Bismarck-Briefe.

I. Familien-Briefe.

II. Politische Briefe.

Herausgegeben
von
Bruno Walden.

Berlin.
G. Hendelsohn, Verlagsbuchhandlung.

Vorwort.

Fürst Bismarcks gesammelte Briefe für's Volk! — — Ich muß sagen, als mir die Verlagshandlung diese Idee mitteilte, konnte ich nicht umhin, dieselbe als eine glückliche zu bezeichnen. —

Die Werke dieses großen Staatsmannes, der dem deutschen Volke seine Einheit und sein Selbstbewußtsein wiedergab, in einer handlichen und vor allen Dingen billigen Ausgabe vereinigt, das dünkt mir ein Unternehmen, das im voraus des Beifalls sicher ist.

Nicht nur der gebildete Mann wird diese Volksausgabe mit Freude begrüßen, nein, ich erträume mir sogar die Zeit, wo „Gevatter Schneider und Handschuhmacher“ in seinem Bücherschranke neben den goldgepreßten Bänden unserer Klassiker den — „Klassiker Bismarck“ stehen haben wird.

Der „Klassiker Bismarck“. — Dieses Wort klingt mir fast so gewichtig, als trüge es alle Eigenschaften eines „Geflügelten“ der Zukunft in sich. — Der „Klassiker Bismark“. — Die Geister unserer Dichter-Heroen werden unruhig, ihre Herrschaft ist aus, die Geisterstunde des „Ideals“ hat geschlagen und mit dem Ende des großen Jahrhunderts verschwindet der „Spuk“ des letzten Dichters. — Napoleon hat einst zu Goethe gesagt, „die Politik ist das Schicksal“, wir können 80 Jahre später mit noch festerer Überzeugung sagen: „die Politik ist die Dichtung“. — Was in früheren Jahrhunderten geträumt wurde, wird jetzt gelebt, und was das „phosphorescierende Hirn“ eines „Klassikers“ früher in Tinte verwandelte, das macht der Klassiker der Jetztzeit durch Blut und Eisen zur That — Es heißt in unserer modernen Bibel:

„Am Anfang war die That.“ Sie ist der Anfang und das Ende, die That allein ist das Wahre, das Greifbare. —

Ein Klassiker der That ist Fürst Bismarck, und er ist der Erste seines Zeichens. — Gerade deshalb sind seine Briefe, die hier zum erstenmale in einer Volksausgabe vorliegen, hochbedeutend für alle diejenigen, die Zeitgenossen dieses Mannes sind, denn die Werke dieses Klassikers, die er durch Schrift und Rede in die Welt gesetzt, sind nur Zeugnisse von dessen Thaten. —

Die Idee, alles das, was Bismarck geschrieben und gesprochen, diese Denkmäler der Ereignisse, die ein geeintes Deutschland errichtet und ausgebaut haben, in einer kurzen, übersichtlichen und billigen Volksausgabe zu sichten und zu sammeln, hat mich von vornherein begeistert, und mit Begeisterung ging ich an die Arbeit.

Alles, was dieses Leben voll Arbeit je hervorgebracht hat, unausgewählt zusammenzutragen, blieb mir jedoch versagt. Der angewachsene Umfang hätte meinen und der Verlagshandlung Hauptzweck, die Volkstümlichkeit, vereitelt.

Aber alles, was als Beleuchtung zu dem großen Werke Bismarcks nur halbwegs dienen konnte, wurde aufgenommen, und nur das Leichtentbehrliche im Interesse der guten Sache mit schwerem Herzen weggelassen.

So mögen nun Fürst Bismarcks gesammelte Briefe in die Welt gehen und in die Wohnstätten tausend und abertausend Deutscher diesseits und jenseits der schwarz-weiß-roten Grenzpfähle dringen und Zeugnis ablegen von dem mächtigen Wirken dieses Mannes, des

„Klassikers der That“;

den Zeitgenossen zum Angedenken, den neuen Generationen zur Erbauung.

Der Herausgeber.

I. Teil.

Familien-Briefe.

Briefe an Bismarcks Schwester, spätere, verehelichte Frau von Arnim.

Soeben erhalte ich von Glaser Deine Stiefel, und während sie eingenäht werden, schreibe ich Dir, daß ich mich hier leidlich amüsiere und Dir in der Quadrille ein Gleiches wünsche. Es hat mich angenehm überrascht zu hören, daß Du mit W. tanztest. Wenn die Stiefel so nicht recht sind, so thut es mir leid, Du hast garnichts darüber geschrieben, wie sie sein sollten, ich habe sie Dir ganz wie die alten machen lassen. Morgen gehe ich mit Arnim nach Schönhausen, wo wir übermorgen eine kleine Jagd machen. Der Vater hat zwar erlaubt, einen Hirsch zu töten, aber es ist fast schade in jetziger Jahreszeit. Seit gestern friert es hier wieder. Bei Euch Samojeden soll ja haushoch Schnee liegen; ich komme in meinem ganzen Leben nicht wieder hin. Neues giebt es hier nicht; alles Trauer, der König von Schweden ist nun auch tot, ich fühle immer mehr, wie ich allein stehe in der Welt. Zu Eurer Quadrille wird von hier wohl nur G. kommen, dessen Eifersucht es mir gelungen ist, endlich rege zu machen. Sorge doch dafür, daß in Kniephof Eis gefahren wird, und möglichst voll, sonst mußt Du den Champagner im Sommer lauwarm trinken. Grüße alle herzlich, namentlich den Vater.

Berlin, Mittwoch 44. B.

Bloß weil Du es bist, will ich von einem meiner wenigen Grundsätze abgehen, indem ich einen Gratulationsbrief purement pour féliciter schreibe. Selbst kommen kann ich zu Deinem Ge-

burtstage nicht, weil mein Vizekönig noch nicht hier ist, um mich abzulösen; ohnehin würde ich riskieren, daß Du nach Deines ungläubigen Bräutigams Vorbild überzeugt sein würdest, ich käme in Geschäften zu Euch und nicht um Deinetwillen. Genau betrachtet weiß ich übrigens nicht recht, was ich Dir wünschen soll, denn eigentlich kannst Du so bleiben; nur wollte ich, daß Du zwei Schwägerinnen mehr hättest, eine, die nun fort ist, und die andere, die nicht kommen will. — Lebe wohl, mein Herz, grüße Vater, Arnim, Antonie &c., in etwa 14 Tagen hoffe ich Euch zu sehen, bis dahin zähle und küsse.

Kniephof, 27/7. 44. Dein treuer Bruder
Bismarck.

Sehr mit Packen zur Landwehrübung beschäftigt, will ich Dir nur zwei Zeilen schreiben, da ich in der nächsten Zeit nicht recht dazu kommen werde. Ich habe seit bald nach dem Wollmarkt unsern vagabondierenden Landrat vertreten, viel Feuer, viel Termine bei starker Hitze und viele Reisen in sandigen Kienhaiden gehabt, so daß ich des Landratspielens vollkommen überdrüssig bin und meine Pferde auch. Nun bin ich kaum in Ruh und muß schon wieder dem Vaterlande als Soldat dienen. Du siehst how men of merit are sought after, the undeserver may etc. Ich habe mir leider noch ein Pferd anschaffen müssen, da meine nicht zum Exerzieren passen; indes will ich es mit Grosvenor als Reserve versuchen. Letzterer zieht übrigens im Wagen wie ein alter Carossier, ich werde ihn daher auch nächstens bezahlen, kannst Du Oskar sagen (sobald die Rapsgelder eingehen), was ich mir fest vorgenommen hatte, nicht zu thun, wenn er nicht zöge.

Verzeih vorstehendes Arabische, ich habe keine Minute Zeit, um diesen Zettel noch mal zu schreiben, denn ich soll in 1 Stunde fahren und muß noch sehr packen. Wir stehen in den nächsten 14 Tagen in Crüssow bei Stargard, nachher bei Fiddichow und Bahn, Schwedt gegenüber. Willst Du mir schreiben, so adressiere nach Stargard, poste restante, wobei ich auf jede Ausrede wegen langen Stillschweigens verzichte und vorkommenden Falls auch ein Gleiches von Deiner Seite erwarte. Lebe wohl, mein

Mantelsack erwartet mich gähnend, um gepackt zu werden, und rund um mich her sieht es militärisch blau und weiß aus.

Wenn wir bei Fiddichow stehen, könnte mich Oskar in Bahn besuchen, ich werde ihm Nachricht geben.

K. 21.

Dein treuer Bruder
Bismarck.

Norderney, 9/9. 44.

Seit 14 Tagen hatte ich mir vorgenommen, Dir zu schreiben, ohne bisher im Drange der Geschäfte und Vergnügungen dazu gelangen zu können. Wenn Du neugierig bist, welches diese Geschäfte sein möchten, so bin ich wirklich bei der Beschränktheit meiner Zeit und dieses Papieres außer Stande, Dir ein vollständiges Bild zu entwerfen, da ihre Reihenfolge und Beschaffenheit, je nach dem Wechsel der Ebbe und Flut, täglich die mannigfaltigsten Abänderungen erleidet. Man badet nämlich nur zur Zeit des höchsten Wassers, weil dann der stärkste Wellenschlag ist, eine Zeit, die zwischen 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends täglich um eine Stunde später eintritt — und in angenehmer Abwechselung die Vorzüge eines windkalten, regnichten Sommermorgens bald in Gottes herrlicher Natur unter den erhabenen Eindrücken von Sand und Seewasser genießen läßt, bald in meines Wirtes Mouse Omne Fimmen fünf Fuß langem Bett unter den behaglichen Empfindungen, die das Liegen auf einer Seegrasmatratze in mir zu erwecken pflegt. Ebenso wechselt die table d'hôte ihrer Zeit nach zwichen 1 und 5 Uhr, ihren Bestandteilen nach zwischen Schellfischen, Bohnen und Hammel an den ungraden, und Seezungen, Erbsen und Kalb an den graden Tagen des Monats, woran sich im ersten Falle süßer Gries mit Fruchtsauce, im zweiten Pudding mit Rosinen anschließt. Damit das Auge den Gaumen nicht beneidet, sitzt neben mir eine Dame aus Dänemark, deren Anblick mich mit Wehmut und Heimweh erfüllt, denn sie erinnert mich an Pfeffer in Kniephof, wenn er sehr mager war, sie muß ein herrliches Gemüt haben, oder das Schicksal war ungerecht gegen sie, auch ist ihre Stimme sanft, und sie bietet mir zweimal von jeder Schüssel an, die vor ihr steht. Mir gegenüber sitzt der alte Minister F., eine jener Gestalten, die uns im Traum erscheinen, wenn wir schlafend übel

werden; ein dicker Frosch ohne Beine, der vor jedem Bissen den Mund wie einen Nachtsack bis an die Schultern aufreißt, so daß ich mich schwindelnd am Rand des Tisches fest halte. Mein anderer Nachbar ist ein russischer Offizier; ein guter Junge, gebaut wie ein Stiefelknecht, langer schlanker Leib und kurze krumme Beine. Die meisten Leute sind schon abgereist, und unsere Tischgesellschaft ist von 2 bis 300 auf 12 bis 15 zusammengeschmolzen. Ich selbst habe mein Deputat an Bädern nun auch weg und werde mit dem nächsten Dampfschiff, welches übermorgen den 2. erwartet wird, nach Helgoland abgehn und von dort über Hamburg nach Schönhausen kommen. Ich kann indes den Tag meiner Ankunft nicht bestimmen, weil es nicht gewiß ist, daß das Dampfschiff übermorgen kommt; in den Bekanntmachungen ist zwar diese Fahrt angesagt, sie pflegen aber die letzten Reisen, wie man mir sagt, oft fortzulassen, wenn sie keine hinreichende Anzahl von Passagieren erwarten, um ihre Kosten zu decken. Die Bremer Dampfschiffe gehen schon lange nicht mehr und zu Lande mag ich nicht reisen, weil die Wege so schlecht sind, daß man erst am dritten Tage nach Hannover kommt, auch sind die Postwagen abscheulich. Wenn also das Dampfboot übermorgen ausbleibt, so beabsichtige ich den Donnerstag mit einem Segelboot nach Helgoland zu fahren; von dort ist zweimal wöchentlich Verbindung nach Hamburg, ich weiß aber nicht, an welchen Tagen. Der Vater schrieb mir, daß Ihr am 15. nach Berlin gehn würdet; wenn ich mich also in Hamburg überzeuge, daß ich nicht bis zum 15 per Dampf bei Euch eintreffen kann, so werde ich das Potsdamer Boot zu benutzen suchen und direkt nach Berlin gehen, um dort mit Euch für Kunst und Industrie zu schwärmen. Wenn Du diesen Brief noch zeitig genug erhältst, was ich bei der Langsamkeit der hiesigen Posten kaum glaube, so könntest Du mir mit zwei Zeilen nach Hamburg, alte Stadt London, Nachricht geben, ob Vater seine Reisepläne etwa geändert hat. Das Baden gefällt mir hier sehr, und so einsam es ist, bleibe ich nicht ungern noch einige Tage. Der Strand ist prächtig, ganz flach, ebener, weicher Sand ohne alle Steine, und Wellenschlag, wie ich ihn weder in der Ostsee noch bei Dieppe so gesehen habe. Wenn ich eben noch bis an die Kniee im Wasser stehe, so kommt eine haushohe Welle (die Häuser sind hier aber nicht so hoch wie das Berliner Schloß), dreht mich zehnmal rundum und wirft mich 20 Schritt davon in den Sand, ein einfaches Vergnügen, dem ich mich aber täg-

lich con amore so lange hingebe, als es die ärztlichen Vorschriften irgend gestatten. Mit der See habe ich mich überhaupt sehr befreundet; täglich segle ich einige Stunden, um dabei zu fischen und nach Seehunden zu schießen; von letzteren habe ich nur einen erlegt; ein so gutmütiges Hundegesicht, mit großen schönen Augen, daß es mir ordentlich leid that. Vor 14 Tagen hatten wir Stürme von seltener Heftigkeit; einige zwanzig Schiffe aller Nationen sind an den Inseln hier gestrandet und mehrere Tage lang trieben unzählige Trümmer von Schiffen, Utensilien, Waaren in Fässern, Leichen, Kleidern und Papieren an. Ich selbst habe eine kleine Probe gehabt, wie Sturm aussieht; ich war mit einem fischenden Freunde, Tonke Hams, in 4 Stunden nach der Insel Wangeroge gefahren, auf dem Rückwege wurden wir in dem kleinen Boot 24 Stunden umhergeschaukelt und hatten schon in der ersten keinen trockenen Faden mehr an uns, obgleich ich in einer angeblichen Kajüte lag; zum Glück waren wir mit Schinken und Portwein hinreichend verproviantiert, sonst wäre die Fahrt sehr verdrießlich gewesen. Herzliche Grüße an Vater und meinen Dank für seinen Brief, desgl. an Antonie und Arnim. Leb wohl, mein Schatz, mein Herz.

Dein treuer Bruder
Bismarck.

Nach Eurer Abreise habe ich das Haus natürlich sehr einsam gefunden, ich habe mich an den Ofen gesetzt, geraucht und Betrachtungen darüber angestellt, wie unnatürlich und selbstsüchtig es ist, wenn Mädchen, die Brüder haben und obenein unverehelichte, sich rücksichtslos verheiraten und thun, als wenn sie nur in der Welt wären, um ihren fabelhaften Neigungen zu folgen, eine Selbstsucht, von der ich unser Geschlecht und mich persönlich glücklich frei weiß. Nachdem ich das Unfruchtbare dieser Betrachtungen eingesehen hatte, erhob ich mich von dem grünledernen Stuhl, auf dem Du mit Miß und Oskar zu küssen und zu flüstern pflegtest, und stürzte mich köpflings in die Wahlumtriebe, aus denen ich mit der Überzeugung hervorging, daß 5 Stimmen auf Tod und Leben und 2 mit einiger Lauheit für mich aufzutreten geneigt waren, dazu 4 für Krug, 16—18 für Arnim und 12—15 für Alvensleben, ich bin also lieber ganz zurückgetreten. Nächstdem lebe ich hier mit dem Vater

lesend, rauchend, spazierengehend, helfe ihm Neunaugen essen und spiele zuweilen eine Komödie mit ihm, die es ihm gefällt Fuchsjagd zu nennen; wir gehen nämlich bei starkem Regen, oder jetzt 6 Grad Frost, mit Ihle, Bellin und Karl hinaus, umstellen mit aller jägermäßigen Vorsicht, lautlos unter sorgfältiger Beachtung des Windes einen Kiefernbusch, von dem wir alle, und vielleicht auch der Vater, unumstößlich überzeugt sind, daß außer einigen Holz suchenden Weibern kein lebendes Geschöpf darin ist. Darauf gehen Ihle, Karl und zwei Hunde unter Ausstoßung der seltsamsten und schrecklichsten Töne, besonders von seiten Ihles, durch den Busch, der Vater steht regungslos und aufmerksam mit schußfertigem Gewehr, genau als wenn er wirklich ein Tier erwartete, bis Ihle dicht vor ihm schreit: „hu, la, la, he, he, faßt, häh häh!“ in den sonderbarsten Kehllauten. Dann fragt mich der Vater ganz unbefangen, ob ich nichts gesehen habe, und ich sage mit einem möglichst natürlich gegebenen Anflug von Verwunderung im Tone: nein, nicht das Mindeste! Dann gehen wir, auf das Wetter schimpfend, zu einem andern Busch, dessen vermutliche Ergiebigkeit an Wild Ihle mit einer recht natürlich gespielten Zuversicht zu rühmen pflegt, und spielen dal segno. So geht es 3—4 Stunden lang, ohne daß in Vater, Ihle und Fingal die Passion einen Augenblick zu erkalten scheint. Außerdem besehen wie täglich zweimal das Orangeriehaus und einmal die Schäferei, stündlich die vier Thermometer in der Stube, rücken die Zeiger des Wetterglases und haben, seit das Wetter klar ist, die Uhren nach der Sonne in solche Uebereinstimmung gebracht, daß nur die an der Bibliothek noch einen einzigen Schlag nachthut, wenn die andern a tempo ausgeschlagen haben. Karl V. war ein dummer Kerl! Du begreifst, daß bei so mannigfachen Beschäftigungen mir nur wenig Zeit bleibt, Predigers zu besuchen; da sie keine Stimme im Kreistage haben, so bin ich auch noch gar nicht dagewesen, es war nicht möglich. Bellin ist seit drei Tagen voll von einer Reise nach Stendal, die er gemacht, und von der Post, die er versäumt hat. Die Elbe geht mit Eis, der Wind ist Ost-Süd-Ost, das neueste Quecksilber aus Berlin zeigt 8⁰, der Barometer in steigender Bewegung 28,8. Ich teile Dir dies mit, um Dir ein Beispiel zu geben, wie Du dem Vater in Deinen Briefen mehr von den kleinern Begebenheiten Deines Lebens schreiben möchtest, die ihm unendlich viel Spaß machen; wer bei Euch und Kurts gewesen ist, wen Ihr besucht, was Ihr gegessen habt, was die Pferde

machen, wie die Bedienung sich aufführt, ob die Thüren knarren, und die Fenster dicht sind, kurz, Thatsachen, Fakta. Ferner mag er's nicht leiden, daß er Papa genannt wird, er liebt den Ausdruck nicht, avis au lecteur! Antonie hat ihm zu seinem Geburtstage einen recht hübschen Brief geschrieben und eine grüne Börse geschenkt, worüber Papa sehr gerührt war und zwei Seiten lang antwortete. Rohr's sind neulich hier durchgefahren, ohne etwas von sich merken zu lassen, nachdem sie im Kruge zu Hohen-Göhren zwei Stunden gefüttert und mit Frau und Kindern bei zehn rauchenden Bauern in der Bierstube gesessen haben. Bellin behauptet, sie wären mit uns brouilliert — das wäre hart und würde mir meinen liebsten Umgang verkümmern. Der Vater läßt vielmals grüßen und wird mir bald nach Pommern folgen, er meint zu Weihnachten. Uebermorgen ist in Genthin café dansant, den ich en passant besuchen werde, um noch schließlich gegen den alten Landrat zu feuern und auf mindestens vier Monate von dem Kreise Abschied zu nehmen. Die Mad. habe ich kennen gelernt, sie hat Augenblicke, wo sie bildhübsch ist, wird aber früh den Teint verlieren und rot werden; ich bin 24 Stunden in sie verliebt gewesen. Grüß Oskar herzlich und lebe wohl, mein Engel, häng den Brauthund nicht beim Schwanz auf und empfiehl mich Curts. Bist Du am 8. nicht in A., so soll Dich! à tantôt. Ganz Dein eigener for ever

Bismarck."

Nur mit Mühe widerstehe ich der Neigung, einen ganzen Brief mit landwirtschaftlichen Klagen anzufüllen, über Nachtfröste, krankes Vieh, schlechten Raps und schlechte Wege, tote Lämmer, hungrige Schafe, Mangel an Stroh, Futter, Geld, Kartoffeln und Dünger; dazu pfeift Johann draußen ebenso konsequent wie falsch einen ganz infamen Schottischen, und ich habe nicht die Grausamkeit, es ihm zu untersagen, da er ohne Zweifel seinen heftigen Liebeskummer durch Musik zu beschwichtigen sucht. Das Ideal seiner Träume hat vor kurzem auf Zureden der Eltern ihm abgesagt und einen Stellmacher geheiratet. Ganz mein Fall, bis auf den Stellmacher, der noch im Schoße

der Zukunft raspelt. Ich muß mich übrigens, hol mich der D . . ! verheiraten, das wird mir wieder recht klar, da ich mich nach Vaters Abreise einsam und verlassen fühle und milde, feuchte Witterung mich melancholisch, sehnsüchtig verliebt stimmt. Mir hilft kein Sträuben, ich muß zuletzt doch noch X. heiraten, die Leute wollen es alle so, und nichts scheint natürlicher, da wir beide zusammen übrig geblieben sind. Sie läßt mich zwar kalt, aber das thun sie alle; es ist hübsch, wenn man seine Neigungen nicht mit den Hemden wechseln kann, so selten letzteres auch geschehen mag! Daß ich am 1. mehrfachen Damenbesuch mit würdevollem Anstande ertragen habe, wird Dir Vater mitgeteilt haben.

Als ich von Angermünde kam, war ich durch die Fluten der Zampel von Kniephof abgesperrt, und da mir niemand Pferde anvertrauen wollte, so mußte ich die Nacht über in Naugard bleiben, mit vielen Handlungs- und anderen Reisenden, die ebenfalls auf das Sinken der Gewässer warteten. Nachher waren die Brücken auf der Zampel fortgerissen, so daß Knobelsdorf und ich, die Regenten zweier großer Kreise, hier auf einem kleinen Fleck von Wasser eingeschlossen waren und ein anarchisches Interregnum von Schievelbein bis Damm herrschte. Noch um 1 wurde einer meiner Wagen mit 3 Faß Spiritus von den Fluten fortgerissen, und ich bin stolz darauf, sagen zu können, daß in meinem Nebenfluß der Zampel ein Theerfahrer mit seinem Pferde ertrank. Außerdem sind in Gollnow mehrere Häuser eingestürzt, ein Sträfling im Zuchthause hat sich wegen Prügel aufgehängt und mein Nachbar, der Gutsbesitzer Od. in N. sich wegen Futtermangel erschossen. Eine ereignißvolle Zeit! Es steht zu erwarten, daß noch einige unserer Bekannten von der Bühne abtreten werden, da dieses Jahr mit seiner schlechten Ernte, den niedrigen Preisen und dem langen Winter für den verschuldeten Besitzer schwer durchzuhalten ist. Morgen erwarte ich Bernhard zurück und bin froh, daß ich die Landratsgeschäfte los werde, die im Sommer recht angenehm, aber bei diesem Wetter und Regen sehr unbehaglich sind. Dann aber komme ich, wenn Oskar nicht anders schreibt, nach Kröchelndorf und von dort zu Dir.

Neues kann ich Dir von hier nicht melden, als daß ich mit Bellin noch zufrieden bin, das Thermometer jetzt, 10 Uhr abends, + 6 Grad zeigt, Odin noch auf der rechten Vorderpfote lahm geht und mit rührender Liebe seiner Rebekka tagelang Gesell-

schaft leistet, die ich wegen Mangel an Häuslichkeit an die Kette gelegt habe. Gute Nacht, m'amie, je t'embrasse.

Dein 2c. 2c. Bismarck.

Kniephof, 9/4. 45.

Ich habe nicht den geringsten Schlüssel mitgenommen und kann Dir aus Erfahrung sagen, daß es niemals zu dem mindesten Resultat führt, nach Schlüsseln zu suchen, weshalb ich mich in solchen, bei meiner Ordnungsliebe sehr seltenen Fällen stets ohne Aufenthalt an den Schlosser wende, um einen neuen machen zu lassen. Bei wichtigen, wie z. B. Geldspinden, hat man dabei zugleich die Abwechslung, den Bart und sämmtliche Schlösser, die man schließen soll, ändern zu lassen. Ich sehe kommen, daß ich meinen Brief bald schließen werde; nicht aus Bosheit, weil Du mir nur eine Seite geschrieben hast, es wäre peinlich, wenn ich glauben könnte, daß Du mich für so indigne rachsüchtig hieltest; sondern aus Schläfrigkeit. Ich bin den ganzen Tag in der Sonne geritten und gegangen, habe gestern in Plathe tanzen sehen und viel Montebello getrunken; ersteres gibt mir Magensäure, das andere Ziehen in der Wade. Nimm dazu eine beim Schlucken schmerzliche Anschwellung des Zäpfchens, einen leichten Anflug von Kopfschmerz, krumme Beine und Sonnenstich, so begreifst Du, daß mich weder der Gedanke an Dich, mein Engel, noch das melancholische Geheul eines wegen übermäßiger Jagdlust eingesperrten Schäferhundes länger wach zu halten imstande ist. Nur das will ich Dir noch sagen, daß das Kränzchen nicht sehr besucht, ein recht niedliches Fräulein B., Schwester von der L., dort war und wieder sämtliche junge und alte Frauen in Wochen liegen, außer Frau von A., die kleine, die ein hellblaues Atlaskleid trug; und daß ich übermorgen zu einem ästhetischen Thee in W. bin. Schlaf wohl, meine Angebetete, es ist 11 Uhr.

K. 27/4. 45. Bismarck.

---

je t'écris pour t'annoncer, daß ich spätestens am 3. März bei Dir in Angermünde eintreffen werde, wenn Du mir nicht bis

dahin schreibst, daß Du mich nicht haben willst. Ich denke Dir dann, nachdem ich mich 2 bis 3 Tage an Deinem Anblick ergötzt haben werde, Deinen Gemahl zu entführen, um mit ihm einer Sitzung des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen am 7. März in Potsdam beizuwohnen. Meine früher intendierte Abreise hat sich durch allerhand Deich-, Prozeß- und Jagdgeschichten verzögert, so daß ich erst ungefähr am 28. hier abgehen werde. Ich soll hier mit der gewichtigen Charge eines Deichhauptmanns bekleidet werden, auch habe ich ziemlich sichere Aussicht, in den sächsischen (d. h. nicht den Dresdner) Landtag gewählt zu werden. Die Annahme der ersten Stelle würde entscheidend für die Wahl meines Wohnsitzes hier sein. Gehalt ist weiter nicht dabei, aber die Verwaltung der Stelle ist von Wichtigkeit für Schönhausen und die anderen Güter, indem von ihr es vorzugsweise abhängt, ob wir gelegentlich wieder unter Wasser kommen oder nicht. Auf der anderen Seite dringt mein Freund ** in mich, der mich durchaus nach Ostpreußen schicken will, als Sr. Majestät Kommissarius bei dortigen Meliorations-Arbeiten.

Bernhard redet mir wider Erwarten sehr zu, nach Preußen zu gehen. Ich möchte wissen, was er sich dabei denkt. Er behauptet, ich sei nach Neigung und Anlage für den Staatsdienst gemacht und würde früher oder später doch hineingehn. Grüße Oskar, Detlev, Miß und die anderen Kinder herzlich von Deinem ganz ergebenen Bruder

Schönhausen, 25/2. 46. Bismarck.

Ich habe in diesen Tagen soviel Briefe schreiben müssen, daß mir nur noch ein halber mit Kaffee befleckter Bogen geblieben ist, den ich Dir deshalb aber nicht vorenthalten will. Meine Existenz ist hier nicht die vergnüglichste gewesen. Inventarien anfertigen, ist langweilig, namentlich wenn man von den Schurken, den Taxatoren, dreimal aus nichtigen Gründen in Stich gelassen wird und tagelang vergeblich warten muß. Außerdem ist mir ein beträchtliches an Korn verhagelt (den 17.) und endlich habe ich immer noch einen höchst widerwärtigen Husten, obgleich ich seit Angermünde keinen Wein getrunken und mich vor jeder Erkältung sorgfältig in Acht genommen habe, über Mangel an

Appetit nicht klagen kann und wie ein Dachs schlafe. Dabei verhöhnt mich jeder wegen meines gesunden Aussehens, wenn ich behaupte, an der Brust zu leiden. Morgen Mittag werde ich Redekin besuchen, übermorgen nach Magdeburg gehn und dort nach ein- bis zweitägigem Aufenthalt mich unaufhaltsam in Deine Arme stürzen. Von hier kann ich Dir weiter nichts neues melden, als daß die Vegetation bei meiner Ankunft im Vergleich mit Angermünde 14 Tage vor war, und die Saaten im ganzen mittelmäßig stehen. Die Folgen der Überschwemmung machen sich leider auf eine sehr verdrießliche Weise im Garten bemerklich. Außer den vielen Hölzern, die ich im Winter schon als ausgegangen aus dem Bosquet genommen habe, zeigt sich nun, daß sämtliche noch übrige Akazien und über die Hälfte der Eschen trocken sind, so daß wenig bleibt; 17 von den Linden am unteren Ende der großen Allee sind entweder schon tot oder doch augenscheinlich sterbend. Ich lasse diejenigen, an denen sich noch ein oder das andere Blatt zeigt, köpfen, und will sehn, ob sie mit dieser Operation zu retten sind. Obst-, besonders Pflaumenbäume, gehn auch viele verloren. Im Felde und besonders in den Wiesen sind viele Stellen, wo die Vegetation ausbleibt, weil die obere fruchtbare Erdschicht fortgeschwemmt ist. Bellins und die sonstigen Schönhäuser lassen sich empfehlen, erstere leiden sehr von der Hitze heut, Sultan nicht minder. 21 Grad im Schatten. Viele Grüße an Oscar.

Schönhausen, 22/7. 46.

Dein
schwindsüchtiger Bruder
Bismarck.

Schönhausen, 28/6. 50.

Einen feierlichen Gratulationsbrief schreibe ich Dir zu Deinem, wie mich dünkt 24. (ich sage es nicht weiter) Geburtstag. Du bist nun wirklich majorenn, oder würdest es doch sein, wenn Du nicht das Unglück hättest, dem weiblichen Geschlechte anzugehören, dessen Glieder nach Ansicht der Juristen selbst dann nicht, wenn sie Mütter der dicksten Hänse sind, aus der Minderjährigkeit heraustreten. Warum dies trotz seiner anscheinenden Ungerechtigkeit eine sehr weise Einrichtung sei, werde ich Dir auseinandersetzen, wenn ich Dich, hoffentlich in etwa 14 Tagen, à portée de voix humaine vor mir habe. Johanna, welche

augenblicklich noch in den Armen des Leutnants Morpheus ruht, wird Dir geschrieben haben, was mir bevorsteht. Der Junge in Dur brüllend, das Mädchen in Moll, 2 singende Kindermädchen, zwischen nassen Windeln und Milchflaschen, ich als liebender Familienvater. Ich habe mich lange gesträubt, aber da alle Mütter und Tanten darüber einig waren, daß nur Seewasser und Luft dem armen Mariechen helfen können, so würde ich, wenn ich mich weigerte, bei jedem Schnupfen, der das Kind bis in sein 70stes Jahr befällt, meinen Geiz und meine väterliche Barbarei anklagen hören, mit einem „siehst du wohl, ach wenn das arme Kind hätte die See gebrauchen können!" Das kleine Wesen leidet übrigens seit einigen Tagen sehr an den Augen, die ihm thränig und verklebt sind. Vielleicht kommt es von den Salzbädern, die sie braucht, vielleicht von Augenzähnen. Johanna ist über Gebühr beunruhigt davon und ich habe zu ihrer Genugthuung heute den Dr. Bünger aus Stendal zitiert, den Fanninger der Altmark. Wir setzen voraus, daß Ihr einheimisch seid im nächsten Monat und nicht etwa selbst eine Exkursion vorhabt; in dem Fall würden wir unsern Besuch bis zur Heimreise verschieben. Wegen der näheren Zeit- und Ortbestimmungen treten wir doch noch in Korrespondenz. Ich habe mich sehr ungern entschlossen, meine ländliche Faulheit hier aufzugeben; nun es aber geschehen ist, gewinne ich der Sache auch eine rosenfarbige Seite ab und freue mich recht herzlich, Euch in der Höhle aufzusuchen, die ich nur erst 10 Fuß über die Erde ragend kenne, und demnächst den Küstenhering eigenhändig in den Tiefen des baltischen Meeres zu greifen. Johanna liegt noch im Schlaf, sonst würde sie gewiß viel grüßen; ich stehe nämlich jetzt aus Gesundheitsrücksichten um 6 Uhr auf. In der Hoffnung, Dich bald zu sehen, wünsche ich Dir nochmals Gottes Segen für Dich und die Deinen, in diesem Jahre und in allen folgenden.

Schönhausen, 8./7. 50.

Gestern kam ein Brief von Oskar, nach welchem er morgen auch in Berlin sein, aber erst am Donnerstag heimkehren wird; es thut mir sehr leid, daß auf diese Weise Eure Pferde 2 Tage hintereinander in Atem gehalten werden, denn Oskar wird nicht am Mittwoch reisen können, und für uns wäre es übel, 1½ Tag

ohne die mindeste Veranlassung zu Geschäften oder sonst etwas in Berlin zu bleiben. Auch möchten wir mit Kindern und Mägden, Oskar, Johanna und ich doch nicht in einen Wagen gehen. Ich bleibe daher, und deshalb schreibe ich Dir hauptsächlich, bei meinem vorigen Brief, wonach wir Mittwoch nach Angermünde kommen und in Gerswalde Pferde finden, es sei denn, daß Ihr es selbständig anders arrangiert habt, dann ist es auch gut und ich werde es von Oskar erfahren; ich mag nichts neues vorschlagen, sonst gerät es bei der Kürze der Zeit mit den Pferden in Konfusion. Eigentlich giebt mir diese Reise, das sehe ich je näher desto mehr ein, eine Anwartschaft auf das neue Irrenhaus oder wenigstens zeitlebens Zweite Kammer. Ich sehe mich schon mit den Kindern auf dem Genthiner Perron, dann beide im Wagen mit allerlei kindlichen Bedürfnissen, nasenrümpfender Gesellschaft, Johanna geniert sich dem Jungen die Brust zu geben, und er brüllt sich blau, dann Legitimationsgedränge, Wirtshaus, mit beiden Brüllaffen auf dem Stettiner Bahnhof und in Angermünde 1 Stunde auf die Pferde warten, einpacken; und wie kommen wir von Kröchlendorf nach Külz? wenn wir in Stettin die Nacht bleiben müßten, das wäre schauderhaft. Ich habe das im vorigen Jahr mit Marie und ihrem Schreien durchgemacht. Ich war gestern so verzweifelt über alle diese Aussichten, daß ich positiv entschlossen war, die ganze Reise aufzugeben, und ich ging noch mit dem Entschluß zu Bett, wenigstens gerade durchzufahren, ohne irgendwo anzuhalten. Aber was thut man nicht um den lieben Hausfrieden? Die jungen Vettern und Cousinen müssen sich kennen lernen, und wer weiß, wann Johanna Dich einmal wieder sieht; sie hat mich in der Nacht mit dem Jungen auf dem Arme überfallen, und mit allen Künsten, die uns um das Paradies brachten, natürlich erreicht, daß alles beim Alten bleibt. Aber ich komme mir vor wie einer, dem furchtbar Unrecht geschieht; im nächsten Jahr muß ich sicher mit drei Wiegen, Ammen, Wickelbettstücken reisen; ich wache schon um 6 Uhr in gelinder Wut auf und kann nicht schlafen vor allen Reisebildern, die meine Phantasie mir in den schwärzesten Farben ausmalt, bis zu den „Landpartieen“ in den Dünen von Stolpmünde. Und wenn man dafür noch Diäten bekäme, aber die Trümmer eines ehemals glänzenden Vermögens mit Säuglingen zu verreisen — ich bin sehr unglücklich! —

Also Mittwoch in Glaswalde. Ich wäre wohl am Ende besser über Passow gefahren, und Ihr hättet nach Prenzlau nicht

soweit gehabt, wie nach S. Indessen es ist ein fait accompli, und die Qual der Wahl hat der Ruhe der Resignation Platz gemacht. Johanna grüßt und packt. — Wir schicken einen Teil unserer Sachen per Fracht, Johanna ist deshalb wegen ihrer Toilette etwas in Angst, falls Ihr Boitzenburger Gesellschaft habt.

Frankfurt

Während ich genötigt bin, in der Sitzung einen ganz unglaublich langweiligen Vortrag eines hochgeschätzten Kollegen über die anarchischen Zustände in Ober-Lippe anzuhören, dachte ich darüber nach, wie ich diesen Moment utilisieren könnte, und als hervorragendstes Bedürfnis meines Herzens stellte sich ein Erguß brüderlicher Gefühle heraus. Es ist eine sehr achtungswerte, aber wenig unterhaltende Tafelrunde, die mich hier an einem grünbehangenen, etwa 20 Fuß im Durchmesser haltenden, kreisrunden Tische, im Parterre des Taxisschen Palais, mit Aussicht auf Garten umgiebt. Der durchschnittliche Schlag ist etwa der von N. N. und Z. in Berlin, die haben ganz bundestäglichen pli!

Ich jage ziemlich fleißig, auf Jagden, wo der Einzelne 6 bis 15 Hasen und einige Fasanen schießt, seltener einen Rehbock oder Fuchs, und mitunter ein Stück Rotwild in bedeutender Entfernung sieht. Die Zeit dazu habe ich dadurch gewonnen, daß ich sehr viel fauler bin, als im vorigen Jahre, weil mein Fleiß in Berlin kein Resultat findet.

N. N. ist nicht mehr so liebenswürdig wie früher, er hört auf alle möglichen erlogenen Klatschereien, und läßt sich immer einreden, ich strebte nach seiner Erbschaft, während man mich da läßt, wo ich bin. Ich gewöhne mich daran im Gefühle, gähnender Unschuld alle Symptone von Kälte zu ertragen und die Stimmung gänzlicher Wurschtigkeit in mir vorherrschend werden zu lassen, nachdem ich den Bund allmählich mit Erfolg zum Bewußtsein des durchboh·enden Gefühls seines Nichts zu bringen nicht unerheblich beigetragen zu haben mir schmeicheln darf. Das bekannte Lied von Heine: „O Bund, du Hund, du bist nicht gesund“ u. s. w., wird bald durch einstimmigen Beschluß zum Nationalliede der Deutschen erhoben werden.

Um den Orient kümmert sich hier niemand; mögen die Russen oder die Türken in die Zeitung setzen, was sie wollen

man glaubt hier weder an Land- noch Seegefechte, und bestreitet die Existenz von Sinope, Kalafat und Schefketil.

Endlich hat Darmstadt zu lesen aufgehört, und ich stürze gerührt in Deine Arme und wünsche Dir ein frohes Fest. Viele Grüße an Oskar.

Dein treuer Bruder
v. B.

Frankfurt

Unter allen Umständen hätte ich Dir meinen Glückwunsch gern persönlich überbracht, besonders aber jetzt, wo ich meine vagabondierende Gattin bei Dir weiß. Leider aber kommen wir uns hier zu wichtig vor, um dem verwirrten Europa die Leuchte unserer Weisheit vorenthalten zu können. Wer jetzt von Ferien spricht, wird als ein Attentäter gegen die welthistorische Aufgabe der confédération germ. angesehen. Ich habe rechtes Heimweh nach Land, Wald und Faulheit mit der obligaten Zugabe liebender Gattinnen und artiger, reinlicher Kinder. Wenn ich von der Straße her eins dieser hoffnungsvollen Geschöpfe schreien höre, so füllt sich mein Herz mit väterlichen Gefühlen und Erziehungsmaximen. Wie vertragen sich denn unsere Nachkommen mit einander, und sind meine auch artig? Ich habe diese paar Zeilen in drei Absätzen schreiben müssen, weil N. N. und N. N. Ost und West mich inzwischen störten, und eben wird mir der Z. gemeldet; der geht in einer Stunde nicht, deshalb nehme ich Abschied. Ich wollte heut angeln (so tief gesunken) mit dem Engländer, aber es regnet so sehr, ich bin statt dessen Schlachtopfer von Besuchen. Leb wohl und lange.

Dein treuer Bruder.

Reinfeld, 15. Oktober 1856.

Es ist, als sollte ich gar nicht bis nach Kröchlendorf gelangen. Harry wird Dir wohl erzählt haben, in welcher Weise ich es beabsichtigte. Ich wäre schon bei Dir, aber in voriger Woche wurde meine arme kleine Marie von einer ziemlich bösen Art Pocken befallen, und da konnte ich Johanna nicht gut verlassen, ehe man sah wie es sich gestaltete. Sie ist noch bunt

wie eine Forelle, aber decidirt in der Besserung. Nun wollte ich heut direkt nach Passau fliegen, erhielt aber gestern ein Schreiben von B., wodurch er mir den Wunsch ausdrücken läßt, mich am 18. in P. zu treffen. Als Diplomat kann ich es nicht ablehnen, unserm treuesten Bundesgenossen und einem der olympischen Götter des Frankfurter Heidentums meine Aufwartung zu machen. Bekomme ich nun inzwischen kein Mahnschreiben von Berlin, so hoffe ich doch noch am 19. in Deinen schwesterlichen Armen zu ruhen. Komme ich den 18. abends schon von P. fort, so fahre ich mit dem Frühzug aus Stettin, kann ich nicht den 19. früh aufbrechen, so hoffe ich doch zum 12 Uhr Zug Stettin zu erreichen, wenn die Postillons irgend in Trab zu setzen sind. Warte aber mit keiner Mahlzeit auf mich.

Frankfurt, 26. Nov. 1856.

Bernhard wird Dir erzählt haben, durch welche unerwartete Verkettung von Kinderkrankheit und königlichen Befehlen ich in meinen Zeitberechnungen derangiert wurde und wie **, der für mich ein Gegenstand dienstlicher Rücksichten ist, noch meine freie Zeit verkürzt, wie es also kam, daß ich wenige Stunden vor unserer gemeinschaftlich beabsichtigten Fahrt nach Kröchlendorf dem männlichen wie dem weiblichen Bernhard erklären mußte, daß ich sie nur bis Passow geleiten könne. An besagtem uckermärkischen Grenzort traf ich mit ** zusammen, und in Angermünde stieß ** zu uns, so daß ich nach meiner ländlichen Harmlosigkeit in geeigneter Weise durch ministerielle Gespräche und dreistündige Zigarrenlosigkeit auf die Berliner Zwangsjacke vorbereitet wurde. Es war, als sollte ich nicht nach Kröchlendorf; ich hatte vollständig Zeit und die Absicht dazu, nach Beendigung der Berliner Vermählungsfeste, und nur nach Besprechung mit G. entschied ich mich, erst nach Reinfeld und auf dem Rückweg zu Dir zu kommen, um etwa acht Tage mit ihm dazubleiben, weil er erst im Oktober auf Urlaub konnte, und unsere Abrede war, daß ich etwa am 13. kommen und circa den 22. mit ihm nach Berlin zurückkehren würde. Nun wurde den 11. meine Kleine krank, und anfangs ängstlich, dann fiel mir der Obotrit in die Parade, dann die Zitation zu Sr. Majestät nach Berlin, wo ich am 25. Okt. immer noch früh genug gewesen wäre. Und nun bin ich hier, habe seit vier Wochen zweimal die Sonne

gesehen und sage mir alle Tage, daß im November ohne Frau und Kinder garnicht zu leben ist. Aus langer Weile gebe ich Diners. Des Abends drängt ein rout den andern und nächstens werde ich anfangen zu spielen, wenn Johanna nicht bald in die leeren Räume einrückt. Sie wollte am Sonnabend, den 22., von Reinfeld abreisen, schrieb mir aber am 20. einen etwas kleinlauten Brief über Kälte und Schnee, den ich am 23. erhielt. Seitdem habe ich keine Ahnung, ob sie sich jenseits des Gollenberges oder diesseits der Randow befindet. Ich hatte ihr empfohlen, Dich im allgemeinen um eine vorbereitende Erwägung in betreff ihres Unterkommens in Berlin zu bitten und Dir demnächst von Cöslin aus mit dem Telegraphen zu melden, wann sie bestimmt in Berlin eintreffen würde. Ich habe das letzte Mal in L. gewohnt, ganz leidlich, es sah mir aber aus, als ob dieses jugendliche Unternehmen noch nicht oder schon „fertig" wäre. Sollte Johanna zufällig in Berlin sein, so grüße sie von mir. Ich komme vielleicht selbst am Sonnabend dort an. Ich habe eine Aufforderung, im Herrenhause zu erscheinen, bekommen, nach deren Inhalt ich zweifelhaft bin, ob Se. Majestät in der That, wie es darin geschrieben steht, mich in Person oder nur seine unterthänigen Herren und Diener en bloc dort zu sehen wünschen. Im letzteren Falle würde ich mich nicht für berufen erachten, meine gewichtigen Geschäfte und den Kamin im roten Kabinett verwaisen zu lassen, um bei Halle im Schnee sitzen zu bleiben nnd demnächst unter der Rubrik von „Volk, Edelleute, Häscher und Priester" den Effekt des großen Ensemble im weißen Saal mit einer Kostümnüance zu beleben. Ich erwarte noch eine Antwort von Berlin darüber, ob ich als Dekoration oder als Mitspieler verlangt werde, im letzteren Falle würde ich Sonnabend früh in Berlin eintreffen. Ich würde mich sehr freuen, Dich bei der Gelegenheit in Entschädigung für Kröchlendorf zu sehen, im übrigen aber bin ich froh, wenn ich außerhalb Berlins bleiben und die Meinigen baldigst hier empfangen kann.

Paris. Hotel de Douvres. April 1857.

Ich habe 5 Kamine und friere doch, 5 gehende Stutzuhren und weiß nie, wie spät es ist, 11 große Spiegel, und die Halsbinde sitzt mir doch immer schlecht. — Ich werde wahrscheinlich

bis Dienstag Abend noch hier bleiben müssen, obschon es mich sehr nachhause zieht; ich bin seit November aus dem Vagabundenleben nicht herausgekommen, und das Gefühl regelmäßiger und dauernder Häuslichkeit habe ich nicht gehabt, seit Du im vorigen Sommer mit Johanna nach Schwalbach gingst. Nun wollten sie mich gar zur Salzsteuer nach Berlin zitieren; wenn ich auch Zeit hätte, so kann ich mich an dieser Debatte doch nicht beteiligen; für die Regierung kann ich, meiner Ueberzeugung nach, nicht stimmen; mache ich aber Opposition, so ist es kaum anständig, dazu Urlaub zu verlangen und meinen Posten zu verlassen, und bei den Gerüchten über meinen eventuellen Eintritt ins Ministerium, von denen Johanna, auf grund Deiner Nachrichten, verzweiflungsvoll schreibt, könnte man gar glauben, ich hätte Absichten auf den Schwindel.

Herzliche Grüße an Oskar.

v. B.

Frankfurt, 19. Dezember 1857.

Dein treues Schwesterherz hat sich zu Weihnachtsbesorgungen so freundlich angeboten, daß ich mich nicht weiter entschuldige, wenn ich Dir nun Anlaß gebe, Dich Gersons und anderer Bösewichter Verführungen wiederholt auszusetzen, und Dich sans phrase um folgende Weihnachtseinkäufe für Johanna bitte.

1. Eine Bijouterie; sie wünscht sich ein Opalherz, wie Du es hast, und des Menschen Wille ist sein Himmelreich; ich will etwa 200 Thlr. dafür ausgeben. Kann man für den Preis zwei Ohrringe, jeder aus Einem möglichst klar gefaßten Brillanten haben, so fände ich das geschmackvoller; Du hast ähnliche, aber sie werden sehr viel teurer sein, und wenn Du das Opalherz als Halsschmuck vorziehst, so werde ich später suchen, ein paar passende Ohrringe auf der Grundlage der Perle dazu zu finden.

2. Ein Kleid, zu etwa 100 Thlr., nicht mehr; sie wünscht sich „sehr licht weiß", a deux passes, moirée antique, oder so etwas; 10 Stab gebraucht sie (gegen 20 Ellen).

3. Findest Du sehr preiswürdig und hübsch einen vergoldeten Fächer, der sehr rasselt, so kaufe ihn auch; höchstens 10 Thlr., ich kann die Dinger nicht leiden.

4. Eine warme große Decke, im Wagen über die Kniee zu

legen, mit Dessin von Tiger, Köpfe mit Glasaugen darauf, kann auch Fuchs oder Nilpferd imitieren, irgend ein reißendes Tier. Ich habe bei L. so eine gesehen, von sehr weicher Wolle, wird kaum 10 Thaler kosten.

Wenn Du eine reizende Schwester bleiben willst, so kaufe mir das alles und schicke es gleich mit Eilfracht her, unter Adresse von: Hofrat B. Preußische Gesandtschaft.

Ich habe so viel zu schreiben, wegen Holstein, Mainz, Kehler Brücke und allerhand Geschichten in Berlin, daß ich heut und morgen zwei sehr gute Jagdeinladungen, Rotwild, habe ablehnen müssen.

Johanna und Kinder sind wohl, erstere würde grüßen, wenn sie wüßte, daß ich Dir schreibe, laß sie nichts davon merken, mein Herz, und lebe wohl. Grüße Oskar. Die Gelder werde ich Dir durch Fritz, den Gehalterheber, zu Neujahr erstatten.

Frankfurt, 12. Nov. 1858.

Dein Brief war mir eine unerhoffte Freude; in der Adresse sah er ganz wie einer von Johanna aus, und ich wunderte mich, wie die nach der Uckermark gekommen wäre. Ich bin nicht eher zum Antworten gekommen, teils Geschäfte, Erkältung, Jagd nahmen meine Zeit in Anspruch, teils wußte ich selbst nicht, was ich Dir über die neue Erscheinung am politischen Himmel schreiben sollte, was ich nicht auch über den Kometen hätte sagen können. Eine interessante Erscheinung, deren Eintritt mir unerwartet, deren Zweck und Beschaffenheit mir noch unbekannt ist. Doch die Laufbahn des Kometen berechneten unsere Astronomen ziemlich genau, und das dürfte ihnen in betreff des neuen politischen Siebengestirnes schwer werden. Johanna ist heut früh mit den Kindern hier eingetroffen, Gott sei Dank gesund, aber nicht heiter. Sie ist niedergedrückt von allen den politischen Ängsten, die man ihr in Pommern und Berlin eingeflößt hat, und ich bemühe mich vergebens, ihr die gebührende Heiterkeit einzuflößen. Es ist der natürliche Verdruß der Hausfrau auch dabei im Spiel, wenn es zweifelhaft wird, ob man in einem eben mit Mühe und Kosten neu eingerichteten Hause bleiben wird. Sie kam mit dem Glauben hier an, daß ich den Abschied sofort nehmen würde. Ich weiß nicht, ob man ihn

mir nicht ungefordert gibt, oder mich so versetzt, daß ich ihn Anstands halber nehmen muß. Bevor ich es aber freiwillig thue, will ich doch erst abwarten, daß das Ministerium Farbe zeigt.

Wenn die Herren die Fühlung der konservativen Partei beibehalten, sich aufrichtig um Verständigung und Frieden im Innern bemühen, so können sie in unsern auswärtigen Verhältnissen einen unzweifelhaften Vorzug haben, und das ist mir viel wert; denn wir „waren heruntergekommen und wußten selber nicht wie." Das fühlte ich hier am empfindlichsten. Ich denke mir, daß man den Fürsten gerade deshalb an die Spitze gestellt hat, um eine Garantie gegen eine Parteiregierung und gegen Rutschen nach links zu haben. Irre ich mich darin, oder will man über mich lediglich aus Gefälligkeit für Stellenjäger disponieren, so werde ich mich unter die Kanonen von Schönhausen zurückziehen und zusehen, wie man in Preußen auf linke Majoritäten gestützt regiert, mich auch im Herrenhause bestreben, meine Schuldigkeit zu thun. Abwechselung ist die Seele des Lebens, und hoffentlich werde ich mich um zehn Jahre verjüngt fühlen, wenn ich mich wieder in derselben Gefechtsposition befinde, wie 48—49. Wenn ich die Rollen des Gentleman und des Diplomaten nicht mehr mit einander verträglich finde, so wird mich das Vergnügen, oder die Last, ein hohes Gehalt mit Anstand zu depensieren, keine Minute in der Wahl beirren. Zu leben habe ich, nach meinen Bedürfnissen, und wenn mir Gott Frau und Kinder gesund erhält wie bisher, so sage ich: „vogue la galère", in welchem Fahrwasser es auch sein mag. Nach 30 Jahren wird es mir wohl gleichgültig sein, ob ich jetzt Diplomat oder Landjunker spiele, und bisher hat die Aussicht auf frischen ehrlichen Kampf, ohne durch irgend eine amtliche Fessel genirt zu sein, gewissermaßen in politischen Schwimmhosen, fast ebensoviel Reiz für mich, als die Aussicht auf ein fortgesetztes Regime von Trüffeln, Depeschen und Großkreuzen. Nach neune ist alles vorbei, sagt der Schauspieler. Mehr als diese meine persönlichen Empfindungen kann ich Dir bisher nicht melden, das Rätsel steht auch mir noch ungelöst gegenüber. Eine besondere Freude babe ich einstweilen am Bunde; alle die Herren, die noch vor sechs Monaten meine Abberufung als Erfordernis der deutschen Einheit verlangten, zittern jetzt bei dem Gedanken, mich hier zu verlieren: L. winkt als Schreckbild 48er Reminiscens, und sie sind wie ein Taubenschlag, der den

Marder merkt, so verängstigt von Demokratie, Barrikaden, Parlament und —. — — sinkt mir gerührt in die Arme und sagt mit krampfhaftem Händedruck: „wir werden wieder auf ein Feld gedrängt werden.“ Der Franzose natürlich, aber selbst der Engländer sieht uns für Brandstifter an, und der Russe fürchtet, daß der Kaiser an unserm Beispiel in seinen Reformplänen irre werden würde. Ich sage allen natürlich: „Nur ruhig Blut, die Sache wird sich schon machen,“ und habe die Genugthuung, daß sie antworten: „Ja, wenn Sie hier blieben, da hätten wir eine Garantie, aber —!“ Wenn dem nicht die Ohren in diesen Tagen Frankfurtisch klingen, so hat er kein Trommelfell. Er ist hier in acht Tagen aus einem achtbaren liberal Konservativen in der Einbildung seiner eventuellen Kollegen zu einem brandrot getigerten Helfershelfer von Kinkel und d'Ester degradiert. Der Bamberger Diplomat spricht von einer kontinentalen Assekuranz gegen preußische Brandstiftung, Dreikaiserbündnis gegen uns und neues Olmütz mit „thatsächlichen Operationen“. Kurz, es fängt an, weniger langweilig in der politischen Welt zu werden. Meine Kinder rufen: „Pietsch kommt“, in der Freude, daß ich einen Schönhauser Diener dieses Namens habe, und es scheint, daß die Ankunft dieses Pietsch und des Kometen in der That nicht ohne Vorbedeutung war. Lebe herzlich wohl, mein sehr Geliebtes, und grüße Oskar; er soll nur die Ohren nicht hängen lassen, es ist doch alles Kaff.

Frankfurt, 10. Dezember 1858.

Du hast richtig vorausgesehen in Deinem Briefe an Johanna, daß Deine Güte noch für eine Weihnachtskommission in Anspruch genommen werden würde. Ich möchte Johanna ein Armband schenken, die Gattung, die mir vorschwebt, ist breit, glatt, panzerig, biegsam, aus schachbrettartig zusammengefügten kleinen viereckigen Goldstücken bestehend, ohne Juwelen, reines Gold, so schwer wie es für etwa 200 Thlr. zu haben ist. Findest Du eine andere Form, die Dir besser gefällt, so habe ich alles Zutrauen auf Deinen Geschmack. Was gerade Mode ist, hat um deshalb für mich nicht den Vorzug; man behält dergleichen doch länger, als die Mode dauert. Sei so gut und laß es an „Hofrat B. Preußische Gesandtschaft“ adressieren, mit ein-

gelegter Zuschrift an mich, sonst denkt der alte Herr, daß es eine kleine Aufmerksamkeit für ihn ist.

Johanna wird Dir geschrieben haben, wie wir Kinderkrankheiten durchmachten, und mir steckt seit Wochen Erkältung und Magenkatarrh im Leibe; ich weiß nicht, ob viel oder wenig schlafen, Diät oder Unmäßigkeit, Stubensitzen oder Jagd mir helfen oder schaden, ich wechsle mit alledem aus Gesundheitsrücksichten ab. Über meine Versetzung oder Entlassung ist wieder alles still; eine zeitlang schien mir Petersburg ziemlich sicher, und ich hatte mich mit dem Gedanken so vertraut gemacht, daß ich eigentlich Enttäuschung fühlte, als es hieß, daß ich hier bleiben würde. Es wird hier wohl schlechtes Wetter, politisches, geben, welches ich recht gerne im Bärenpelz bei Caviar und Elennjagd abwarte. — Unser neues Kabinett wird vom Auslande noch immer mit Mißtrauen betrachtet, nur Österreich wirft ihm mit schlauer Berechnung den Köder seines Lobes hin, während J. unter der Hand vor uns warnt; dasselbe thun gewiß seine Kollegen an allen Höfen. Die Katze läßt das Mausen nicht. Endlich werden die Minister doch Farbe zeigen müssen; das Schimpfen auf die Kreuzzeitung thut's auf die Dauer nicht. Ich werde im Winter schwerlich nach Berlin kommen, sehr schön wäre es, wenn Ihr uns hier besuchen wolltet, ehe ich an der Newa „kalt gestellt“ werde. —

Petersburg, 19/31. März 1859.

Seit vorgestern früh bin ich hier im Hotel Demidoff warm und trocken untergebracht, aber nicht ohne Anstrengung bin ich so weit gelangt. Kaum hatte ich heute vor acht Tagen Königsberg passiert, so stellte sich das lebhafteste Schneegestöber ein, und ich habe seitdem die natürliche Farbe der Erdoberfläche noch nicht wieder gesehen. Schon bei Insterburg fuhr ich mit Kourierpferden 1 Stunde auf die Meile. In Wirrballen fand ich eine Mallepost, deren Inneres aber zu eng für meine Länge war, ich tauschte daher mit Engel und habe die ganze Reise im Außensitz gemacht, der vorn offen ist; schmale Bank mit spitzwinkliger Anlehnung, so daß, auch abgesehen von der Kälte, die nachts bis 12° stieg, nicht zu schlafen war. Ich beharrte in dieser Lage von Freitag früh bis Montag Abend, und außer der ersten und letzten Eisenbahnnacht habe ich von Mittwoch früh

bis Dienstag Abend nur einmal 3 Stunden und einmal 2 Stunden auf einem Sopha eines Stationshauses geschlafen. Die Haut im Gesicht blätterte mir ab, als ich ankam. Die Fahrt dauerte so lange wegen tiefen Schnees, der frisch gefallen war, ohne Schlittenbahn zu machen; mehrmals mußten wir aussteigen und zu Fuß gehen, weil 8 Pferde den Wagen absolut stecken ließen. Die Düna war gefroren, hatte aber 1/2 Meile aufwärts eine offene Stelle, wo wir übergingen; die Wilna trieb mit Eis, der Niemen offen. Mitunter fehlten Pferde, weil alle Posten 8 und 10 nahmen, statt der sonstigen 3 und 4, unter 6 habe ich nirgends gehabt, und der Wagen war nicht überschwer. Kondukteur, Postillon und Verräter (Vorreiter) thaten ihr möglichstes, so daß ich mich der Pferdeschinderei selbst widersetzte. Glatte Berge waren das übelste Hindernis, besonders bergab stürzten mitunter alle 4 Hinterpferde im Knäuel übereinander, nur der Verräter auf dem rechten der beiden Vorderpferde fiel nie, und kaum waren sie wieder auf, so ging es in der gestreckten Karrière mit dem hochbepackten Wagen vorwärts, bergab und über Brücken immer, was sie winden konnten, mit Geschrei und Knallen; es mag ganz richtig sein, denn die Pferde fielen nur im Schritt; wenn sie aber bei diesen werstlangen Galoppaden auf abschüssigen Dämmen gefallen wären, so waren auch wir der reine — vom Prinzen X.. Das ist nun vorbei, und macht mir Spaß, es erlebt zu haben. Hier steht die Newa fest wie Granit, seit gestern ist aber Tauwetter mit Sonnenschein. Daß die Stadt schön, ist bekannt, wenn ich mich aber dem Gefühl des Wunderns hingebe, so würde es über die außerordentliche Belebtheit der Straßen sein; ungeachtet ihrer Breite gehören gute Kutscher dazu, um immer im Trabe sich durchwinden zu können, so wimmelt es von Wagen; die Schlitten verschwanden gestern. Meine Kommissionen habe ich schon alle vorgestern besorgt; die Adresse für K wird in der Kanzlei geschrieben. Ich kam hier unerwartet an.

---

1. April.

Beim Schreiben des Datums fällt mir ein, daß heut mein Geburtstag ist, das erstemal, daß ich ihn bei klingendem Frost verlebe, denn den haben wir heut wieder, und seit 12 Jahren der erste ohne Johanna. Gestern hatte ich eine lange Audienz bei der Kaiserin-Mutter und freute mich an der graziösen Vornehmheit der alten Dame. Heut beim Kaiser, so daß ich grade

am Geburtstage die neue Funktion antrete. Der Kaiser hat vorgestern noch 2 Bären geschossen, nun ist es aber leider aus mit Petz, er läßt sich nicht mehr ankommen, es sei denn zufällig. Der frische Schnee ist in 3 Tagen Tauwetter wie weggefegt worden, das ganze Land soll frei sein. Eben dringen Geschäfte ein. Von Johanna und Kinder heut liebe Briefe.

Peterhof, 29. Juni 1859.

Ich habe Dir mit dem Postschiff vom 25. meinen Glückwunsch in ein Paar Pantoffeln gesteckt schicken wollen, Du hättest ihn dann grade heut erhalten, aber ich habe in der vorigen Woche auch nicht einmal das thun können, so lag ich erschlagen auf dem Rücken. Ich bin schon seit dem Januar in Berlin nie wieder recht gesund gewesen, und Ärger, Klima und Erkältung trieben mein ursprünglich unscheinbares Gliederreißen vor etwa 10 Tagen auf die Höhe, daß mir der übliche Atem nicht mehr ausreichend zufloß und nur unter sehr schmerzhaften Anstrengungen einzuziehen war. Das Übel, rheumatisch-gastrisch-nervös, hatte sich in der Lebergegend eingenistet, und wurde mit massenhaften Schröpfköpfen wie Untertassen und spanischen Fliegen und Senf über den ganzen Leib bekämpft, bis es mir gelang, nachdem ich schon halb für eine bessere Welt gewonnen war, die Ärzte zu überzeugen, daß meine Nerven durch 8jährigen ununterbrochenen Ärger und stete Aufregung geschwächt wären, und weiteres Blutabzapfen mich mutmaßlich typhös oder blödsinnig machen würde. Gestern vor 8 Tagen war's am schlimmsten; meine gute Natur hat sich aber rasch geholfen, seitdem man mir Sekt in mäßigen Quantitäten verordnet hat. Ich bin gestern hierher gefahren, meine erste Ausfahrt, um von der Kaiserin-Mutter Abschied zu nehmen, die für mich die Güte selbst ist, und auf ihren Wunsch bin ich bis zu ihrer Abfahrt, die heut um Mittag stattfinden wird, hier geblieben, um mich nach allen Leiden an Grün- und Wasser- und Landluft zu erfreuen. Schreibe über diese Krankheitsdetails nichts an Johanna, ich werde ihr das mündlich sagen; einstweilen habe ich ihr nur von gebräuchlichen Hexenschüssen geschrieben. Oskar werde ich besonders schreiben, sobald ich in Ruhe bin; ich war tief gerührt von seinem langen Brief, und hätte längst geantwortet, aber vor meiner Krankheit war ich 8 Tage in Moskaus Umgegend, und dann ist der Betrieb der

vielen Geschäfte jetzt doppelt zeitraubend durch den Aufenthalt des Hofes und Ministers in Zarskoe-Selo. Ich hoffe im ersten Drittel Juli Urlaub zu bekommen, und dann erst nach Berlin und hoffentlich über Kröchlendorf nach Pommern zu gehen.

Berlin, 14./9. 59.

Verzeih, daß ich auf Deinen Brief noch nicht geantwortet habe; ich glaubte noch einige Tage in Reinfeld bleiben zu können, wurde aber vorgestern plötzlich telegraphisch zitiert. Sonst fuhr man in 28 Stunden hierher, seit die Eisenbahn eröffnet ist, braucht man 32, und steht um 4 Uhr auf. Ich bin eben, 6 Uhr, hier angelangt, habe mich satt gegessen und will nun schlafen. Morgen ganz früh soll ich den Regenten auf dem Bahnhof empfangen, wahrscheinlich mit nach Potsdam, um noch Briefe und Aufträge entgegenzunehmen, morgen Abend nach Warschau. Mit dem Kaiser werde ich wohl nach Breslau zurückkehren, von dort hierher wieder; vielleicht können wir uns dann endlich auf einen Tag sehen. Heute trifft in Tauroggen ein 14sitziger Wagen für mich ein, wie lange er dort auf mich warten wird, weiß der Himmel, dieses Vagabondieren in herbstlicher Kälte mit winterlichem Ziel ist nicht sehr lustig.

Berlin, 24. Sept. 59.

Nachdem ich gestern abend von R. erfahren, daß Ihr durch Berlin passiert und wahrscheinlich wieder in Kröchlendorf wärt, habe ich heut den Tag über unerhörte Anstrengungen gemacht, um auf morgen früh um sechs frei zu werden und morgen abend über Kröchlendorf nach Stettin zu gelangen. Nachdem ich vom Reden mit Handwerkern und Staatsmännern heiser, vor Ärger, Hunger und Geschäftigkeit beinah blödsinnig geworden bin, erlahme ich jetzt, um 11 Uhr, vor der Aufgabe, einen weder kurzen, noch einfachen Brief an M. über heutige Verhandlungen zu schreiben, morgen um halb sechs aufzustehen, und einige Geld- und Justizgeschäfte demnächst schriftlich abzumachen. Je suis à bout de mes forces und muß schlafen, so schmerzlich es mir auch ist, auf die Dir für morgen zugedachte Ueberraschung zu verzichten. Zwei angefangene Briefe nach Baden

habe ich schon zerrissen, ich kann meine Gedanken nicht mehr auf dem politischen Kothurn erhalten, und muß meine Abreise nach Stettin auf morgen abend aufschieben. Dort übernachte ich, auf übermorgen habe ich mir mit Bernhard in Freienwalde Rendezvous gegeben, der bis Labes mit mir fahren kann, wo die Züge kreuzen; den Abend schlafe ich in Reddentin, und den 27. früh fahre ich nach Reinfeld, sonst kratzt mir Johanna die Augen aus, es ist ihres Vaters Geburtstag und die Pferde sind schon bestellt. Wenn ich glaubte, daß dieser Brief rechtzeitig in Deine Hände gelangte, so würde ich versuchen, Euch zur Mitfahrt nach P. zu bereden; aber Ihr werdet reisemüde sein. Ich habe mich, besonders die vierzehn Tage in Baden, sehr erholt. Das linke Bein ist noch schwach, wird vom Gehen dick, die Nerven von der Jodvergiftung noch nicht erholt, ich schlafe noch schlecht, und nach den vielen Leuten und Dingen, die ich heute ge- und besprochen habe, bin ich matt und erbittert, ich weiß nicht worauf; aber ich habe doch wieder andere Weltanschauungen wie vor sechs Wochen, wo mir am Weiterleben wenig gelegen war, und die Leute, die mich damals hier gesehen haben, sagen, daß sie nicht geglaubt haben, dieses Vergnügen heut noch zu haben. Alle preußischen Gesandten sterben oder werden wahnsinnig, sagt mir E. mit einem Aussehen, welches die Wahrheit seiner Worte bekräftigt. Andere Menschen aber auch. Ich denke in Reinfeld vierzehn Tage zu bleiben, dann nach Norden aufzubrechen. Möglich ist, daß man mich nach Herkunft des Regenten nochmals hierher zitiert, und vielleicht wird meine Reise durch die des Kaisers noch verzögert. Winterreise wird es doch, so wie so, in Petersburg haben sie schon Schnee und zwei Grad Frost. Ich kann mir nicht einmal einen andern Posten wünschen, da ich nach ärztlicher Vorschrift faul sein soll; das geht nur in Petersburg, wenn ich nicht ganz ausscheiden will. Ich werde mich in den Bärenpelz wickeln und einschneien lassen, und sehen, was nächsten Mai beim Tauwetter von mir und den Meinigen übrig geblieben ist. Ist es zu wenig, so gehe ich zu Bau und schließe mit der Politik ab, wie Gischperl auf dem vierten Bilde. Schön wäre es aber doch, wenn wir uns vor dem Winterschlaf noch sehen könnten; komme ich wieder her in vierzehn Tagen, so ist es leicht; im anderen Fall müssen wir uns noch ein Mittel ausdenken, zusammen Danzig besehen oder den Gollenberg.

II. Teil.

Politische Briefe.

An die Magdeburger Zeitung.

Schönhausen, 20. April 1848.

Die Befreiung der wegen Landesverrat verurteilten Polen ist eine der Errungenschaften des Berliner Märzkampfes, und zwar eine der wesentlichsten, da die konstitutionelle Verfassung, die Preßfreiheit und die Maßregel zur Einigung Deutschlands bereits vor Ausbruch des Kampfes gesichert waren. Die Berliner haben die Polen mit ihrem Blute befreit und sie dann eigenhändig im Triumph durch die Stadt gezogen; zum Dank dafür standen die Befreiten bald darauf an der Spitze von Banden, welche die deutschen Einwohner einer preußischen Provinz mit Plünderung und Mord, mit Niedermetzelung und barbarischer Verstümmelung von Weibern und Kindern heimsuchten. So hat deutscher Enthusiasmus wieder einmal zum eigenen Schaden fremde Kastanien aus dem Feuer geholt. Ich hätte es erklärlich gefunden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Dom von Straßburg zu pflanzen. Aber es ist mehr als deutsche Gutmütigkeit, wenn wir uns mit der Ritterlichkeit von Romanhelden vor allem dafür begeistern wollen, daß deutschen Staaten das Letzte von dem entzogen würde, was deutsche Waffen im Laufe der Jahrhunderte in Polen und Italien gewonnen hatten. Das will man jubelnd verschenken, der Durchführung einer schwärmerischen Theorie zu Liebe, einer Theorie, die uns ebensogut dahin führen muß, aus unseren südöstlichen Grenzbezirken in Steiermark und Illyrien ein neues Slavenreich zu bilden, das italienische Tyrol den Venetianern zurückzugeben und aus Mähren und Böhmen bis in die Mitte Deutschlands ein von letzterem unabhängiges Czechenreich zu gründen.

Eine nationale Entwicklung des polnischen Elements in Posen kann kein anderes vernünftiges Ziel haben, als das, einer Herstellung eines unabhängigen polnischen Reiches zur Vorbereitung zu dienen. Man kann Polen in seinen Grenzen von 1772 herstellen (wie die Polen selbst es hoffen, wenn sie es auch noch verschweigen), ihm ganz Posen, Westpreußen und Ermeland wiedergeben, dann würden Preußens beste Sehnen durchschnitten und Millionen Deutscher der polnischen Willkür überantwortet sein, um einen unsicheren Verbündeten zu gewinnen, der lüstern auf jede Verlegenheit Deutschlands wartet, um Ostpreußen, polnisch Schlesien, die polnischen Bezirke von Pommern für sich zu gewinnen. Andererseits kann eine Wiederherstellung Polens in einem geringeren Umfange beabsichtigt werden, etwa so, daß Preußen zu diesem neuen Reich nur den entschieden polnischen Teil des Großherzogtums Posen hergäbe. In diesem Falle kann nur der, welcher die Polen gar nicht kennt, daran zweifeln, daß sie unsere geschworenen Feinde bleiben würden, so lange sie nicht die Weichselmündung und außerdem jedes polnisch redende Dorf in West- und Ostpreußen, Pommern und Schlesien von uns erobert haben würden. Wie kann aber ein Deutscher, weinerlichem Mitgefühl und unpraktischen Theorien zu Liebe, dafür schwärmen, dem Vaterland in nächster Nähe einen rastlosen Feind zu schaffen, der stets bemüht sein wird, die fieberhafte Unruhe seines Innern durch Kriege abzuleiten und uns bei jeder westlichen Verwicklung in den Rücken zu fallen; der viel gieriger nach Eroberung auf unsere Kosten sein wird und muß, als der russische Kaiser, der froh ist, wenn er seinen jetzigen Koloß zusammenhalten kann, und der sehr unklug sein müßte, wenn er den schon starken Anteil zum Aufstand bereiter Unterthanen, den er hat, durch Eroberung deutscher Länder zu vermehren bemüht sein wollte. Schutz gegen Rußland brauchen wir aber von Polen nicht; wir sind uns selbst Schutz genug.

Ich halte daher unsere jetzige Politik inbezug auf Posen, auch wenn man jeden einzelnen Deutschen daselbst dem deutschen Bunde vorbehält, auch wenn man nur den kleinsten Teil des polnisch redenden Anteils dem übrigen Staat durch Sondereinrichtungen entfremdet, für die bedauerlichste Donquixoterie, die je ein Staat zu seinem und seiner Angehörigen Verderben begangen hat. Die Regierung hat mit Ordnung dieser Angelegenheit einen mehr polnisch, als deutsch gesinnten Mann beauftragt, dessen Benehmen die Armee mit Entrüstung, das Land mit Miß-

trauen erfüllt und dessen bei der günstigsten Annahme schwach zu nennendes Verfahren den Mißgriffen in dieser Angelegenheit die Krone aufsetzt und sie sanktioniert. Die letzte pomphafte Erklärung dieses Kommissars, in der er sich rühmt, durch seine Bemühungen diese Frage friedlich gelöst zu haben, erscheint in den Blättern gleichzeitig mit dem klagenden Hilferuf von Behörden und Privatleuten, die fortdauernd von Totschlag und Plünderung der Deutschen und von bewaffneten Konflikten mit dem Militär zeugen. Wird das verantwortliche Ministerium des Königs der Nationalversammlung gegenüber die Verantwortung für alles das übernehmen, was Herr von Willisen in Posen gethan und unterlassen hat, und für die ganze bis jetzt befolgte Richtung unserer polnischen Politik? Dann wäre es wichtig, sich darüber aufzuklären, ob in Preußen noch dieselben Rechtsgrundsätze giltig sind, welche in dem Polenprozeß des vorigen Jahres gegen die Angeklagten zur Anwendung kamen.

An den König.

Wien, den 15. Juni 1852.

Ew. Königlichen Majestät verfehle ich nicht, anzuzeigen, daß, am 8. d. M. in Wien angekommen, ich am darauffolgenden Tage durch den Grafen Arnim dem Kaiserlich österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgestellt wurde, und den Grafen Buol dabei ersuchte, die Befehle des Kaisers darüber unverzüglich einholen zu wollen, wann und wo derselbe gestatten würde, ihm einen mir von Ew. Königlichen Majestät für ihn anvertrauten Brief, der mir erteilten Weisung gemäß, übergeben zu können. Auf die von dem Grafen Buol dieserhalb gemachte Anfrage lief am 11. d. Mts. die telegraphische Erwiderung ein, daß der Kaiser, als im Begriffe Ofen zu verlassen, mich nicht empfangen könne und daher seinen Minister des Äußern ermächtigte, den für ihn bestimmten eigenhändigen Brief Ew. Königlichen Majestät von mir zu übernehmen und ihm nachzusenden.

Infolge dessen habe ich gestern das Schreiben dem Grafen ausgehändigt, indem ich einen der bestimmten Empfangstage des Ministers zu einer Unterredung mit ihm benutzte. Bei

Gelegenheit derselben habe ich mich überzeugen können, daß das kaiserliche Kabinett in bezug auf die Zollfrage das Bedürfnis der Verständignng noch nicht in dem Grade empfindet, wie ich voraussetzte, vielmehr von der Ansicht ausgeht, abzuwarten, ob die im Schoße des Zollvereins entstandenen Schwierigkeiten Ew. Königlichen Majestät Regierung zur Nachgiebigkeit bestimmen werden. Ich erlaube mir in dieser Beziehung auf einen heute gleichzeitig an Ew. Königlichen Majestät Minister-Präsidenten erstatteten Bericht Bezug zu nehmen.

Obgleich nach den hiesigen Vorschriften einem Fremden nicht gestattet ist, den Gliedern der kaiserlichen Familie früher seine Aufwartung zu machen, als bis er von dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden, so habe ich doch in Rücksicht auf die Ungewißheit, wann mir eine solche bewilligt werden wird, und auf die nahen Verwandtschaftsverhältnisse des Erzherzogs Karl und der Frau Erzherzogin Sophie zu der königlichen Majestät, bei Höchstdenselben eine Audienz nachgesucht und gestern Abend bewilligt erhalten. Die Frau Erzherzogin Sophie, die mich nach ihrem erhabenen Gemahl empfing, sprach die gnädigsten Empfindungen für meine Person aus, und unterhielt sich lange mit mir, vorzugsweise über die traurigen Verhältnisse der letzten vier Jahre, ohne jedoch in Beziehungen auf die Gegenwart meiner Mission einzugehen.

Wie ich höre, wird der Kaiser am 21. d. M. in Pest zurückerwartet, um dort einige Tage zu verweilen. Vielleicht wird mir erst zu diesem Zeitpunkte die Ehre zu Teil werden, mein Kreditiv überreichen zu können.

An den König.

Ofen, den 25. Juni 1852.

Durch ein Schreiben des Grafen Buol bin ich am 21. cr. eingeladen worden, mich zum 24. bei dem kaiserlichen Hoflager in Ofen einzufinden, um dem Kaiser meine Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Ich habe mich infolgedessen am 23. mit dem Dampfschiffe hierher begeben, wo ich, nachdem meine Herkunft von Wien aus telegraphisch gemeldet worden war, am Landungsplatze eine kaiserliche Equipage und die Nachricht fand, daß Se. Majestät

die Gnade gehabt hatte, mir eine Wohnung im Schlosse anzuweisen. Gestern Morgen wurde mir durch den Feldmarschall-Leutnant Grafen Grünne die Nachricht, daß der Kaiser mich um 12 Uhr empfangen würde. Nachdem ich vorher einen Besuch bei dem Grafen Buol gemacht, hatte ich die Ehre, zu der genannten Stunde Sr. Majestät das Allerhöchste Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Der Kaiser empfing mich allein, während bei den letzten ähnlichen Gelegenheiten die Antrittsaudienz der Gesandten noch in Gegenwart des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten stattgefunden hat. Se. Majestät trug die Uniform Ihres Kürassierregiments mit dem Stern des Schwarzen Adlerordens, sprachen zuerst nach Entgegennahme des Kreditivs den lebhaftesten Dank aus für den Inhalt des eigenhändigen Schreibens Ew. Königlichen Majestät, welches ich nach Wien zu bringen die Ehre gehabt habe. Se. Majestät fügte hinzu, daß es zu jeder Zeit Ihr aufrichtigstes Bestreben sein würde, auch Ihrerseits die nahen und freundschaftlichen Beziehungen, welche glücklicherweise zwischen beiden Ländern obwalteten, in demselben Sinne, wie Ew. Majestät Schreiben andeutet, zu erhalten und zu fördern. Es sei für Se. Majestät ein Gegenstand der höchsten Befriedigung, jeden Keim einer Störung des innigen Bündnisses beider Monarchien beseitigt zu wissen, und wenn über einzelne Fragen auf dem Gebiete der materiellen Interessen beide Kabinette zur Zeit von abweichenden Auffassungen ausgehen, so würde dieser Umstand nicht hindern, daß Preußen und Österreich auf dem gesamten übrigen Gebiete der Politik Hand in Hand gingen. In bezug auf die Zollfrage glaubte Se. Majestät an dem Programm der Zolleinigung festhalten zu müssen, in der Überzeugung, daß nur eine Verschmelzung der materiellen Interessen Deutschland denjenigen Grad von Konsolidierung geben könne, dessen es als Bürgschaft der inneren Sicherheit sowohl, wie auch der europäischen Machtstellung bedürfe. Solange indessen diese Ansicht von Ew. Majestät Regierung nicht geteilt würde, erwarte der Kaiser wenigstens, daß die beiderseitigen Bemühungen, dem Bundestage eine mächtigere und eingreifendere Stellung in Deutschland zu geben, als bisher, in der einträchtigen Haltung beider Großmächte die Basis eines sicheren Erfolges finden werden. Über die bundesrechtlichen Fragen werde Graf Buol näher mit mir verhandeln, auch gebe Seine Majestät die Hoffnung nicht auf, daß bei näherer Besprechung mit demselben die Übereinstimmung in

der Zollangelegenheit gefördert werden könne. Ich erwiderte Seiner Majestät, daß ich von Ew. Königlichen Majestät Befehl habe, noch mündlich zu wiederholen, wie die Befestigung und weitere Ausbildung des engen Bündnisses beider Höfe Allerhöchstdemselben nicht nur ein persönliches Bedürfnis sei, sondern auch stets in den jetzigen Zeiten mehr wie jemals als eine politische Notwendigkeit von Ew. Majestät erkannt würde, und wie Ew. Majestät bereit seien, alles zu thun, was mit Rücksicht auf die Lage Preußens möglich sei, um den Wünschen des Kaisers entgegen zu kommen.

Demnächst habe ich mich bemüht, Seiner Majestät, soweit es nach Zeit und Gelegenheit thunlich schien, die Ansichten zu entwickeln, von denen Ew. Majestät Regierung in Behandlung der schwebenden Zollfrage geleitet wird, und wie in der Bereitwilligkeit Preußens, unmittelbar nach dem erneuerten Anerkenntnis des Zollvereins einen Handelsvertrag mit Österreich zu schließen, welcher die zur definitiven Entschließung über die Möglichkeit einer Zolleinigung noch mangelnden Erfahrungen an die Hand geben werde, im Grunde alles enthalten sei, was zur Verwirklichung der Wünsche der kaiserlichen Regierung für jetzt thatsächlich geschehen könne.

Se. Majestät hörte meinen Vortrag mit Aufmerksamkeit an, richtete einige Fragen in bezug auf denselben an mich und lenkte dann nach einigen gnädigen Äußerungen in bezug auf meine Person das Gespräch auf andere Gegenstände, namentlich auf die Reise, welche Se. Majestät soeben im östlichen Ungarn zurückgelegt haben. Se. Majestät war sehr befriedigt von den lebhaften Beweisen der Anhänglichkeit, welche die Bevölkerung überall an den Tag gelegt hatte, und schilderte den eigentümlichen Charakter der durchreisten Gegenden und der Scharen von berittenen Bauern, welche Sr. Majestät von Station zu Station Geleit gegeben haben.

Nachdem Seine Majestät sich nach dem Befinden und den bevorstehenden Reiseplänen meines Allerhöchsten Herrn erkundigt und Ihre Freude über die Hoffnung ausgesprochen hatte, Ihre Majestät die Königin in diesem Sommer wieder in Ischl zu sehen, wurde ich entlassen. Die Audienz hatte etwa eine halbe Stunde gedauert. Demnächst hatte ich die Ehre, von dem Erzherzog Heinrich und dem Erzherzog Albrecht und der Frau Erzherzogin Hildegard empfangen und zur kaiserlichen Tafel gezogen zu werden, wobei der Kaiser Sich wiederholt und

gnädig mit mir zu unterhalten geruhte. Sie sprachen namentlich über die Allerhöchsten Herrschaften von Rußland und über das sehr günstige Urteil, welches der Kaiser Nikolaus über Ew. Majestät Armee gefällt habe, woran Allerhöchstdieselben mit großer Lebhaftigkeit die Bemerkung knüpften, daß Ihnen das von Seiner Majestät von Rußland getadelte ungestüme Reiten der preußischen und ungarischen Kavallerie lieber sei, als die ruhigen Bewegungen der kaiserlich russischen.

Am Abend hatte ich die Ehre, zu einer Landpartie des Hofes nach einem im nahen Gebirge gelegenen Punkte, genannt „zur schönen Schäferin", eingeladen zu werden. Der Ort trägt seinen Namen von der Sage, daß der König Mathias Corvinus dort seinerzeit eine wirklich schöne Schäferin mit seiner Aufmerksamkeit beehrt habe.

Die Bevölkerung der Umgegend hatte sich gestern zu Tausenden in dem dortigen Walde eingefunden, und der Kaiser, der sich zu Fuß unter dieselbe mischte und dem Czardas-Tanzen der Ungarn und dem Walzer besonders kostümierter Schwäbinnen aus der Nachbarschaft in nächster Nähe längere Zeit zusah, wurde von der Volksmenge mit lärmenden Eljen-Rufen dergestalt umdrängt, daß es dem Erzherzog-Gouverneur und dem Hofe nicht immer gelang, in der Allerhöchsten Nähe zu bleiben. Es kam sogar vor, daß Seine Majestät von Leuten, die bemüht waren, den Kaiser zu sehen, und ihn suchten, unerkannt bei Seite gedrängt wurde. Das Souper wurde an einer Tafel von etwa 20 Personen im Freien an einer Stelle, welche den Durchblick auf Pest bot, eingenommen. Ich hatte den Erzbischof Primas von Gran zum Nachbar, einen Herrn von sehr hohem Alter, der in seiner Unterhaltung mit mir ein lebhaftes und stolzes Bewußtsein ungarischer Nationalität in den Vordergrund stellte. Das Primat hat von seinen ehemals 800 000 Gulden betragenden Einkünften durch die Revolution, wie ich höre, den größten Teil eingebüßt.

Die Rückkehr hierher fand unter Begleitung eines Fackelzuges statt. Der Kaiser beabsichtigt, morgen eine weitere Inspektionsreise in die Gegend zwischen hier und der deutschen Grenze zu machen und jedenfalls vor dem 11. cr., an welchem Tage die Einweihung eines Denkmals für den General Hentzi stattfinden soll, wieder hier zu sein.

Meine Absicht ist, morgen zum Behufe einer Besprechung

mit Graf Buol noch hier zu verweilen und übermorgen wieder nach Wien zu gehen.

Aus einer Depesche des Herrn von Bismarck von Frankfurt a. M. auf eine Mitteilung über die Stimmung Friedrich Wilhelms IV. in bezug auf Napoleon III. 1852.

Einer der hauptsächlichsten Gründe der Abneigung, auf welche eine nähere Verbindung mit dem heutigen Frankreich bei uns stößt, liegt in der Auffassung, daß der Kaiser Napoleon der hauptsächliche Repräsentant der Revolution und mit ihr identisch sei; und daß ein Kompromiß mit der Revolution ebensowenig in der äußern wie in der innern Politik zulässig sei. In den auswärtigen Beziehungen ist es nicht möglich, den letztern Grundsatz in der Weise durchzuführen, daß die äußersten davon abgeleiteten Konsequenzen noch immer jede andere Rücksicht durchbrechen sollen, und außerdem ist es nicht richtig, die Revolution gerade in dem gegenwärtigen Kaiser der Franzosen ausschließlich zu verkörpern.

Ein Prinzip kann man aber nur insoweit als ein allgemein durchgreifendes anerkennen, wenn es sich unter allen Umständen und zu allen Zeiten bewahrheitet, und der Grundsatz: quod ab initio vitiosum, lapsu temporis convalescere nequit bleibt der Doktrin gegenüber richtig, wird aber durch die Bedürfnisse der Praxis unaufhörlich widerlegt.

Die meisten der oben berührten Zustände sind eingealtert, wir haben uns an sie gewöhnt und deshalb ihre revolutionäre Geburt vergessen. Aber auch dann, wenn sie noch nicht diesen Grad von Verjährung hätten, stieß man sich früher nicht an ihrer revolutionären Natur. Cromwell wurde von den europäischen Potentanten „Herr Bruder" genannt und seine Freundschaft gesucht, wenn sie nützlich erschien. Mit den Generalstaaten waren die ehrbarsten Fürsten im Bündnis, bevor sie von Spanien anerkannt wurden; Wilhelm von Oranien und seine Nachfolger in England hatten, auch während die Stuarts noch prätendierten, nichts an sich, was unsere Vorfahren von den intimsten Beziehungen mit ihnen abgehalten hätte; den Vereinigten Staaten haben wir schon in dem Haager Vertrage von 1785 ihren revolutionären Ursprung verziehen. In neuester Zeit hat unser Hof den Besuch des Königs von Portugal empfangen, und

mit dem Hause Bernadotte hätten wir uns verschwägert, wären nicht zufällige Hindernisse eingetreten.

Wann und nach welchen Kennzeichen haben alle diese Mächte aufgehört, revolutionär zu sein? Es scheint, daß man ihnen die illegitime Geburt verzeiht, sobald wir keine Gefahr von ihnen besorgen, und daß man sich alsdann auch nicht prinzipiell daran stößt, wenn sie fortfahren, ohne Buße, ja, mit Rühmen sich zu ihrer Wurzel im Unrecht zu bekennen.

Es scheint nicht, daß vor der französischen Revolution ein Staatsmann auf den Gedanken gekommen ist, die Beziehungen seines Landes zu andern Staaten lediglich dem Bedürfnis unterzuordnen, von Berührungen mit revolutionären Erscheinungen frei zu bleiben, und doch waren die Grundsätze der amerikanischen und englischen Revolution, abgesehen von dem Maße des Blutvergießens und von dem nach Nationalcharakter verschiedenen Unfug, der mit der Religion getrieben wurde, ziemlich dieselben wie diejenigen, welche die Unterbrechung der Kontinuität des Rechtes in Frankreich herbeiführten. Auch auf die revolutionären Erscheinungen von 1789 wird das Prinzip nicht überall ebenso rigoros angewendet, wie bezüglich Frankreichs.

Die gegenwärtigen Rechtszustände in Österreich und die politische Richtung der dort leitenden Persönlichkeiten, das Prosperieren der Revolution in Portugal, Spanien, Belgien, Dänemark, das offene Bekennen und Propagieren der revolutionären Grund-Ideen von seiten der englischen Regierung und das Bethätigen derselben noch in dem Neuenburger Konflikt, das alles hält uns nicht ab, die Beziehungen des Königs, unseres Herrn, zu den Monarchen jener Länder nachsichtiger zu beurteilen, als diejenigen zu Napoleon III. Die unfürstliche Herkunft des letzteren thut ohne Zweifel viel dabei, aber sie ist in Schweden von noch frischerm Datnm, ohne dieselben Konsequenzen zu haben. Die Revolution muß daher in Frankreich noch besondere Eigentümlichkeiten haben; liegen dieselben nun gerade in der Familie Bonaparte? Diese hat weder die Revolution in die Welt gebracht, noch würde die Revolution beseitigt oder nur unschädlich gemacht, wenn man gedachte Familie ausrottete. Die Revolution blühte von 1830 bis 1848 recht im Vollen, ohne daß dabei von den Bonaparte die Rede war; sie ist viel älter als das geschichtliche Auftreten dieser Familie und viel breiter in ihren Grundlagen als Frankreich. Wenn man ihr einen irdischen Ursprung anweisen will, so wäre auch der nicht in Frank-

reich, sondern eher in England zu suchen, oder noch früher in Deutschland oder in Rom, je nachdem man die Auswüchse der Reformation oder die der römischen Kirche nebst der Einführung römischer Rechtsanschauungen in die germanische Welt als schuldig ansehen will.

Der erste Napoleon hat damit begonnen, die Revolution für seinen Ehrgeiz mit Erfolg zu benutzen, und hat sie später mit falschen Mitteln und ohne Erfolg zu bekämpfen gesucht; er wäre sie gewiß gern aus seiner Vergangenheit los gewesen, nachdem er ihre Frucht für sich gepflückt hatte. Gefördert wenigstens hat er sie nicht in dem Grade, wie die drei Louis vor ihm durch Einführung des Absolutismus unter Louis XIV., durch die Unwürdigkeiten der Regentschaft unter Louis XV., durch die Schwäche Louis XVI., der am 14. September 1791 bei Annahme der Verfassung die Revolution als beendigt proklamierte; fertig war sie allerdings ohne Napoleon geworden. Das Haus Bourbon hat auch ohne Philippe Egalité mehr für die Revolution gethan, als alle Bonaparte.

Der Bonapartismus ist eine Folge, aber nicht der Schöpfer der Revolution. Auch die ungerechten Eroberungskriege sind kein eigentümliches Attribut der Familie Bonaparte und des nach ihr benannten Regierungssystems. Legitime Erben alter Throne führen dergleichen auch; Louis XIV. hat nach seinen Kräften nicht weniger heidnisch in Deutschland gewirtschaftet als Napoleon, und wenn letzterer mit seinen Anlagen und Neigungen als Sohn Ludwigs XVI. geboren wäre, so würden wir deshalb schwerlich Ruhe vor ihm gehabt haben. Der Trieb zum Erobern ist England, Nordamerika, Rußland und andern nicht minder eigen als dem napoleonischen Frankreich. Sobald sich Macht und Gelegenheit, ihn zu befriedigen, zusammenfanden, ist es auch bei den legitimsten Monarchien schwerlich die Bescheidenheit oder Gerechtigkeitsliebe, welche ihm Schranken setzt. Bei Napoleon III. scheint er als Instinkt nicht zu dominieren. Derselbe ist kein Feldherr, und im großen Kriege mit großen Erfolgen oder Gefahren könnte es kaum fehlen, daß die Blicke der Armee, der Stütze seiner Herrschaft, sich mehr auf einen glücklichen General als auf den Kaiser richteten. Er wird daher den Krieg nur suchen, wenn er sich durch innere Gefahren dazu genötigt glaubt. Eine solche Nötigung würde aber für den legitimen König von Frankreich, wenn er jetzt zur Regierung käme, von Hause aus vorhanden sein. Der Eroberungssucht ist der jetzige Kaiser der

Franzosen nicht verdächtiger als mancher andere, und den Makel ungerechten Ursprungs teilt er mit vielen der bestehenden Gewalten, sodaß er nicht aus diesem Grunde als ausschließlicher Repräsentant der Revolution, als vorzugsweises Objekt der Feindschaft gegen dieselbe betrachtet werden kann. Die innern Zustände Frankreichs unter ihm stehen ohne Zweifel innerhalb des Gebiets revolutionärer Erscheinungen; aber der Bonapartismus unterscheidet sich dadurch von der Republik, daß er nicht das Bedürfnis hat, seine Regierungsgrundsätze zu propagandieren.

Wenn wir uns nicht die Rolle des Hammers vorbereiten, so bleibt leicht nur die des Ambos übrig. Verhältnismäßig schwach werden wir in jeder Verbindung mit andern Großmächten erscheinen, so lange wir eben nicht stärker sind. Österreich und England werden, wenn wir mit ihnen im Bunde sind, ihre Überlegenheit über uns auch nicht zu unserm Vorteile geltend machen; wir haben auf dem Wiener Kongreß gesehen, daß grade die Interessen dieser beiden Mächte sich den unserigen am meisten entgegenstellten. Österreich kann nicht wollen, daß wir in Deutschland an Bedeutung gewinnen, und England kann uns weder unsere industrielle, noch eine maritime Entwicklung in Handel und Flotte gönnen. In der Politik thut niemand etwas für den andern, wenn er nicht zugleich sein Interesse dabei findet; die Richtung aber, in welcher Österreich und die deutschen Mittelstaaten gegenwärtig ihre Interessen verfolgen, ist mit den Aufgaben, welche für Preußen Lebensaufgaben sind, ganz inkompatibel, und eine Gemeinschaftlichkeit deutscher Politik gar nicht möglich, so lange Österreich nicht ein bescheideneres System uns gegenüber adoptiert, wozu bis jetzt wenig Aussicht ist.

Wie aber auch die Parteinahme Preußens bei einer neuen Gestaltung der Allianzen in Europa ausfallen möge, nach jeder Richtung hin empfiehlt es sich, die gegenwärtigen Werbungen Frankreichs um unsere Freundschaft nicht abzuweisen, sondern umgekehrt dem Vorhandensein intimerer Beziehungen zwischen beiden Regierungen einen für alle Kabinette erkennbaren Ausdruck zu geben. Als einen solchen bietet sich vorzugsweise ein Besuch des Kaisers Napoleon in Preußen dar.

Die deutschen Staaten sind rücksichtsvoll und anhänglich an uns in dem Maße, als sie uns für befreundet mit Frankreich halten; Vertrauen werden sie nie zu uns gewinnen; jeder Blick auf die Karte benimmt es ihnen, und sie wissen, daß ihre Sonderinteressen und ihr Mißbrauch der Souveränetät stets der

Gesamtrichtung der preußischen Politik im Wege stehen. Sie erkennen deutlich die Gefahr, welche hierin für sie liegt, und gegen welche nur die Uneigennützigkeit unseres allergnädigsten Herrn ihnen eine Sicherheit für die Gegenwart gewährt. Ein Besuch des Kaisers der Franzosen bei uns kann deshalb Mißtrauen bei ihnen nicht weiter hervorrufen, dasselbe ist untilgbar vorhanden, und die Gesinnungen des Königs, welche es für jetzt wenigstens entkräften sollten, werden Sr. Majestät nicht gedankt, sondern nur benutzt und ausgebeutet. Die Dankbarkeit und das Vertrauen werden im Falle der Not nicht Einen Mann für uns ins Feld bringen, die Furcht, wenn sie vorsichtig und geschickt benutzt wird, kann den ganzen Bund zu unserer Disposition stellen.

An den König.

Frankfurt, 7. Februar 1855.

Ew. Majestät beehre ich mich ein gedrucktes Exemplar des Berichts zu überweisen, welchen die vereinigten Ausschüsse in der orientalischen Angelegenheit morgen an die Bundesversammlung erstatten werden.

Über den Hergang in den verschiedenen Ausschußsitzungen, welchen dieser Bericht seine Entstehung verdankt, habe ich Ew. Majestät Ministerpräsidenten seiner Zeit Meldung gemacht. Meine Kollegen waren überrascht von der Nachgiebigkeit, mit welcher Herr von Prokesch, ohne sich auf ein Separatvotum einzulassen, eine Position nach der anderen aufgab, sobald die Majorität, bestehend aus Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Mecklenburg, sich gegen ihn herausstellte. Die Vertretung der österreichischen Ansicht wurde nicht selten durch den Gesandten von Baden unter dem Vorwand der Vermittelung noch fortgesetzt, wenn Herr von Prokesch sie bereits aufgegeben hatte. Aus dem Verhalten des letzteren darf ich schließen, daß seine Instruktion ihm untersagt, sich bei einem wirklichen und in die Öffentlichkeit kommenden Beschlusse in der Minorität zu befinden. Es hätte ein österreichisches Minoritätsvotum, unter Anschluß von Baden, vielleicht auch von Darmstadt und Hannover, zwar noch die Möglichkeit gehabt, bei der Abstimmung in der Bundesversammlung den Sieg über den Antrag der Mehrheit des Ausschusses davon zu tragen. Im entgegengesetzten Falle aber, und schon durch ein von Preußen und den hauptsächlich-

sten Mittelstaaten getragenes dissentierendes Votum würde das Ansehen, welches sich Österreich bei den Westmächten gegeben hat, und die offizielle Illusion, daß Österreichs Wort die Macht des gesamten Deutschlands hinter sich habe, augenfällig erschüttert worden sein.

Das Verhalten des Freiherrn von Marschall, welches mit den dem Gesandten Ew. Majestät in Karlsruhe gegebenen Zusicherungen in Widerspruch steht, weiß ich mir nicht anders zu erklären, als durch die Annahme, daß auf Baden nach seinen örtlichen und historischen Verhältnissen die österreichisch-französischen Einschüchterungen einen besonders tiefen Eindruck gemacht haben.

Der Ausschußbericht in der vorliegenden Fassung dürfte Ew. Majestät Intentionen im Wesentlichen entsprechen. Es ist in demselben ausdrücklich hervorgehoben, daß die anzuordnenden Maßregeln weder durch die Absicht, auf den Gang der Friedensverhandlungen einzuwirken, noch durch das Bedürfnis des Schutzes der österreichischen Truppen veranlaßt werden, daß sie also nicht aus den durch das Bündnis vom 20. April und seinen Zusatzartikel übernommenen Verpflichtungen herzuleiten sind, sondern in dem Artikel II der Bundesakte, also in dem Schutze der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit Deutschlands ihre Begründung finden. In der gestrigen Ausschußsitzung ist es mir im Verein mit dem Freiherrn von Schrenck noch gelungen, einer telegraphischen Weisung des Freiherrn von Manteuffel dahin zu entsprechen, daß aus den Anträgen, so wie sie von der Militärkommission gestellt waren, die Bezugnahme auf Artikel 36 der revidierten Bundes-Kriegsverfassung gestrichen wurde.

Es hat das unter Anderem namentlich die Folge, daß die Truppen 14 Tage nach einer zu erlassenden Aufforderung nicht auf den Sammelplätzen der Armeekorps, sondern in ihren gewöhnlichen Standquartieren bereit zu stehen haben. Es wird also durch den zu fassenden Beschluß im grunde nur die Innehaltung der ohnehin bestehenden bundesgesetzlichen Vorschriften gesichert. Nach denselben sollen die Kontingente jeder Zeit in der Verfassung sein, daß sie in 4 Wochen nach ergangener Aufforderung marsch- und schlagfertig auf den Sammelplätzen der Korps stehen können. Da nun die Bestandteile eines jeden der gemischten und des bayerischen Armeekorps wohl reichlich eines Zeitraumes von 14 Tagen bedürfen werden, um sich aus ihren

gewöhnlichen Standquartieren auf einen Sammelplatz zu konzentrieren, so werden eben durch den zu fassenden Beschluß nur diejenigen, bisher ohne Zweifel vielfach mangelhaften Vorbereitungen veranlaßt werden, welche notwendig sind, damit demnächst alle Stadien, von der Aufforderung durch den Bund bis zum Stehen auf den Sammelplätzen, wirklich in vier Wochen durchlaufen werden können.

Wenn der Inhalt der österreichischen Depesche vom 14. Januar und des von dem Freiherrn von Prokesch am 22. v. Mts. gestellten Antrages, und namentlich die Motivierung desselben mit dem anliegenden Bericht des Ausschusses zusammengehalten wird, so dürfte es ins Auge fallen, daß in den Verhandlungen der letzten 3 Wochen hier am Bunde die preußische Politik einen nicht unerheblichen Sieg über die österreichische davongetragen hat. Die Überzeugung, daß nur die preußischen, nicht die österreichischen Interessen in dieser Frage mit denen der übrigen Bundesstaaten zusammenfallen, und das Vertrauen, daß Ew. Majestät neben der Macht auch der unwandelbare Entschluß beiwohnt, diese Interessen auf jede Gefahr hin zu schützen, und eine Einschüchterung oder Ausbeutung der kleinen Staaten für fremde Zwecke nicht zuzulassen, haben ihren Ausdruck in den Stimmen gefunden, welche der diesseitigen Auffassung, ungeachtet der entgegenstehenden Bemühungen Österreichs und Frankreichs, beigetreten sind. Es hat das Vertrauen auch nicht durch die Insinuationen der österreichischen Gesandten und der von ihnen abhängigen Presse erschüttert werden können, daß Preußen im Begriff sei, vermöge eines durch den General von Wedell zu unterhandelnden Separatvertrages seinen Anschluß an das Bündnis vom 2. Dezember zu vermitteln, und daß daher die Mittelstaaten sehr wohl thun würden, ihrerseits bei Zeiten ad audiendum verbum Caesaris sich in Wien einzufinden, indem Preußen ohnehin über Paris ebendahin gelangen werde, und sie sich alsdann ohne allen Grund den Zorn Österreichs und Frankreichs zugezogen haben würden.

Ich brauche nicht zu erwähnen, daß ich diesen Einflüsterungen da, wo sie zu meiner Kenntnis gelangten, die Versicherung entgegensetzte, daß Preußen in keiner Weise diejenigen seiner Verbündeten, welche zu uns ständen und mit uns fest an dem Reiche und den Interessen des deutschen Bundes hielten, im Stiche lassen werde. Meinen Bemühungen, den Glauben hieran zu befestigen, kam der Ton und der Inhalt der beiden

französischen Noten zu statten, welche der Minister Drouyn de l'Huys in betreff einer Unterredung mit dem Grafen Hatzfeldt, und ferner unter dem 26. Januar hat veröffentlichen lassen. Die Dreistigkeit der Argumentation sowohl, als auch die Unziemlichkeit der Einkleidung haben in den hiesigen deutschen Kreisen allgemein einen peinlichen Eindruck gemacht, aber auch der Überzeugung Sicherheit verliehen, daß Preußen und Deutschland dieser Sprache gegenüber die Konzessionen keinenfalls gewähren können, welche auf Ansuchen in geziemender Form bereits abgelehnt wurden.

Noch gestern sagte mir der Vertreter eines der Königreiche, daß die Mittelstaaten fest überzeugt seien, Preußen werde durch die Anerkennung und das Vertrauen, mit welchem die Leitung der Bundespolitik jetzt in seine Hand gelegt werde, eine Ehrenpflicht erkennen, diese hegemonische Stellung festzuhalten, und sie keiner der Zumutungen oder Verlockungen zu opfern, welche ihm in partikularistischem Sinne gestellt werden könnten; denn ein Verlust dieser dominierenden Position würde für Preußen notwendig ein auf lange Zeit unwiederbringlicher, und für Deutschland eine große Kalamität sein. Bei den jüngsten Verhandlungen in den Ausschüssen und den dieselben begleitenden Privatbesprechungen trat es unverkennbar hervor, daß bei allen süd- und mitteldeutschen Staaten die Besorgnis vor den Zumutungen Frankreichs weit größer ist, als der Glaube an einen Angriff durch Rußland, und wenn die Haltung von Baden und Darmstadt durch die Furcht vor französischen Drohungen bedingt war, so schienen die Vota der auf unserer Seite Stimmenden durch den Entschluß, diesen Drohungen gegenüber von Hause aus Ernst zu zeigen, eingegeben zu sein. Die Tendenz, in den zu fassenden Bundesbeschluß zugleich eine Antwort auf die Haltung mancher französischer Agenten in Deutschland und auf die Gerüchte von Truppenzusammenziehungen und Durchmärschen zu legen, trat nicht nur in der Diskussion von den meisten Seiten her offen zu Tage, sondern hat auch ihren unverkennbaren Ausdruck gefunden in dem Gesamtinhalt der Motivierung und speziell in den Worten, daß die aufzustellenden Streitkräfte nach jeder Richtung hin verwendbar gedacht werden.

Sollten jene Symptome auf französischer Seite stärker und amtlicher hervortreten, so gewärtigt man in der Bundesversammlung, daß Preußen nicht säumen werde, Anträge zu stellen, welche auf Grund der jetzt zu beschließenden Bereitschaft die

schleunige Sicherstellung der deutschen Südwestgrenze gegen eine französische Invasion erzielen würden . . .

Die Bestellung eines Bundes-Oberfeldherrn für ganz Deutschland ist und bleibt ein sehr bedenkliches Experiment für uns, wenn sich nicht erhöhte Aussichten darbieten, die Wahl auf Se. K. H. den Prinzen von Preußen zu lenken.

Adressat ungenannt.

Frankfurt a. M., 2. April 1858.

Ich bin mit Ihnen darüber einverstanden, daß unsere Stellung im Zollverein verpfuscht ist; ich gehe noch weiter, indem ich fest überzeugt bin, daß wir den ganzen Zollverein kündigen müssen, sobald der Termin dazu gekommen ist. Die Gründe dieser Überzeugung sind zu weitschichtig, um sie hier zu entwickeln, und zu eng zusammenhängend, um sie einzeln zu nennen. Wir müssen kündigen auf die Gefahr hin, mit Dessau und Sondershausen allein zu bleiben. Es ist aber nicht zu wünschen, daß letzteres der Fall werde, oder doch, daß es lange dauere. Deshalb müssen wir in der noch laufenden Periode den anderen Staaten den Zollverein angenehm, wenn es sein kann, zum unentbehrlichen Bedürfnis machen, damit sie nach der Kündigung den Anschluß auf unsere Bedingungen suchen. Ein Teil dieses Systems ist, daß man sie höhere Nettorevenüen ziehen läßt, als sie selbst durch Grenzzölle ohne Preußen sich würden verschaffen können. Ein anderer Teil ist der, daß man ihnen nicht die Fortdauer eines Zollvereins mit Preußen als sachlich unmöglich erscheinen läßt; das wird aber, wenn neben den 28 Regierungen noch einige 50 ständische Körperschaften, geleitet von sehr partikulären Interessen, ein liberum veto ausüben. Fangen die preußischen Kammern damit an, so wird schon der Gleichheitsschwindel der deutschen Regierungen nicht zugeben, daß die übrigen zurückstehen: sie werden sich auch wichtig machen wollen.

Ich glaube, daß wir in einem nach 1865 von Preußen umzubildenden Zollverein, um diesen Klippen zu entgehen, für die Ausübung des ständischen Zustimmungsrechtes in Zollvereinssachen den Unionsprojekten von 1849 eine Einrichtung entnehmen, eine Art Zollparlament einrichten müssen, mit Bestimmung für itio in partes, wenn die Andern es verlangen.

Die Regierungen werden schwer daran gehen; aber wenn wir dreist und konsequent wären, könnten wir viel durchsetzen. Die in Ihrem Briefe ausgesprochene Idee, die preußischen Kammern, vermöge der Vertretung aller deutschen Steuerzahler durch sie, zur Grundlage hegemonischer Bestrebungen zu machen, steht auf demselben Felde. Kammern und Presse könnten das mächtigste Hülfsmittel unserer auswärtigen Politik werden. In dem vorliegenden Falle, welches auch das Ergebnis der Abstimmung sein mag, müßte jedenfalls die Zollvereinspolitik, der Schaden des Vereins für Preußen, die Notwendigkeit für uns, ihn zu kündigen, auf das eingehendste und schärfste erörtert werden, damit die Erkenntnis darüber sich Bahn bricht; Ihr Brief sollte als Artikel in der Kreuzzeitung stehen, anstatt hier auf meinem Tisch zu liegen. Kammern und Presse müßten die deutsche Zollpolitik breit und rückhaltslos aus dem preußischen Standpunkte diskutieren; dann würde sich ihnen die ermattete Aufmerksamkeit Deutschlands wieder zuwenden, und unser Landtag für Preußen eine Macht in Deutschland werden. Ich wünschte den Zollverein und den Bund, nebst Preußens Stellung zu beiden in unsern Kammern dem Seziermesser der schärfsten Kritik unterzogen zu sehen; davon kann der König, seine Minister und deren Politik, wenn sie ihr Handwerk verstehen, nur Vorteil haben. Aber ich wünschte doch als Resultat einer solchen Diskussion, die Vorlage mit geringer Majorität angenommen zu sehen. Denn es handelt sich im nächsten Augenblick für den Zollverein mehr darum, deutsche Regierungen an die Fleischtöpfe desselben zu fesseln, als Sympatieen ihrer Untertanen zu gewinnen. Die letzteren sind machtlos, und in betreff ihrer erreicht eine kräftige, sachverständige und ehrliebende Debatte dasselbe, wie die Zufälligkeit eines Abstimmungsresultates. . . .

An den preußischen Minister des Auswärtigen, Freiherrn v. Schleinitz.

Petersburg, 12. Mai 1859.

Aus den acht Jahren meiner Frankfurter Amtsführung habe ich als Ergebnis meiner Erfahrungen die Überzeugung mitgenommen, daß die dermaligen Bundeseinrichtungen für Preußen eine drückende, in kritischen Zeiten eine lebensgefährliche Fessel

bilden, ohne uns dafür dieselben Äquivalente zu gewähren, welche Österreich, bei einem ungleich größeren Maße eigener freier Bewegung aus ihnen zieht. Beide Großmächte werden von den Fürsten und Regierungen der kleineren Staaten nicht mit gleichem Maße gemessen. Die Auslegung des Zweckes und der Gesetze des Bundes modifiziert sich nach den Bedürfnissen der österreichischen Politik. Ich darf mich Ew. ꝛc. Sachkenntnis gegenüber der Beweisführung durch detailliertes Eingeben auf die Geschichte der Bundespolitik seit 1850 enthalten und beschränke mich auf die Nennung der Rubriken von der Wiederherstellung des Bundestages, der deutschen Flottenfrage, der Zollstreitigkeiten, der Handels-, Preß- und Verfassungsgesetzgebung, der Bundesfestungen Rastatt und Mainz, der Neuenburger und der orientalischen Frage. Stets haben wir uns derselben kompakten Majorität, demselben Anspruch auf Preußens Nachgiebigkeit gegenüber befunden. In der orientalischen Frage erwies sich die Schwerkraft Österreichs der unserigen so überlegen, daß selbst die Übereinstimmung der Wünsche und Neigungen der Bundesregierungen mit den Bestrebungen Preußens ihr nur einen weichenden Damm entgegenzusetzen vermochte. Fast ausnahmslos haben uns damals unsere Bundesgenossen zu verstehen gegeben oder selbst offen erklärt, daß sie außer stande wären, uns den Bund zu halten, wenn Österreich seinen eigenen Weg gehe, obschon es unzweifelhaft ist, daß das Bundesrecht und die wahren deutschen Interessen unserer friedlichen Politik zur Seite ständen; dies war wenigstens damals die Ansicht fast aller Bundesfürsten. Würden diese den Bedürfnissen oder selbst der Sicherheit Preußens jemals in ähnlicher Weise die eigenen Neigungen und Interessen zum Opfer bringen? Gewiß nicht, denn ihre Anhänglichkeit an Österreich beruht überwiegend auf falschen Interessen, welche beiden das Zusammenhalten gegen Preußen, das Niederhalten jeder Fortentwickelung des Einflusses und der Macht Preußens als dauernde Grundlage ihrer gemeinschaft-lichen Politik vorschreiben. Ausbildung des Bundesverhältnisses mit österreichischer Spitze ist das natürliche Ziel der Politik der deutschen Fürsten und ihrer Minister; sie kann in ihrem Sinne nur auf Kosten Preußens erfolgen und ist notwendig nur gegen Preußen gerichtet, so lange Preußen sich nicht auf die nützliche Aufgabe beschränken will, für seine gleichberechtigten Bundesgenossen die Assekuranz gegen zu weitgehendes Übergewicht Österreichs zu leisten und das Mißverhältnis seiner Pflichten zu

seinen Rechten im Bunde, ergeben in die Wünsche der Majorität, mit nie ermüdender Gefälligkeit zu tragen. Diese Tendenz der mittelstaatlichen Politik wird mit der Stetigkeit der Magnetnadel nach jeder vorübergehenden Schwankung wieder hervortreten, weil sie kein willkürliches Produkt einzelner Umstände oder Personen darstellt, sondern ein natürliches und notwendiges Ergebnis der Bundesverhältnisse für die kleineren Staaten bildet. Wir haben kein Mittel, uns mit ihr innerhalb der gegebenen Bundesverträge dauernd und befriedigend abzufinden.

Seitdem unsere Bundesgenossen vor neun Jahren unter der Leitung Österreichs begonnen haben, aus dem bis dahin unbeachteten Arsenal der Bundesgrundgesetze die Prinzipien ans Tageslicht zu fördern, welche ihrem Systeme Vorschub leisten können, seitdem die Bestimmungen, welche nur eine Deutung im Sinne ihrer Stifter haben konnten, soweit sie von dem Einverständnisse Preußens und Österreichs getragen werden, einseitig zur Bevormundung preußischer Politik auszubeuten versucht wurden, haben wir unausgesetzt das Drückende der Lage empfinden müssen, in welche wir durch die Bundesverhältnisse und ihre schließliche historische Entwicklung versetzt worden sind. Wir mußten uns aber sagen, daß in ruhigen und regelmäßigen Zeiten wir das Übel durch geschickte Behandlung wohl in seinen Folgen abzuschwächen, aber nichts zu seiner Heilung zu thun vermochten; in gefahrvollen Zeiten, wie es die jetzigen sind, ist es zu natürlich, daß die andere Seite, welche sich im Besitz aller Vorteile der Bundeseinrichtungen befindet, gern zugiebt, daß manches Ungehörige geschehen sei, oder im „allgemeinen Interesse“ den Zeitpunkt für durchaus ungeeignet erklärt, um vergangene Dinge und „innere“ Streitigkeiten zur Sprache zu bringen. Für uns aber kehrt eine Gelegenheit, wenn wir die jetzige unbenutzt lassen, vielleicht nicht so bald wieder, und wir sind später von neuem auf die Resignation beschränkt, daß sich in regelmäßigen Zeiten nichts an der Sache ändern läßt.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben eine Haltung angenommen, welche den ungeteilten Beifall aller derer hat, denen ein Urteil über preußische Politik beiwohnen kann und die sich dasselbe nicht durch Parteileidenschaften getrübt haben. In dieser Haltung sucht ein Teil unserer Bundesgenossen durch unbesonnene und fanatische Bestrebungen uns irre zu machen. Wenn die Staatsmänner von Bamberg so leichtfertig bereit sind, dem ersten Anstoß des Kriegsgeschreies

der urteilslosen und veränderlichen Tagesmeinung zu folgen, so geschieht das vielleicht nicht ganz ohne tröstende Hintergedanken an die Leichtigkeit, mit der ein kleiner Staat im Fall der Not die Farbe wechseln kann. Wenn sie sich dabei aber der Bundeseinrichtungen bedienen wollen, um eine Macht, wie Preußen, ins Feuer zu schicken; wenn uns zugemutet wird, Gut und Blut für die politische Weisheit und den Thatendurst von Regierungen einzusetzen, denen unser Schutz unentbehrlich zum Existieren ist; wenn diese Staaten uns den leitenden Impuls geben wollen, und wenn sie als Mittel dazu bundesrechtliche Theorien in Aussicht nehmen, mit deren Anerkennung alle Autonomie preußischer Politik aufhören würde — dann dürfte es meines Erachtens an der Zeit sein, uns zu erinnern, daß die Führer, welche uns zumuten, ihnen zu folgen, anderen Interessen dienen, als preußischen, und daß sie die Sache Deutschlands, welche sie im Munde führen, so verstehen, daß sie nicht zugleich die Sache Preußens sein kann, wenn wir uns nicht aufgeben wollen.

Ich gehe vielleicht zu weit, wenn ich die Ansicht äußere, daß wir jeden rechtmäßigen Anlaß, welchen unsere Bundesgenossen uns bieten, ergreifen sollten, um zu derjenigen Revision unserer gegenseitigen Beziehungen zu gelangen, deren Preußen bedarf, um in geregelten Beziehungen zu den kleineren deutschen Staaten dauernd leben zu können. Ich glaube, wir sollten den Handschuh bereitwillig aufnehmen und kein Unglück, sondern einen Fortschritt der Krisis zur Besserung darin sehen, wenn eine Majorität in Frankfurt einen Beschluß faßt, in welchem wir eine Überschreitung der Kompetenz, eine willkürliche Änderung des Bundeszweckes, einen Bruch der Bundesverträge finden. Je unzweideutiger die Verletzung zu Tage tritt, desto besser. In Österreich, Frankreich, Rußland finden wir die Bedingungen nicht leicht wieder so günstig, um uns eine Verbesserung unserer Lage in Deutschland zu gestatten, und unsere Bundesgenossen sind auf dem besten Wege, uns vollkommen gerechten Anlaß dafür zu bieten, auch ohne daß wir ihrem Übermute nachhelfen. Sogar die Kreuzzeitung wird, wie ich aus der Sonntagsnummer ersehe, stutzig bei dem Gedanken, daß eine Frankfurter Majorität ohne Weiteres über die preußische Armee disponieren könnte. Nicht bloß an diesem Blatte habe ich bisher mit Besorgnis die Wahrnehmung gemacht, welche Alleinherrschaft sich Österreich in der deutschen Presse durch das ge-

schickt angelegte Netz seiner Beeinflussung geschaffen hat, und wie es diese Waffe zu handhaben weiß. Ohne dieselbe wäre die sogenannte öffentliche Meinung schwerlich zu dieser Höhe montiert worden; ich sage die sogenannte, denn das wirkliche Gros der Bevölkerung ist niemals für den Krieg gestimmt, wenn nicht die thatsächlichen Leiden schwerer Bedrückung es gereizt haben. Es ist soweit gekommen, daß kaum noch unter dem Mantel allgemeiner deutscher Gesinnung ein preußisches Blatt sich zu preußischem Patriotismus zu bekennen wagt. Die allgemeine Piepmeierei spielt dabei eine große Rolle, nicht minder die Zwanziger, die Österreich zu diesem Zwecke niemals fehlen. Die meisten Korrespondenten schreiben für ihren Lebensunterhalt, die meisten Blätter haben die Rentabilität zu ihrem Hauptzweck, und an einigen unserer und anderer Blätter vermag ein erfahrener Leser leicht zu erkennen, ob sie eine Subvention Österreichs wiederum erhalten haben, sie bald erwarten, oder sie durch drohende Winke herbeiführen wollen.

Ich glaube, daß wir einen erheblichen Umschlag in die Stimmung bringen könnten, wenn wir gegen die Überhebungen unserer deutschen Bundesgenossen die Saite selbständiger preußischer Politik in der Presse anschlügen. Vielleicht geschehen in Frankfurt Dinge, welche uns den vollsten Anlaß dazu bieten.

In diesen Eventualitäten kann sich die Weisheit unserer militärischen Vorsichtsmaßregeln noch nach anderen Richtungen hin bethätigen und unserer Haltung Nachdruck geben. Dann wird das preußische Selbstgefühl einen ebenso lauten und vielleicht folgenreichern Ton geben, als das bundestägliche. Das Wort „deutsch“ für „preußisch“ möchte ich gern erst dann auf unsere Fahne geschrieben sehen, wenn wir enger und zweckmäßiger mit unseren übrigen Landsleuten verbunden wären als bisher; es verliert von seinem Zauber, wenn man es schon jetzt, in Anwendung auf den bundestäglichen Nexus, abnützt.

Ich fürchte, daß Ew. . . . mir bei diesem brieflichen Streifzug in das Gebiet meiner früheren Thätigkeit ein ne sutor ultra crepidam im Geiste zurufen, aber ich habe auch nicht gemeint, einen amtlichen Vortrag zu halten, sondern nur das Zeugnis eines Sachverständigen wider den Bund ablegen wollen. Ich sehe in unserm Bundesverhältnis ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später ferro et igni werden heilen müssen, wenn wir nicht bei Zeiten in günstiger Jahreszeit eine Kur dagegen vornehmen. Wenn heute lediglich der Bund auf-

gehoben würde, ohne daß man etwas anderes an seine Stelle setzte, so glaube ich, daß schon auf Grund dieser negativen Errungenschaft sich bald bessere und natürlichere Beziehungen Preußens zu seinen deutschen Nachbarn ausbilden würden, als die bisherigen.

An einen preußischen Diplomaten.

Hohendorf, 3. Februar 1860.

Ich höre immer noch mit Vergnügen und mit einem Anflug von Heimweh alle Nachrichten über Frankfurter Zustände und Personen, und beim Zeitungslesen befällt mich oft der Trieb, kampflustig in die Sitzungen zu eilen. Der Zug mit der Kriegsverfassung war vortrefflich, nur weiter so, offen und dreist mit unsern Ansprüchen herausgetreten, sie sind zu berechtigt, um nicht schließlich, wenn auch langsam, sich Anerkennung zu verschaffen, und die von des Rheinbunds- und der Bundesakte Gnaden souveränen Kleinstaaten können ihren Partikularismus auf die Dauer gegen den Strom der Zeit nicht halten. Es kann, wie meine Genesung, Stillstand und Rückschritt gelegentlich durchmachen, aber im ganzen rückt es vorwärts, sobald wir mutig wollen und uns unseres Wollens nicht mehr schämen, sondern im Bunde, in der Presse, und vor allem in unseren Kammern offen darlegen, was wir in Deutschland vorstellen wollen, und was der Bund bisher für Preußen gewesen ist: ein Alp und eine Schlinge um unsern Hals, mit dem Ende in feindlichen Händen, die nur auf Gelegenheit zum Zuschnüren warten ... Doch genug Politik.

Ich hoffe bald reisefertig zu sein, bin's vielleicht schon; meine Frau und die Ärzte drängen mich nach Süden, Heidelberg oder Schweiz; ich dränge nach Petersburg, um endlich im eigenen Hause in Ruhe zu wohnen.

An einen preußischen Diplomaten.

Petersburg, 16. Juni 1860.

... Uns geht es vor der Hand ziemlich gut, und mir besonders besser als in Deutschland, unberufen! Die Ruhe und Annehmlichkeit des häuslichen Lebens thun das ihre. 24 Grad im Schatten, aber immer kühle Nächte. Die Geschäfte gehen, dank einem so liebenswürdigen Minister wie Gortschakoff, ohne Ärger, kurz cela va bien, pourvu que cela dure. Unsere Beziehungen mit hier sind ausgezeichnet, was auch die Zeitungen fabeln mögen.

Die Augsburger & Co. haben noch immer Angst, ich möchte Minister werden, und meinen dies durch Schimpfen über mich und meine französisch-russischen Gesinnungen zu hintertreiben. Viel Ehre, von den Feinden Preußens gefürchtet zu werden. Übrigens sind meine politischen Liebhabereien im Frühjahr bei Hof und Minister so genau gesiebt worden, daß man klar weiß, was daran ist, und wie ich gerade im nationalen Aufschwung Abwehr und Kraft zu finden glaubte. Wenn ich einem Teufel verschrieben bin, so ist es ein teutonischer und kein gallischer ..'s Lügenfabrik könnte mich viel wirksamer auf anderen Gebieten angreifen, als auf dem des Bonapartismus, wenn sie an unserem Hofe, wie bei den Augsburgern, Eindruck machen will...

Adressat ungenannt.

Petersburg, 22. August 1860.

... Der heimischen Politik bin ich ganz entrückt, da ich außer Zeitungen fast nur amtliche Nachrichten erhalte, die den Untergrund der Dinge nicht bloßlegen. Nach ihnen haben wir in Teplitz nichts Definitives versprochen, sondern unsere Leistungen für Österreich davon abhängig gemacht, daß letzteres sein Wohlwollen für uns auf dem Gebiet deutscher Politik zunächst praktisch bewähre; nachdem dies geschehen, werde es auf unsere Dankbarkeit rechnen können. Damit wäre ich sehr zufrieden; eine Hand wäscht die andere, und sehen wir die Wiener Seife

nur erst schäumen, so werden wir gerne die Wäsche erwidern. Indirekte Nachrichten, die von andern Höfen hierher gelangen, lauten allerdings anders. Wenn sie richtig sind, so hätten wir zwar keinen schriftlichen Garantievertrag geschlossen, uns aber doch vermöge mündlichen Wortes gebunden, Österreich unter allen Umständen dann beizustehen, wenn es von Frankreich in Italien angegriffen werde; sehe Österreich sich zum Angriff genötigt, so sei unsere Einwilligung erforderlich, wenn unser Beistand erwartet werden soll. Die Version klingt unverfänglicher, als sie in der That sein würde. Hat Österreich die Sicherheit, daß wir für Venedig eintreten werden, so wird es den Angriff Frankreichs zu provocieren wissen, wie denn schon jetzt behauptet wird, daß Österreich seit Teplitz in Italien dreist und herausfordernd auftrete. Seit der Garibaldischen Expedition geht die Wiener Politik dahin, es in Italien so schlimm wie möglich werden zu lassen, damit dann, wenn Napoleon selbst nötig finden werde, sich gegen die italienische Revolution zu wehren, allseitig eingeschritten und der frühere Zustand annähernd hergestellt werde. Diese Rechnung mit und auf Napoleon kann sehr trügen; wie es scheint, hat man sie deshalb seit Teplitz aufgegeben und hofft auch gegen Napoleon zum Ziel zu gelangen. Die unruhige, gereizte Leidenschaftlichkeit der österreichischen Politik bringt auf beiden Wegen den Frieden in Gefahr. — Was wird die Kammer zu Teplitz, was zur Armeereorganisation sagen! In letzterer werden natürlich alle Vernünftigen zur Regierung stehen. Der Eindruck der auswärtigen Politik wird sich aber erst berechnen lassen, wenn man genauer weiß, was Teplitz bedeutet. Ein wohlunterrichteter, aber ziemlich bonapartistischer Korrespondent schreibt mir aus Berlin: „Wir sind in Teplitz mit Wiener Gemütlichkeit glänzend über den Löffel barbiert, für nichts, nicht einmal ein Linsengericht, verkauft. Gott gebe, daß er irrt!“ — Bei Gelegenheit von Bonapartisten fällt mir ein, daß gelegentliche Andeutungen hierher gelangen, als würde von der Presse — Nationalzeitung, Magdeburger, Ostpreußische Zeitung und dergleichen — ein systematischer Verleumdungsfeldzug gegen meine Person geführt. Ich sollte russisch-französische Zumutungen wegen einer Abtretung der Rheinlande gegen Arrondierung im Innern offen unterstützt haben, ein zweiter Borries sein und dergleichen. Ich zahle demjenigen 1000 Friedrichsd'ors bar, der mir nachweisen kann, daß dergleichen russisch-französische Anerbietungen jemals von

irgend jemand zu meiner Kenntnis gebracht seien. Ich habe in der ganzen Zeit meines deutschen Aufenthaltes nie etwas anderes geraten, als uns auf die eigene und die im Fall des Krieges von uns aufzubietende nationale Kraft Deutschlands zu verlassen. Dieses einfältige Federvieh der deutschen Presse merkt gar nicht, daß es gegen das bessere Teil seiner eigenen Bestrebungen arbeitet, wenn es mich angreift. Als Quelle dieser Angriffe wird mir der Koburger Hof und ein Litterat bezeichnet, der persönliche Ranküne gegen mich hat. Wenn ich ein österreichischer Staatsmann oder ein deutscher Fürst und österreichischer Reaktionär, wie der Herzog von Meiningen wäre, so würde unsere Kreuzzeitung mich so gut in Schutz genommen haben, wie letzteren; die Lügenhaftigkeit jener Verdächtigungen ist keinem unserer politischen Freunde unbekannt. Da ich aber nur ein alter Parteigenosse bin, der obenein das Unglück hat, über manche ihm bekannte Dinge eigene Ansichten zu haben, so läßt man mich nach Herzenslust begeifern, und ich erfahre von der ganzen Sache hauptsächlich durch die offiziöse Verteidigung der Elberfelder Zeitung, die man mir einsendet. Es geht nichts über Ketzerrichter im eigenen Lager, und unter Freunden, die lange aus einem Topfe gegessen haben, ist man ungerechter, als gegen Feinde. Mir ist's recht, man soll sich nicht auf Menschen verlassen, und ich bin dankbar für jeden Zug, der mich nach innen zieht! —

Adressat ungenannt.

Stolpmünde, 18. September 1861.

In betreff des konservativen Programms unterschreibe ich Ihre Ausstellungen vollständig. Die durchgehends negative Fassung der aufgestellten Sätze hätte von Hause aus vermieden werden sollen. Mit der bloßen matten Defensive kann eine politische Partei nicht bestehen; viel weniger erobern, Terrain und Anhänger. — Den Schmutz der deutschen Republik behauptet jede Partei zu verabscheuen, und die für jetzt praktisch zur Frage kommenden Gegner sind auch ehrlich bemüht, ihn nicht zu wollen, namentlich den Schmutz nicht. Eine so weit über das Bedürfnis des Momentes hinausgreifende Redeform sagt entweder gar nichts, oder verhüllt, was man nicht sagen will. Ich selbst bin zweifelhaft, ob der Verfasser des Programms nicht in der That auf dem reinen Würzburger Standpunkte steht.

Wir haben unter unsern besten Freunden immer so viel Doktrinäre, welche von Preußen die ganz gleiche Verpflichtung zum Rechtsschutze in betreff fremder Fürsten und Länder, wie in betreff der eigenen Untertanen verlangen. Dieses System der Solidarität der konservativen Interessen aller Länder ist eine gefährliche Fiktion, solange nicht die vollste, ehrlichste Gegenseitigkeit in aller Herren Länder obwaltet. Isoliert von Preußen durchgeführt, wird es zur Donquixoterie, welche unsern König und seine Regierung nur abschwächt für die Durchführung der eigensten Aufgabe, den der Krone Preußen von Gott übertragenen Schutz Preußens gegen Unrecht, von außen oder von innen kommend, zu handhaben. Wir kommen dahin, den ganz unhistorischen, gott- und rechtlosen Souveränetätsschwindel der deutschen Fürsten, welche unser Bundesverhältnis als Piedestal benutzen, von dem herab sie europäische Macht spielen, zum Schooßkind der konservativen Partei Preußens zu machen. Unsere Regierung ist ohnehin in Preußen liberal, im Auslande legitimistisch; wir schützen fremde Kronrechte mit mehr Beharrlichkeit als die eigenen, und begeistern uns für die von Napoleon geschaffenen, von Metternich sanktionierten kleinstaatlichen Souveränetäten bis zur Blindheit gegen alle Gefahren, mit denen Preußens und Deutschlands Unabhängigkeit für die Zukunft bedroht ist, so lange der Unsinn der jetzigen Bundesverfassung besteht, die nichts ist als ein Treib- und Konservierhaus gefährlicher und revolutionärer Partikularbestrebungen. Ich hätte gewünscht, daß in dem Programm anstatt des vagen Ausfalles gegen die deutsche Republik offen ausgesprochen wäre, was wir in Deutschland geändert und hergestellt wünschen, sei es durch Anstrebung rechtlich zustande zu bringender Änderungen der Bundesverfassung, sei es auf dem Wege kündbarer Assoziationen nach Analogie des Zollvereins und des Koburger Militärvertrages. Wir haben die doppelte Aufgabe, Zeugnis abzulegen, daß das Bestehende der Bundesverfassung unser Ideal nicht ist, daß wir die notwendige Änderung aber auf rechtmäßigem Wege offen anstreben, und über das zur Sicherheit und zum Gedeihen aller erforderliche Maß nicht hinausgehen wollen. Wir brauchen eine straffere Konsolidation der deutschen Wehrkraft so nötig wie das liebe Brot; wir bedürfen einer neuen und bildsamen Einrichtung auf dem Gebiet des Zollwesens, und einer Anzahl gemeinsamer Institutionen, um die materiellen Interessen gegen die Nachteile zu schützen, die aus der unnatürlichen Konfiguration

der deutschen inneren Landesgrenzen erwachsen. Daß wir diese Dinge ehrlich und ernst fördern wollen, darüber sollten wir jeden Zweifel heben. — Ich sehe außerdem nicht ein, warum wir vor der Idee einer Volksvertretung, sei es im Bunde, sei es in einem Zoll- und Vereinsparlament, so zimperlich zurückschrecken. Eine Institution, die in jedem deutschen Staate legitime Geltung hat, die wir Konservative selbst in Preußen nicht entbehren möchten, können wir doch nicht als revolutionär bekämpfen! Auf dem nationalen Gebiete würden bisher sehr mäßige Konzessionen immer noch als wertvoll anerkannt werden. Man könnte eine recht konservative Nationalvertretung schaffen und doch selbst bei den Liberalen Dank dafür ernten.

Der Lärm des Einpackens stört mich im schreiben. Für den Fall, daß Sie noch Gelegenheit haben, mich bei unseren Freunden redend einzuführen, lege ich das Konzept bei, welches ich Ihnen vorlas; aber mit der Bitte, den Wortlaut vor Öffentlichkeit zu bewahren, da ich nicht weiß, ob es dem Könige genehm ist, daß dieser auf seinen Befehl flüchtig zu Papier gebrachte Inhalt einer Unterredung mit Sr. Majestät ruchbar wird, nachdem weitere Besprechungen, wie ich höre, daran geknüpft worden sind . . .

Zirkular-Depesche über die mit Österreich gepflogenen Verhandlungen.

24. Jannar 1863.

„. . . Ich hatte zur Herbeiführung besseren Einverständnisses beider Höfe die Initiative in der Form von Unterredungen mit dem Grafen Karolyi ergriffen, in welchen ich dem Kaiserlichen Gesandten Nachstehendes zu erwägen gab.

Nach meiner Überzeugung müssen unsere Beziehungen zu Österreich unvermeidlich entweder besser oder schlechter werden. Es sei der aufrichtige Wunsch der k. Regierung, daß die erstere Alternative eintrete; wenn wir aber das hierzu nötige Entgegenkommen des Kaiserlichen Kabinetts nachhaltig vermißten, so sei es für uns notwendig, die andere ins Auge zu fassen und uns auf dieselbe vorzubereiten. Ich habe den Grafen Karolyi daran erinnert, daß in den Jahrzehnten, die den Ereignissen von 1848 vorhergingen, ein stillschweigendes Abkommen zwischen den beiden Großmächten vorwaltete, kraft dessen Österreich der Unterstützung Preußens in europäischen Fragen sicher war und

uns dagegen in Deutschland einen durch Österreichs Opposition unverkümmerten Einfluß überließ, wie er sich in der Bildung des Zollvereins manifestiert. Unter diesen Verhältnissen erfreute sich der deutsche Bund eines Grades von Einigkeit im Innern und von Ansehen nach Außen, wie er seitdem nicht wieder erreicht worden ist. Ich habe unerörtert gelassen, durch wessen Schuld analoge Beziehungen nach der Rekonstituierung des Bundestags nicht wieder zustande gekommen sind, weil es mir nicht auf Rekriminationen für die Vergangenheit, sondern auf eine praktische Gestaltung der Gegenwart ankam. In letzterer finden wir gerade in den Staaten, mit welchen Preußen, der geographischen Lage nach, auf Pflege freundschaftlicher Beziehungen besonderen Wert legen muß, einen zur Opposition gegen uns aufstachelnden Einfluß des kais. Kabinetts mit Erfolg geltend gemacht. Ich gab dem Grafen Karolyi zu erwägen, daß Oesterreich auf diese Weise zum Nachteile für die Gesamtverhältnisse im Bunde die Sympathien der Regierungen jener Staaten vielleicht gewinne, sich aber diejenigen Preußens entfremde.

Der kaiserliche Gesandte tröstete sich darüber mit der Gewißheit, daß in einem für Österreich gefährlichen Kriege beide Großstaaten sich dennoch unter allen Umständen als Bundesgenossen wiederfinden würden. In dieser Voraussetzung liegt meines Erachtens ein gefährlicher Irrtum, über welchen vielleicht erst im entscheidenden Augenblicke eine für beide Kabinette verhängnisvolle Klarheit gewonnen werden würde, und habe ich deshalb den Grafen Karolyi dringend gebeten, demselben nach Kräften in Wien entgegenzutreten. Ich habe hervorgehoben, daß schon im letzten italienischen Kriege das Bündnis für Österreich nicht in dem Maße wirksam gewesen sei, wie es hätte der Fall sein können, wenn beide Mächte sich nicht in den vorhergehenden acht Jahren auf dem Gebiete der deutschen Politik in einer schließlich nur für Dritte Vorteil bringenden Weise bekämpft und das gegenseitige Vertrauen untergraben hätten. Dennoch seien damals in dem Umstande, daß Preußen die Verlegenheiten Österreichs im Jahre 1859 nicht zum eigenen Vorteil ausgebeutet, vielmehr zum Beistande Österreichs gerüstet habe, die Nachwirkungen der früheren intimeren Verhältnisse unverkennbar gewesen. Sollten aber letztere sich nicht neu anknüpfen und beleben lassen, so würde unter ähnlichen Verhältnissen ein Bündnis Preußens mit einem Gegner Österreichs ebenso wenig aus-

geschlossen sein, als, im entgegengesetzten Falle, eine treue und feste Verbindung beider deutschen Großmächte gegen gemeinschaftliche Feinde. Ich wenigstens würde mich, wie ich dem Grafen Karolyi nicht verhehlte, unter ähnlichen Umständen niemals dazu entschließen können, meinem allergnädigsten Herrn zur Neutralität zu raten; Österreich habe die Wahl, seine gegenwärtige antipreußische Politik mit dem Stützpunkte einer mittelstaatlichen Koalition fortzusetzen, oder eine ehrliche Verbindung mit Preußen zu suchen. Zu letzterer zu gelangen, sei mein aufrichtigster Wunsch. Dieselbe könne aber nur durch das Aufgeben der uns feindlichen Thätigkeit Österreichs an den deutschen Höfen gewonnen werden. Graf Karolyi erwiderte mir, daß es für das Kaiserreich nicht thunlich sei, seinen traditionellen Einflüssen auf die deutschen Regierungen zu entsagen. Ich stellte die Existenz einer solchen Tradition mit dem Hinweis in Abrede, daß Hannover und Hessen seit hundert Jahren, vom Anbeginn des siebenjährigen Krieges vorwiegend den preußischen Einflüssen gefolgt seien, und daß in der Epoche des Fürsten Metternich die genannten Staaten auch von Wien aus im Interesse des Einverständnisses zwischen Preußen und Österreich ausdrücklich in jene Richtung gewiesen worden seien, daß also die vermeintliche Tradition des österreichischen Kaiserhauses erst seit dem Fürsten Schwarzenberg datiere, und das System, welchem sie angehöre, sich bisher der Konsolidierung des deutschen Bündnisses nicht förderlich erwiesen habe. Ich hob hervor, daß ich bei meiner Ankunft in Frankfurt im Jahre 1851, nach eingehenden Besprechungen mit dem damals auf dem Johannisberg wohnenden Fürsten Metternich gehofft habe, Österreich selbst werde es als die Aufgabe einer weisen Politik erkennen, uns im deutschen Bunde eine Stellung zu schaffen, welche es für Preußen der Mühe wert mache, seine gesamte Kraft für gemeinschaftliche Zwecke einzusetzen. Statt dessen habe Österreich mit Erfolg dahin gestrebt, uns unsere Stellung im deutschen Bunde zu verleiden und zu erschweren, und uns thatsächlich auf das Bestreben nach anderweiten Anlehnungen hinzuweisen. Die ganze Behandlungsweise Preußens von seiten des Wiener Kabinetts scheine auf der Voraussetzung zu beruhen, daß wir mehr als irgend ein anderer Staat auswärtigen Angriffen ausgesetzt seien, gegen welche wir fremder Hilfe bedürfen; und daß wir uns deshalb von Seiten der Staaten, von welchen wir solche Hilfe erwarten könnten, eine rücksichtslose Behandlung

gefallen lassen müßten. Die Aufgabe einer preußischen Regierung, welcher die Interessen des königlichen Hauses und des eigenen Landes am Herzen liegen, werde es daher sein, das Irrtümliche jener Voraussetzung durch die That nachzuweisen, wenn man ihren Worten und Wünschen keine Beachtung schenke.

„Unsere Unzufriedenheit mit der Lage der Dinge im deutschen Bunde erhielt in den letzten Monaten neue Nahrung durch die Entschlossenheit, mit welcher die mit Österreich näher verbundenen deutschen Regierungen in der Delegiertenfrage angriffsweise gegen Preußen vorgingen. Vor 1848 sei es unerhört gewesen, daß man am Bunde Fragen von irgend welcher Erheblichkeit eingebracht habe, ohne sich des Einverständnisses beider Großmächte vorher zu versichern. Selbst da, wo man auf den Widerspruch minder mächtiger Staaten gestoßen sei, wie in der Angelegenheit der süddeutschen Bundesfestungen, habe man es vorgezogen, Zwecke von dieser Wichtigkeit und Dringlichkeit viele Jahre hindurch unerfüllt zu lassen, anstatt den Widersprechenden mit dem Versuch der Majorisierung entgegenzutreten. Heutzutage werde dagegen der Widerspruch Preußens nicht nur gegen einen Antrag, sondern gegen die Verfassungsmäßigkeit desselben als ein der Beachtung unwerter Zwischenfall behandelt, durch welchen man sich im entschlossenen Vorgehen auf der gewählten Bahn nicht beirren lasse. Ich habe den Grafen Karolyi gebeten, den Inhalt der vorstehend angedeuteten Unterredung mit möglichster Genauigkeit, wenn auch auf vertraulichem Wege, zur Kenntnis des Grafen Rechberg zu bringen, indem ich die Überzeugung aussprach, daß die Schäden unserer gegenseitigen Beziehungen nur durch rückhaltlose Offenheit zu heilen versucht werden könnten.

„Die zweite Unterredung fand am 13. Dez. v. J., einige Tage nach der ersten, statt. Ich suchte den Grafen Karolyi auf, um den Ernst der Lage der Dinge am Bunde seiner Beachtung zu empfehlen, und verhehlte ihm nicht, daß das weitere Vorschreiten der Majorität auf einer von uns für verfassungswidrig erkannten Bahn uns in eine unannehmbare Stellung bringe, daß wir in den Konsequenzen desselben den Bruch des Bundes voraussähen, daß Herr v. Usedom über diese unsere Auffassung dem Freiherrn v. Kübeck und Freiherrn v. d. Pfordten keinen Zweifel gelassen, auf seine Andeutungen aber Antworten erhalten habe, die auf kein Verlangen nach Ausgleichung schließen

ließen, indem Freiherr v. d. Pfordten auf beschleunigte Abgabe unseres Minoritätsvotums dränge. Ich bemerkte hiergegen, daß unter solchen Umständen das Gefühl der eigenen Würde uns nicht gestatte, dem an der anderen Seite herbeigeführten Konflikt ferner auszuweichen, und daß ich deshalb den k. Bundestagsgesandten telegraphisch zur Abgabe seines Minoritätsvotums veranlaßt habe. Ich stellte in Aussicht, daß wir die Überschreitung der Kompetenz durch Majoritätsbeschlüsse als einen Bruch der Bundesverträge auffassen und dem entsprechend verfahren würden, indem diesseits der Königliche Bundestagsgesandte ohne Substitution abberufen werden würde, und deutete die praktischen Konsequenzen an, welche sich aus einer solchen Situation in verhältnismäßig kurzer Zeit ergeben müßten, indem wir natürlich die Wirksamkeit einer Versammlung, an welcher wir uns aus rechtlichen Gründen nicht mehr beteiligten, in bezug auf den ganzen Geschäftskreis des Bundes nicht weiter für zulässig anerkennen könnten. Wir würden also auch die preußischen Garnisonen in den Bundesfestungen nicht mehr den Beschlüssen der Bundesversammlung unterstellen können. Unwahr ist, daß ich für diesen Fall von der Zurückziehung dieser Garnisonen gesprochen haben soll. Ich habe im Gegenteil auf die Konflikte aufmerksam gemacht, welche das Verbleiben derselben nach sich ziehen könne, nachdem ihre Befehlshaber der Autorität der Bundesversammlung die Anerkennung zu versagen haben würden.

„... Wenige Tage darauf erhielt ich die vertrauliche Mitteilung, daß der österreichische Gesandte in Petersburg über Berlin auf seinen Posten zurückkehren und die schwebende Streitfrage mit mir besprechen werde. Als derselbe (Graf Thun) hier eintraf, habe ich mich nicht abhalten lassen, seine mir zum Zweck einer Verständigung gemachten Eröffnungen in der entgegenkommendsten Weise aufzunehmen. Infolge derselben erklärte ich mich bereit, auf verschiedene zwischen uns verabredete Auswege zur Beilegung der Frankfurter Schwierigkeiten einzugehen und insbesondere auf den Vorschlag: die Abstimmung über die Majoritätsanträge in der Delegiertenfrage zu teilen und nachdem sie über Punkt 1 erfolgt und der Mangel der zur Durchführung der Sache nötigen Stimmeneinheit konstatiert wäre, die ganze Angelegenheit als eine zur weitern Verhandlung am Bunde noch nicht reife an die einzelnen Bundesregierungen zur Verständigung unter einander zu verweisen. Graf Thun

schlug mir darauf vor, eine Zusammenkunft zwischen dem Grafen Rechberg und mir behufs weiterer Besprechung der Frage zu veranstalten. Ich erklärte mich hierzu geneigt, erhielt indessen in den folgenden Tagen durch Graf Karolyi vertrauliche Mitteilungen, nach welchen Graf Rechberg vor unserer Zusammenkunft die Erklärung meines Einverständnisses mit Bundesreformvorschlägen erwartete, für welche meines Erachtens längere und eingehendere Vorverhandlungen erforderlich gewesen wären. Da hierzu die Zeit bis zum 22. zu kurz war, so glaubte ich auf die vorgeschlagene Zusammenkunft nur in dem Falle eingehen zu können, daß von vorgängigen bindenden Verabredungen Abstand genommen werde. Ich fügte hinzu, daß es mir vor der Hand nur darauf anzukommen scheine, zu verhüten, daß die Verständigung durch die in Frankfurt zu erwartenden Vorgänge erschwert werde, und daß ich bei meinem Eingehen auf Graf Thuns Vorschläge dieses Ziel hauptsächlich im Auge gehabt habe, dessen Erreichung durch die Hereinziehung prinzipieller Fragen von ausgedehnter Tragweite einstweilen nur beeinträchtigt werden würde. Da Graf Rechberg hierauf erklären ließ, daß Österreich auf weitere Verfolgung des Antrags inbetreff der Delegiertenversammlung nicht ohne gesichertes Äquivalent verzichten könne, so ist die Zusammenkunft bisher unterblieben. Von anderer Seite ist der k. Regierung inzwischen der Vermittlungsvorschlag gemacht worden, sie möge ihrerseits die Depesche des Grafen Bernstorff vom 20. Dez. 1861 zurückziehen, wenn andererseits auf die Durchführung der Anträge wegen der Delegierten verzichtet würde. Ich kann diese beiden Fragen indessen nicht auf gleiche Linie stellen. Die Depesche des Grafen Bernstorff begnügt sich damit, die Ansicht der k. Regierung darüber auszusprechen, in welcher Weise eine Reform der deutschen Verhältnisse in Angriff zu nehmen sei; es war diese Äußerung durch eine Anregung des k. sächsischen Kabinetts hervorgerufen worden, und die k. Regierung hat mit dieser Note an die freien Entschließungen der übrigen Bundesregierungen appelliert, ohne auf dieselben in irgend einem Wege drängend einwirken zu wollen. So lange wir uns sagen mußten, daß die Überzeugung von der Richtigkeit unserer Vorschläge bei den übrigen Regierungen noch nicht hinreichenden Anklang gefunden hatte, um einen Erfolg in Aussicht nehmen zu können, haben wir die Frage ruhen lassen, und erst nachdem wir durch das Verfahren der Majorität in der Delegierten-Angelegenheit zu einer Aus-

sprache provoziert worden waren, hat der k. Bundestagsgesandte den Auftrag erhalten, in seiner Abstimmung die Ansichten der k. Regierung von neuem zu entwickeln. Die Anträge wegen der Delegiertenversammlung dagegen sind nicht mit derselben Rücksichtnahme auf die Unabhängigkeit der Regierungen von entgegenstehender Ansicht ins Leben getreten, sondern es ist versucht worden, sie den ausdrücklich widersprechenden Regierungen auf dem Wege neuer und dem Inhalt der Bundesverträge Gewalt anthuender Interpretationen letzterer aufzudrängen. Einem solchen Verfahren gegenüber kann Preußen im Bewußtsein seines guten Rechtes lediglich denjenigen Bundesregierungen, welche die Einigkeit im Innern des Bundes durch ihr aggressives Verfahren in Frage stellen, die Sorge für die Beilegung oder die Verantwortung für die Folgen des von ihnen heraufbeschworenen Konfliktes überlassen."

---

13. August 1863.

Depesche an den Gesandten in Wien.

Mitteilung der österreichischen Denkschrift:

„... Dieses Aktenstück erhält sowohl durch seinen Inhalt wie durch die Art der Mitteilung eine so weit greifende Bedeutung, daß es nicht allein Gegenstand der ernstesten Erwägung werden muß, sondern auch das Bedürfnis fernerer Aufklärung für uns dringend hervorruft. Was uns in demselben ganz besonders hat überraschen müssen, ist nämlich die Art, wie die Vorschläge zu einer organischen Reform der Bundesverfassung durch Anschauungen motiviert werden, welche die Grundlage des Bundesverbands selbst in Frage stellen. Wir konnten nicht darauf gefaßt sein, die Bundesverträge, deren gewissenhafter Durchführung wir seit fast einem halben Jahrhundert, durch materielle Leistungen und durch den Verzicht auf eine freiere Bewegung unserer eigenen Politik, so erhebliche Opfer zu bringen fortfahren, von der kaiserlichen Regierung als eine wertlose und hinfällige Institution bezeichnet zu sehen. Das Promemoria enthält in dieser Beziehung Deduktionen, welche zu der Auffassung führen, als sehe Österreich das bisherige Bundesverhältnis, dessen Zustand als ein „schlechthin chaotischer" bezeichnet wird, schon als gelöst an... Gelingt es aber nicht, anderweite Einrichtungen herzustellen, welche den Gegensatz der Partikular- und der Gesammtinteressen Deutschlands angemessener als bisher vermitteln,

so wird die Erschütterung des Vertrauens auf die Bundesverträge das einzige Ergebnis der Eröffnungen bleiben, welche die Kaiserliche Regierung ihren Bundesgenossen gemacht hat. Jedenfalls entnehmen wir für jetzt aus derselben das Recht und die Pflicht, Klarheit darüber zu verlangen: ob Österreich und die Staaten, welche auf die motivierte Einladung des Kaiserlichen Hofs an dem Kongreß in Frankfurt teilnehmen, die vertragsmäßigen Bundespflichten rückhaltlos anerkennen oder nicht. Es ist einleuchtend, daß die Entscheidung hierüber von dem wesentlichsten Einfluß auf die maßgebenden Grundlagen unserer Gesamtpolitik sein muß."

Depesche an den Gesandten in Wien.

14. August 1863.

— — „Nachdem der Kaiser Franz Joseph am 2. d. M. hier eingetroffen war, nahm Se. Majestät bei einem am 3. stattfindenden Besuche bei unserem Allergnädigsten Herrn Gelegenheit zur Besprechung der deutschen Bundesverhältnisse unter Vorlage Ew. Exzellenz mit dem Erlaß vom 13. übersandten Promemoria. Zu demselben gab Se. Majestät der Kaiser die mündlichen Erläuterungen, daß zunächst ein Fürstenkongreß sich am 16. d. M. in Frankfurt a. M. versammele, daß an der Spitze des Bundes ein Direktorium von fünf Fürsten stehen, daß der Bundestag fortfahren solle, die laufenden Geschäfte zu verhandeln, daß aber aus sämmtlichen Souveränen des Bundes ein zeitweise zusammentretendes Oberhaus, und aus Delegierten der Landtage der einzelnen Staaten ein mit beratenden Attributionen versehenes Unterhaus gebildet werden solle.

Bei dieser und zwei an demselben Tage nachfolgenden Unterredungen sprach Se. Majestät der König die entgegenstehenden Bedenken in dem Sinne des anliegenden Promemoria aus und erklärte schließlich bei dem Abschied beider Monarchen, daß ein Fürstenkongreß mit Nutzen für die ganze Angelegenheit der notwendigen geschäftlichen Vorbereitungen wegen keinenfalls vor dem 1. Oktober eingeleitet werden könne.

Nach dem Inhalt dieser Unterredungen war es für Se. Majestät den König überraschend, kurz nach der Abschiednahme von Se. Majestät dem Kaiser am 3. August Abends durch einen Kaiserlichen Flügeladjutanten die offizielle, vom 31. Juli datierte Kaiserliche Einladung zum 16. c. nach Frankfurt zu erhalten.

Das Einladungsschreiben ist Ew. Exzellenz bekannt; ebenso die darauf am 4. d. M. von unserm Allergnädigsten Herrn an Se. Majestät den Kaiser erlassene amtliche Antwort.

Um dem Kaiserlichen Kabinett Gelegenheit zu geben, seine Entschließungen mit Kenntnis der diesseitigen zu treffen, richtete Se. Majestät noch am 4. ein Telegramm an Se. Majestät den Kaiser, in welchem die Ablehnung der Einladung zum 16. bestimmt ausgesprochen wurde. Dessenungeachtet sind die österreichischen Einladungen an demselben Tage, und ohne die diesseitige Antwort auf das Kaiserliche Schreiben abzuwarten, unter dem Datum des 31. Juli erlassen worden.

Am 7. d. M. wurde durch einen Kaiserlichen Flügeladjutanten Sr. Majestät dem Könige eine erneute Einladung unter Beifügung des abschriftlich anliegenden Promemoria überbracht. Dieselbe enthielt mit Rücksicht darauf, daß Sr. Majestät des Königs Badekur, wenn sie regelmäßig beendet werden solle, Allerhöchstdemselben nicht gestatte, am 16. in Frankfurt anwesend zu sein, den eventuellen Vorschlag, einen der Königlichen Prinzen in Vollmacht zu dem Kongreß zu entsenden. Se. Majestät der König lehnte wiederholt in einem eigenhändigen Schreiben vom 7. c. sowohl das eigene Erscheinen als die Entsendung eines Königlichen Prinzen ab.

Hierauf beschränkt sich der in der Sache stattgehabte Schriftwechsel."

Depesche an den preußischen Bundestagsgesandten.

21. August 1863.

. . . . „Die in der preußischen Monarchie jederzeit befolgten Grundsätze bedingen, daß nur nach sorgfältiger und von Sr. Majestät gesetzlich vorgeschriebener Erwägung an kompetenter Stelle Entschließungen gefaßt werden, welche die Interessen des Staates betreffen. Von dieser Regel abzuweichen, wollen des Königs Majestät sich am allerwenigsten in einem Fall entschließen, wo es sich um die wichtigsten und folgenschwersten Entscheidungen handelt, zu welchen ein Monarch im Interesse seiner Staaten berufen sein kann. . . . Ew. Exc. werden seinerzeit aus dem k. Ministerium von Berlin aus die eingehendere Entwickelung der Ansicht der k. Regierung über die diesseitigen und über die vorliegenden österreichischen Reformpläne erhalten. Für

jetzt erkläre ich nur: daß die letzteren, unserer Ansicht nach, weder der berechtigten Stellung der preußischen Monarchie noch den berechtigten Interessen des deutschen Volks entsprechen. Preußen würde der Stellung, die seine Macht und seine Geschichte ihm in dem europäischen Staatenverein geschaffen haben, entsagen, und Gefahr laufen, die Kräfte des Landes Zwecken dienstbar zu machen, welche den Interessen des Landes fremd sind, und für deren Bestimmung uns dasjenige Maß von Einfluß und Kontrole fehlen würde, auf welches wir einen gerechten Anspruch haben."

An die Vertreter bei den deutschen Höfen.

29. März 1864.

Die königlich großbritannische Regierung hat, indem sie die von Dänemark vorgeschlagene Basis fallen ließ, in richtiger Würdigung der Verhältnisse gehandelt. Wir sowohl als das Wiener Kabinett hatten derselben auf das bestimmteste erklären müssen, daß wir diesen Vorschlag Dänemarks weder als Basis noch als Ausgangspunkt einer Konferenz annehmen könnten, ohne in Widerspruch mit uns selbst zu geraten. In der That haben wir sofort bei Eintreten der kriegerischen Maßnahmen, und wiederholt in dem Verlaufe derselben, die auch Ew. . . . bekannte Erklärung abgegeben, daß wir jene Verabredungen nunmehr als hinfällig betrachteten, und daß, nach den Opfern, welche das Widerstreben Dänemarks uns auferlegt, auf dieselben nicht mehr zurückgegangen werden könne. Durch eine einfache und vollständige Erfüllung seiner früheren Verpflichtungen hätte Dänemark die notwendig gewordenen Schritte abwenden können, und es hätte dann vielleicht nur einer Verständigung über die Bürgschaften bedurft, welche wir auch in diesem Falle, nach der Erfahrung der vergangenen zwölf Jahre, für die zukünftige Erfüllung zu fordern berechtigt gewesen wären. Jetzt hat Dänemark selbst auf das Unzweideutigste dargethan, daß es nur durch Zwang und Anwendung von Gewalt zu der Erfüllung von Pflichten würde angehalten werden können, die es thatsächlich verletzt hatte. Wir können es weder mit den Pflichten gegen das eigene Land, noch mit denen gegen Deutschland vereinbar erachten, einen Zustand herzustellen, der sich als unhaltbar erwiesen hat, und dessen Aufrechterhaltung uns jeden Augenblick

von neuem in die Lage versetzen könnte, dieselben und schwerere Opfer zu bringen, ohne für dieselben irgend eine Kompensation zu erhalten. Es liegt im Interesse des europäischen Friedens selbst, an die Stelle eines solchen unhaltbaren Zustandes, an welchen wir uns früher gebunden erachten mußten, von welchem aber Dänemark selbst uns jetzt entbunden hat, einen anderen, haltbaren und naturgemäßen zu setzen, welcher die Bürgschaften seines Bestehens in sich selber trage. Die Mittel und Wege zu einem solchen politischen System zu finden, und dadurch einen dauerhaften Frieden zu begründen, kann allein die Aufgabe der von England vorgeschlagenen Konferenz sein, und nur zu diesem Zweck und mit dieser Absicht können wir dieselbe annehmen. Der deutsche Bund befindet sich in dieser Beziehung in derselben Lage, wie wir und Österreich. Zwar hat derselbe an den auf dem internationalen Rechte in betreff Schleswigs basierten Maßregeln der beiden Mächte bis jetzt noch nicht teilgenommen; aber schon die bloße Durchführung seiner bundesrechtlichen Kompetenz in betreff Holsteins hat ihm Opfer auferlegt und er kann jeden Augenblick in den Fall kommen, auch seine internationalen Ansprüche auf dem Wege des Zwanges geltend machen zu müssen. Auch in seinem Interesse liegt es daher, die Gefahren zu entfernen, welche aus einer Fortdauer der bisherigen Zustände immer von neuem entspringen müssen, und nicht minder entspricht es seinem Interesse, daß die neu zu gründenden Verhältnisse und die dafür zu gewinnenden Bürgschaften eine völkerrechtliche Sanktion erhalten, wie sie durch die vorgeschlagene Konferenz bezweckt wird."

Depesche an den preußischen Gesandten in London.

15. Mai 1866.

„Da in den bevorstehenden Sitzungen der Konferenz voraussichtlich die Frage über die Stellung der beiden deutschen Mächte zu dem Londoner Vertrage von 1852 zur Erörterung kommen wird, finde ich mich darüber zu folgenden Bemerkungen veranlaßt: Bis zum Tode des Königs Friedrich VII. konnten die deutschen Mächte erwarten, daß die Krone Dänemark den gegen sie übernommenen Verpflichtungen nachkommen, und daß dadurch und durch eine, bis dahin immer unterbliebene Vorlage des

Thronfolgegesetzes an die Stände der Herzogtümer die im Londoner Traktat ins Auge gefaßte Thronfolge-Ordnung zu vollem rechtlichen Bestande gelangen würde, ehe der vorgesehene Fall der Thronerledigung wirklich einträte. Mit dem Tode des Königs wurde diese Erwartung nicht allein hinfällig, sondern der Nachfolger desselben auf dem dänischen Thron bekundete durch den Akt vom 18. November sofort die Absicht, jenen Verpflichtungen nicht nachzukommen. Die königliche Regierung hat darauf sofort auf die Konnexität dieser Verpflichtungen mit der beabsichtigten Thronfolge-Ordnung aufmerksam gemacht — worüber ich unter anderem nur auf meinen Erlaß vom 23. November vor. J. zu verweisen brauche — und wiederholt erklärt, daß sie sich hiernach für berechtigt erachten müsse, den Traktat von 1852 als nicht mehr bindend für sie anzusehen. Wenn sie nicht sogleich ihren Rücktritt von demselben ausspreche, so thue sie dies nur aus Rücksicht auf die übrigen Mächte und in der Hoffnung, daß eine Nachgiebigkeit Dänemarks, durch Zurücknahme des offenen Bruchs seiner Verpflichtungen, die Vorbedingungen noch wieder herstellen und die Möglichkeit der Erhaltung des Friedens darbieten könne.

„Selbst als diese Hoffnung getäuscht war, als mit dem 1. Januar die vertragswidrige Konstitution für Schleswig nicht allein nicht zurückgenommen, sondern in's Leben getreten war, haben die beiden deutschen Mächte noch keinen unmittelbaren Gebrauch von ihrem Rechte machen wollen. Sie haben noch in dem Augenblicke, wo Dänemark sie zu kriegerischen Maßregeln genötigt hatte, durch die Depesche vom 31. Januar ds. J. erklärt, daß sie nicht beabsichtigen, das Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie anzufechten. Aber sie haben gleichzeitig ausdrücklich erklärt, daß ein ferneres Beharren Dänemarks auf dem eingeschlagenen Wege sie zu Opfern nötigen würde, welche es ihnen zur Pflicht machen könnten, die Kombinationen von 1852 aufzugeben, und über eine anderweite Ordnung eine Verständigung mit den Unterzeichnern des Londoner Traktats zu suchen. Dieser Fall ist vollständig eingetreten. Die dänische Regierung hat ihr Beharren auf der Weigerung bis auf äußerste getrieben und den bewaffneten Widerstand bis zuletzt fortgesetzt.

„Nach allen diesen Vorgängen kann die Regierung sich in keiner Weise mehr an die Verpflichtungen gebunden erachten, welche sie am 8. Mai 1851 unter anderen Voraussetzungen eingegangen war. Dieser Vertrag ist von ihr mit Dänemark und

nicht mit den anderen Mächten abgeschlossen, und nur zwischen Kopenhagen und Berlin sind die Ratifikationen ausgewechselt, nicht zwischen Berlin und London oder St. Petersburg. Selbst wenn, was wir nicht zugeben, der Londoner Vertrag zwischen uns und den Neutralen Verpflichtungen zu schaffen bestimmt gewesen wäre, so würden solche mit dem Vertrage selbst hinfällig sein, sobald letzterer es wegen Nichterfüllung seiner Vorbedingungen würde. Die königliche Regierung erachtet sich danach, in Übereinstimmung mit der Erklärung vom 31. Januar, als vollkommen frei von allen Verpflichtungen, die aus dem Londoner Traktate von 1852 gefolgert werden könnten, und berechtigt, jede anderweite Kombination, ganz unabhängig von diesem Traktat, zu erörtern.

„Daß die Lösung einer Frage, deren europäische Tragweite die königl. Regierung niemals verkannt hat, in Gemeinschaft mit den übrigen Großmächten versucht werde, folgt aus der Natur der politischen Beziehungen, und die königliche Regierung hat in dem Schlußsatz der Erklärung vom 31. Januar nur dieses natürliche Verhältnis anerkannt. Durch die Annahme der englischen Einladung zur Konferenz hat sie auch durch die That ihre Bereitwilligkeit gezeigt, die Mittel dazu gemeinsam aufzusuchen und zu beraten; und dies und nichts anderes kann die Aufgabe der Konferenz sein.“

An einen Ungenannten.

16. Mai 1869.

„Ich begreife Ihre Bedenken gegen die Adresse, die aber dennoch, meiner Ansicht nach, gegenwärtig mit nützlichem Drucke in die diplomatische Lage eingreift. Ich kann mich darin allerdings täuschen; denn je länger ich in der Politik arbeite, desto geringer wird mein Glaube an menschliches Rechnen, und wenn Sie ein inneres Widerstreben fühlen, so rede ich um so weniger zu, als ich gerne mit gutem Gewissen möchte behaupten können, daß es keine von der Regierung gemachte Stimmung ist, die sich darin widerspiegelt. Die augenblickliche Lage ist aber so geartet, daß es mir zweckdienlich scheint, gegen das Dänentum auf der Konferenz alle Hunde loszulassen, welche bellen wollen (verzeihen Sie diesen Jägervergleich); das gesamte Geläut der Meute wirkt dahin zusammen, daß die Unterwerfung der Herzogtümer

unter Dänemark den Ausländern unmöglich erscheint und daß letztere genötigt werden, Programme in Betracht zu ziehen, welche die preußische Regierung ihnen nicht bringen kann. Ich rechne in der letzteren Beziehung zu diesen Ausländern auch die Holsteiner selbst, nebst dem Augustenburger und allen ewig Ungedeelten bis zur Königsau. Die Herzogtümer haben sich bisher an die Rolle des Geburtstagskindes in der deutschen Familie und an den Gedanken gewöhnt, daß wir uns auf dem Altare ihrer Partikularinteressen willig zu opfern und für jeden einzelnen Deutschen im Norden von Schleswig die Existenz Preußens einzusetzen haben. Diesem Schwindel namentlich wird die Adresse entgegen wirken; einen so starken Effekt, daß er uns Verlegenheit bereitet, befürchte ich nicht. Würde bei uns die Nation so stark von preußischem Ehrgeiz erfaßt, daß die Regierung nicht mehr belebend, sondern mäßigend sich dazu zu stellen hätte, so würde ich diesen Zustand durchaus nicht beklagen.

Sie sehen daraus, wie ich nach Menschenwitz die Sache auffasse; im übrigen steigert sich bei mir das Gefühl des Dankes für Gottes bisherigen Beistand zu dem Vertrauen, daß der Herr auch unsere Irrtümer zu unserem Besten zu wenden weiß; das erfahre ich täglich zu heilsamer Demütigung. — Zur Beleuchtung der Situation bemerke ich noch schließlich, daß mir die preußische Annexion nicht der oberste und notwendige Zweck ist, wohl aber das angenehmste Resultat."

Depesche an den Botschafter in London.

9. August 1864.

— — „Ew. Excellenz wollen Lord Russell die Hoffnung ausdrücken, daß die englische Regierung die Mäßigung und Versöhnlichkeit anerkennen werde, welche die deutschen Mächte bewährt haben. — Während wir genötigt waren, auf die gänzliche Abtretung der drei Herzogtümer zu bestehen als eine unerläßliche Forderung, ohne welche weder das nationale Gefühl befriedigt noch die Opfer gerechtfertigt sein würden, zu welchen die Hartnäckigkeit der dänischen Regierung uns genötigt hat, — sind wir in jeder anderen Beziehung so entgegenkommend wie möglich gewesen. Wir haben auch jetzt noch nur die Forderungen festgehalten, die wir auf der Londoner Konferenz aufgestellt, nachdem die Dänen selbst Personalunion für unzulässig erklärt hatten. Daß jetzt nicht mehr bloß von der Abtretung

eines Teils von Schleswig die Rede sein konnte, ist von Dänemark selbst nicht bezweifelt worden. Über unsere frühere Forderung aber sind wir nicht hinausgegangen. Wir haben keinen Teil des Königreichs Dänemark selbst gefordert, obwohl wir eine große Provinz desselben völlig in unserer Hand hatten. — — Wir wollen die alte, ehrwürdige dänische Monarchie nicht zerteilen, wir wollen ihr keine unheilbaren Wunden schlagen. Von der dänischen Regiernng und dem dänischen Volke hängt es jetzt ab, ob die natürlichen und friedlichen Beziehungen mit dem südlichen Nachbar wieder angeknüpft und zu einer Quelle des Segens für beide Seiten werden sollen 2c. 2c. —

Depesche an den Geschäftsträger in London.

25. August 1864.

„Ew. p p. übersende ich anliegend Abschrift einer von dem Königl. großbritannischen Geschäftsträger in Berlin mitgeteilten Depesche des Grafen Russell vom 20. d. Mts., welche die Auffassung des englischen Kabinetts über die Friedens-Präliminarien ausspricht.

Es würde zu nichts führen, ihren Inhalt dem letzteren gegenüber zu diskutieren. Ich will nur bemerken, daß wir das Vorhandensein von Rechten des Königs Christian IX. an und für sich niemals in Zweifel gezogen haben und daß die Abtretung von solchen ohne irgend ein Präjudiz von uns gefordert werden konnte; ferner, daß wir die darin ausgedrückte Besorgnis, als könnten nun in betreff der dänischen Nationalität und Sprache in Nordschleswig ähnliche Mißverhältnisse, nur im umgekehrten Sinne, wie früher in betreff der deutschen, entstehen, als jedes Grundes entbehrend abweisen müssen; endlich, daß auch das englische Kabinett es wohl kaum für möglich erachtet haben kann, daß wir nach den zwischenliegenden Ereignissen die im Lauf der Konferenzen gemachten Konzessionen in betreff einer Teilung Schleswigs noch festhalten und auf etwas Anderes, als unsere Forderung vom 28. Mai, die gänzliche Trennung der Herzogtümer enthaltend, zurückkommen könnten.

Übrigens ersehen wir aus der Depesche nicht ohne Genugthuung, daß die k. großbritannische Regierung jetzt die Wünsche der Bevölkerung der Herzogtümer selbst mehr zu beachten geneigt ist, als sie dies auf der Konferenz zu sein schien, und daß wenig-

stens in diesem Punkte eine Annäherung der Auffassungen beider Kabinette konstatiert werden kann.

Ew. p. p. wollen Sich gelegentlich im Sinne vorstehender Bemerkungen äußern."

Depesche an den Preußischen Gesandten Freiherrn von Werther in Wien.

Eurer Excellenz bin ich nunmehr in der Lage, in näherer Formulierung die Bedingungen anzugeben, unter welchen wir die Bildung eines neuen Staates Schleswig-Holstein nicht als eine Gefahr für die Interessen Preußens und Deutschlands ansehen dürften, und deren gesicherte Verbürgung das Königliche Staatsministerium daher berechtigen würde, Sr. Majestät dem Könige die Übertragung Seiner durch den Friedensschluß vom 30. Oktober erworbenen oder sonst Ihm zustehenden Rechte auf einen Anderen vorzuschlagen.

Sie finden dieselben in der Anlage zusammengestellt.

Zur Begründung und Erläuterung füge ich folgendes hinzu:

Daß Preußen bei der Konstituierung des neuen Staates an denselben die Forderung eines festen und unauflöslichen Bündnisses stellen muß, ist selbstverständlich; es kann sich nicht einen eventuellen Gegner selbst schaffen wollen. Ebenso sehr und noch mehr bedarf der neue Staat selbst eines solchen Bündnisses zu seiner eigenen Sicherheit, welche zugleich die Sicherung Deutschlands gegen Norden in sich begreift. Die allgemeinen Verhältnisse sind in dieser Beziehung so klar, daß es hier keiner weiteren Ausführung bedarf.

Die Herzogtümer bilden einerseits vermöge ihrer geographischen Lage und der politischen Verhältnisse einen sehr exponierten Angriffs- und Verteidigungspunkt für das gesamte Norddeutschland und für Preußen insbesondere; andererseits würden sie in einer isolierten militärischen Stellung nicht imstande sein, sich selbst zu schützen. Preußen wird daher immer ihren Schutz und ihre Verteidigung übernehmen müssen, und wenn es so weitgehende Verpflichtungen und die dafür erforderlichen Opfer auf sich nehmen soll, so muß es auch die Mittel erhalten, diese Verpflichtungen in wirksamer Weise jederzeit erfüllen zu können.

Daß die Herzogtümer nicht imstande sind, dem ersten, mit nachhaltiger Kraft geführten Stoße einer fremden Macht zu widerstehen, haben die Erfahrungen zu Anfang des Jahres 1848 und 1850 gezeigt. In ähnlicher Weise wird für Schleswig-Holstein, wenn es nur auf seine eigenen Kräfte angewiesen ist, immer die Gefahr bestehen, daß das Herzogtum Schleswig im ersten Anlauf verloren gehe. Die Folge davon würde sein, daß der Feind dort sofort eine feste und sehr gefährliche Operationsbasis gewönne, und daß Preußen genötigt wäre, das Land mit großen Opfern wieder zu erobern, wie dies im Jahre 1848, namentlich aber im vorigen Jahre geschehen ist. Dieser Gefahr, der wir uns nicht aussetzen dürfen, kann nur vorgebeugt werden, wenn die in Schleswig vorhandenen Streitkräfte und militärischen Einrichtungen in einem organischen Zusammenhang mit den preußischen sich befinden; wenn dieses Herzogtum, in militärischer Beziehung, einen integrierenden Teil unseres eigenen Verteidigungssystems bildet und wir daher in der Lage sind, einem ersten Angriff schon dort nachhaltig zu widerstehen und ein Festsetzen des Feindes daselbst zu verhindern.

Der deutsche Bund kann seinen Schutz nicht auf das Herzogtum Schleswig ausdehnen, welches nicht zu ihm gehört. Auch hier können wir uns auf die Erfahrung berufen, welche gezeigt hat, wie der Schutz des Bundes auf Holstein nur insoweit Anwendung fand, als er auf unsere und Österreichs Reserven gestützt war, an der Eider aber ganz aufhörte.

Von der Sicherheit Schleswigs hängt die Sicherheit Holsteins ab.

Letzteres ist Bundesland, und der neue Souverän muß in den Stand gesetzt werden, seine Verpflichtungen gegen den Bund in militärischer wie in jeder anderen Hinsicht zu erfüllen.

Holstein aber eine andere Militär-Organisation zu geben als Schleswig, würde zu einer neuen Schwächung des staatlichen Zusammenhanges führen nnd das Einschreiten Preußens in Kriegszeiten lähmen.

Es muß also ein Modus gefunden werden, um dem neuen Staat eine einheitliche Militär-Organisation und zugleich die unumgängliche Verbindung mit dem preußischen Militärsystem zu geben.

In betreff des Bundeslandes Holstein bietet hierzu der Artikel VIII. der Grundzüge der Bundes-Kriegs-Verfassung das Mittel dar. Derselbe lautet:

„Bei der Organisation der Kriegsmacht des Bundes „ist auf die aus besonderen Verhältnissen der einzelnen „Staaten hervorgehenden Interessen derselben insoweit „Rücksicht zu nehmen, als es mit den allgemeinen Zwecken „vereinbar anerkannt wird."

Der allgemeine Zweck ist die Wehrhaftigkeit im Kriege. Diese erfordert, daß die holsteinsche Wehrkraft ebenso wie die schleswigsche in organischen Zusammenhang mit der preußischen gesetzt und ihre Ausbildung in derselben Tüchtigkeit und Vollzähligkeit wie die der preußischen Armee sichergestellt werde. Um nicht ohne Not eine Änderung der Bundes-Kriegs-Verfassung zu beantragen, sind wir bemüht, die erstrebten Garantieen in Übereinstimmung mit derselben ins Leben zu führen

Art. 5 der Bundes-Kriegs-Verfassung bestimmt:

„Kein Bundesstaat, dessen Kontingent ein oder mehrere „Armeekorps für sich allein bildet, darf Kontingente „anderer Bundesstaaten mit dem seinigen in eine Ab„teilung vereinigen."

Das holsteinsche Bundeskontingent soll daher nicht mit dem preußischen Bundeskontingent in eine Abteilung verbunden werden, sondern fortfahren, einen Teil des 10. Bundes-Armeekorps zu bilden.

Für die Kriegsmarine der beiden Herzogtümer wird dieselbe organische Verschmelzung mit der preußischen beabsichtigt. Da keine Marine des deutschen Bundes existiert und die Streitkräfte Holsteins zur See für eine solche als vertragsmäßig nicht in Anspruch genommen sind, so findet auf diesem Gebiete keine Berührung mit der Bundes-Kriegs-Verfassung statt. Die Bildung einer selbständigen Marine Schleswig-Holsteins würde nach den Kräften dieses Staates schwer zu verwirklichen und unzulänglich bleiben, um die Kräfte, welche die Herzogtümer auf diesem Gebiete darbieten, für Deutschlands Wehrkraft zur See thätig zu machen.

Das sind die Grundsätze, welche uns bei der Entwerfung der anliegenden Formulierung geleitet haben, vollständige Wehrhaftmachung und Verteidigung des neuen Staates und Erfüllung der Pflichten Holsteins gegen den deutschen Bund.

Ich erwähne nur flüchtig der in dem Entwurf ebenfalls ausgesprochenen Territorial-Abtretungen. Sie sind nach dem dringendsten Bedürfnis für die Befestigungen des Landes und die Erfordernisse der preußischen Marine möglichst eng abge-

messen und enthalten keinen erheblichen Gebietszuwachs für Preußen. Sie können nicht einmal als ein Äquivalent für die von Preußen durch die Anlegung und Unterhaltung der erforderlichen Befestigungen, welche wesentlich der Sicherheit der Herzogtümer zugute kommen, zu übernehmenden Lasten angesehen werden, sondern nur als die notwendige Vorbedingung für die wirksame Verteidigung des Landes; sie sind daher von seiten des neuen Staates weniger ein Opfer, als eine in seinem eigenen Interesse liegende Zweckmäßigkeits-Maßregel.

Die Berechtigung zu solcher Abtretung ist für Holstein ebenso wie für Schleswig außer Zweifel, da nach Art. 6 der Wiener Schlußakte die Abtretung der auf einem Bundesgebiet haftenden Souveränetätsrechte zu gunsten eines Mitverbündeten nicht einmal der besonderen Zustimmung des Bundes bedarf. Selbstverständlich tritt Preußen, insofern dadurch die matrikularmäßige Stellung Holsteins berührt werden sollte, in die betreffenden Verpflichtungen ein.

Für die übrigen, außerhalb der militärischen Verhältnisse liegenden Bedingungen habe ich nur wenige Bemerkungen zu machen.

Die Bildung eines neuen isolierten Zollgebietes zwischen Norddeutschland und dem skandinavischen Norden würde unnatürlich sein, auf alle materiellen Interessen lähmend einwirken und die bisherigen Verkehrsbeziehungen Preußens zu Dänemark und Schweden wesentlich verschlechtern.

Die innere Selbständigkeit des neuen Staates und seiner Verwaltung bleibt unbeschränkt. Nur so weit die Einrichtungen für die Aushebung des Militärs u. s. w. dabei in Betracht kommen, werden die inneren Verhältnisse den preußischen Einrichtungen angepaßt und den preußischen Militärbehörden die erforderliche Mitwirkung gesichert.

Außerdem muß die Königliche Regierung sich in zwei Punkten einen bestimmenden Einfluß vorbehalten.

Der eine betrifft den Nord-Ostsee-Kanal, über welchen, da er die Verbindungslinie für die preußische Marine in der Nord- und Ostsee bildet, Preußen ein Oberaufsichtsrecht nach den in dem Entwurf entwickelten Grundsätzen in Anspruch nimmt.

Der zweite bezieht sich auf das Post- und Telegraphenwesen in den Herzogtümern.

Die Gesamtheit dieser Forderungen, wie sie in der Anlage entwickelt sind, stehen auch für Holstein mit den Bundesverträgen laut Art. 6 der Wiener Schlußakte nicht in Widerspruch.

Ohne eine vorgängige und bindende Regelung der Verhältnisse zu Preußen nach diesen Grundsätzen würden wir in der Bildung eines neuen Staates — wie ich im Eingang bereits angedeutet — eine positive Gefahr für Preußen erkennen. Wir müssen wenigstens in dieser Beziehung sichergestellt sein, wenn wir auf die von einem großen Teil des preußischen Volkes gehegten weitergehenden Wünsche und auf die Vorteile verzichten sollen, welche der Mitbesitz der Herzogtümer für uns enthält, ja welche in demselben für beide Mächte und dadurch für Deutschland liegen. Sollen die Herzogtümer aus dem jetzt über ihnen waltenden Schutz Preußens und Österreichs entlassen werden, so müssen sie in eine Lage gebracht werden, welche diesen Schutz für sich selbst, für Deutschland und für uns ersetzt. Nur unter dieser Voraussetzung können wir auch größeren Vorteilen, zu welchen uns die gebrachten Opfer berechtigen würden, entsagen und Rechte aufgeben, welche wir nach allen völkerrechtlichen Grundsätzen durch den Krieg erworben haben, und welche dadurch, daß wir sie mit Österreich teilen, nicht minder wertvoll für uns sind.

Ehe daher diese Verhältnisse nicht vollständig und in bindender Weise geregelt sind, können wir zu keiner Veränderung des status quo und namentlich zu keiner Einsetzung eines der Prätendenten als Regenten eines neuen selbständigen Staates unsere Einwilligung geben.

Unter der Voraussetzung der geeigneten Bürgschaften für die Erfüllung dieser Bedingungen wird die Person des eventuell einzusetzenden Souveräns Gegenstand weiterer Verständigung mit dem Kaiserlichen Hofe sein. Es würde den Gesinnungen Seiner Majestät des Königs, unseres Allergnädigsten Herrn, nicht entsprechen, hierüber eine Entscheidung zu treffen, ehe er die auf gründlicher Prüfung beruhende Ansicht Seiner juristischen Räte, der Kronsyndici, welche Er zu einem Gutachten über die Rechtsfrage aufgefordert hat, gehört haben wird. Die materiellen Bedingungen bleiben aber dieselben, wie diese Entscheidung auch ausfallen möge, indem die Lebensbedingungen des eventuellen Staates und seine Beziehungen zu Preußen von der Person seines Regenten unabhängig sind. Sie beruhen auf der Natur der Dinge und auf den Pflichten, welche Preußen zu übernehmen haben wird.

Es ist daher auch selbstverständlich, daß die gegenwärtige Besetzung der Herzogtümer fortdauert, bis die neuen Einrich-

tungen in allen wesentlichen Stücken ausgeführt worden sind, da wir die Erfüllung unserer Forderungen nicht von der Willkür oder von zufälligen Hindernissen, auf welche sie nachträglich stoßen könnten, abhängig machen können. Eine spätere Nichterfüllung würde alle unsere Rechte, welche wir nur unter dieser Bedingung und mit dem bestimmten Vorbehalt des Rückfalles aufgeben können, wieder ins Leben treten lassen.

Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, unsere Vorschläge dem Herrn Grafen Mensdorff vorzulegen, und ermächtige Sie auch, demselben den gegenwärtigen Erlaß vollständig mitzuteilen.

Sollten unsere Vorschläge auf Schwierigkeiten stoßen, so müssen wir uns weitere Entschließung vorbehalten."

Depesche an den Gesandten in Wien.

17. April 1865.

„... Wir erkennen sattsam, daß in der Regelung von Verhältnissen, welche die Lebensbedingungen des neuen Staats so wesentlich berühren, die Stimme der Bevölkerung selbst in ihren gesetzlichen Organen einen Anspruch darauf hat, gehört zu werden, und wir glauben, daß, wenn wir einerseits gewisse Punkte als für uns unerläßlich hinstellen müssen, die Ausführung derselben im einzelnen und die dem Lande selbst bequemste und vorteilhafteste Modulierung am leichtesten und sichersten durch die Mitwirkung der Vertreter des Landes wird vorbereitet werden. Es wird dabei, anstatt der politischen, wesentlich die praktische Seite und das wahre Bedürfnis in den Vordergrund der Erörterung treten, und wir sind überzeugt, daß gerade dadurch manches Vorurteil gegen unsere Auffassung und unsere Absichten in den Herzogtümern, in Deutschland und vielleicht bei Österreich selbst schwinden werde. In einer vorhergehenden Verständigung mit den Vertretern der schleswig-holsteinschen Bevölkerung, wenn sie auch lediglich einen beratenden Charakter trägt, würden wir zugleich die Bürgschaft für die wirkliche Ausführung von Verabredungen sehen, deren Inhalt, soweit er die inneren Verhältnisse berührt und der Zustimmung der Legislative in den Herzogtümern bedarf, nachher dann ohne Zweifel durch Akte der Gesetzgebung würde sanktioniert werden. Es würde uns daher als ein höchst förderlicher Schritt zur Beschleunigung einer definitiven Lösung erscheinen, wenn die Stände der beiden Herzog-

tümer Holstein und Schleswig berufen und zu einer Versammlung vereinigt würden, welcher die Gelegenheit gegeben würde, über die Zukunft des Landes sich auszusprechen und sich zunächst unter einander über die, im einzelnen wohl auseinander gehenden, im ganzen und großen aber kaum zweifelhaften Wünsche und Ansichten zu verständigen, welche die Bevölkerung selbst in betreff der engeren Beziehungen zu Preußen in einzelnen Stücken und der inneren Selbständigkeit im Übrigen hegt. Aus dem Ergebnis dieser Erörterungen und der Stimmung, die sich in dieser Versammlung kund gäbe, würden wir erkennen können, ob wir auf dem von Wien her angedeuteten Weg einer direkten Verständigung mit dem neuen Staat zu einem für uns annehmbaren Ziel gelangen können. Wenn auf diese Weise durch das Land selbst sowohl, als durch den eventuellen künftigen Landesherrn uns annehmbare Bedingungen entgegengebracht würden, so würden auch unsere Verhandlungen mit Wien dadurch wieder in Fluß kommen, und wir glauben, daß es dadurch auch der kaiserlichen Regierung selbst erleichtert werden könnte, den durch die geographische Lage und die Natur der Verhältnisse gegebenen Interessen Preußens Rechnung zu tragen, ohne ihre eigene Stellung aufzugeben. Wir wünschen daher, uns mit dem kaiserlichen Kabinett über die Berufung eines schleswig-holsteinischen Landtags und eine Verhandlung mit demselben in betreff der Zukunft des Landes zu verständigen. Es entsteht alsdann allerdings sofort die Frage: was für eine Versammlung als die gesetzmäßige Vertretung und der wirkliche Ausdruck des Landes würde anzusehen sein. Daß die im gegenwärtigen Augenblick vorhandenen Abgeordneten nach dem inzwischen eingetretenen Wechsel der Landesherrschaft nicht mehr als wirklich zur Vertretung berufen gelten können, scheint uns kaum zweifelhaft. Auch wird dem Lande daran gelegen sein, daß es diejenigen, welche es als seine Vertreter in die Versammlung schickt, mit ausdrücklicher Rücksicht auf die ihnen gestellte Aufgabe wählen könne. Nach welchem Wahlgesetz aber soll eine neue Versammlung berufen werden? Nach dem von 1854 oder dem von 1848? Für ersteres läßt sich sagen, daß es bis jetzt faktisch in Giltigkeit besteht, und für letzteres, daß es schon auf der Vereinigung der beiden Herzogtümer zu einem Staat beruht, und daß wenigstens der eine der Prätendenten an die Verfassung von 1848 gebunden ist und nur auf diesem Wege verfassungsmäßige und ihn selbst bindende Verpflichtungen wird übernehmen zu können

glauben. Es wird dabei nicht die Einführung der Verfassung von 1848, sondern nur die einmalige Berufung der Stände nach dem damaligen Wahlgesetz zu einem bestimmten Zweck voraussetzt; dieser Zweck ist aber nur der, den Interessen, Wünschen und Rechtsauffassungen des Landes einen geordneten und regelmäßigen Ausdruck zu gewähren, und es steht zu erwägen, in welcher von den beiden Formen dieser Ausdruck am sichersten und mit der größten Autorität für das Land selbst erkannt werden dürfe."

Lieber André!

Berlin, 26. Dezember 1865.

Wenn auch meine Zeit knapp bemessen ist, so vermag ich doch nicht, mir die Beantwortung einer Interpellation zu versagen, die mir in Berufung auf Christi Namen aus ehrlichem Herzen gestellt wird. Es ist mir herzlich leid, wenn ich gläubigen Christen Ärgernis gebe, aber gewiß bin ich, daß das in meinem Beruf nicht ausbleiben kann; ich will nicht davon reden, daß es in den Lagern, welche mir mit Notwendigkeit politisch gegenüberstehen, ohne Zweifel zahlreiche Christen giebt, die mir auf dem Weg des Heils weit voraus sind, und mit denen ich doch vermöge dessen, was beiderseits irdisch ist, im Kampf zu leben habe; ich will mich nur darauf berufen, daß Sie selbst sagen: „Verborgen bleibt vom Thun und Lassen in weiten Kreisen nichts". Wo ist der Mann, der in solcher Lage nicht Ärgernis geben sollte, gerechtes oder ungerechtes? Ich gebe Ihnen mehr zu, denn Ihre Äußerung vom Verborgenbleiben ist nicht richtig. Wollte Gott, daß ich außer dem, was der Welt bekannt wird, nicht andere Sünden auf meiner Seele hätte, für die ich nur im Vertrauen auf Christi Blut Vergebung hoffe! Als Staatsmann bin ich nicht einmal hinreichend rücksichtslos, meinem Gefühl nach eher feig, und das, weil es nicht leicht ist, in den Fragen, die an mich herantreten, immer die Klarheit zu gewinnen, auf deren Boden das Gottvertrauen wächst. Wer mich einen gewissenlosen Politiker schilt, thut mir Unrecht, er soll sein Gewissen auf diesem Kampfsplatz erst selbst einmal versuchen. Was die Virchowsche Sache anbelangt, so bin ich über die Jahre hinaus, wo man in dergleichen von Fleisch und Blut Rat annimmt; wenn ich mein Leben an eine

Sache setze, so thue ich es in demjenigen Glauben, den ich mir in langem und schwerem Kampfe, aber in ehrlichem und demütigem Gebet vor Gott gestärkt habe und den mir Menschenwort, auch das eines Freundes im Herrn und eines Dieners seiner Kirche, nicht umstößt. Was Kirchenbesuch anbelangt, so ist es unrichtig, daß ich niemals ein Gotteshaus besuche. Ich bin seit fast 7 Monaten entweder abwesend oder krank; wer also hat die Beobachtung gemacht? Ich gebe bereitwillig zu, daß es öfter geschehen könnte, aber es ist nicht so sehr aus Zeitmangel, als aus Rücksicht auf meine Gesundheit, daß es unterbleibt, namentlich im Winter, und denen, die sich in dieser Beziehung zum Richter über mich berufen fühlen, will ich gern genauere Auskunft darüber geben, Sie selbst werden es mir ohne medizinische Details glauben. Über die Lukka-Photographie würden auch Sie vermutlich weniger streng urteilen, wenn Sie wüßten, welchen Zufälligkeiten sie ihre Entstehung verdankt hat. Außerdem ist die jetzige Frau von Rahden, wenn auch Sängerin, doch eine Dame, der man ebensowenig wie mir selbst jemals unerlaubte Beziehungen nachgesagt hat. Dessen ungeachtet würde ich, wenn ich in dem ruhigen Augenblick das Ärgernis erwogen hätte, welches viele und treue Freunde an diesem Scherz genommen haben, aus dem Bereich des auf uns gerichteten Glases zurückgetreten sein. Sie sehen aus der Umständlichkeit, mit der ich Ihnen Auskunft gebe, daß ich Ihr Schreiben als ein wohlgemeintes auffasse und mich in keiner Weise des Urteils derer, die mit mir denselben Glauben bekennen, zu überheben strebe. Von Ihrer Freundschaft aber und von Ihrer eigenen christlichen Erkenntnis erwarte ich, daß Sie den Urteilenden Vorsicht und Milde bei künftigen Gelegenheiten empfehlen, wir bedürfen derer alle. Wenn ich unter der Vollzahl der Sünder, die des Ruhmes an Gott mangeln, hoffe, daß seine Gnade auch mir in den Gefahren und Zweifeln meines Berufes den Stab demütigen Glaubens nicht nehmen werde, an dem ich meinen Weg zu finden suche, so soll mich dieses Vertrauen weder harthörig gegen tadelnde Freundesworte, noch zornig gegen liebloses und hoffärtiges Urteil machen.

Antwort auf die ritterschaftliche Adresse vom 23. Januar (an den Grafen von Reventlow.)

2. März 1866.

„Ew. — und den Herren, welche mit Ihnen das Schreiben vom 23. Januar d. J. an mich gerichtet haben, danke ich im Auftrage des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, für das Vertrauen, welches Sie Allerhöchstdemselben durch den von Ihnen gethanen Schritt bewiesen haben.

Seine Majestät beklagt mit Ihnen, daß die Übelstände, welche der gegenwärtige Übergangs-Zustand mit sich bringt, durch die aufregende Thätigkeit einer Partei gesteigert werden, deren Ansprüche im Rechte nicht begründet und mit den Verträgen von Wien und Gastein nicht vereinbar sind. Die Königliche Regierung hat sich bemüht, durch Verhandlungen mit der Kaiserlich österreichischen den durch jene Verbindung geschaffenen Rechtszustand sicher zu stellen und jeder Beeinträchtigung des inneren Friedens der Herzogtümer, jeder Gefährdung ihrer Zukunft vorzubeugen. Ich hoffe, daß die Erreichung dieses Zweckes der Weisheit der beiden Monarchen gelingen werde, in deren Hände der Wiener Friede die Entscheidung über die Zukunft Schleswig-Holsteins gelegt hat.

Ich habe schon früher Gelegenheit gehabt, mich öffentlich darüber auszusprechen, daß unter den verschiedenen Formen, in welchen die Rechte Preußens und die Interessen Deutschlands in den Herzogtümern gewahrt werden können, die Vereinigung mit der preußischen Monarchie die für Schleswig-Holstein selbst vorteilhafteste sei. Das Ansehen, dessen die Namen der Herren Unterzeichner in Ihrer Heimat genießen, giebt der Thatsache, daß Sie mit mir diese Überzeugung teilen, ein erhöhtes Gewicht und ermutigt die Königliche Regierung zu neuen Bestrebungen, die Zustimmung Österreichs zu dieser Lösung der schwebenden Frage zu gewinnen und so die preußischen, von der Königlichen Regierung unter allen Umständen festzuhaltenden Ansprüche unter Bedingungen zu befriedigen, welche gleichzeitig die Wiederherstellung einheitlicher Verwaltung der Herzogtümer herbeiführen und ihre Wohlfahrt ebenso wie ihre Sicherheit verbürgen würden ....“

Depesche an den Gesandten in Wien Frh. v. Werther.

20. Januar 1866.

„Ew. Excellenz übersende ich anliegend Abschrift eines ausführlichen Schreibens, welches der Gouverneur von Schleswig, General-Leutnant Freiherr von Manteuffel unter dem 14. d. M. an mich gerichtet hat, um die Thatsache und die wahre Bedeutung des österreichischen Verfahrens in Holstein ins Licht zu stellen.

Die darin zusammenfassend gegebene Darstellung bestätigt nur meine Auffassung von der Gesammtlage der Dinge, wie sie mir aus allen einzelnen Nachrichten aus den Herzogtümern, über welche ich Ew. Excellenz wiederholt Mitteilungen gemacht habe, entgegengetreten ist. Sie ist so ernster Natur, daß ich Ew. Excellenz ergebenst ersuchen muß, dieselbe zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung mit dem Herrn Grafen von Mensdorff zu machen. Ew. Excellenz werden ihn dabei unbedenklich von dem anliegenden Schriftstück in seinem ganzen Umfange Einsicht nehmen lassen können. Bei der Achtung und dem Vertrauen, welche die Persönlichkeit des General-Leutnant von Manteuffel mit Recht in Wien genießt, wird die Sprache, zu welcher derselbe sich genötigt sieht, nicht verfehlen können, einigen Eindruck zu machen. Es ist aber in der That dringend notwendig, daß das Wiener Kabinett sich über die Wirkung nicht täusche, welche sein Auftreten in Holstein hervorbringen müsse.

Ew. Excellenz wissen, welche Hoffnungen erfreulicher und wachsend annähernder Beziehungen wir an die Konvention von Gastein geknüpft hatten. Die ersten Früchte des neubelebten Vertrauens zeigten sich auch in der Leichtigkeit, mit der über manche Punkte, wie die Besatzungsverhältnisse von Rendsburg, das Telegraphenwesen und dergl. eine Verständigung erreicht wurde. Wir erwarteten ein ruhiges Fortschreiten auf diesem Wege. Wie wir selbst in Schleswig die Verhältnisse zu konsolidieren trachteten, so glaubten wir, daß auch Österreich in dem viel mehr als Schleswig von Partei-Agitationen durchwühlten Lande Holstein ein festes und konservatives Regiment einführen werde. Es war selbstverständlich, daß ein jeder Teil in dem seiner besonderen Verwaltung übergebenen Lande sich nach seiner Weise einrichte, aber unter voller Achtung der gemeinsam gebliebenen Souveränetätsrechte, deren Depositar ein jeder von

beiden für den anderen war. Die notwendige Folge dieses Verhältnisses war die Abweisung aller gegen das gemeinsame Recht der beiden Souveräne auftretenden Prätensionen der Landeshoheit; — die notwendige Voraussetzung für ein freundliches Einvernehmen war die Vermeidung jeder Feindseligkeit des Einen gegen den Andern.

Wir sind diesen Grundsätzen in Schleswig vollkommen treu geblieben. Das Regiment des Gouverneurs wird im Lande selbst als ein unparteiisches, allen Fraktionen der Bevölkerung gegenüber gerechtes empfunden. Es wird dem Kaiserlichen Kabinett nicht möglich sein, irgend einen Akt, irgend ein Wort des Gouverneurs oder auch nur die Zulassung irgend eines Artikels oder einer Demonstration anzuführen, welche gegen das Recht Seiner Majestät des Kaisers von Österreich verstieße. Eben so wenig wird man in Schleswig auf irgend eine zu Tage tretende Feindseligkeit gegen Österreich hinweisen können.

Wie steht es aber in allen diesen Beziehungen in Holstein?

Um mit dem letzterwähnten Umstande zu beginnen: Ew. Excellenz haben ein reiches Material in der Hand, um dem Herrn Grafen von Mensdorff zu zeigen, wie die holsteinische Presse unter voller Duldung der Regierung von Schmähungen und Feindseligkeiten gegen Preußen überfließt. Dies liegt so offen zu Tage, daß es nicht der Mühe lohnt, das Material, was leicht wäre, noch zu vermehren.

Dieselbe Presse behandelt fortwährend den Prinzen von Augustenburg als legitimen, ja als regierenden Landesherrn. Die immer noch geduldeten Vereine setzen Demonstrationen und Ovationen für den Prinzen und die Glieder seiner Familie in Scene, welche auf das deutlichste den Charakter der Souveränetät aussprechen. Durch die Verbindung aller dieser Umstände wird die bloße Anwesenheit und die Hofhaltung des Prinzen in Kiel von selbst zu einem fortgesetzten Protest gegen die Berechtigung der beiden Souveräne. Die Kaiserliche Regierung aber scheint zu vergessen, daß dieser Protest eben so sehr gegen das Recht Seiner Majestät des Kaisers von Österreich, wie gegen das Recht Seiner Majestät des Königs von Preußen gerichtet ist; daß jede dargebotene und angenommene landesherrliche Ovation eine Verletzung und Beleidigung eben so sehr gegen den ersteren, wie gegen den letzteren ist. Sie hat, in Anerkennung des Prinzips, dem Prinzen wiederholt sagen lassen, daß er sich nur als Privatmann in Holstein aufhalten könne, aber sie sieht nicht, oder will

nicht sehen, daß er nicht die Rolle eines Privatmannes, sondern die Rolle nicht nur eines Prätendenten, sondern eines schon legitime Huldigungen annehmenden Landesherrn spielt. Ihre Toleranz für die Ausschreitungen der Presse und der Vereine sucht sie unter Vorwänden zu entschuldigen, deren Absichtlichkeit der Freiherr von Manteuffel in seinem Bericht deutlich zu Tage legt. Wir haben uns in der That niemals darüber täuschen können, daß die vorgeschützte Unanwendbarkeit der sogenannten dänischen Gesetzgebung nicht ernstlich gemeint sei; da ja sonst der ganze, von Österreich immer anerkannte Rechtszustand des Landes, die Verfassung von 1854 und die auf ihr basierenden Stände, in der Luft schweben würden. Gilt jene Gesetzgebung nicht mehr, so gilt überhaupt keine, und es bliebe nur ein absolutes und autokratisches Regiment übrig — welches dann freilich der Kaiserlichen Regierung noch weniger Hindernisse in betreff des Einschreitens bereiten würde.

Wir sind nach der Gasteiner Konvention darauf gefaßt gewesen, daß die Kaiserliche Regierung ihr eigenes Recht in vollstem Maße verwerte und zur Geltung bringe, und wir haben bei allen unsern Plänen und Vorschlägen für die Zukunft der Herzogtümer dieses Recht als einen vollberechtigten Faktor mit in Anschlag gebracht und die Notwendigkeit festgehalten, uns mit demselben auseinanderzusetzen. Aber wir waren nicht darauf gefaßt — und wir sind berechtigt, dagegen zu protestieren — daß Österreich unser und sein gemeinsames Recht ungescheut verletzen lasse, und dasselbe in der Weise illusorisch mache, wie es in Holstein geschieht. Der Aufenthalt des Prinzen im Lande in dem festgehaltenen und zur Schau getragenen Charakter eines Prätendenten ist eine Verletzung dieses gemeinsamen Rechts; und Seine Majestät der König sind berechtigt zu fordern, daß hierin Abhülfe getroffen werde, und zwar, wenn die Kaiserliche Regierung sich wirklich nicht in der Lage erachtet, die Demonstration zu verhindern, durch die Entfernung des Prinzen selbst.

Es kommt noch ein anderer Punkt hinzu. Ich habe schon oben angedeutet, wie wir von dem österreichischen Regiment in Holstein eine Konsolidierung der konservativen Interessen gegenüber der allzulange geduldeten Unterwühlung des Landes durch eine weit verbreitete demokratische Agitation erwarteten, welche unter dem Schatten-Regiment eines machtlosen, von ihr abhängigen Souveräns die Verwirklichung ihrer Pläne hofft, und schon jetzt bemüht ist, durch alle Mittel der Einwirkung auf

das Volk und namentlich auf die Jugend ihren Einfluß zu befestigen. Leider sind auch in dieser Beziehung unsere Erwartungen getäuscht. Die mit dem Haß gegen das konservative Preußen Hand in Hand gehende demokratische Agitation steht in Vereinen und Presse in vollem Flor. Die Kaiserlich österreichische Regierung mag diese Demoralisierung und Korruption der Bevölkerung mit verhältnismäßiger Gleichgültigkeit ansehen. Wir können es nicht. Wie auch die zukünftige Entscheidung über die Herzogtümer ausfallen möge, ihr Zustand wird immer von großer Bedeutung für Preußen sein; und wenn dort ein Herd demokratischer und revolutionärer Tendenzen geschaffen wird, wie es das Bestreben der Partei ist, so wird zuletzt immer Preußen die Aufgabe zufallen, dort Ordnung zu schaffen. Ist es der Kaiserlichen Regierung würdig, uns diese Aufgabe für die Zukunft, weil sie selber weniger davon berührt wird, zu erschweren, oder auch einen für uns wertvollen Gegenstand möglichen Besitzes, darum weil sie selbst den Besitz nicht festhalten kann, gering zu achten und ohne viel Bedenken schädigen zu lassen? Sie würde dann vergessen, daß sie dieses Objekt dadurch auch für den Fall, wo es zu einer Entschädigung und Ausgleichung dienen kann, für uns im Werte herabsetzen würde!

In dem ganzen Verhalten Österreichs und auch in den Äußerungen seiner Vertreter tritt offen die Absicht hervor, an dem einstweiligen Besitz Holsteins festzuhalten als an einem Pfande, welches unter Umständen verwertet werden solle. Wir halten diese Absicht für eine durchaus legitime, und ich selbst habe sie wiederholt als den für Österreich natürlichen Weg bezeichnet. Aber ich kann es weder für weise noch für gerecht erkennen, wenn Österreich diese Absicht dadurch zu fördern glaubt, daß es ein Prätendententum, welches wir niemals anerkennen werden, scheinbar oder wirklich begünstigt, und daß es die Schwierigkeiten, welche sich den vorausgesetzten preußischen Plänen entgegenstellen, zu vermehren sucht. Das Wiener Kabinett möge nicht vergessen, daß, je größer diese Schwierigkeiten werden, um so geringer auch die Ansprüche würden, welche man an Preußen in betreff der Entschädigung machen kann; — ja, daß am Ende durch ein zu weites Fortschreiten auf diesem Wege das Objekt selbst aus der Hand schlüpfen kann.

Wir unsererseits haben immer die Hoffnung auf eine Verständigung in friedlichem Wege festgehalten, und bis dahin das Provisorium im Sinne herzlichen Einvernehmens durchzuführen

beabsichtigt. Aber das Kaiserliche Kabinett wird sich nicht darüber täuschen dürfen, daß die Art, wie es die Gasteiner Konvention in einem gegen Preußen geradezu feindseligen Sinne auszubeuten sucht, nicht dazu geeignet ist, weder jene Hoffnung zu beleben, noch dies Einvernehmen während des Provisoriums möglich zu machen. Es wird sich daher auch nicht wundern können, wenn diese Rücksichten auf unser Verhalten in den Herzogtümern einen Einfluß ausüben, wenn wir unsere, durch die Konvention gegebenen Rechte in strengster Weise zur Ausübung bringen, und in diesen Beziehungen nicht mehr dieselbe Leichtigkeit des Entgegenkommens beweisen, wie bei den Verhandlungen über Rendsburg u. s. w. im ersten Beginn der neuen Einrichtungen.

Ich ersuche Ew. Excellenz, sich in diesem Sinne gegen den Herrn Grafen von Mensdorff auszusprechen, und ermächtige Sie auch zur Vorlesung dieses Erlasses.

Seine Majestät der König haben mir nach Kenntnisnahme von diesem Erlasse befohlen, Ew. Excellenz mitzuteilen, daß Allerhöchstdieselben mit dem Inhalt vollkommen einverstanden seien und Sich selbst persönlich im Sinne dieser Eröffnung gegen Graf Karolyi ausgesprochen haben.“

An den Gesandten v. Werther in Wien.

26. Januar 1866.

„In meinem Erlaß vom 20. d. M. habe ich die Lage der Dinge in Holstein zu deren Kenntnis Ew. ꝛc. in meinen anderweitigen Mitteilungen ein reiches Material zu Gebote stand, zusammenfassend, besprochen und Sie ersucht, dem Herrn Grafen Mensdorff über die Rückwirkung der Vorgänge in Holstein auf den Gesamtcharakter unserer Beziehungen zu Österreich keinen Zweifel zu lassen. Die neuerlichen Nachrichten aus Altona nötigen mich, darauf zurückzukommen. Man wird auch in Wien fühlen, daß die dort stattgefundene Versammlung schleswigholsteinischer Kampfgenossen und Vereine nicht mehr bloß ein einzelnes Glied in der Kette scheinbar unbedeutender Vorkommnisse bildet, über welche wir uns seit langem zu beschweren gehabt, sondern daß sie eine entscheidende Wendung bezeichnet, bei welcher sich herausstellen muß, welchen Charakter das Wiener Kabinett seinen Beziehungen zu uns geben will.

Diese Versammlung ist in der That eine Erscheinung, auf deren Zulassung auf dem Gebiet des österreichischen Regiments in Holstein wir selbst nach den bisherigen Vorgängen nicht gefaßt sein konnten. Eine Massendemonstration, bestimmt zur Agitation teils für Zwecke, welche die Landesregierung kurz vorher in ausdrücklichem Auftrage des Statthalters abgelehnt hatte, teils ausdrücklich und direkt gegen Preußen; diese Demonstration, zuerst polizeilich beanstandet, dann von der Landesregierung nach Verständigung mit dem Vorstande in einer Weise zugelassen, daß, wenn nur keine Resolutionen gefaßt wurden, den aufregendsten Reden der weiteste Spielraum gegönnt wurde; endlich die Versammlung von leitenden Demokraten aus andern deutschen Ländern besucht, ganz in derselben Weise wie die Versammlungen in Frankfurt und zu demselben Zwecke.

Der Plan zu dieser Versammlung zeigt, wie man im Lande die Erklärungen der Landesregierung und des Statthalters über die Agitation wegen Berufung der Stände aufgefaßt und verstanden hatte; und die Zulassung derselben hat leider bewiesen, daß dies ein richtiges Verständnis war.

Es erscheint fast unbegreiflich, daß es zu diesem Punkte hat kommen können, wenn wir auf die Tage von Gastein und Salzburg zurückblicken. Ich durfte damals annehmen, daß Seine Majestät der Kaiser von Österreich und Seine Minister ebenso klar wie wir über den gemeinsamen Feind beider Mächte, die Revolution, sähen; und wir glaubten, über die Notwendigkeit und den Plan des Kampfes gegen dieselbe einig zu sein. Auf diese Überzeugung gestützt, machten wir in Wien den Vorschlag des Vorgehens in Frankfurt, auf welchen das Kaiserliche Kabinett einging, dem es aber bald die Spitze abzubrechen suchte und dessen Wirkung dadurch in nichts verlaufen ist. Dieses Verhalten war wohl geeignet, uns bedenklich zu machen, indessen konnten wir doch diese Lauheit und Zurückhaltung noch einer gewissen Passivität und der Nachwirkung früherer Traditionen zuschreiben. Wir durften daher, wenn uns auch diese Erfahrung für die Zukunft zur Vorsicht mahnte, uns doch enthalten, besorglichere Folgerungen daraus zu ziehen.

Das gegenwärtige Verhalten der Kaiserlichen Regierung in Holstein trägt einen anderen Charakter. Wir müssen es geradezu als ein aggressives bezeichnen und die Kaiserliche Regierung steht nicht an, genau dieselben Mittel der Agitation gegen uns ins

Feld zu führen, welche sie mit uns gemeinsam in Frankfurt hatte bekämpfen wollen. Worin unterscheidet sich jene, durch den Zuzug von Führern der Demokratie aus Hessen, Frankfurt, Baiern illustrierte Massenversammlung von denjenigen Versammlungen, über deren Zulassung Österreich selbst mit uns in Frankfurt Beschwerde geführt hat? Höchstens dadurch, daß der Kaiserlichen Statthalterschaft in den holsteinschen Gesetzen wirksamere Gegenmittel zu Gebote gestanden, als dem Frankfurter Senate, daß die Wühlerei in Holstein einen bestimmteren und greifbareren Gegenstand hat und noch unmittelbarer und feindlicher gegen Preußen gerichtet ist. Durch den Gasteiner Vertrag ist jedes der beiden Herzogtümer gleichsam als ein anvertrautes Pfand der Treue und Gewissenhaftigkeit des einen der beiden Mitbesitzer übergeben; wir hatten die Hoffnung, von da aus zu einer weiteren Verständigung zu gelangen, und wir haben das Recht, zu fordern, daß bis zu dem Eintritt dieser Verständigung jenes Pfand selber unverletzt erhalten werde. Eine Beschädigung desselben, wie sie durch diese Umtriebe bewirkt wird, können und wollen wir uns nicht gefallen lassen. Das Preisgeben aller Autorität, die Zulassung offenbarer Mißachtung und Verhöhnung selbstgegebener Bestimmungen, die grundsätzliche Nichtanwendung bestehender Gesetze unter Anfechtung der Gültigkeit derselben seitens der Kaiserlichen Regierung sind erhebliche Beschädigungen der monarchischen Grundlagen, welche in den durch einen opfervollen Krieg unserer Fürsorge anheimgegebenen Ländern aufrecht zu erhalten wir uns verpflichtet erachten.

Es bedarf keiner besonderen Auseinandersetzung, welchen Eindruck ein solches Verfahren seines Bundesgenossen im Kriege, jetzt im Frieden auf Seine Majestät den König, unsern Allergnädigsten Herrn, machen, wie schmerzlich es ihn berühren müsse, revolutionäre und jedem Thron feindliche Bestrebungen unter dem Schutze des österreichischen Doppeladlers entfaltet zu sehen, und wie solche Eindrücke dahin führen müssen, das von Seiner Majestät lange und liebevoll gehegte Gefühl der Zusammengehörigkeit der beiden deutschen Mächte zu erschüttern und zu schwächen!

Die Regierung Seiner Majestät des Königs bittet demnach das Kaiserliche Kabinett im Namen der beiderseitigen Interessen, den Schädigungen, welche die monarchischen Grundsätze, der Sinn für öffentliche Ordnung und die Einigkeit beider Mächte durch das jetzt in Holstein gehandhabte Verfahren leiden, ein

Ziel zu setzen; sie hält es für ein Leichtes, wenn die Gesetze des Landes, an deren Bestehen kein ernster Zweifel obwalten kann, zur Anwendung gebracht werden, den unwürdigen Schmähungen in Presse und Vereinen gegen seinen Bundesgenossen und Mitbesitzer ein Ende zu machen und die Einwirkung des sogenannten Kieler Hofes auf das Land, welche einen fortwährenden Widerspruch und Angriff gegen sein wie gegen unser Recht enthält, für die Zukunft unmöglich zu machen. Wir verlangen kein nachgiebiges Zugeständnis, kein Aufgeben irgend eines österreichischen Rechts in den Herzogtümern, sondern nur die Erhaltung des gemeinsamen Rechts; nichts anderes, als was Österreich ebensosehr seiner eigenen wie unserer Stellung schuldig ist; auch nichts anderes, als was die Kaiserliche Regierung jeden Augenblick ohne irgend ein Opfer oder eine Schädigung ihrer Interessen auszuführen in der Lage ist. Mag dies gemeinsame Recht für Österreich von geringem Werte sein, für Preußen ist die Feststellung und Durchführung desselben eine von ihrer Gesamtpolitik untrennbare Lebensfrage der jetzigen Regierung Seiner Majestät des Königs.

Eine verneinende oder ausweichende Antwort auf unsere Bitte würde uns die Überzeugung geben, daß die Kaiserliche Regierung nicht den Willen habe, auf die Dauer gemeinsame Wege mit uns zu gehen, sondern daß die Preußen abgeneigten Tendenzen, daß ein, wie wir hofften, überwundener traditioneller Antagonismus gegen Preußen, welcher sich jetzt das Gebiet der Herzogtümer zum Felde seiner Wirksamkeit ausersehen hat, in ihr mächtiger ist, als das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Interessen! Es würde dies für die Königliche Regierung, es würde vor allem für Seine Majestät den König selbst eine schmerzliche Enttäuschung sein, welche wir wünschen und hoffen uns erspart zu sehen. Aber es ist ein unabweisbares Bedürfnis für uns, Klarheit in unsere Verhältnisse zu bringen. Wir müssen, wenn die von uns aufrichtig angestrebte intime Gemeinsamkeit der Gesamtpolitik beider Mächte sich nicht verwirklichen läßt, für unsere ganze Politik volle Freiheit gewinnen und von derselben den Gebrauch machen, welchen wir den Interessen Preußens entsprechend halten.

Ich bitte Ew. ꝛc. hierüber dem Herrn Grafen von Mensdorff keine Zweifel zu lassen. Der Augenblick ist zu ernst und die neuesten Vorgänge, welche auch in Wien nicht mehr ignoriert werden können und deren Auffassung und Behandlung auf

die Haltung und die Absichten des Kaiserlichen Kabinetts ein für uns entscheidendes Licht werfen muß, haben die Verhältnisse zu sehr auf die Spitze getrieben, als daß eine weniger offene Sprache an der Zeit wäre."

An die Schleswig-Holstein'sche Ritterschaft.

Berlin, 2. März 1866.

„Ew. — und den Herren, welche mit Ihnen das Schreiben vom 23. Januar d. J. an mich gerichtet haben, danke ich im Auftrage des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, für das Vertrauen, welches Sie Allerhöchstdemselben durch den von Ihnen gethanen Schritt bewiesen haben.

Seine Majestät beklagt mit Ihnen, daß die Übelstände, welche der gegenwärtige Übergangszustand mit sich bringt, durch die aufregende Thätigkeit einer Partei gesteigert werden, deren Ansprüche im Rechte nicht begründet und mit den Verträgen von Wien und Gastein nicht vereinbar sind. Die Königliche Regierung hat sich bemüht, durch Verhandlungen mit der Kaiserlich österreichischen den durch jene Verbindung geschaffenen Rechtszustand sicher zu stellen und jeder Beeinträchtigung des inneren Friedens der Herzogtümer, jeder Gefährdung ihrer Zukunft vorzubeugen. Ich hoffe, daß die Erreichung des Zweckes der Weisheit der beiden Monarchen gelingen werde, in deren Hände der Wiener Friede die Entscheidung über die Zukunft Schleswig-Holsteins gelegt hat.

Ich habe schon früher Gelegenheit gehabt, mich öffentlich darüber auszusprechen, daß unter den verschiedenen Formen, in welchen die Rechte Preußens und die Interessen Deutschlands in den Herzogtümern gewahrt werden können, die Vereinigung mit der preußischen Monarchie die für Schleswig-Holstein selbst vorteilhafteste sei. Das Ansehen, dessen die Namen der Herren Unterzeichner in Ihrer Heimat genießen, giebt der Thatsache, daß Sie mit mir diese Überzeugung teilen, ein erhöhtes Gewicht und ermutigt die Königliche Regierung zu neuen Bestrebungen, die Zustimmung Österreichs zu dieser Lösung der schwebenden Frage zu gewinnen und so die preußischen, von der Königlichen Regierung unter allen Umständen festzuhaltenden Ansprüche unter Bedingungen zu befriedigen, welche gleichzeitig die Wiederher-

stellung einheitlicher Verwaltung der Herzogtümer herbeiführen und ihre Wohlfahrt ebenso wie ihre Sicherheit verbürgen würden. . . ."

Depesche an den Vertreter Preußens bei den deutschen Regierungen.

24. März 1866.

„Als im August v. J. die Gasteiner Übereinkunft geschlossen worden war, durften wir hoffen, eine Basis gewonnen zu haben, auf welcher die Lösung der schleswig-holsteinschen Frage ohne Nachteil für das freundschaftliche Einvernehmen beider Mächte abgewartet werden könne. Aber schon bis zum Januar d. J. waren durch das Verhalten Österreichs in Holstein die Dinge so weit gediehen, daß wir uns in Depeschen an den Königlichen Gesandten, welche das Datum des 20. und 26. Januar trugen, mit ernsten Beschwerden an die Kaiserlich-österreichische Regierung wenden mußten.

Wir hatten uns darüber zu beklagen, daß Österreich fortfuhr, sich in direkten Widerspruch zu setzen mit den Basen, auf welchen der Wiener Frieden und demnächst die Gasteiner Konvention beruhten. Denn während Österreich in diesem Frieden die Abtretung der Herzogtümer vom König Christian XI., welcher auf Grund der im Jahre 1853 eingeführten und von Oesterreich anerkannten Thronfolge im Besitz derselben war, mit uns gemeinschaftlich angenommen hatte, war jetzt die Thätigkeit der österreichischen Verwaltung in Holstein darauf gerichtet, dieses dem Könige, unserm allergnädigsten Herrn, in Gemeinschaft mit Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich gehörige Land ohne Preußens Einwilligung dem Prinzen von Augustenburg thatsächlich zu überantworten, welcher kein Recht auf dasselbe hat, und dessen Ansprüche von Österreich selbst entschieden bestritten worden waren. Wir trugen diese Beschwerden der Kaiserlichen Regierung in einer ebenso freundschaftlichen als klaren Sprache vor, und baten sie im Interesse unserer intimen Beziehungen um Abstellung derselben und um ungefährdete Erhaltung des in Wien und Gastein stipulierten status quo. Wir fügten hinzu, daß, wenn unsere Bitte erfolglos bleibe, wir darin mit Bedauern ein Symptom der Gesinnung Österreichs gegen uns sehen müßten, welches uns das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit unserer Allianz nehmen würde. In diesem un-

erwünschten Falle würden wir die Phase der seit zwei Jahren bestandenen intimen Beziehungen als abgeschlossen betrachten und gegen die ferneren Wirkungen des aus diesen und anderen Symptomen sich ergebenden Übelwollens des österreichischen Kabinetts gegen Preußen anderweite Sicherheiten zu gewinnen suchen.

Auf diese, von den versöhnlichsten Gesinnungen eingegebene und in der Form freundschaftliche Mitteilung erhielten wir von Wien — in einer Depesche vom 7. Februar — eine ablehnende Antwort.

Wir haben es nicht für angemessen gehalten, nach derselben die Korrespondenz fortzusetzen. Über die Bedeutung aber, die wir der Antwort Österreichs beilegten, habe ich mich dem Grafen Karolyi gegenüber auf sein Befragen bei der ersten Unterredung nach Empfang der Depesche vom 7. Februar dahin ausgesprochen, daß unsere Beziehungen zu Österreich nunmehr anstatt des intimen Charakters, den sie während der letzten Jahre angenommen, auf denselben Standpunkt zurückgeführt worden seien, auf dem sie vor dem dänischen Kriege gewesen — nicht besser, aber auch nicht schlimmer, als zu jeder fremden Macht. Vom Kriege ist dabei kein Wort gefallen, und jede Drohung mit Krieg lag uns damals ebenso fern wie jetzt.

Seit dieser Zeit, seit der Mitteilung der Depesche vom 7. Februar, haben beide Mächte gegen einander geschwiegen. Von unserer Seite ist nichts geschehen, um die Situation zu verändern, und dennoch sehen wir mit Erstaunen Österreich plötzlich zu einem großen Kriege Vorbereitungen treffen und uns gleichzeitig den Vorwurf machen, als ob wir es seien, die den Frieden zu stören beabsichtigen. Zahlreiche Mannschaften nebst Artillerie und anderem Kriegsmaterial werden aus den östlichen und südlichen Provinzen Österreichs nach Norden und Westen gegen unsere Grenze dirigiert, die Regimenter in Kriegsbereitschaft gesetzt, und bald wird eine starke Heeresmacht an unserer vollkommen von allen Gegenmaßregeln entblößten Grenze stehen.

In der Anlage finden Eure . . . nähere Angaben über diese Maßregeln. Was bezweckt Österreich mit diesen Rüstungen? Will es uns mit Gewalt zwingen, sein intimer Bundesgenosse zu bleiben, oder unser Schweigen durch entgegenkommende Eröffnungen zu brechen? In beiden Beziehungen werden wir unsere Freiheit zu wahren berechtigt sein, und wir können in

der drohenden Haltung, welche Österreich plötzlich gegen uns annimmt, nur einen neuen und überzeugenden Beweis einer Gesinnung gegen uns erblicken, welche nur auf einen günstigen Augenblick wartet, um ihren Ausdruck in Thaten zu finden. Bisher haben wir auch nicht den entferntesten Anfang zu Gegenrüstungen gemacht, keinen Mann eingezogen, keine Truppen disloziert, keine Vorbereitungen getroffen. Aber wir werden angesichts der österreichischen Aufstellungen nun auch unsererseits nicht länger zögern dürfen, damit die Situation von 1850 sich nicht wiederhole, wo eine schlagfertige österreichische Armee drohend an unserer Grenze stand, bevor wir gerüstet waren. Die Behauptung, daß Österreichs jetzige Rüstung nur der Defensive gelte, kann uns über ihren drohenden Charakter nicht beruhigen, da von uns keine einzige Maßregel ergriffen war, welche Österreich hätte veranlassen können, an seine Verteidigung zu denken. Wir befürchten, daß die Sprache Österreichs sich ändern würde, sobald ein entscheidender Vorsprung in den Rüstungen ihm eine Überlegenheit gäbe. Wenn wir daher nunmehr auch Rüstungen anordnen müssen, so werden wir mit mehr Recht als Österreich behaupten können, daß sie einen rein defensiven Charakter tragen und durch Österreichs unerklärte Rüstungen hervorgerufen sind. Wenn durch dieses Gegenüberstehen von Kriegsheeren die Situation gespannter und die Gefahr eines Konflikts größer wird, so werden nicht wir es sein, welche deshalb ein Vorwurf treffen kann. Denn wir können nicht zugeben, daß Schlesien von Krakau bis zur sächsischen Grenze mit kriegsbereiten Truppen umstellt werde, ohne daß wir Maßregeln zum Schutze des Landes treffen.

Ew. . . . habe ich in dem gegenwärtigen Augenblick nicht unterlassen dürfen, diese Erläuterungen zu geben, und ich ersuche Sie ergebenst, Sich in demselben Sinne gegen die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, auszusprechen, damit die Vorbereitungen, zu denen nun auch wir zu schreiten genötigt sein werden, in richtigem Lichte aufgefaßt werden.

Aber Maßregeln zu unserer augenblicklichen Sicherung sind nicht das Einzige, was die Situation von uns gebieterisch fordert. Die Erfahrungen, welche wir wiederum über die Zuverlässigkeit eines österreichischen Bündnisses und über die wahren Gesinnungen des Wiener Kabinetts gegen uns gemacht haben, nötigen uns, auch die Zukunft ins Auge zu fassen und uns nach

Garantien umzusehen, welche uns die Sicherheit gewähren können, die wir in dem Bunde mit der andern deutschen Großmacht nicht nur vergebens gesucht haben, sondern sogar durch dieselbe bedroht sehen. Preußen ist durch seine Stellung, seinen deutschen Charakter und durch die deutsche Gesinnung seiner Fürsten vor allem zunächst darauf angewiesen, diese Garantie in Deutschland selbst zu suchen. Auf dem Boden der deutschen Nationalität und in einer Kräftigung der Bande, welche uns mit den übrigen deutschen Staaten verbinden, dürfen wir hoffen und werden wir immer zuerst versuchen, die Sicherheit der nationalen Unabhängigkeit zu finden.

Aber so oft wir diesen Gedanken ins Auge fassen, drängt sich von neuem die Erkenntnis auf, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt für jenen Zweck und für die aktive Politik, welche große Krisen jeden Augenblick fordern können, nicht ausreichend ist. Seine Einrichtungen waren darauf berechnet, daß die beiden deutschen Großmächte stets einig seien; sie haben bestehen können, so lange dieser Zustand durch eine fortgesetzte Nachgiebigkeit Preußens gegen Österreich erhalten wurde, einen ernsthaften Antagonismus der beiden Mächte können sie nicht ertragen, einen drohenden Bruch und Konflikt nicht verhüten oder überwinden. Ja, wir haben die Erfahrung machen müssen, daß selbst da, wo die beiden Mächte einig waren, die Bundesinstitutionen nicht ausreichten, um Deutschland an einer aktiven, nationalen und erfolgreichen Politik Teil nehmen zu lassen. Daß auch das Bundes-Militärwesen nicht in einer, der Sicherheit Deutschlands genügenden Weise geordnet ist, haben wir wiederholt gegen unsere Genossen im Bunde ausgesprochen und uns vergeblich bemüht, es innerhalb der alten Bundesverhältnisse auf neuen, angemesseuen Grundlagen zu verbessern. Wir vermögen in der jetzigen Lage der Dinge uns das Vertrauen auf eine wirksame Hülfe des Bundes, im Falle wir angegriffen würden, nicht zu bewahren. Bei jedem Angriffe, sei es von Österreich, sei es von andern Mächten, werden wir immer zunächst auf unsere eigenen Kräfte angewiesen sein, wenn nicht ein besonders guter Wille einzelner deutscher Regierungen zu unserer Unterstützung Mittel in Bewegung setzte, welche auf dem gewöhnlichen bundesmäßigen Wege viel zu spät flüssig werden würden, um noch von Wert für uns zu sein. Wir sind gegenwärtig, gegenüber den drohenden Rüstungen Österreichs in der Lage, an unsere Genossen im Bunde die Frage zu richten,

ob und in welchem Maße wir auf diesen guten Willen zählen dürfen? aber auch der vielleicht bei einigen unserer Bundesgenossen augenblicklich vorhandene gute Wille giebt uns für kommende Gefahren keine Beruhigung, weil bei der gegenwärtigen Lage des Bundes und dem Stande der Bundes-Militärverhältnisse die rechtliche oder thatsächliche Möglichkeit, ihn zu bethätigen, vielfach mangeln wird.

Diese Erwägung und die abnorme Lage, in welche Preußen durch die feindliche Haltung der andern im Bunde befindlichen Großmacht gebracht ist, drängt uns die Notwendigkeit auf, eine den realen Verhältnissen Rechnung tragende Reform des Bundes in Anregung zu bringen. Das Bedürfnis derselben wird sich für uns um so dringlicher fühlbar machen, je weniger wir auf die eben gestellte Frage hinsichtlich des Beistandes, den wir zu gewärtigen haben, eine befriedigende Auskunft erlangen; abweisen aber können wir es in keinem Falle, und wir glauben in der That, daß wir dabei nicht nur in unserem eigenen Interesse handeln. Schon durch die geographische Lage wird das Interesse Preußens und Deutschlands identisch — dies gilt zu unsern, wie zu Deutschlands Gunsten. Wenn wir Deutschlands nicht sicher sind, ist unsere Stellung gerade wegen unserer geographischen Lage gefährdeter, als die der meisten andern europäischen Staaten; das Schicksal Preußens aber wird das Schicksal Deutschlands nach sich ziehen, und wir zweifeln nicht, daß, wenn Preußens Kraft einmal gebrochen wäre, Deutschland an der Politik der europäischen Nationen nur noch passiv beteiligt bleiben würde. Dies zu verhüten, sollten alle deutschen Regierungen als eine heilige Pflicht ansehen, und dazu mit Preußen zusammenwirken. Wenn der deutsche Bund in seiner jetzigen Gestalt und mit seinen jetzigen politischen und militärischen Einrichtungen den großen, europäischen Krisen, die aus mehr als einer Ursache jeden Augenblick auftauchen können, entgegengehen soll, so ist nur zu sehr zu befürchten, daß er seiner Aufgabe erliegen und Deutschland vor dem Schicksale Polens nicht schützen werde.

Wir ersuchen die .... Regierung auch ihrerseits, die Verhältnisse ernstlich und eingehend in Erwägung zu ziehen, und behalten wir uns baldige weitere Eröffnungen in dieser Richtung vor. Zunächst aber haben wir von derselben eine Beantwortung der oben angedeuteten Frage zu erbitten, ob und in welchem Maße wir auf ihre Unterstützung in dem Falle zu rechnen

haben, daß wir von Österreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genötigt werden?

Ew. . . . . . . ersuche ich ergebenst, diese Frage, begleitet von den in gegenwärtigem Erlaß entwickelten Betrachtungen, welche sie zu dem Ende vorzulesen ermächtigt sind, dem Vertreter der dortigen Regierung mündlich aber amtlich vorzulegen.

Über die Aufnahme, welche die Eröffnung gefunden haben wird, sehe ich Ihrem schleunigen Berichte entgegen."

Depesche an den Gesandten in Hannover Prinzen Ysenburg.

1. April 1866.

„Die Anordnungen stehen in Widerspruch mit der Haltung, welche die hannoversche Regierung bisher eingenommen hat und verraten eine Tendenz, welche geeignet ist, uns über die Absichten derselben ernste Zweifel und Bedenken zu erregen. Die Rüstungen haben nur einen Zweck, wenn sie ein event. Eintreten Hannovers in die Aktion vorbereiten sollen. Welche Bürgschaft haben wir, daß dies nicht in einem uns feindlichen Sinne geschehen werde? Eine bewaffnete Neutralität Hannovers ist mit Rücksicht auf die geographische Lage des Königreichs im Verhältnis zu den verschiedenen Teilen der Monarchie eine Unmöglichkeit."

Der preußische Gesandte wurde angewiesen, diese Erwägungen dem Grafen Platen in freundschaftlichster Weise mit dem Hinweis auszusprechen, „daß der bedrohlichen Haltung Österreichs gegenüber die Sicherheit der Monarchie für das preußische Kabinett die alleinige und gebieterische Rücksicht bilde. Ein erhöhter Stand der hannoverschen Armee, nachdem für Preußen die Aussicht auf eine Verwendung derselben zu seinen Gunsten abgeschnitten sei, würde für den Grafen von Bismarck die Veranlassung bilden, die Ausdehnung der bisher in Preußen angeordneten Sicherheitsmaßregeln auch auf das westfälische Armeekorps bei Sr. Majestät dem Könige anzuregen."

An Freiherrn von Werther in Wien.

Berlin, den 15. April 1866.

— — — Ich will über die Form, in welcher die (österreichische) Eröffnung (vom 7. April) gehalten ist, mit der kurzen

Bemerkung hinweggehen, daß dieselbe schwer einen Schluß auf konciliante Absichten des Kaiserl. Kabinetts zuläßt.

Wenn aber die Depesche den Zweck verfolgt, die Besorgnisse vor einer Störung des Friedens auf das Verhalten Preußens zurückzuführen, so darf ich wohl behaupten, daß selten so folgenschwere politische Akte auf ein künstlicheres Zusammenfügen von Voraussetzungen und Gerüchten begründet worden sind. Ich unterlasse es, über diese Motive etwas zu sagen. Aber ich kann nicht umhin, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß die österreichische Depesche in den Kreis sachlicher Erwägungen auch persönliche Äußerungen gezogen hat, die ich mündlich gethan haben soll, und deren bei der Wiederholung von Mund zu Mund wechselnde Ungenauigkeit sich konstatieren läßt. Und wenn mir sogar das an sich unglaubliche Verfahren zugeschrieben wird, daß ich eine von mir eben gegebene amtliche Antwort gleichzeitig selbst als nichtig und wertlos erklärt hätte, so hat mich ein so unerwartetes Mißverständnis um so mehr befremden müssen, als mir bekannt gewordene Äußerungen österreichischer Agenten im Gegenteil den befriedigenden Charakter jener meiner Antwort hervorgehoben haben.

Wozu aber soll diese Zusammenstellung von Vermutungen, Auslegungen, Gerüchten, Erzählungen dienen? Sie kann keinen anderen Grund haben, als das Bedürfnis, die Vorbereitungen Österreichs zu sehr ernsten Zwecken zu motivieren.

Indeß dieselbe Depesche erklärt, daß „keine der Verfügungen getroffen seien, welche nach der österreichischen Heeresorganisation die Eröffnung eines großen Krieges vorbereiten müßten.“

Das Urteil darüber, was unter Vorbereitungen zu einem großen Kriege zu verstehen ist, kann nach individueller Auffassung sehr verschieden sein; und ich muß daher lebhaft bedauern, daß die Depesche von den wirklich getroffenen Vorbereitungen nur in Ausdrücken redet, welche elastischer Natur und nicht geeignet sind, uns ein präzises Bild von dem wirklichen Thatbestande zu geben. „Keine irgend erhebliche Truppenkonzentration — keine Aufstellung an der Grenze — kein ungewöhnlicher Ankauf von Pferden — keine Einberufung von Urlaubern in nennenswertem Umfange.“ Das sind alles Ausdrücke von unbestimmter Tragweite und welche die Frage hervorrufen: Was dann erheblich, was nennenswert sei? Uns näher darüber zu informieren aber fehlen uns die Mittel, nachdem sogar den österreichischen Blättern die Mitteilung militärischer

Nachrichten untersagt worden ist. Dieser Geheimhaltung gegenüber will ich mich nur auf die nach der Depesche selbst „in Wahrheit vorgenommenen Dislokationen“ und auf den von dem Herrn Grafen v. Mensdorff Ihnen wiederholt zugestandenen Charakter derselben beziehen, welcher in der Bewegung entfernter Truppenkörper nach der nordwestlichen Grenze und in einer Verlegung anderer in diejenigen unserer Grenze nahen Bezirke besteht, in welchen sie ihre Verstärkungsmittel, von denen sie bisher entfernt gewesen, vorfinden. Diese zugestandenen Thatsachen kann der kaiserl. Herr Minister nicht, um seinen Ausdruck zu wiederholen, in das Gebiet der „Sinnestäuschungen“ verweisen. Wir haben angesichts derselben vierzehn Tage gewartet, ehe wir unsere nur partiellen und rein defensiven Maßregeln ihnen gegenüber stellten. Von einer Zurücknahme der österreichischen Maßregeln, von einer Nichtausführung der die Kriegsbereitschaft gegen uns fördernden Dislokationen ist trotz der denselben beigelegten Unerheblichkeit in der Depesche nicht die Rede.

Es muß also der kaiserliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten diese Zurücknahme für überflüssig halten, nachdem das Wort Sr. Maj. des Kaisers dafür verpfändet sei, daß Österreich keinen Angriff im Sinne habe. Daraus wird folgern, daß Graf Mensdorff die in mehr oder weniger erheblichem oder nennenswertem Grade getroffenen ungewöhnlichen militärischen Maßregeln aufrecht erhalten will. Von Preußen aber verlangt man, daß neben dem ebenso klaren und bündig gegebenen Worte Sr. Maj. des Königs die Anordnungen zurückgezogen und nicht ausgeführt werden, welche allein durch die bis jetzt in nichts veränderten Maßregeln Österreichs hervorgerufen worden sind. Eine Mobilmachungs-Ordre für die königlichen Truppen ist überall nicht erlassen worden, wie ein Blick auf die mit voller Öffentlichkeit getroffenen Anordnungen zeigt; diejenigen partiellen Vorsichtsmaßregeln aber, durch welche wir nur den österreichischen Vorbereitungen gleich zu kommen suchen, können nicht aufgehoben werden, so lange der Anlaß dazu nicht beseitigt ist. An der Kaiserl. Regierung ist es also, die Initiative zu ergreifen, um ihrerseits die Dislokationen und verwandten Maßregeln, mit denen sie zugestandenermaßen von irgend einer Andeutung preußischer Rüstungen begonnen, rückgängig zu machen, also den status quo ante herzustellen, wenn sie die Gegenseitigkeit in den abgegebenen Erklärungen auch auf that-

sächliche Verhältnisse angewendet zu sehen wünscht. Es geschieht auf Befehl Sr. Maj. des Königs, unseres Allergnädigsten Herrn, daß ich Ew. u. s. w. hiermit ersuche, dem Herrn Grafen Mensdorff auf das in der Depesche vom 7. d. M. gestellte Verlangen diese Antwort zu erteilen.

An den Freiherrn von Werther in Wien.

Berlin, den 21. April 1866.

„. . . Die von Seiner Majestät dem Könige angeordneten militärischen Maßregeln hatten, wie Ew. Excellenz dies dem Kaiserlichen Kabinett wiederholt zu erklären in der Lage gewesen sind, lediglich den Zweck, das Gleichgewicht in der Kriegsbereitschaft wieder herzustellen, welches nach Ansicht der königlichen Regierung dadurch gestört worden war, daß eine große Anzahl der in den verschiedenen Provinzen des Kaiserstaates verteilten Truppenkörper solche Bewegungen vornahm, durch welche die von ihnen im Kriegsfalle bis zur preußischen Grenze zurückzulegenden Entfernungen vermindert wurden, zum teil sehr erhelbich. Dieser den preußischen Rüstungen ausschließlich zu grunde liegende Beweggrund bringt es von selbst mit sich, daß Seine Majestät der König bereitwillig die Hand dazu bieten wird, die getroffenen Vorsichtsmaßregeln sobald und in dem Maße einzustellen, als von der kaiserlichen Regierung die Ursachen, durch welche sie hervorgerufen wurden, beseitigt werden. In diesem Sinne ermächtige ich Ew. Excellenz auf Befehl Seiner Majestät des Königs, dem kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu erklären, daß die königliche Regierung den in der Depesche des Grafen Mensdorff vom 18. April enthaltenen Vorschlag mit Genugthuung entgegennimmt.

Dem entsprechend wird, sobald der königlichen Regierung die authentische Mittheilung zugeht, daß Seine Majestät der Kaiser befohlen hat, die eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislokationen rückgängig zu machen, sowie die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen, Seine Majestät der König auch diesseits die Reduktion derjenigen Heeresteile unverzüglich anordnen, welche seit dem 27. vorigen Monats einen erhöhten Stand angenommen haben. Die Ausführung dieser Anordnung wird Seine Majestät alsdann in demselben Maße und in denselben Zeiträumen bewirken lassen, in welchen die entsprechende

Verminderung der Kriegsbereitschaft der Kaiserlich österreichischen Armee thatsächlich vor sich gehen wird. Über das Maß und die Fristen, in welchen letzteres geschieht, sieht also die Königliche Regierung den näheren Mitteilungen des Kaiserlichen Kabinetts seiner Zeit entgegen, um demnächst in ihren eigenen Abrüstungen mit denen Österreichs gleichen Schritt halten zu können.

Die Königliche Regierung setzt dabei voraus, daß auch die von anderen deutschen Regierungen begonnenen militärischen Vorbereitungen wieder abgestellt, und ihr durch Fortsetzung oder Erneuerung derselben nicht anderweite Veranlassung zu militärischen Vorsichtsmaßregeln gegeben werde. Sie wird sich in diesem Sinne den einzelnen Höfen gegenüber aussprechen und erwartet, daß die Kaiserliche Regierung im Interesse des Friedens ihren Einfluß in gleicher Richtung verwenden werde."

Depesche an die Vertreter bei den deutschen Regierungen.

27. April 1866.

„Der Neuner-Ausschuß, welcher unseren Antrag vom 9. April d. J. auf Einleitung der Bundesreform durch Berufung eines Parlaments der Bundesversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten hat, ist am 26. April gewählt worden, und es handelt sich nunmehr um Beschleunigung der Entscheidung dieser Vorfrage. Während das Reformbedürfnis von allen Seiten längst anerkannt ist, uud während die Notwendigkeit der parlamentarischen Mitwirkung an der Bundesreform kaum noch ernstlich bestritten werden kann, tritt uns in den Erklärungen verschiedener Regierungen in der Bundestagssitzung vom 21. April und auf anderen Wegen die Auffassung entgegen, daß vor der Beschlußnahme über die Parlamentsberufung erst über die materielle Seite der Reformfrage zwischen den Regierungen eine Einigung zu erzielen sei. Man erwartet von uns die Einbringung unseres vollständigen Reformplanes in den Ausschuß und eine Regierung geht soweit, sogar den Beginn der Thätigkeit desselben von einer solchen Mitteilung abhängig machen zu wollen. Dieser Auffassung gegenüber, deren Verwirklichung die Beseitigung jedes ernsthaften Reformversuchs wäre, müssen wir darauf aufmerksam machen, daß nach unserem Antrage und dem Bundesbeschlusse vom 21. April die Aufgabe des Neuner-Ausschusses nicht die

Verhandlung über die dem Parlamente zu machenden Reformvorlagen, sondern die Berichterstattung darüber ist, ob von Bundeswegen die Einberufung einer aus direkten Wahlen hervorgehenden Volksvertretung zur Beratung der Bundesreform zu beschließen sei oder nicht. Unsere Vorschläge für die Reformvorlagen werden wir unseren Bundesgenossen erst dann vorlegen, wenn der Zusammentritt des Parlaments zu einem bestimmten Termine gesichert ist. Wir werden bei den Ausschußberatungen die Gebiete des Staatslebens bezeichnen können, auf welche unsere Vorschläge sich erstrecken werden. Es sind größtenteils Fragen, welche sich auf die Sicherstellung der höchsten Zwecke des Bundes beziehen, die bereits Gegenstand der eingehendsten Verhandlungen gewesen sind und deshalb eine Verständigung zu einem bestimmten Termin möglich machen. Wir werden uns, um dies Ziel zu erreichen, gern bescheiden, nur die allernotwendigsten Fragen anzuregen, da uns dadurch der Erfolg des Reformversuchs am meisten gefördert erscheint. An eine Verständigung der Regierungen über den Inhalt und Text der Vorschläge aber glauben wir nicht, wenn für dieselbe ein Präklusivtermin mit der Aussicht auf die fördernde Mitwirkung des in der Volksvertretung liegenden einheitlichen und nationalen Faktors gestellt wird. Nach den mit den Reformversuchen in den letzten Jahrzehnten gemachten Erfahrungen halten wir es für ganz zweifellos, daß ohne die selbst auferlegte Nötigung, welche in der vorherigen Festsetzung des Termins für die Parlamentseröffnung liegt, an eine Verständigung der Regierungen auch nur über die allernotwendigsten Reformen gar nicht zu denken ist. Wir stehen mit dieser Überzeugung, für welche die eklatantesten Thatsachen sprechen, gewiß nicht allein. Sind doch die Gefahren, welche dem Bunde von außen drohten, nicht ausreichende Motive gewesen, um für die dringend notwendige Reform der Bundeskriegsverfassung auch nur die ersten Schritte zu Wege zu bringen, zu welchen Preußen seit 4 Jahrzehnten wiederholt in energischer Weise den Anstoß gegeben hat. Und hat doch noch im letzten Jahrzehnt, angesichts des stets drohenden dänischen Krieges, die Verhandlung über die Küstenverteidigungs- und Flotillenfrage, wo es sich bei Preußens Opferwilligkeit nur um ganz geringfügige Leistungen seitens der Bundesgenossen handelte, trotz aller unserer Bemühungen am Bunde und bei den Regierungen, seit 1859 bis jetzt aussichtslos geschwebt. Die Bestimmung des Termins der Parlamentseröffnung vor Beginn der Regierungsver-

handlungen über die Reformvorlagen ist der Kern unseres Antrages vom 9. April. Mit der Ablehnung dieser Frage wäre die ernstliche Behandlung der Bundesreform überhaupt thatsächlich abgelehnt."

Depesche an Frh. v. Werther.

30. April 1866.

„Ich kann Ew. zc. zu meinem Bedauern nicht verhehlen, daß wir in Erwiderung auf unsere Eröffnung vom 24. d. M. eine Kundgebung anderer Art erwartet hatten. Wir hatten, wie ich es damals auf Befehl Seiner Majestät des Königs aussprach, einer näheren Mitteilung über das Maß und die Fristen, in welchen die Verminderung der Kriegsbereitschaft der Kaiserlich österreichischen Armee thatsächlich vor sich gehen werde, entgegengesehen, um demnächst in unseren eigenen Abrüstungen mit denen Österreichs gleichen Schritt halten zu können, und wir waren dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß das Kaiserliche Kabinett eben so sehr wie wir eine vollständige Rückkehr zum Friedensstande im Auge habe. Das Kaiserliche Kabinett scheint sich zwar überzeugt zu haben, daß die Befürchtungen vor offensiven Maßregeln Preußens, welche als Motive der Rüstungen Österreichs dienten, grundlos waren; um so unerwarteter aber muß es für uns sein, wenn nunmehr das Kaiserliche Kabinett seine am 18. d. M. gemachten und von Seiner Majestät dem Könige angenommenen Entwaffnungsvorschläge nicht aufrecht halten zu können erklärt, dieselben vielmehr nach mehreren Seiten hin wesentlich abändert. Zunächst hatte Graf Mensdorff in seiner Depesche vom 18. in Aussicht gestellt, daß Österreich wie in den Rüstungen so auch in der Entwaffnung die Initiative ergreifen werde. Dieses Zugeständnis scheint durch den Wortlaut der Depesche vom 26., welche die gleichzeitige Abrüstung verlangt, wieder in Frage gestellt zu werden. Demnächst waren wir dem Vorschlage der Kaiserlichen Regierung, nach dem eigenen Wortlaute desselben, dahin beigetreten, daß Seine Majestät der Kaiser zunächst befehlen wollen, die eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislokationen rückgängig zu machen, sowie die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen.

Die Dislokationen hatten sich, wie es von der Kaiserlichen

Regierung selbst anerkannt worden ist, in Gestalt einer Annäherung von Truppenkörpern an die nordwestliche Grenze Österreichs über den größeren Teil des Kaiserstaates erstreckt, und durften wir nach dem Vorschlage der Kaiserlichen Regierung mit Recht annehmen, daß die beabsichtigte Herstellung des normalen Status quo ante sich auf die Gesamtheit jener die Kriegsbereitschaft fördernden Bewegungen erstrecken werde. Statt dessen schränkt die neueste Erklärung der Kaiserlichen Regierung die von derselben in Aussicht gestellte Abrüstung ausschließlich auf die Zurückziehung der nach Böhmen zur Verstärkung der dortigen Garnisonen verlegten Truppenteile ein, welche, nach Angabe der Kaiserlichen Regierung, zehn Bataillone Infanterie betragen. Bezüglich der übrigen Kronländer erwähnt die Depesche nicht einmal Schlesiens, Mährens und West-Galiziens, welche an Preußen grenzen, und in welchen notorisch namentlich eine bedeutende Anzahl Kavallerieregimenter, aus entfernten Landesteilen herbeigezogen, aufgestellt sind. Während in der nur Böhmen betreffenden Maßregel die Kaiserliche Regierung ein volles Äquivalent für die Rückkehr Preußens zum Friedensstand zu gewähren meint, spricht sie nun unumwunden die Absicht aus, in den übrigen Teilen des Kaiserstaates diejenigen bedeutenden Truppenbewegungen und Einberufungen von Beurlaubten „eintreten zu lassen, welche erforderlich sein werden, um die italienische Armee Seiner Majestät des Kaisers auf den Kriegsfuß zu setzen.“ Daß zu letzterem Zwecke in der ganzen Monarchie Pferdeankäufe in ausgedehntem Umfange erfolgen, geht aus den sichersten Nachrichten hervor. Welche Stärke die Kaiserliche Regierung hiernach der, in den andern Teilen der Monarchie, mit Ausnahme also Böhmens, oder auch etwa der übrigen an Preußen grenzenden Kronländer, aufzustellenden kriegsbereiten Armee zu geben beabsichtigt, wird natürlich allein von dem Urteile der Kaiserlichen Regierung und von der Bedeutung abhängen, welche sie der Gefahr des Angriffs beimißt, von welcher sie sich bedroht glaubt. Die österreichische Depesche enthält hiernach die Forderung, daß Preußen seine seit dem 28. März unverändert gebliebenen, an sich bescheidenen Defensiv-Rüstungen abstellen solle, während Österreich zwar seine Garnisonsverstärkungen aus Böhmen zurückzieht, im übrigen aber seine Rüstungen behufs Herstellung einer kriegsbereiten Armee ausdehnt und beschleunigt. Ich kann Ew. 2c. nicht verhehlen, daß wir auf diese Forderung nach dem Austausche der beiderseitigen Erklärungen

vom 18. und 21., welche von uns und von Europa als eine Bürgschaft des Friedens begrüßt worden, nicht vorbereitet waren.

Die Kaiserliche Regierung führt zur Rechtfertigung der veränderten Haltung, welche sie mit der Depesche vom 26. annimmt, die Nachrichten an, welche ihr aus Italien zugegangen sind. Nach denselben soll die Armee des Königs Viktor Emanuel sich in Bereitschaft gesetzt haben, um zu einem Angriff auf Venetien überzugehen. Die Nachrichten, welche uns aus Italien direkt und durch Vermittlung anderer Höfe zugehen, lauten übereinstimmend dahin, daß in Italien Rüstungen von bedrohlichem Charakter gegen Österreich nicht stattgefunden haben, und befestigen uns in der Überzeugung, daß ein unprovozierter Angriff auf den österreichischen Kaiserstaat den Intentionen des Florentiner Kabinetts fern liege. Sollten in der Zwischenzeit und in den jüngsten Tagen militärische Vorbereitungen in Italien begonnen haben, so würden dieselben wahrscheinlich ebenso wie unsere am 28. März ergriffenen Maßregeln als eine Folge der von Österreich ausgegangenen Rüstungen angesehen werden dürfen. Wir sind überzeugt, daß die italienischen Rüstungen ebenso bereitwillig als die diesseitigen abgestellt werden würden, sobald die Ursachen, durch welche sie veranlaßt wurden, fortfielen.

Im Interesse der Erhaltung des Friedens und der Aufhebung der Spannung, welche auf den Beziehungen der Politik und des Verkehrs gegenwärtig lastet, ersuchen wir daher die Kaiserliche Regierung nochmals, daß sie unbeirrt an dem Programme festhalten wolle, welches sie selbst in ihrer Depesche vom 18. aufgestellt hat, und welches Seine Majestät der König in versöhnlichstem Sinne und in Bethätigung seines persönlichen Vertrauens zu Seiner Majestät dem Kaiser unverzüglich angenommen hatte. Wir müssen in Ausführung desselben erwarten, daß zunächst alle seit Mitte März nach Böhmen, Mähren, Krakau und Österreichisch-Schlesien gezogenen Truppen nicht nur in ihre früheren Garnisonen zurückkehren, sondern auch alle in jenen Ländern stehen bleibenden Truppenkörper wieder auf den früheren Friedensfuß versetzt werden. Über die Ausführung der Maßregeln, also die Herstellung des Status quo ante, sehen wir einer baldigen authentischen Benachrichtigung entgegen, da der von der Kaiserlichen Regierung zur Zurückführung der gegen unsere Grenzen versammelten Truppen in den Friedenszustand selbst auf den 25. April festgesetzte Termin längst verstrichen ist.

Wir hoffen, daß die Kaiserliche Regierung demnächst durch nähere Ermittlungen die Überzeugung gewinnen werde, daß ihre Nachrichten über die aggressiven Absichten Italiens unbegründet waren und daß sie alsdann zur effektiven Herstellung des Friedensfußes in der gesamten Kaiserlichen Armee schreiten und uns dadurch zur Genugthuung Seiner Majestät dasselbe Verfahren ermöglichen werde. So lange dieser unseres Erachtens allein richtige und, wie wir glauben durften, beiderseits angenommene Weg nicht eingeschlagen wird, ist es für die Königliche Regierung nicht thunlich, der nächsten Zukunft, in welcher ihr wichtige und folgenschwere Verhandlungen mit der Kaiserlichen Regierung bevorstehen, anders, als unter Festhaltung des Gleichgewichts in der Kriegsbereitschaft beider Mächte entgegen zu gehen. Von Verhandlungen, welche von einer Seite bewaffnet, von der andern in voller Entwaffnung geführt würden, kann sich die Königliche Regierung einen gedeihlichen Erfolg nicht versprechen.

In diesem Sinne bedauert sie es lebhaft, daß die Kaiserliche Regierung auf den diesseitigen Vorschlag nicht hat eingehen wollen, auch die übrigen Bundes-Regierungen um Einstellung ihrer militärischen Vorkehrungen zu ersuchen, deren thatsächliches Vorhandensein von den betreffenden Regierungen selbst nicht in Abrede gestellt wird. Sie hat sich ihrerseits dadurch nicht abhalten lassen, an die Königlich sächsische Regierung, deren Rüstungen am weitesten vorgeschritten sind, die entsprechende Aufforderung zu richten; sie würde aber den Erfolg derselben und damit die Interessen des Friedens als gesicherter angesehen haben, wenn die Kaiserlich österreichische Regierung sich zu dem gleichen Verfahren hätte entschließen können."

An Freiherrn v. Werther, Wien.

Berlin, 7. Mai 1866.

Die Depesche, welche der Kaiserliche Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 26. v. M. an den Grafen Karolyi gerichtet hat, um die Gedanken des Wiener Kabinetts über die definitive Lösung der Frage der Elbherzogtümer darzulegen, habe ich Ew. Excellenz bereits unter dem 1. d. Mts. mitgeteilt; sie ist seitdem auch, und zwar von Wiener Blättern zuerst, veröffentlicht worden. Obgleich die Hoffnungen, welche der Herr Graf v. Mensdorff im Eingang der Depesche ausdrückt und durch welche er die Anregung dieser Frage motiviert, sich bis jetzt nicht erfüllt haben, so will ich doch nicht länger zögern, Ew. Excellenz von der Auffassung der österreichischen Vorschläge in Kenntnis zu setzen, zu welchen eine reifliche Erwägung derselben Seine Majestät den König, unseren Allergnädigsten Herrn, geführt hat. Da es uns in dem gegenwärwärtigen ernsten Augenblick nicht um einen Austausch von Schriftstücken zu thun ist, welche bestimmt sind, vor der öffentlichen Meinung die gegenseitigen Standpunkte zu fixieren oder zu rechtfertigen, sondern um die Anbahnung einer wirklich ernst gemeinten Verständigung, welche nur auf dem Wege vertrau-Verhandlungen zu erreichen möglich ist, so sehe ich von einer formalen Erwiderung auf die Depesche vom 26. April ab und wähle die Form eines vertraulichen, nicht zur Mitteilung an den Kaiserlichen Herrn Minister bestimmten Erlasses Ew. pp. Ich habe schon in meiner Mitteilung vom 1. d. M. angedeutet, daß nach unserer Auffassung sich die Depesche des Herrn Grafen v. Mensdorff auf einem Boden bewegt, auf welchem wir nicht folgen können. Es ist nicht der Boden der Verträge von Wien und Gastein, welche die Berechtigung des Königs Christian IX. zur vollen Cession der Herzogtümer, und folglich die unbedingte Erwerbung derselben durch die beiden deutschen Mächte voraussetzen. Wie hierneben noch eine Entscheidung des Bundes über den rechtmäßigen Besitz des Herzogtums Holstein Platz finden solle, vermögen wir nicht einzusehen. Wir halten unsererseits an diesen Verträgen fest; und wir würden es als eine Verletzung derselben betrachten, wenn die Kaiserliche Regierung einen in betreff unserer gemeinsamen Rechte an den Herzogtümern gegen unseren Willen gefaßten Bundesbeschluß als maßgebend behandeln wollte. Wir können keine Kompetenz des

Bundes zur Entscheidung in dieser Frage anerkennen, nachdem wir unsere eigene rechtliche Überzeugung festgestellt und durch völkerrechtliche Verträge eine sichere Basis gewonnen haben; und wenn wir die eigenen Äußerungen des Wiener Kabinetts, namentlich den Erlaß an den Kaiserlichen Gesandten zu München dd. Wien, vom 10. Januar 1864, in Betracht ziehen, so können wir nicht glauben, daß die kaiserliche Regierung sich selbst jetzt in einen entschiedenen Widerspruch mit ihren früheren Auffassungen über die Kompetenz des Bundes setzen wolle. Ebensowenig wie wir die Entscheidung über die Frage dem Bunde und der jeweiligen Majorität von deutschen Regierungen überlassen können, hegen wir die Absicht, unsern Anteil an den von uns durch Krieg und Vertrag erworbenen Rechten einem Dritten zu übertragen, welcher uns keine Bürgschaft eines Äquivalents für die Opfer bietet, mit welchen wir den Erwerb jener Rechte haben erkaufen müssen. Wenn die Kaiserliche Regierung dagegen über ihre Rechte an den gemeinsamen Errungenschaften eine anderweite Verfügung treffen will, so wird sie uns sofort zur Verhandlung darüber bereit finden. Eine solche Verhandlung mit Wien würde sich auf der Basis des bestehenden Rechts bewegen, da die Verträge die Disposition über die Herzogtümer beiden Mächten gemeinsam geben, und daher eine solche Disposition nur unter gegenseitiger Zustimmung stattfinden kann, welche auch in dem Gasteiner Vertrage noch vorbehalten ist. Wir verlangen unsererseits nichts über unser klares und bestimmtes Recht hinaus, welches uns den gleichen Anteil mit Österreich an der Cession König Christians gewährt, wir gründen keine Ansprüche auf die von uns gebrachten, nach der Natur der Dinge größeren Opfer, aber unser vertragsmäßiges Recht an unserem Anteile können wir uns auch durch Bundesbeschlüsse nicht verkümmern lassen. Über die Lösung oder Fortbildung unseres Mitbesitzverhältnisses kann nur mit Österreich von uns verhandelt werden. Erleichtert resp. modifiziert könnten diese Verhandlungen werden, wenn es gelänge, gleichzeitig über die von uns angebahnte Reform der Bundesverfassung eine Verständigung mit dem Kaiserlichen Kabinett zu erzielen. Sobald Ew. u. s. w. daher aus Ihren Besprechungen mit dem Herrn Grafen von Mensdorff die Überzeugung gewinnen, daß das Kaiserliche Kabinett bereit wäre, zu einer solchen Verständigung die Hand zu bieten, wollen Ew. u. s. w. die entsprechende Bereitwilligkeit unsererseits in Aussicht stellen. Ich wiederhole

meine im Eingang gemachte Bemerkung, daß diese Depesche, welche Ew. u. s. w. die Gesichtspunkte, von denen aus wir eine Verständigung für möglich halten, darbieten soll, nicht zur Mitteilung bestimmt ist. Zu einer vertraulichen Vorlesung und Erläuterung derselben wollen Ew. u. s. w. sich ermächtigt halten.

Dankschreiben (im „Staats-Anzeiger").

„Nachdem ich am 7. d. M. durch die Gnade Gottes in schwerer Lebensgefahr bewahrt geblieben bin, sind mir sowohl aus der Stadt durch persönlichen Besuch, als aus allen Teilen des Landes telegraphisch und brieflich zahlreiche Glückwünsche und erhebende Beweise der Teilnahme und des Wohlwollens zugegangen.

Ich hatte gehofft, meinen Dank den Einzelnen unmittelbar ausdrücken zu können, muß mich aber überzeugen, daß ich in dem Drange der mir obliegenden Geschäfte dies zu meinem lebhaften Bedauern nicht durchführen kann.

Ich beehre mich daher, allen Denen, welche mich durch Zeichen ihrer Teilnahme erfreut haben, und denen ich bisher nicht habe antworten können, durch diese öffentliche Erklärung meinen aufrichtigen und herzlichen Dank zu sagen."

Berlin, den 10. Mai 1868.

Depesche an Prinz Ysenburg.

20. Mai 1866.

„Auf die in dem gefälligen Berichte Ew. ꝛc. vom 18. d. M. dargelegten, die Wünsche des Grafen Platen in betreff des Neutralitäts-Vertrages enthaltenden vier Punkte beeile ich mich, folgendes zu erwidern.

1. Wir sind damit einverstanden, daß der fragliche Vertrag überhaupt nur für den Fall abgeschlossen werde, daß es zum inneren Kriege in Deutschland und damit zum Zerfalle des Bundes komme; wir teilen die ergebene Auffassung, daß das Aufhören des Bundes mit dem Ausbruch des Krieges zusammenfalle. Es ist aber notwendig, daß diese Auffassung in dem Vertrage unzweideutig ausgesprochen sei, und die Fassung nicht

eine Auslegung zulasse, als ob der Krieg und das Aufhören des Bundes zweierlei sei, und der Vertrag erst dann in Kraft trete, wenn beide Umstände, die etwa auch getrennt sein könnten, zusammenträfen. Eine Verklausulierung, durch welche auch bei ausbrechendem Kriege Hannover sich noch hinter das Bundes-Verhältnis existierendes zurückziehen könnte, würden wir nicht annehmen können.

2. Daß Hannover bis zum ausbrechenden Kriege den Bundesstandpunkt wahre, finden wir natürlich. Wir können aber uns gegenüber den Bundesstandpunkt nicht gewahrt finden, wenn es einem, durch eine uns feindliche Majorität gegen uns oder ohne unsere Zustimmung gefaßten angeblichen Bundesbeschluß auf Mobilmachung auch seinerseits Ausführung gäbe. Ein solcher ohne uns gefaßter Beschluß kann nur gegen uns gerichtet sein; wir würden denselben als den Anfang des Krieges der mobilisierenden Bundesglieder gegen uns ansehen und behandeln, und es würde damit der Bund selbst gelöset sein. Wir würden einen solchen Beschluß der Mobilmachung der Bundesstreitkräfte gegen ein Bundesglied, welches seinerseits den Bundesfrieden nicht gebrochen hat, nicht als einen Bundesbeschluß anerkennen können. Wir halten daher auch keine Bundesregierung bundesrechtlich für verpflichtet oder berechtigt, demselben Folge zu leisten, und den Anschluß an denselben mit der Neutralität nicht für verträglich. Die Gefahr würde für uns eine viel größere sein, wenn Hannover infolge eines solchen Beschlusses, also im Zusammenhang mit den Streitkräften der übrigen Bundesglieder, gegen uns rüstete, als bei seiner isolierten Rüstung; und wir werden daher, falls ein solcher Beschluß gegen uns und unser Votum ergeht, genötigt sein, seine Ausführung faktisch mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, soweit unsere Kräfte reichen, zu verhindern und damit wäre der Kriegsfall eingetreten. Gewiß wird Graf Platen zugeben, daß der Versuch, die Bundesinstitution zur Organisierung kriegerischen Überfalles eines Bundesgliedes zu mißbrauchen, jederzeit außerhalb des Bundesrechtes stehen würde. Letzteres kennt die Anwendung von Gewalt gegen Bundesglieder nur im Wege der Exekution; zu einer solchen liegt Preußen gegenüber kein Motiv vor. Die Rüstung zu dem durch das Bundesrecht selbst verbotenen Kriege gegen ein Bundesglied wäre die Vorbereitung einer bundesbrüchigen Gewaltthat und könnte daher bundesrechtlich nicht beschlossen werden.

3. Daß die einmal angeordnete verfrühte Exerzierzeit ruhig ausgehalten werde, sind wir bereit, zuzugeben. Wie lange läuft sie?

4. Daß wir endlich die Souveränetät Seiner Majestät des Königs von Hannover nicht zu nahe zu treten beabsichtigen, haben wir schon erklärt, und uns auch bereit gezeigt, darüber ein vertragsmäßiges Abkommen mit Hannover zu treffen.

Ew. 2c. wollen gefälligst dem Grafen Platen wiederholt die Bereitwilligkeit aussprechen, sobald Hannover für die Zukunft eine Sicherstellung wünscht, welche das jetzige Bundesverhältnis im Falle seiner Lösung zu überdauern bestimmt wäre, schon jetzt über eine Konvention, welche die Unabhängigkeit des Königreichs Hannover in einem neuen Bundesverhältnis gewährleistet, in Verhandlung zu treten.

Ew. 2c. ersuche ich, dem Herrn Grafen von Platen diese Rückäußerung auf seine Forderungen vorzulegen und mir das Ergebnis möglichst schleunig mitzuteilen, worauf ich Ihnen die Vollmacht sofort zusenden werde. Eine Beschleunigung des Abschlusses müssen wir dringend wünschen, da von dem Ausfall unserer Verhandlungen mit Hannover unsere Stellung zu anderweiten Verhandlungen abhängt, in denen wir gedrängt werden, uns zu entscheiden."

Depesche an Prinz Ysenburg.

23. Mai 1866.

„Nachdem wir infolge der Ew. 2c. bekannten Depesche des Königlich hannoverschen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Herrn von Stockhausen vom 14. d. M. mit Sicherheit hatten erwarten dürfen, daß die Königlich-hannoversche Regierung ungesäumt in Verhandlungen über einen Neutralitäts-Vertrag eintreten würde, muß ich, und zwar, wie Ew. 2c. leicht begreifen werden, nicht ohne Befremden aus Ihren Berichten vom 21. d. M. entnehmen, daß neue Zögerungen und Bedenken sich dem Abschluß, ja der Eröffnung von Verhandlungen entgegengestellt haben. Die Einwirkungen, welchen diese Wendung zuzuschreiben ist, sind für uns unverkennbar; denn von Pflichten gegen den Bund kann nicht mehr die Rede sein, wenn der Fall eintritt, für welchen die Neutralität von uns gefordert wird, nämlich, daß durch einen Krieg der Bundesglieder untereinander der Bund aufgelöst werde. Einem angeblichen

Bundesbeschluß auf Mobilmachung gegen Bundesglieder zu gehorchen, kann für kein Bundesglied eine Verpflichtung sein; die Bundesverfassung kennt gegen Mitglieder des Bundes nur das in allen Formen geregelte Exekutionsverfahren.

Der hannoversche Herr Minister hat Ew. 2c. noch keine bestimmte Erklärung über die Absichten seiner Regierung gegeben. Wir haben keineswegs die Absicht, auf den Abschluß des Vertrages zu drängen; möge die Königlich hannoversche Regierung selber erwägen und sich entscheiden, was sie am zuträglichsten für ihre Interessen hält. Wir wünschen nur sicher zu wissen, welcher Art unsere Beziehungen zu Hannover sind und in Zukunft sein werden.

Ew 2c. ersuche ich daher ergebenst, an den Königlich hannoverschen Herrn Minister mündlich und amtlich, und wenn Ihnen hierauf keine bestimmte und entscheidende Antwort gegeben wird, schriftlich in einer Note die einfache Frage zu stellen, ob Hannover noch gesonnen sei, einen Vertrag der Art, wie er bisher ins Auge gefaßt worden, mit uns zu schließen?

Fällt die Antwort bejahend aus, so erwarten wir ohne weitere Zögerung den Abschluß über den sehr einfachen Inhalt. Fällt sie verneinend aus, so sind wir natürlich aller bisher inbezug auf die Zukunft gegebenen Zusagen entbunden und behalten uns die Freiheit der Entschließung nach den Umständen vor. Ew. 2c. wollen dies im Falle einer verneinenden Antwort dem Herrn Grafen von Platen aussprechen.

Einem Berichte über das Ergebnis Ihrer Anfrage sehe ich ergebenst entgegen."

Depesche an Graf Ysenburg.

9. Mai 1866.

„Mein gestriges Telegramm hat Ew. 2c. schon den von Sr. Majestät dem Könige gefaßten Beschluß der Mobilmachung des VII. (Westfälischen) Armee-Korps angekündigt und Ihnen zugleich mitgeteilt, daß das Motiv dazu in der Feindseligkeit Hannovers liegt, welche die neueste Maßregel durchblicken läßt, und welche uns nötigt, auf unsere Sicherheit auch an einer Seite Bedacht zu nehmen, von welcher wir bisher hoffen durften, uns nicht für bedroht erachten müssen.

Durch diese neueste Haltung Hannovers hat sich die Situation wesentlich verändert.

Wir hatten, wie Ew. 2c. bekannt ist, die Absicht, uns mit Hannover über die Bewahrung der Neutralität zu verständigen. Es würde sich daran die Aussicht auf eine befriedigende Gestaltung der Verhältnisse zwischen uns und Hannover für alle Eventualitäten, welche die Zukunft bringen konnte, geknüpft haben. Aber es war dabei vorausgesetzt — wie ich auch dies Ew. 2c. schon ausgesprochen — daß diese Neutralität keine bewaffnete sei, und daß die Haltung Hannovers uns die Bürgschaft dafür geben würde, daß wir Hannover nicht unter unsern Gegnern sehen könnten.

Die friedliche Neutralität konnte uns genügen; die bewaffnete Neutralität ist, bei der geographischen Lage Hannovers, für uns eine Bedrohung, gegen die wir uns in Verfassung setzen müssen.

Wir sehen eine Anzahl deutscher Regierungen, welche sonst gewohnt sind, kaum ihren Bundespflichten in militärischer Bereitschaft zu genügen, sobald es sich um die Möglichkeit einer Aktion gegen Preußen handelt, ihre Armee verstärken und sich zur aktiven Teilnahme am Kriege rüsten, während sie zugleich noch immer daran festhalten, daß der Art. XI. der Bundes-Akte eine hinreichende Schutzwehr gegen den Krieg darbiete. Sachsen hat sogar mitten in seinen Rüstungen, gegen welche wir selber uns defensiv zu verhalten erklärten, eine Intervention des Bundes angerufen. Alle diese Kriegsvorbereitungen geschahen im Anschluß an die österreichischen Rüstungen, und sind gewissermaßen die Ausführung der von Österreich in der Depesche vom 16. März, welche angeblich zuerst keinen Anklang gefunden, beantragten Maßregeln. Wir würden daher viel eher in der Lage sein, beruhigende Erklärungen am Bunde zu verlangen, als zu geben; aber wir müssen leider, wenn die in diesen übereinstimmenden Rüstungen sich unverholen kundgebende feindselige Tendenz das Übergewicht erhält, zu der Überzeugung gelangen, daß der Bund keinen Schutz, sondern nur Gefahren für Preußen bietet.

Entscheidend für die Frage, ob unser Verhältnis zum Bunde wirklich diesen Charakter annimmt, ist die Stellung Hannovers. Wir können die Rüstungen der übrigen deutschen Staaten, selbst die des benachbarten Sachsens, ertragen und eine, wenn auch vorsichtige und unsere Sicherheit im Auge behaltende, doch ab-

wartende Stellung dazu einnehmen, weil auch Sachsen noch außerhalb unserer nächsten militärischen Linie liegt. Anders ist es mit Hannover. Es ist unnötig, ein Wort weiter darüber zu verlieren, wie sich die Situation in militärischer Hinsicht gestaltet, wenn wir Hannover unter die Zahl unserer Gegner rechnen müssen.

Ich will nur auf die politischen Folgen dieser Situation hinweisen.

Ew. 2c. kennen die Gesinnungen Sr. Majestät des Königs zu gut, als daß ich Ew. 2c. nochmals zu versichern beauchte, daß Allerhöchstderselbe niemals die Absicht gehabt hat, die Souveränetät der deutschen Fürsten anzutasten oder zu gefährden. Auch bei der gegenwärtig beabsichtigten Reform der Bundesverfassung war Se. Majestät von denselben Rücksichten geleitet; und die vertrauliche Äußerung über unsere Zwecke und Ziele bei derselben, welche wir unsern Bundesgenossen schon im voraus zukommen zu lassen keinen Anstand genommen haben würden, hatte sie überzeugen müssen, wie geneigt wir waren, die Vorschläge zu einer Reform auf das bescheidenste Maß zu beschränken, welches das Bedürfnis der allgemeinen deutschen Interessen, in der Wehrhaftigkeit nach außen und der Entwicklung der Wohlfahrt nach innen, zu einer gebieterischen Notwendigkeit machten.

Wenn wir aber jetzt auch bei denjenigen Regierungen, welche die Natur der Dinge und das Verhältnis der geographischen Lage zu unseren natürlichen Bundesgenossen, eben so sehr in ihrem eigenen wie in unserem Interesse, machen sollten, einer feindseligen Tendenz begegnen, die unsere eigene Sicherheit gefährdet, so kann es nicht ausbleiben, daß wir jede andere Rücksicht dem Bedürfnis der Selbsterhaltung unterordnen. Se. Majestät der König darf und wird alsdann keinen anderen Beweggrund anerkennen, als die Pflichten gegen sein Land; und selbst die Rücksicht auf einen ihm so nahe stehenden Monarchen, wie der König von Hannover, wird dagegen zurücktreten. Es hätte in der Hand der hannoverschen Regierung gelegen, durch einen entschiedenen Anschluß an uns oder wenigstens durch eine wirkliche und loyale Neutralität uns die Möglichkeit zu geben, seine Interessen mit den unsrigen zu vereinigen. Wenn sie statt dessen vorzieht, durch ihre Haltung den letzten und entscheidenden Druck auf uns auszuüben, und uns dadurch zu zwingen, noch unsere Sicherheit zu Rate zu ziehen und auch auf dem

Gebiete deutscher Reformbestrebungen jede Rücksicht auf bisher gemeinsame Prinzipien fallen zu lassen, so müssen wir ihr die ganze Verantwortlichkeit für die unausbleiblichen Folgen zuschreiben. Der König Georg wird sich sagen müssen, daß es gerade die unerwarteten Entschließungeu Hannovers sein werden, welche die deutsche Reformbewegung aus den bescheidenen Bahnen werfen, die sie nach den Intentionen des Königs, u. a. H., innehalten sollte, und die sie verlassen muß, wenn Preußen sich ihrer als Verteidigungswaffe gegen drohende Vergewaltigung durch seine Bundesgenossen zu bedienen gezwungen wird. Ich muß es im Interesse unserer gegenseitigen Beziehungen beklagen, daß die Haltung Hannovers uns genötigt hat, gegen unsere ursprüngliche Absicht die ganze Armee mobil zu machen; je ernster aber die Komplikationen werden, umsoweniger wird es noch in unserer Macht liegen, die weiteren Folgen zu verhindern.

Ich habe Ew. 2c. ergebenst zu ersuchen, sich im Sinne dieser Depesche mit aller Entschiedenheit gegen den Grafen von Platen und, wenn Ihnen die Gelegenheit geboten werden sollte, auch gegen Se. Majestät den König von Hannover auszusprechen, und über die Alternative, zwischen denen die hannoversche Regierung vielleicht jetzt noch im letzten Augenblick zu wählen hat, keine Zweifel zu lassen.

Ew. 2c. wollen dabei die Zurücknahme der angeordneten Rüstungen ausdrücklich verlangen, und an den Herrn Minister die Anfrage richten, ob die Königlich hannöversche Regierung bereit sei, mit uns einen Vertrag über Bewahrung der Neutralität abzuschließen?

An den Gesandten in Stuttgart.

Berlin, den 22. Mai 1866.

Die königlich württembergische Regierung erscheint, neben Österreich und Sachsen, in erster Linie derjenigen Regierungen, welche durch unerwartete und in ihren Beweggründen unaufgeklärte Rüstungen den Anstoß zu der gegenwärligen Spannung gegeben haben. Die behauptete Geringfügigkeit dieser militärischen Vorbereitungen benimmt ihnen nicht den Charakter eines Anzeichens feindlicher Absicht, zumal in ihrer Anlehnung an die österreichisch-sächsischen Rüstungen, denn zwischen dem unerfreulichsten Depeschenwechsel und den ersten geringfügigsten Anordnungen zu militärischen Schritten liegt immer noch eine bedeu-

same Kluft. Graf Linden erwiderte hierauf, daß die bedrohliche Gesamtsituation Deutschlands Württemberg zu diesen Vorbereitungen genötigt habe, während die bis zum Beginn der ersten württembergischen Maßregeln nur von Österreich und Sachsen vorgenommenen Rüstungen gegen Württemberg, nach der eignen Ansicht des Herrn Gesandten, eine Drohung nicht involvierten. Graf Linden rechtfertigte nun zwar die österreichisch-sächsischen Rüstungen, welche bekanntlich in der ersten Hälfte des Monats März begonnen, aus der im allgemeinen bedenklichen Lage, in welche Deutschland durch die politische Haltung Preußens geraten sei. Als beweisende Thatsache für diese unsere Haltung, soweit sie dem den österreichischen Rüstungen vorangehenden Zeitraume angehörte, hat mir Graf Linden ausschließlich die am 28. Februar von Seiner Majestät dem Könige abgehaltene Konseilsitzung unter Zuziehung mehrerer Generale angeführt. Ich habe mein Erstaunen darüber, daß eine so einfache und so häufig vorkommende Thatsache, wie ein Ministerrat unter Vorsitz Seiner Majestät des Königs, für den berechtigten Vorwand zu kriegerischen Rüstungen angesehen werden könne, dem Grafen Linden ebenso wenig verhehlt, wie früher bei Besprechung desselben Themas dem Grafen Karolyi. Wie wenig es rathsam ist, durch die drohenden Rüstungen den Frieden zwischen Nachbarn zu gefährden, auf so gewagte Konjekturen hin, wie sie über das Konseil vom 28. Februar gemacht zu sein scheinen, wird die Königlich württembergische Regierung selbst ermessen, wenn Ew. u. s. w. dem Freiherrn v. Varnbüler mitteilen, daß in jenem Ministerrate allerdings die Frage zur allerhöchsten Entscheidung vorgelegen hat, ob Preußen nach Maßgabe der Situation genötigt sei, sich auf eine kriegerische Entwicklung derselben vorzubereiten, daß aber diese Frage nach sorgfältiger Prüfung verneint worden ist und Seine Majestät durch die gerade in dieser Konseilsitzung gefaßten Entschließungen das Streben nach friedlicher Entwicklung der Krisis ausdrücklich sanktioniert hat.

Daß über diese Entschließungen damals Stillschweigen beobachtet werden mußte, lag in der Natur der schwebenden diplomatischen Verhandlungen.

Ich habe indessen eine Anfrage des Grafen Karolyi bald nach dem 28. Februar unbedenklich in dem Sinne beantwortet, daß ich zwar unser bisheriges intimes Verhältnis mit Österreich, wie es sich auf der Basis eines gemeinsamen Krieges gebildet habe, als gelöst ansehe, daß aber meines Erachtens daraus nichts

anderes folge, als die Rückkehr unserer Beziehungen auf den Fuß vor dem dänischen Kriege, indem unser Verhältnis dasjenige zweier europäischer Großmächte werde, die sich gegenseitig keiner exzeptionellen Intimität erfreuten.

Freiherr v. Varnbüler wird Ew. u. s. w. zugeben, daß von einer solchen zwischen den Großmächten im allgemeinen die Regel bildenden Beziehung zur kriegerischen Bedrohung der einen durch die andern ein weiter und gewagter Schritt ist, und daß derjenige, welcher ihn aus solcher Lage heraus zuerst unternimmt, eine große Verantwortlichkeit auf sich ladet. Wir haben daher auch nicht ohne vollständige Überraschung gegen Mitte März zuerst Kenntnis von den österreichischen und bald darauf sächsischen Rüstungen gegen uns, sowie von der Thatsache erhalten, daß Österreich durch eine Zirkular-Depesche vom 16. März die Bundesregierung zur sofortigen Mobilisierung ihrer Kontingente in Aussicht auf bundesmäßiges Einschreiten gegen Preußen gerichtet habe. Wir haben uns nicht zugleich entschließen können, dieser Nachricht Glauben zu schenken; nachdem sie uns aber zur Gewißheit geworden, und wir in Erfahrung brachten, daß bei einigen, insbesondere auch bei der Königlich württembergischen Regierung die österreichische Aufforderung vom 16. März auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen war, haben wir uns zu Ende des Monats März zu definitiven Rüstungen entschließen müssen. Der weitere Verlauf der Dinge ist bekannt . . ." — —

Zirkulardepesche an die Vertreter bei den deutschen Regierungen.

27. Mai 1866.

„Über Preußens Stellung zur Bundesreform und die Absichten, von denen Seine Majestät der König bei der jüngsten Wiederaufnahme derselben erfüllt sind, finden Ew. 2c. in folgendem einige Betrachtungen allgemeiner Natur, deren geeignete Verwertung bei sich darbietendem Anlaß sich empfehlen dürfte.

Wenn wir in der jetzigen Gestaltung des Bundes einer großen Krisis entgegengehen sollten, so ist eine vollständige revolutionäre Zerrüttung in Deutschland bei der Haltlosigkeit der gegenwärtigen Zustände die wahrscheinlichste Folge. Einer solchen Katastrophe kann man lediglich durch eine rechtzeitige Reform von oben her vorbeugen.

Es ist nicht die Masse der unberechtigten Forderungen, welche den revolutionären Bewegungen Kraft verleiht, sondern gewöhnlich ist es der geringe Anteil der berechtigten Forderungen, welcher die wirksamsten Vorwände zur Revolution bietet und den Bewegungen nachhaltige und gefährliche Kraft gewährt.

Unbestreitbar ist eine Anzahl berechtigter Bedürfnisse des deutschen Volkes nicht in dem Maße sichergestellt, wie es jede große Nation beansprucht. Die Befriedigung derselben im geordneten Wege der Verständigung herbeizuführen, ist die Aufgabe der Bundesreform. Die letztere ist recht eigentlich im Interesse des monarchischen Prinzips in Deutschland notwendig. Sie soll durch die Initiative der Regierungen den Übelständen abhelfen, welche in bewegten Zeiten die Quelle und der Vorwand für gewaltsame Selbsthülfe werden können. In dieser Richtung bewegen sich die Reformvorschläge der preußischen Regierung. Sie werden sich auf das Allernotwendigste beschränken und den Bundesgenossen auf das Bereitwilligste mit den ihnen erwünschten Modifikationen entgegenkommen.

Das Ziel verlangt allerdings Opfer, aber nicht von Einzelnen, sondern von allen gleichmäßig.

Was Seine Majestät den König persönlich anbetrifft, so liegt Allerhöchstdemselben nichts ferner, als Seine Bundesgenossen, die deutschen Fürsten, beeinträchtigen oder unterdrücken zu wollen. Allerhöchstderselbe will mit ihnen als Einer Ihresgleichen gemeinsam für die gemeinsame Sicherheit nach innen und außen sorgen, aber besser als bisher. Wer diesen ernsten Willen und das längst auf jenes Ziel gerichtete Bestreben Seiner Majestät als Ergebnis persönlichen Ehrgeizes schildert, der entstellt die Thatsachen, welche von Allerhöchstdessen Handlungs- und Sinnesweise offenes Zeugnis ablegen. Seine Majestät der König sind stets weil davon entfernt gewesen, einen Ehrgeiz zu hegen, der auf Kosten der Nachbarn und Bundesgenossen Befriedigung gesucht hätte, wenn Allerhöchstdieselben auch nach mannichfachen Erfahrungen darauf verzichten müssen, die Verleumdungen zum Schweigen zu bringen. Seine Majestät beabsichtigen auch jetzt mit der Bundesreform nicht, den deutschen Fürsteu Opfer anzusinnen, welche Preußen nicht ebenso im Interesse der Gesamtheit zu bringen bereit wäre.

Die Verweigerung der in den Reformvorschlägen der Königlichen Regierung aufgestellten, verhältnismäßig geringen und von allen Teilnehmern — Preußen nicht ausgeschlossen — gleich-

mäßig zu machenden Zugeständnisse würde unserer Ansicht nach eine schwere Verantwortung für die Zukunft involvieren.

Wir haben zunächst mit einzelnen Regierungen über unsere Vorschläge eine Vorverständigung versucht, sodann im Neuner-Ausschuß in Frankfurt a. M. diese Vorschläge näher, wie folgt, bezeichnet.

(Hier folgt die Angabe der einzelnen Punkte wie oben; dann fährt die Depesche fort:)

Auf diese bescheidenen Forderungen haben wir uns beschränken zu können geglaubt, und zugleich die Versicherung gegeben, daß wir, um im friedlichen Wege zu einer Verständigung darüber zu gelangen, gern unseren Bundesgenossen in Modalitäten entgegenkommen würden.

Erst wenn Preußen auf dem Wege der Verständigung am Bunde und mit den Regierungen alle Mittel vergebens erschöpft haben wird, um auch nur die notdürftigsten Zugeständnisse zu erlangen, werden wir unser enges Programm erweitern.

Ew. 2c. wollen bei gelegentlichen Erörterungen vorstehende Andeutungen nicht unbenutzt lassen."

An die königlichen Botschafter resp. Gesandten in Paris, London und Petersburg.

Berlin, 29. Mai 1866.

Die Herren Vertreter Frankreichs, Englands und Rußlands sind gestern bei mir erschienen, um mir gleichlautende Zuschriften mitzuteilen, durch welche ihre betreffenden Höfe die Königliche Regierung zur Teilnahme an Beratungen einladen, die ihren Absichten gemäß demnächst in Paris zu dem Zwecke stattfinden sollen, damit die verschiedenen Fragen, die in diesem Augenblicke den Frieden Europas bedrohen, erledigt würden.

Ich habe mich beeilt, diese Mitteilung dem Könige, meinem erhabenen Souverän, vorzulegen, und Seine Majestät haben, indem dieselben sich vollständig den Gefühlen anschließen, die den drei Höfen diesen Schritt eingaben, geruht, mich zu beauftragen, zu melden, daß dieselben sehr gern den Antrag, der denselben gemacht worden, annehmen, und daß Seine Bevollmächtigten in Paris sich mit denjenigen der anderen Mächte vereinigen sollen.

Die Königliche Regierung glaubt bei dieser Mitteilung eine Bemerkung machen zu sollen, die sich ihr durch die Abfassung der Einladung aufdrängt. Sie würde nicht zugeben können, daß die Angelegenheit wegen der Elbherzogtümer es sei, was den Frieden Europas bedroht; die Königliche Regierung wenigstens hat niemals die Absicht gehegt, diese Frage mit bewaffneter Hand lösen zu wollen. Im Gegenteil, sie betrachtet die drohende Stellung und die Kriegsvorbereitungen Österreichs und anderer deutschen Regierungen als den Ausgangspunkt der Verwicklungen, die seitdem die beunruhigendsten Verhältnisse angenommen haben. In der Absicht jedoch, so viel es an ihr liegt, alle Ursachen der Beunruhigung, die auf Europa ruht, zu beseitigen, geht sie gern darauf ein, diese Frage, sowie die zwei anderen in der Mitteilung der drei Höfe erwähnten (die italienische und die Bundesreformfrage) gemeinsamen Erörterungen zu unterwerfen. Die Königliche Regierung teilt übrigens die Ansicht der drei Regierungen, daß der Zusammentritt der Konferenz sobald wie möglich erfolgen müsse, und zwar in der Überzeugung, daß jede Verzögerung die Aussichten des Erfolges nur gefährden könne.

An Freiherr von Werther, Wien.

Berlin, 3. Juni 1866.

Die Erklärung, welche der Kaiserlich österreichische Bundestagsgesandte in der Sitzung der Bundesversammlung vom 1. d. M. abgegeben hat, ist Ew. u. s. w. bekannt. Ihre Form und Fassung sind neu in der Geschichte der Verhandlungen am Bunde; ich enthalte mich aber jeder weiteren Bemerkung darüber, als daß wir selbst bei der gegenwärtigen Spannung zwischen den beiden Kabinetten eine solche Sprache nicht erwartet hatten und von einer Regierung nicht erwarten konnten, welche noch gesonnen wäre, das Bundesverhältnis mit uns fortzusetzen. Auch auf den Inhalt der Erklärung, insofern er die Rüstungen Österreichs durch die uns untergeschobene Absicht, eine Annexionspolitik in bezug auf die Herzogtümer mit Gewalt durchsetzen zu wollen, zu motivieren sucht, gehe ich hier nur so weit ein, um diese Insinuation für wahrheitswidrig zu erklären und die schon von dem Königlichen Bundestagsgesandten ausgesprochene Thatsache ausdrücklich zu betonen, daß uns jeder Gedanke an einem anderen Erwerb der Herzogtümer als auf dem Wege friedlicher Verhandlung mit unserem Mitbesitzer fern gelegen, und daß wir weder

durch Worte noch durch Handlungen dem Kaiserlichen Hofe, dessen Souveränetätsrechte in beiden Herzogtümern wir streng geachtet, zu den militärischen Vorkehrungen Veranlassung gegeben haben, aus welchen die gegenwärtige Krise hervorging. Die Kaiserliche Regierung aber hat an diesen retrospektiven Versuch eigener Rechtfertigung durch Anklage gegen uns einen Akt geknüpft, zu welchem sie nach dem mit uns in Gastein geschlossenen Vertrage nicht berechtigt war, und durch welchen sie unsere vertragsmäßigen Rechte an den Herzogtümern antastet, indem sie den Bestand derselben einseitig und eigenmächtig von den Beschlüssen des Bundes abhängig macht. Sie erklärt die in Gastein vorbehaltenen Verhandlungen behufs einer Ausgleichung mit uns als abgeschlossen, und stellt in der Herzogtümerfrage alles weitere den Entschließungen des deutschen Bundes anheim, welchen sie im voraus ihr Anerkenntnis zusichert; sie zeigt zugleich an, daß dem Kaiserlichen Statthalter in Holstein die erforderliche Spezialvollmacht zur Einberufung der holsteinischen Stände erteilt worden sei. Die Königliche Regierung kann in dieser Erklärung des Wiener Hofes nichts anderes als die ausdrückliche Lossagung von dem Gasteiner Vertrage erkennen, durch welche die in demselben getroffenen Verabredungen hinfällig werden. Wir stehen somit wiederum auf dem einfachen Boden des Wiener Friedens vom 30. Oktober 1864 und Se. Majestät der König wird den General von Manteuffel mit der Wahrung der Preußen aus diesem Vertrage zustehenden Souveränetätsrechte an Holstein beauftragen. Im Prinzip mit der Berufung der Stände einverstanden, müssen wir doch der Kaiserlichen Regierung das Recht, sie nach ihrer Lossagung vom Gasteiner Vertrage noch einseitig vorzunehmen, absprechen. Damit dieselbe gesetzliche Wirkung habe, ist unsere Zustimmung und eine nicht von Österreich allein, sondern von beiden Souveränen erteilte Vollmacht erforderlich, und die Regierung Seiner Majestät des Königs, unseres Allergnädigsten Herrn, muß gegen jeden Versuch dieser Art, die Souveränetät nunmehr noch einseitig auszuüben, Verwahrung einlegen, wozu Ew. u. s. w. hierdurch den Auftrag erhalten, und zu dem Ende dem Herrn Grafen von Mensdorff, nachdem Sie ihm diese Depesche vorgelesen haben werden, Abschrift derselben zurücklassen, zugleich ihm auch bemerken zu wollen, daß wir uns alle weiteren geeigneten Schritte sowohl am Bunde, wie in den Herzogtümern vorbehalten.

An die Vertreter Preußens an den fremden Höfen.

Berlin, 4. Juni 1866.

Ich habe Ew. Excellenz schon bei früherer Gelegenheit die Depesche mitgeteilt, welche ich am 7. des letzten Monats dem Königlichen Gesandten in Wien betreffs der Note des Grafen Mensdorff vom 28. April bezüglich der Frage der Elbherzogtümer übermittelt habe. Absichtlich wählte ich für diese Mitteilung die Form einer vertraulichen Darlegung, die nicht in Abschrift übergeben werden sollte, weil die Erfahrung mich gelehrt hatte, daß ein wirkliches Verständnis nicht durch den Austausch von Dokumenten gefördert wird, welche gewöhnlich unmittelbar Veröffentlichung zu erhalten pflegen, und weil es der vornehmlichste Wunsch der Königlichen Regierung war, dem Wiener Kabinett die Möglichkeit einer Annäherung darzubieten oder offen zu lassen. Wir haben also zunächst Ursache, anzunehmen, daß dieser unser Schritt in Wien seine Würdigung finden werde, und Graf Mensdorff schien, nach seinen Bemerkungen an Baron von Werther zu urteilen, in demselben eine solche Möglichkeit wahrgenommen zu haben. In Wahrheit, die Haltung unserer Mitteilung, wo sie immer bekannt wurde, ist als ein Symptom herzlicher Gefühle und wachsender Hoffnungen auf die Erhaltung des Friedens angesehen worden.

Vergebens haben wir auf eine Entgegnung oder selbst nur auf eine bloße Auslassung des Kaiserlichen Gesandten über diesen Gegenstand gewartet.

Im Gegenteil sind wir gezwungen, die Erklärung der österreichischen Regierung beim Bundestage zu Frankfurt a. M. am 1. Juni als die Antwort auf unsere versöhnlichen Eröffnungen zu betrachten. In dieser Erklärung übergiebt Österreich nach einer rückblickenden Darlegung, die mit den Thatsachen nicht übereinstimmt und gegen Preußen beleidigend ist, dem Bundestage die Entscheidung über die schleswig-holsteinsche Frage, und giebt zugleich Kenntnis von einem Akte der Souveränetät in Holstein — nämlich die Einberufung der Stände —, welche es für sich allein zu unternehmen von dem Augenblicke an nicht berechtigt ist, wo es sich selbst durch die Verweisung auf den Bundestag vom Gasteiner Vertrage entbindet und dadurch an Stelle der jüngsten geographischen Teilung das alte Verhältnis des Mitbesitzes setzt.

Wir haben schon in Wien gegen diesen nicht zu recht-

fertigenden und einseitigen Akt, sowie auch gegen die ebenso nicht zu rechtfertigende Verfügung über unsere Rechte durch die Übertragung derselben an den Bundestag protestiert und behalten uns vor, weitere Schritte zu thun.

Doch vorab kann ich mich nicht enthalten, zu erklären, daß wir nicht imstande sind, in diesem Verfahren der österreichischen Regierung etwas anderes wahrzunehmen, als die Absicht einer direkten Provokation und den Wunsch, mit Gewalt einen Bruch und Krieg herbeizuführen.

Alle unsere Erkundigungen gestehen zu, daß der Entschluß, gegen Preußen Krieg zu führen, in Wien fest gefaßt ist.

Ich kann Ew. Excellenz auf den Wunsch Seiner Majestät vertraulich mitteilen, daß zu derselben Zeit, als wir die oben erwähnte persönliche Mitteilung dem Hofe zu Wien machten, der König, angetrieben von der Pflicht, den Frieden so lange wie möglich zu erhalten, bereitwillig einen Vorschlag zur direkten Verständigung von einer unparteiischen Seite in Wien entgegennahm und Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich, ohne Beteiligung des Ministeriums, mitteilte, um sich zu vergewissern, ob Seine Majestät noch von dem Wunsche, den Frieden zu erhalten, angetrieben werde. Der Vorschlag war, die Frage über Schleswig-Holstein und die Bundesreform gemeinschaftlich zu verhandeln und durch diese Verbindung die Lösung beider zu erleichtern.

Die Verhandlungen, auf Seiten der Vermittler auf die friedlichsten Wünsche gestützt, haben, wie Seine Majestät mir mitteilt, nur erwiesen, daß ein entsprechendes Gefühl in Wien nicht mehr vorhanden ist. Sie haben, ungeachtet der theoretischen Friedensliebe des Kaisers, das Verlangen nach Krieg dargelegt, welches jede andere Erwägung in seinem ganzen Rate beherrscht, selbst unter jenen, welche nach unserem Wissen anfangs gegen den Krieg und selbst gegen die Vorbereitungen und Rüstungen stimmten, und daß dieses Verlangen jetzt auch entscheidenden Einfluß auf den Kaiser selbst gewonnen hat. Nicht allein wurde dort der gänzliche Mangel aller und jeder Bereitwilligkeit bekundet, selbst in vertrauliche Verhandlungen einzutreten und die Möglichkeit einer Verständigung zu diskutieren, sondern Auslassungen einflußreicher österreichischer Staatsmänner und Ratgeber des Kaisers sind dem Könige aus einer authentischen Quelle mitgeteilt worden, welche keinen Zweifel lassen, daß die Kaiserlichen Minister Krieg um jeden Preis wünschen, teils in der Hoffnung auf Erfolg im Felde, teils um über innere

Schwierigkeiten hinwegzukommen, ja selbst mit der ausgesprochenen Absicht, den österreichischen Finanzen durch preußische Kontributionen oder durch einen „ehrenvollen" Bankerott Hülfe zu verschaffen.

Die Handlungen der österreichischen Regierung stimmen mit dieser Absicht nur zu genau überein.

Ich habe oben erwähnt, daß wir gezwungen sind, in der dem Bundestage abgegebenen Erklärung eine direkte Provokation zu erkennen.

Sie hat nur einen Sinn, wenn das Wiener Kabinett ihr unmittelbar den ausgesprochenen Bruch folgen zu lassen beabsichtigt, denn es kann nicht erwartet haben, daß wir uns gutmütig diesem Angriffe auf unsere Rechte unterwerfen sollten. In einer anderen Angelegenheit, der Zwangsanleihe, die in Italien angeordnet worden und welche den Umständen einen Stachel erhöhter Bitterkeit aufdrückt, zeigt sich, daß Österreich auch gegen Italien nur von den extremsten Mitteln Gebrauch machen will. Damit stimmen die Vorbehalte überein, mit denen nach hier erhaltenen Benachrichtigungen es seine Antwort auf die Einladung zur Konferenz begleitete und welche, wie wir hören, von allen drei Mächten einer Weigerung gleich verstanden worden.

Nachdem die Form der Einladung durch Verhandlungen zwischen den einladenden Mächten eigens so abgefaßt worden war, daß Österreich anzunehmen imstande sein sollte, ohne sich selbst irgend etwas im voraus zu vergeben und ohne gezwungen zu sein, Vorbehalte zu machen, so ist es bestimmt das Wiener Kabinett, welches alle diese Mühen fruchtlos macht.

Dahinter können wir nur die entschiedene Absicht Österreichs sehen, Krieg mit Preußen zu erzwingen und bei dem Eingehen in Verhandlungen über den Kongreß höchstens durch Aufschub Zeit für seine eigenen, noch nicht gänzlich vollendeten Anordnungen, besonders aber für die seiner Verbündeten zu gewinnen. Der Krieg ist ein abgemachter Beschluß in Wien; der einzige nächste Punkt ist der, den günstigen Augenblick zu wählen, ihn zu beginnen.

Diese Überzeugung ist uns mit gebieterischer Notwendigkeit durch die meisten jüngsten Thatsachen aufgedrungen worden, und wir sind der Meinung, daß nur eine absichtliche, vorurteilsvolle Ansicht zu einem entgegengesetzten Schlusse kommen kann. Die Thatsachen sprechen zu laut, als daß leeres Gerede über

die Kriegsgelüste Preußens, welches einzig auf Konjekturen, Kombinationen, falsch ausgelegten Darstellungen und leeren Gerüchten fußt, bei einem Vergleiche nicht in nichts zerfließen sollte. Vielleicht wird man uns zuletzt glauben, wenn wir feierlich gegen jeden Gedanken an den Wunsch, unsere Ansprüche an die Herzogtümer durch Gewalt und mit Mißachtung gegen die Rechte des Mitbesitzers geltend zu machen, protestieren. Jetzt wird es auch wahrscheinlich nicht schwer sein, die wirklichen Beweggründe zu den Rüstungen zu begreifen, durch welche Österreich die gegenwärtige Krisis herbeigeführt und deren Beseitigung auf dem Wege des Kongresses unmöglich zu machen es sich weiter durch seine angenommene Haltung bemüht hat.

Wir vermögen mit ruhigem Gewissen an das Urteil aller unparteiischen Staatsmänner zu appellieren, welcher Teil bis zu dem letzten Augenblicke Versöhnung und Friedensliebe entfaltet hat.

Ich ersuche Ew. Excellenz hochachtungsvoll, Sich im Sinne dieser Depesche gegen den Minister des Auswärtigen des Hofes, an dem Sie beglaubigt sind, auszusprechen."

Preußische Zirkular-Depesche an die Staaten, welche die Wiener Kongreßakte unterzeichnet haben.

15. Juni 1866.

„Ew. ꝛc. habe ich von einem Ereignisse Mitteilung zu machen, durch welches das bestehende europäische Recht wesentlich alteriert wird.

Die Bundesversammlung in Frankfurt a. M. hat in ihrer gestrigen Sitzung (14. Juni) mit 9 Stimmen unter 16 die Mobilisierung des gesamten außerpreußischen Bundesheeres beschlossen, nachdem Österreich, welches die diplomatischen Beziehungen zu uns bereits abgebrochen hat, und dessen Heeres-Massen unsere Grenzen seit 3 Monaten bedrohen, am 11. Juni diese Maßregel mit Berufung auf Artikel 19 der Wiener Schlußakte vom 8. Juni 1820 wegen angeblicher Störung seines Besitzstandes in Holstein veranlaßt hatte. Der zur Begründung dieses feindlichen Akts herangezogene Artikel 19 der Wiener Schlußakte bildet bekanntlich nur den Ausgangspunkt für das, durch die folgenden Artikel vorgeschriebene rechtliche Verfahren,

durch welches Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern beigelegt werden sollen, wenn sie in die verfassungsmäßige Kompetenz des Bundes fallen, und für welches schließlich die Exekutions-Ordnung die weiteren Vorschriften enthält. Die Aufstellung eines Bundesheeres gegen ein Bundesglied auf Grund der Bundeskriegs-Verfassung, wie sie nach Österreichs Antrag beschlossen worden ist, widerspricht dem Zwecke und Geiste des Bundes und dem Wortlaute der Bundesakte, namentlich deren Artikel 2 und Artikel 11 (letzter Alinea), welche den Artikel 54 und Artikel 63 der Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 bilden und dort wie folgt lauten:

Article 54. Le but de cette Confédération est le maintien de la sûreté extérieure et intérieure de l'Allemagne, de l'indépendance et de l'inviolabilité des états confédérés.

Article 63. (alinéa 3): Les états confédérés s'engagent de même à ne se faire la guerre sous aucun prétexte, et à ne point poursuivre leurs différences par la force des armes, mais à les soumettre à la diète. Celle-ci essaiera, moyennant une commission, la voie de la méditation. Si elle ne réussit pas, et qu'une sentence juridique devient nécessaire, il y sera pourvu par un jugement Austrégal (Austrägal-Instanz) bien organisé, auquel les parties litigeantes se soumettront sans appel.

Nachdem der bundeswidrige Österreichische Antrag nicht nur gegen Preußens Protest zur Verhandlung gelangt, sondern auch durch die Bundes-Versammlung mittelst der erwähnten einfachen Majorität zum Beschluß erhoben worden war, hat der Königliche Bundestagsgesandte namens Sr. Majestät des Königs den Bruch des Bundesvertrages mittelst feierlicher Erklärung in der Bundes-Versammlung konstatiert, und diese Versammlung, in welcher die Mehrzahl der Gesandten Staaten repräsentiert, welche sich schon vorher zu feindlichen Schritten gegen Preußen vereinigt hatten, nach diesem Akt sofort verlassen.

Der Königlichen Regierung liegt nunmehr die Pflicht ob, den Bruch des Bundesvertrages, dessen Bestimmungen jede Haltung verloren haben, zunächst auch vor denjenigen Mächten in förmlicher Weise zu konstatieren, welche durch Unterzeichnung der Wiener Kongreßakte vom 8. Juni 1815 oder durch Beitritt zu derselben Mitbegründer dieses Vertrages gewesen sind, wenn sie auch keine Garantie für dessen Aufrechterhaltung übernommen haben. Ich beehre mich daher, Ew. ꝛc. zu beauftragen,

den Inhalt dieser Depesche mittelst Note zur Kenntnis der ... Regierung zu bringen und davon, daß dies geschehen, mich schleunigst zu benachrichtigen. Der Text unserer Erklärung in der Bundestagssitzung vom 14. Juni d. J. ist hier in doppelten Exemplaren für Ew. ꝛc. angeschlossen, um ihn der Note beifügen zu können.

Preußens Erklärung an die fremden Mächte.

Depesche an die Vertreter Preußens im Auslande.

16. Juni 1866.

„Wir hatten es vorausgesehen, daß die unvermuteten und nicht zu rechtfertigenden Rüstungen Österreichs eine verhängnisvolle Krisis herbeiführen würden. Die Krisis ist jetzt ausgebrochen.

Die drei neutralen Mächte haben die Gefahren der Situation zu beschwören gesucht, indem sie die Fragen, welche den Frieden Europas bedrohten, gemeinschaftlichen Beratungen zu unterziehen versuchten; aber ihre Bemühungen sind an dem Widerstreben Österreichs gescheitert.

Die Lösung der Elbherzogtümer-Frage war durch die Verträge einer gemeinsamen Verständigung zwischen den beiden souveränen Mächten vorbehalten worden. Da Österreich sich von seinen Verpflichtungen lossagte, um jene Lösung außerhalb der von ihm unterzeichneten Verträge zu suchen, hat der König, unser erhabener Herr, sich genötigt gesehen, seine Truppen in Holstein einrücken zu lassen, ohne indessen damit Österreich das Recht streitig zu machen, seine Truppen nach Schleswig rücken zu lassen. Der Bruch des Gasteiner Vertrages berechtigte Seine Majestät zu dieser Maßregel; die Pflicht, seine Rechte zu verteidigen, gebot sie ihm.

Österreich hat es vorgezogen, seine Truppen aus dem Herzogtum abziehen zu lassen, und indem es beim deutschen Bunde eine willkürliche Klage auf Friedensbruch erhob, machte es dem Bundestage in Frankfurt eine Vorlage, deren bloße Zulassung zur Beratung schon einen offenkundigen Bruch des Bundesvertrages bildete.

Der von Österreich in der Sitzung des 11. Juni gestellte Antrag bezweckte nichts weniger als die Dekretierung des Bundeskrieges gegen eines der Bundesglieder, eine mit dem Buchstaben und Geiste der Verträge und dem Grundzwecke derselben durchaus unvereinbare Maßnahme.

Dieser Antrag wurde, statt ohne weiteres beseitigt zu werden, in der Sitzung vom 14. d. Mts. mit Stimmenmehrheit angenommen.

Diese Verletzung des Bundesvertrages schließt notwendig die Zerreißung des Bandes, welches die Mitglieder des deutschen Bundes vereinte, in sich. Der Gesandte des Königs war beauftragt, dies am Bundestage in derselben Sitzung zu erklären. Diese Vorgänge haben die Regierung Seiner Majestät von allen Verpflichtungen befreit, welche das Bundesverhältnis ihr bisher auferlegte, wie auch andererseits die bisherigen Bundesmitglieder keinen Anspruch mehr haben, Gerechtsame auszuüben, die ihnen nur in Gemeinschaft mit Preußen zustanden, oder ohne Preußen noch als Vertreter des Bundes aufzutreten.

So sehen wir Bande zerrissen, welche Preußen während der Dauer zweier Generationen um den Preis mancher Opfer aufrecht zu erhalten bestrebt war, wenngleich es erkennen mußte, daß dieselben nur sehr unvollkommen den Anforderungen der Zeit entsprachen. Aber angesichts der offenen Feindseligkeit, welche der Bundesbeschluß, die Bundesmacht gegen Preußen zu mobilisieren, bekundete, sah sich Seine Majestät in die Notwendigkeit versetzt, auch seinerseits jene Maßregeln zu treffen, welche die Sorge für die eigene Verteidigung und die Pflichten gegen sein Volk gebieterisch von ihm forderten.

Die Regierung des Königs hat zu dem Ende den norddeutschen Staaten, die an Preußen angrenzen, ein neues Bündnis angetragen, dessen Annahme die Gefahren beseitigen würde, die wir von der geographischen Lage dieser Staaten mitten zwischen Teilen des preußischen Gebiets zu fürchten hatten. Sie hat sich bereit erklärt, mit diesen Regierungen und mit einem deutschen Parlamente in Verhandlungen zu treten, um die Hauptpunkte dieses Bündnisses festzustellen. Aber in Erwägung des Standes der Krise, in welcher wir uns befinden, hat sie dieselben ersuchen müssen, vor allem ihre Truppen auf den Friedensfuß zurück zu versetzen oder auch sie mit den unsrigen zur Bekämpfung der gemeinsamen Gefahr zu vereinigen und ihre Zustimmung zur Berufung eines deutschen Parlaments zu erklären.

Die Regierung des Königs ist sich bewußt, bei Formulierung dieser Forderungen sich in so enge Grenzen geschlossen zu haben, als die Sorge für ihre eigene Verteidigung es ihr gestattete. Wenn so mäßige Vorstellungen nicht angenommen werden, so wird sie sich genötigt sehen, sich auf ihre eigene Macht zu stützen und gegen die Regierungen, die sich als ihre entschiedenen Gegner erkennen lassen, alle Mittel, über die sie zu verfügen hat, zur Anwendung zu bringen. Die Verantwortlichkeit für die daraus entstehenden Folgen wird in vollem Maße auf diejenigen zurückfallen, die durch ihre feindlichen Umtriebe die Situation geschaffen und im letzten Augenblicke die Hand, die Preußen ihnen geboten, zurückgestoßen haben werden.

Ich ersuche Sie, Herr ..., in diesem Sinne sich gegen die Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, auszusprechen, und ich ermächtige Sie, von dieser Depesche Abschrift zu geben.

An die Gesandten des Norddeutschen Bundes.

Berlin, 7. September 1867.

Euer 2c. habe ich bereits die Äußerungen mitgeteilt, welche uns sowohl von Kaiserlich österreichischer, wie von Kaiserlich französischer Seite über die Bedeutung und den Charakter der Salzburger Zusammenkunft zugekommen sind, und welche wir nur mit Befriedigung haben entgegennehmen können. Es war vorauszusehen, daß es sehr schwer sein würde, die öffentliche Meinung zu überzeugen, daß eine Thatsache, wie die Zusammenkunft der beiden mächtigen Monarchen angesichts der gegenwärtigen Lage der europäischen Politik, nicht eine tiefer liegende Bedeutung und weiter gehende Folgen habe, und die anfangs mit einer gewissen Beflissenheit und dem Anscheine der Authenticität verbreiteten Nachrichten über beabsichtigte oder gefaßte Entschließungen auf dem politischen Gebiete waren nicht geeignet, die Zweifel über den Zweck der Zusammenkunft zu heben. Es gereicht uns umsomehr zur Genugthuung, aus den österreichischen und französischen Erklärungen die Versicherung zu entnehmen, daß der Besuch des Kaisers Napoleon lediglich aus einem Gefühl hervorgegangen ist, welches wir ehren und mit dem wir sympathisieren, und daß bei der Zusammenkunft beider Herrscher der Charakter dieses Motives gewahrt geblieben ist. Danach sind innere Angelegenheiten Deutschlands nicht in der

Weise, wie die ersten Nachrichten es voraussetzen ließen, Gegenstand der Besprechungen in Salzburg gewesen. Es ist dies um so erfreulicher, da die Aufnahme, welche jene Nachrichten und Voraussetzungen in ganz Deutschland fanden, von neuem gezeigt hat, wie wenig das deutsche Nationalgefühl den Gedanken erträgt, die Entwickelung der Angelegenheiten der deutschen Nation unter die Vormundschaft fremder Einmischung gestellt oder nach anderen Rücksichten geleitet zu sehen, als nach den durch die nationalen Interessen Deutschlands gebotenen. Wir haben es uns von Anfang an zur Aufgabe gemacht, den Strom der nationalen Entwicklung Deutschlands in ein Bett zu leiten, in welchem er nicht zerstörend, sondern befruchtend wirke. Wir haben alles vermieden, was die nationale Bewegung überstürzen könnte, und haben nicht aufzuregen, sondern zu beruhigen gesucht. Dieses Bestreben wird uns, wie wir hoffen dürfen, gelingen, wenn auch von auswärtigen Mächten mit gleicher Sorgfalt alles vermieden wird, was bei dem deutschen Volke eine Beunruhigung hinsichtlich fremder Pläne, deren Gegenstand es sein könnte, und infolgedessen eine gerechte Erregung des Gefühls nationaler Würde und Unabhängigkeit hervorrufen könnte. Wir begrüßen daher die bestimmte Verneinung jeder auf eine Einmischung in innere Angelegenheiten Deutschlands gerichteten Absicht im Interesse der ruhigen Entwicklung unserer eigenen Angelegenheiten mit lebhafter Genugthuung. Die süddeutschen Regierungen selbst werden uns bezeugen, daß wir uns jedes Versuches enthalten haben, einen moralischen Druck auf ihre Entschließungen zu üben, und daß wir vielmehr auf die Handhabe, welche sich uns zu diesem Zwecke in der Lage des Zollvereins bieten konnte, durch den Vertrag vom 8. Juli dieses Jahres rückhaltlos verzichtet haben. Wir werden dieser Haltung auch ferner treu bleiben. Der norddeutsche Bund wird jedem Bedürfnisse der süddeutschen Regierungen nach Erweiterung und Befestigung der nationalen Beziehungen zwischen dem Süden und Norden Deutschlands auch in Zukunft bereitwillig entgegenkommen, aber wir werden die Bestimmung des Maßes, welches die gegenseitige Annäherung inne zu halten hat, jederzeit der Entschließung unserer süddeutschen Verbündeten überlassen. Diesen Standpunkt glauben wir um so ruhiger festhalten zu dürfen, als wir in den gegenwärtig bestehenden vertragsmäßigen Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands, wie sie in den abgeschlossenen Bündnissen und in der Vervollständigung

des Zollvereins sich darstellen, eine rechtlich und thatsächlich gesicherte Grundlage für die selbständige Entwickelung der nationalen Interessen des deutschen Volkes erblicken. Euer ꝛc. ersuche ich, sich in diesem Sinne gegen die dortige Regierung auszusprechen, und ermächtige Sie auch zur Vorl.sung dieses Erlasses

---

Instruktionsdepesche an den Gesandten von Usedom in Florenz.

30. Oktober 1867.

„Ew. Berichte vom .... sind richtig eingegangen. In Beantwortung derselben erlaube ich mir, Ew. folgende Erwägungen mitzuteilen, durch welche die Regierung Sr. Majestät des Königs in ihren Entschließungen sich leiten lassen muß. Ew. erinnern sich der unerwarteten Entlassung des Baron Ricasoli, welchen wir als einen Träger nationaler Bestrebungen und als den Vertreter einer im Bunde mit Deutschland wirkenden italienischen Politik anzusehen gewohnt waren. Es war dieser Minister, der in kritischen Momenten, wie sie die Ereignisse des vorangegangenen Jahres mit sich brachten, an dem Ruder der italienischen Politik stand und dessen Antecedentien uns volles Vertrauen in die letztere einflößen mußten. Seine Entlassung war unerwartet und wir sind genötigt, die Beweggründe derselben auf einem Felde zu suchen, welches sich unserer Beobachtung entzieht. Die europäische Presse bezeichnete damals den Wechsel, welcher Ratazzi an die Stelle Ricasolis treten ließ, als den Beginn einer neuen Ära der italienischen Politik, welche das französisch-österreichische Bündnis gegen Preußen zur Basis, die Undankbarkeit des Schwarzenbergischen Österreich gegen Rußland zum Vorbilde in bezug auf Preußen gewählt habe. Ew. werden die Gerüchte in Erinnerung sein bezüglich von Allianzen gegen Preußen, mit welchen die Zeitungen in betreff Frankreichs, Italiens, Österreichs, selbst unter Hineinziehung Englands, sich so lange trugen, bis in Frankreich die weise und friedliche Politik, welche der Kaiser persönlich nie verleugnet hatte, die Oberhand behielt. Es ist in jener Zeit nicht zu unserer Kenntnis gekommen, daß auf Seiten Italiens diese Bestrebungen, soweit dieselben sich in das Praktische übertragen haben, einem entschiedenen Widerstande begegnet seien.

Erst seit die Salzburger Zusammenkunft die bestimmte Weigerung Österreichs, auf solche Bündnisse einzugehen, zur Evidenz gebracht hatte, sind auch die offiziösen und sonstigen Gerüchte über die Bereitwilligkeit zu einem Bündnisse gegen Preußen, ohne in der offiziösen Presse Italiens dementiert worden zu sein, dem Schweigen verfallen. Einige Wochen darauf und kaum einen Monat rückwärts von heut war es, wie Ew. bekannt, daß wir zuerst Nachricht von Verhandlungen erhielten, welche zwischen Frankreich und Italien behufs einer Modifikation der September-Konvention in ihrer Anwendung auf die päpstlichen Besitzungen schweben sollten; Gerüchte, welche von mehreren Seiten Bestätigung fanden, aber erst nach der Verhaftung Garibaldis offener ans Tageslicht traten. Ew. sind am besten in der Lage zu wissen, daß, wenn solche Verhandlungen wirklich existierten, dieselben jedenfalls Ihnen gegenüber von Seiten Italiens geheim gehalten worden sind. Diese Vorgänge, unterstützt durch andere Wahrnehmungen, welche wir Ew. Berichten entnehmen konnten, verhinderten hier bisher das Aufkommen irgend eines Zweifels an dem fortdauernden vollen Einverständnis der italienischen und der Kaiserlich französischen Regierung. Wir hatten einigen Grund zu vermuten, daß die italienische Regierung bis zu einer gewissen Linie hinsichtlich des römischen Territoriums zwar nicht auf Zustimmung, aber doch auf Enthaltung Frankreichs glaube rechnen zu dürfen. Wir würden geglaubt haben, indiskret zu sein, wenn wir nicht die Initiative der italienischen Regierung zu einer Eröffnung, die sie uns zu machen geneigt sein konnte, abgewartet hätten. Wir haben weder nach Florenz noch nach Paris Fragen über die Natur der Verhandlungen beider Kabinette gerichtet. Ich habe Ew. seinerzeit benachrichtigt, daß ich durch Privatpersonen in sehr vertraulicher Weise über die Ansicht Preußens bezüglich eines Unternehmens auf Rom sondiert worden bin, und daß ich denselben erwidert habe, wie für uns kein Grund vorliege, die gegenwärtige italienische Regierung nicht als eine befreundete zu betrachten, und daß ich deshalb über italienische Angelegenheiten ohne Wissen derselben nicht unterhandeln könne. Ew. werden daraus ersehen haben, daß die Unklarheit über unsere Beziehungen zu Italien, in welche die Ersetzung Ricasolis durch Ratazzi und die ihm folgende Phase der italienischen Politik uns versetzt hatte, die Regierung des Königs nicht bewogen hat, ihrerseits die vollkommen loyale Haltung aufzugeben, welche uns durch unsere Tradition befreun-

deten Regierungen gegenüber vorgeschrieben ist. Ebensowenig aber können wir uns von der Pflicht der Vorsicht entbinden, welche der Regierung des Königs durch ihre Stellung an der Spitze eines großen Bundes auferlegt ist. Der Umschlag von dem innigsten Einverständnis zwischen Italien und Frankreich, an welches wir bisher zu glauben veranlaßt waren, zu einer Spannung zwischen beiden Mächten, welche es möglich machen, einen Bruch zwischen ihnen als wahrscheinlich anzusehen, war ein zu plötzlicher, als daß wir berechtigt gewesen wären, di durch ihn geschaffene Situation als eine zweifellose und definitive zu betrachten. Ich habe keinen Augenblick an die Verleumdung geglaubt, daß das Einverständnis zwischen Ratazzi und dem Kabinett der Tuillerien noch bis heute niemals aufgehört habe, daß die Entwickelung des Dramas bis zur Schlußscene beiderseits vorhergesehen sei, und daß es sich auch heute noch trotz der drohenden Haltung auf beiden Seiten nur darum handle, zu konstatieren, ob es möglich sein werde, der öffentlichen Meinung beider Länder eine Teilung des römischen Gebietes nach Stadt und Land annehmbar zu machen. Ich glaube gern, daß die Zurückhaltung, welche das Ministerium Ratazzi uns gegenüber seither beobachtet hat, ein natürliches Ergebnis seiner Lage ist, und ziehe daraus nicht den Schluß, daß die Beziehungen dieses Kabinetts zu den anderen Mächten von einem für Preußen bedenklichen Charakter sein müßten. Aber eine Macht wie Preußen kann in ihrer gegenwärtigen Stellung nur mit vollkommen sicheren Unterlagen, mit klarer Übersicht über den Stand des Schachbrettes Stellung nehmen; und diesen Grad von Sicherheit, muß ich Ew. offen gestehen, habe ich nicht in dem Maße, wie Sie ihn aus ihren persönlichen Eindrücken nach Ihrer individuellen Auffassung geschöpft zu haben scheinen. Ich bin nicht ganz frei von der Befürchtung, daß Preußen bei einer Einmischung in die Streitigkeiten zwischen dem Kabinett Ratazzi und dessen früheren Freunden in Paris die Rolle des Unberufenen spielen würde, dessen Einmischung in häusliche Streitigkeiten ihm den Unwillen beider Teile zuzieht.

Die Erwägung, daß die Neigung des Königs Viktor Emanuel und der seinem Herzen näher stehenden Politiker bei Schwankungen der italienischen Wage zwischen Frankreich und Deutschland, auch gegen den Willen der Minister, leicht den Ausschlag für Frankreich geben könnte, wird in Florenz so gut wie hier gewürdigt werden. Die königliche Prärogative könnte

schließlich auch dann, wenn Ratazzi ernstlich entschlossen wäre, Italien vom französischen Einflusse unabhängig zu machen, eine unerwartete Wendung geben und Minister von zweifelloser Anhänglichkeit an Frankreich an Stelle Ratazzis berufen. Ew. können von keinen aufrichtigeren Sympathien für das Gedeihen des Königreichs Italien beseelt sein, als diejenigen sind, welche ich selbst im Laufe meiner amtlichen Funktion bethätigt habe; aber dessen ungeachtet bedürfen wir, ehe wir unsere Entschließung fassen, der Gewißheit, daß wir nicht durch das Einverständnis zweier, anscheinend streitender Parteien in eine Bahn geleitet werden, der zu folgen der Politik des eigenen Landes nicht nützlich sein würde. Es liegt auf der Hand, daß für Frankreich, wenn man demselben die kriegerischen Tendenzen gegen Deutschland zumutet, an denen ich bisher zweifle, der Vorwand zu einem Kriege ein viel günstigerer sein würde, wenn Deutschland genötigt werden könnte, gegen das den Papst schützende Frankreich mit einem Angriffskriege zu gunsten der Unabhängigkeit Italiens zu intervenieren. Die Kriegspartei in Frankreich würde dadurch der Unannehmlichkeit überhoben, einzugestehen, daß es die nationalen Bestrebungen Deutschlands sind, welchen man den Krieg erkläre. Diese Seite der Frage berührt ein Gebiet, welches ebenfalls bei Erwägung unserer Stellung zur Sache einer klareren Beleuchtung bedarf. Die katholische Bevölkerung Deutschlands hat denselben Anspruch, wie die evangelische auf Berücksichtigung ihrer religiösen Überzeugungen. Diese Rücksicht verbietet einem Staate mit gemischter Bevölkerung, gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche in einer Weise vorzugehen, welche die Herzen der gläubigen Katholiken verletzen würde. Eine der Vorbedingungen, um uns zum Einnehmen einer festen Stellung zur Sache zu befähigen, würde daher die Vergewisserung über die Frage sein, ob dem Papsttum, nach der italienischen oder der französischen oder der beiden Regierungen gemeinsamen Auffassung seiner Zukunft, eine Stellung bleibt, welche auch von den Katholiken deutscher Nationalität in ihrer Mehrheit als eine würdige anerkannt werden würde. In dieser Richtung scheint man sich auf keiner der beteiligten Seiten bisher ein deutliches Bild der Zukunft vorgezeichnet zu haben. Die Sachlage ist hiernach, wie Ew. selbst es vorausgesehen haben, noch nicht dazu angethan, Sie mit Instruktionen zu versehen, durch welche die Regierung des Königs ihre Entschließungen definitiv regeln würde. Wir müssen abwarten, daß die anscheinend miteinander im Streit

begriffenen Kräfte mit mehr Entschiedenheit ihre Stellung nehmen und der bisherige Wechsel zwischen beiderseitigen Drohungen und Nachgiebigkeiten zu einer fertigen Situation übergeht. Bisher kenne ich die Tragweite der Gegensätze nicht, welche das Ministerium Ratazzi und das Kabinett der Tuilerien trennen könnten. Ew. werden mit mir darin einverstanden sein, daß das italienische Kabinett, wenn es ihm um eine ernste Einwirkung auf das hiesige zu thun wäre, damit beginnen würde, sich hier durch seinen Gesandten vertreten und uns durch denselben bestimmte Eröffnungen über seine Politik machen zu lassen, nachdem, wie Ew. bekannt, Graf Launay Berlin verlassen hat und mir seitdem amtliche Mitteilungen der italienischen Gesandtschaft nicht zugegangen sind. Die Natur dieses Erlasses bringt es mit sich, daß derselbe lediglich bestimmt ist, Ew. behufs der von Ihnen zu beobachtenden Haltung zu orientieren und Ihre Sprache zu regeln, ohne daß Sie aus demselben zu einer amtlichen oder vertraulichen Mitteilung Anlaß zu nehmen hätten. Ihrer weiteren Berichterstattung, wie eine rein beobachtende Haltung sie Ihnen eingeben wird, sehe ich mit Interesse entgegen."

Depesche an den Gesandten in Darmstadt (mit Bezug auf die Annahme der französischen Konferenzeinladung seitens Hessens).

24. November 1867.

— „Ich muß gestehen, daß diese Schnelligkeit der Entschließung mich einigermaßen überrascht hat. Der Königlichen Regierung wenigstens hat es die in der Behandlung europäischer Angelegenheiten gewonnene Erfahrung nicht rätlich erscheinen lassen, auf die ihr gleichfalls zugegangene Einladung einen definitiven Entschluß zu fassen, bevor sie über den Charakter der beabsichtigten Verhandlungen und über die Beteiligung anderer europäischer Mächte an denselben nähere Aufklärung gesucht hatte. Wir würden vorauszusetzen geneigt sein, daß die großherzogliche Regierung, zur Beteiligung an der Entscheidung über eine europäische Frage berufen, dasselbe Bedürfnis empfinden würde, glauben aber in dem vorliegenden Falle an dieser Voraussetzung nicht festhalten zu dürfen. Denn es ist uns nicht wahrscheinlich, daß die großherzogliche Regierung sich über die Auffassungen fremder, außerdeutscher Mächte vergewissert haben

sollte, wenn sie dies gegenüber dem benachbarten und verbündeten Preußen nicht gethan, wenn die Regierung eines Fürsten, welcher Mitglied des norddeutschen Bundes ist, über die Stellung dieses Bundes zur schwebenden Frage keine Erkundigung eingezogen hat.

Die Teilnahme an der Beratung einer europäischen Frage verpflichtet allerdings noch nicht zum Abschluß europäischer Verträge; aber wir erlauben uns die Frage an die großherzogliche Regierung, ob sie, gesetzt, daß sie allein unter den deutschen Staaten die Einladung ohne Reserve annimmt und infolgedessen zu Konferenz-Verhandlungen mit außerdeutschen Mächten eintritt, ein solches Verhältnis ganz frei von der Gefahr glauben würde, durch dasselbe in Wege geleitet zu werden, welche ihre Politik von der ihrer deutschen Bundesgenossen trennen könnten. Wir vermögen uns des Eindruckes nicht zu erwehren, daß, wenn die großherzogliche Regierung zu schwierigen und noch vor kurzem an der Schwelle ernster Verwicklungen behandelten europäischen Fragen ihre Stellung nimmt, ohne den Versuch einer Verständigung mit ihren deutschen Verbündeten und dem norddeutschen Bunde, dem Se. K. Hoheit beigetreten ist, sie sich mit dem Geiste des Bundesvertrages nicht in Einklang befinde, wobei wir dahin gestellt sein lassen, ob dieses Verfahren und die Konsequenzen desselben sich mit dem Wortlaute der Bundesverfassung in Einklang bringen lassen."

Schreiben an den Vice-Präsidenten des Herrenhauses Fürsten Putbus.

Varzin, 13. November 1869.

Verehrter Fürst! Ich benutze den Anlaß, den mir das Denkmal für Arndt bietet, um ein Wort über den Lippeschen Antrag im Herrenhaus einfließen zu lassen. Ich habe es für unmöglich gehalten, daß dieser Antrag in der Kommission irgend welche Zustimmung, geschweige denn die Majorität finden könne, und nun schreibt man mir, er werde sogar im Plenum angenommen werden. Wenn das Herrenhaus sich der Regierung entgegenstellen will, so giebt es so viele Gebiete innerhalb der preußischen Politik, auf denen dies nicht nur mit Nutzen für unsere Gesammtentwickelung, sondern auch mit praktischem Erfolg von unmittelbarer Anschaulichkeit und unter unabweislichem

Hervortreten der Wirksamkeit des Herrenhauses geschehen kann. In der deutschen Politik aber sind der Regierung so tiefe und feste Geleise vorgezeichnet, daß sie ohne schwere Schädigung des Staatswagens gar nicht aus denselben heraus kann. Wir werden durch den Antrag an eine Wand gedrängt, die gar kein Ausweichen gestattet, und hinter dem drängenden preußischen Herrenhause stehen Frankreich und Österreich, die sächsischen und süddeutschen Partikularisten, die Ultramontanen und die Republikaner, Hietzing und Stuttgart. Die Regierung, wenn sie nicht die Politik von 1866 aufgeben will, kann nicht weichen, sie muß den Handschuh aufnehmen, und jedes Ministerium, welches dem jetzigen folgt, muß dies in verstärktem Maße thun. Außerdem ist der Beschluß ein Schlag in's Wasser, an den der Bund sich nicht kehren wird, der aber die Regierung und die gesammte Bundespolitik gezwungener Weise in Opposition mit dem Herrenhause bringt und zwischen beiden Häusern des Landtages einen Konflikt erzeugt, in welchem Flut und Wind mit der ganzen Kraft deutschen Nationalgefühls zu gunsten des Hauses der Abgeordneten und gegen das Herrenhaus laufen. Wenn Sie auf mein politisches Urteil irgend welchen Wert legen, so bitte ich Sie, thun Sie, was Sie können, um die Annahme des Lippeschen Antrages zu hindern; sprechen Sie darüber mit Stolberg und zeigen Sie ihm, wenn Sie die Güte haben wollen, diesen Brief, so wie überhaupt jedem der Kollegen, dem daran liegen kann, meine und der Regierung Ansicht über die Sache zu kennen. Wenn es dem Grafen Lippe gelänge, seine Ansicht in dieser die ganze Situation beherrschenden Prinzipienfrage zur maßgebenden zu machen, so müßte er auch bereit sein, unsere Politik im Sinne dieses Antrags weiter zu führen. Kann und will er das nicht, so treibt der Antragsteller und die, welche mit ihm stimmen, mit den höchsten Interessen des Landes ein strafbares und leichtfertiges Spiel. In freundschaftlicher Hochachtung der Ihrige.

Weisungen an den Gesandten in Rom (Instruktionsdepesche).

5. Januar 1870.

„Die Berichte Ew. Hochwohlgeboren vom 22. bis 29. Dezember sind mir nunmehr zugegangen. Wenn ich dieselben

zusammenfasse und mir ein Bild von der bisherigen Entwicklung der Dinge zu gewinnen suche, soweit dies überhaupt bei der augenblicklichen Sachlage möglich ist, so erscheint mir diese bis jetzt noch als eine so chaotische, daß es unmöglich ist, über die Wahrscheinlichkeiten des weiteren Verlaufs ein Urteil zu gewinnen. Was für greifbare und wirkliche Gestaltungen sich aus diesen kreisenden Nebeln herausbilden mögen, läßt sich noch nicht voraussehen. Ich würde es nicht für weise halten, wenn wir in dieses nebelhafte Chaos hineingreifen wollten, in welchem wir die richtige Operationsbasis zu wählen noch außer stande sind. Wir könnten durch ein voreiliges Eingreifen möglicherweise der Entwicklung eine uns unerwartete Richtung geben und Elemente, auf welche wir gern zählen, nach der andern Seite hinüberdrängen. Was sich von wirklich lebenskräftiger Thätigkeit der freieren geistigen Elemente entwickeln soll, muß sich aus sich selbst heraus entwickeln, und an uns kann die Aufforderung zum Handeln erst herantreten, wenn eine solche Thätigkeit eine bestimmte Gestalt und einen festeren Boden gewonnen hat. Die abwartende Stellung wird uns um so leichter, weil gerade wir, was auch schließlich das Ergebnis sein möge, keine Ursache zu Besorgnis vor wirklichen Gefahren haben, die unserem Staatsleben drohen möchten. Ich habe Ew. &c. schon früher bemerklich gemacht — und ich bitte Sie, vor allem sich dies immer gegenwärtig zu halten —, daß wir vom Standpunkte der Regierung aus keinerlei Befürchtungen Raum geben, weil wir die Gewißheit haben, auf dem Felde der Gesetzgebung, unterstützt von der Macht der öffentlichen Meinung und dem ausgebildeten staatlichen Bewußtsein der Nation, die Mittel zu finden, um jede Krisis zu überwinden und die gegnerischen Ansprüche auf das Maß zurückzuführen, welches sich mit unserm Staatsleben verträgt. Wir sind in Norddeutschland des nationalen und des politischen Bewußtseins, auch der katholischen Bevölkerung in ihrer Mehrheit, sicher und haben in der überwiegenden Mehrheit der evangelischen Kirche einen Stützpunkt, welcher den Regierungen rein oder wesentlich katholischer Länder fehlt. Es bedarf für uns der Versicherung des Papstes, daß durch die Ergebnisse des Konzils die hergebrachten und festgestellten Beziehungen der Kurie zu den Regierungen nicht geändert werden sollten, in keiner Weise. Jeder Versuch, dieselben umzugestalten, würde schließlich nicht zu unserem Nachteile ausfallen.

Ungeachtet dieser Zuversicht sind wir natürlich weit davon

entfernt, zu wünschen, daß die Sachen auf die Spitze getrieben werden. Im Interesse der katholischen Unterthanen Seiner Majestät des Königs und einer friedlichen Weiterentwicklung des nationalen Lebens können wir nur wünschen, daß der Organismus der katholischen Kirche, auf dessen Grund sich bisher gedeihliche Beziehungen zwischen Staat und Kirche gebildet haben, nicht gestört oder unterbrochen werde. Wir haben ein lebhaftes Interesse daran, daß die Elemente des religiösen Lebens, verbunden mit geistiger Freiheit und wissenschaftlichem Streben, welche der katholischen Kirche in Deutschland eigenthümlich sind, auch in Rom auf dem Konzil im Gegensatz gegen die fremden Elemente zur Geltung kommen und nicht durch die numerische Mehrheit unterdrückt und vergewaltigt werden. Aber wie dieser Wunsch nicht aus dem staatlichen Interesse der Regierung, sondern aus der Sympathie für das religiöse Leben unserer katholischen Bevölkerung hervorgeht, so kann er auch nicht in einer von der Regierung ausgehenden Aktion seinen Ausdruck finden, sondern wir müssen erwarten, daß die Aktion von dem deutschen Element auf dem Konzil selbst ausgehe, und wir unsererseits müssen uns darauf beschränken, dem deutschen Episkopat die Gewißheit unserer Sympathie, und, wenn der Fall des Bedürfnisses eintreten und von dem Episkopat erkannt werden sollte, unsere Unterstützung zu geben.

Unsererseits im Namen der Regierung Forderungen von dem Episkopat an die Kurie oder das Konzil zu stellen, betrachte ich nicht als unsere Aufgabe. Abgesehen davon, daß es schwer sein würde, einen praktischen Boden dafür zu finden — wie denn schon die Forderung eines Abstimmungsmodus nach Nationen eine sehr schwer definierbare sein würde — würden wir uns in eine falsche Stellung zu dem Konzil und zu der Kurie bringen und eine Art Anerkennung der dort beanspruchten Autorität aussprechen, deren Folgen sich schwer berechnen ließen. Was sollen wir thun, wenn die Forderung, wie es wahrscheinlich ist, abgewiesen wird, weil es sich dabei um ein reines Internum des Konzils handle? Und wenn gar römischerseits darauf eingegangen würde — was freilich nicht wahrscheinlich ist — würden uns nicht gerade dadurch die Hände gebunden werden für die Zukunft? Würden wir damit nicht den für uns einzig möglichen Standpunkt aufgeben, daß wir als Regierung dem Konzil völlig fremd und frei gegenüberstehen und seine Beschlüsse vor das Forum unserer Gesetze und unseres

Staatslebens zu ziehen berechtigt sind? Schon aus diesem Grund können wir eine ständige Konferenz der Vertreter der Regierungen in Rom, welche Ew. ꝛc. mit dem Namen eines Antikonzils bezeichnen und selbst zwar nicht empfehlen wollen, aber doch als eine ins Auge zu fassende Eventualität anführen, nicht für angemessen erachten, selbst wenn sie möglich wäre. Sie dürfte aber auch praktisch sich nicht als möglich erweisen, schon weil sich nur sehr wenige Vertreter von Regierungen darin zusammenfinden würden, wie denn Ew. ꝛc. selbst mit Recht ein Zusammenwirken mit dem österreichischen Botschafter als schwierig bezeichnet haben. Frankreich, welches das Konzil ganz in seiner Hand hat und durch ein Zurückziehen seiner Truppen dasselbe gefährden kann, würde sich sicherlich abseits halten; von England, von Rußland, von Italien sind keine Vertreter vorhanden, und welches Gewicht würde in Rom eine Konferenz haben, die sich aus den Vertretern des norddeutschen Bundes, Bayerns (welches die andern süddeutschen Staaten nicht mit repräsentieren würde, da Württemberg wenigstens sich nicht geneigt zeigt, Bayern mit zu beauftragen) und Portugals zusammensetzte? Alle diese Betrachtungen können nur dazu dienen, die Überzeugung zu verstärken, daß jede Aktion auf das Konzil nur von den Bischöfen, d. h. womöglich den deutschen, in Verbindung mit den österreichischen und ungarischen, eventuell auch den französischen und den einzelnen Elementen in anderen Nationalitäten, ausgehen muß. Es wird für jetzt mehr nicht thunlich sein, als daß wir die deutschen und die ihnen zustimmenden Bischöfe ermutigen und moralisch unterstützen, und ihnen die Zuversicht geben, daß wir auch im schlimmsten Fall ihre Rechte im eigenen Lande wahren würden. Ich ersehe aus Ihren Berichten mit Vergnügen, daß Ihnen die Fühlung mit den Bischöfen nicht fehlt; und ich wünsche dringend, daß Sie dieselbe dazu benutzen mögen, um auf die Bischöfe in diesem Sinne vertraulich einzuwirken. Inwieweit Ew. ꝛc. bei den einzelnen Prälaten Gelegenheit und Boden dafür finden, kann nur von Ihnen selbst beurteilt werden. Hierüber bitte ich Ew. ꝛc. auch mit dem Grafen Taufffirchen, dessen Übereinstimmung Ihnen sicherlich nicht fehlen wird, und mit dem portugiesischen Gesandten sich zu verständigen.

Den Bischöfen gegenüber werden Sie aber auch hervorheben können, was ich oben schon andeutete, daß tief eingreifende Änderungen in dem Organismus der katholischen

Kirche, wie sie durch die absolutistischen Tendenzen der Kurialpartei angestrebt werden, allerdings auch nicht ohne Einfluß auf die Beziehungen der Kirche zum Staat und damit auf ihre eigene Stellung der Regierung gegenüber bleiben würden. Diese Beziehungen und das bisher von der Staatsregierung gezeigte wohlwollende Entgegenkommen für die Bedürfnisse und Wünsche der Kirche beruhen auf dem bestehenden Organismus der Kirche und auf der anerkannten Stellung der Bischöfe in demselben. Werden diese alteriert, so werden auch die Pflichten der Regierung andere, nicht nur in moralischer, sondern auch in juristischer Hinsicht, und letztere muß sich fragen, ob die veränderte Stellung der Bischöfe, welche ihr gegenüber die nächsten Vertreter und Organe der Kirche sind, nicht eine veränderte Behandlung in legislatorischer und administrativer Hinsicht erforderlich mache. In dieser Beziehung erscheint mir auch die Argumentation des französischen Botschafters, welche Ew. 2c., ich weiß nicht recht, warum, als eine subtile bezeichnen, durchaus gerechtfertigt; und ich glaube, daß Sie ähnliche Erwägungen gegenüber den Bischöfen geltend machen können. Indem ich noch bemerke, daß diese Instruktion Seiner Majestät dem König vorgelegen hat und von Allerhöchstdemselben genehmigt worden ist, fasse ich dieselbe noch einmal darin zusammen: daß ich Ew. 2c. bitte, dem Konzil und der Kurie gegenüber eine vollkommen ruhige und abwartende Stellung zu bewahren, und vertraulich, in Übereinstimmung mit Ihren gleichgesinnten Kollegen, eine möglichst ermutigende und stärkende Einwirkung auf die Bischöfe geltend zu machen.“

An die Vertreter bei den deutschen und anderen Regierungen.

Berlin, 18. Juli 1870.

Das Auftreten der französischen Minister in den Sitzungen des Senats und des gesetzgebenden Körpers am 15. d. M. und die dort mit dem feierlichen Charakter amtlicher Erklärungen vorgebrachten Entstellungen der Wahrheit haben den letzten Schleier von den Absichten hinweggenommen, welche schon keinem Unbefangenen mehr zweifelhaft sein konnten, seit das erstaunte Europa zwei Tage zuvor aus dem Munde des französischen

Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vernommen hatte, daß Frankreich mit dem freiwilligen Verzicht des Erbprinzen nicht befriedigt sei und noch mit Preußen Verhandlungen zu führen habe.

Während die übrigen europäischen Mächte mit Erwägungen beschäftigt waren, wie sie dieser neuen und unerwarteten Phase begegnen und vielleicht auf diese angeblichen Verhandlungen, deren Natur und Gegenstand niemand ahnen konnte, einen versöhnenden und vermittelnden Einfluß üben sollten, hat die französische Regierung es für gut befunden, durch eine öffentliche und feierliche Erklärung, welche den Drohungen vom 6. d. Mts. unter Entstellungen bekannter Thatsachen neue Beleidigungen hinzufügte, die Verhältnisse auf eine Spitze zu treiben, wo jeder Ausgleich unmöglich werden und, indem den befreundeten Mächten jede Handhabe der Einwirkung entzogen wurde, der Bruch unvermeidlich werden sollte.

Schon seit einer Woche konnte es für uns keinem Zweifel mehr unterworfen sein, daß der Kaiser Napoleon rücksichtslos entschlossen sei, uns in eine Lage zu bringen, in der uns nur die Wahl zwischen dem Kriege oder einer Demütigung bliebe, welche das Ehrgefühl keiner Nation ertragen kann. Hätten wir noch Zweifel hegen können, so hätte uns der Bericht des Königlichen Botschafters über seine erste Unterredung mit dem Herzog von Gramont und Herrn Ollivier nach seiner Rückkehr aus Ems, in welcher ersterer den Verzicht des Erbprinzen als Nebensache bezeichnete, und beide Minister die Zumutung aussprachen, Seine Majestät der König solle einen entschuldigenden Brief an den Kaiser Napoleon schreiben, dessen Publikation die aufgeregten Gemüter in Frankreich beschwichtigen könne, belehren müssen. Abschrift dieses Berichts füge ich bei; es bedarf keines Kommentars.

Der Hohn der französischen Regierungspresse antizipierte den erstrebten Triumph; die Regierung scheint gefürchtet zu haben, daß ihr der Krieg dennoch entgehen könnte, und beeilte sich, durch ihre amtlichen Erklärungen vom 15. d. M. die Sache auf ein Feld zu verlegen, auf dem es keine Vermittelung mehr giebt, und uns und aller Welt zu beweisen, daß keine Nachgiebigkeit, welche innerhalb der Grenzen nationalen Ehrgefühls bliebe, ausreichend sein würde, um den Frieden zu erhalten.

Da aber niemand in Zweifel darüber war und sein konnte, daß wir aufrichtig den Frieden wollten und wenig Tage zuvor keinen Krieg möglich hielten, da jeder Vorwand zum Krieg fehlte, und auch der letzte, künstlich und gewaltsam geschaffene

Vorwand, wie er ohne unser Zuthun erfunden, so auch von selbst wieder verschwunden war; da es somit gar keinen Grund zum Kriege gab, blieb den französischen Ministern, um sich vor dem eigenen, in der Mehrheit friedlich gesinnten und der Ruhe bedürftigen Volke scheinbar zu rechtfertigen, nur übrig, durch Entstellung und Erfindung von Thatsachen, deren Unwahrheit ihnen aktenmäßig bekannt war, den beiden repräsentativen Körperschaften und durch sie dem Volke einzureden, es sei von Preußen beleidigt worden, um dadurch die Leidenschaften zu einem Ausbruch aufzustacheln, von dem sie sich selbst als fortgerissen darstellen konnten.

Es ist ein trauriges Geschäft, die Reihe dieser Unwahrheiten aufzudecken; glücklicherweise haben die französischen Minister diese Aufgabe abgekürzt, indem sie durch die Weigerung, die von einem Teil der Versammlung geforderte Vorlage der Note oder Depesche zu gewähren, die Welt darauf vorbereitet haben, zu erfahren, daß dieselbe gar nicht existiere.

Dies ist in der That der Fall. Es existiert keine Note oder Depesche, durch welche die preußische Regierung den Kabinetten Europas eine Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen, angezeigt hätte. Es existiert nichts, als das aller Welt bekannte Zeitungs-Telegramm, welches den deutschen Regierungen und einigen unserer Vertreter bei außerdeutschen Regierungen nach dem Wortlaute der Zeitungen mitgeteilt worden ist, um sie über die Natur der französischen Forderungen und die Unmöglichkeit ihrer Annahme zu informieren, und welches überdies nichts Verletzendes für Frankreich enthält.

Der Text derselben erfolgt hierbei. Weitere Mitteilungen haben wir über den Inzidenzfall an keine Regierung gerichtet.

Was aber die Thatsache der Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen, betrifft, so bin ich, um diese Behauptung in ihr rechtes Licht zu stellen, von Seiner Majestät dem Könige ermächtigt worden, Euerer ... mit dem Ersuchen der Mitteilung an die Regierung, bei der Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, die beiden anliegenden Aktenstücke zu übersenden, von denen das erste eine auf Befehl und unter unmittelbarer Approbation Seiner Majestät des Königs redigierte buchstäblich getreue Darstellung der Vorgänge in Ems, der zweite den amtlichen Bericht des Flügel-Adjutanten Seiner Majestät vom Dienst über die Ausführung des ihm gewordenen Auftrages enthält.

Es wäre unnötig, darauf hinzuweisen, daß die Festigkeit der Zurückweisung französischer Anmaßung in der Sache zugleich in der Form mit aller rücksichtsvollen Freundlichkeit umgeben gewesen ist, welche ebenso sehr den persönlichen Gewohnheiten Sr. Majestät des Königs, wie den Grundsätzen internationaler Höflichkeit gegen die Vertreter fremder Souveräne und Nationen entspricht.

In Bezug endlich auf die Abreise unseres Botschafters bemerke ich nur, wie es dem französischen Kabinett amtlich bekannt war, daß diese keine Abberufung, sondern ein von dem Botschafter aus persönlichen Rücksichten erbetener Urlaub war, bei welchem der letztere die Geschäfte dem ersten Botschaftsrat, der ihn schon öfter vertreten, übergab und dies, wie üblich, anzeigte. Auch die Angabe ist unwahr, daß Se. Majestät der König mir, dem unterzeichneten Bundeskanzler, von der Kandidatur des Prinzen Leopold Mitteilung gemacht habe. Ich habe gelegentlich durch eine bei den Verhandlungen beteiligte Privatperson vertraulich Kenntnis von dem spanischen Anerbieten erhalten.

Wenn hiernach alle von den französischen Ministern angeführten Gründe für die Unvermeidlichkeit des Krieges in nichts zerfallen und absolut aus der Luft gegriffen erscheinen, so bleibt uns leider nur die traurige Notwendigkeit, die wahren Motive in den schlechtesten und seit einem halben Jahrhundert von den Völkern und Regierungen der zivilisierten Welt gebrandmarkten Traditionen Ludwigs XIV. und des ersten Kaiserreichs zu suchen, welche eine Partei in Frankreich noch immer auf ihre Fahne schreibt und denen Napoleon III., wie wir glauben, glücklich widerstanden hatte.

Als bewegende Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung können wir leider nur die schlechtesten Instinkte des Hasses und der Eifersucht auf die Selbständigkeit und Wohlfahrt Deutschlands erkennen, neben dem Bestreben, die Freiheit im eigenen Lande durch Verwicklung desselben in auswärtige Kriege niederzuhalten.

Schmerzlich ist es zu denken, daß durch einen so riesenhaften Kampf, wie ihn die nationale Erbitterung und die Größe und Macht der beiden Länder in Aussicht stellt, die friedliche Entwicklung der Zivilisation und des nationalen Wohlstandes, die in steigender Blüte begriffen war, auf viele Jahre gehemmt und zurückgedrängt wird. Aber wir müssen vor Gott und Menschen die Verantwortung denen überlassen, welche durch ihr

frevelhaftes Beginnen uns zwingen, um der nationalen Ehre und der Freiheit Deutschlands willen den Kampf aufzunehmen; und bei einer so gerechten Sache dürfen wir vertrauensvoll auf den Beistand Gottes hoffen; wie wir schon jetzt des Beistandes der gesamten deutschen Nation durch die sich immer steigernden Zeichen der freudigen Opferwilligkeit sicher sind und auch die Zuversicht hegen dürfen, daß Frankreich für einen so mutwillig und so rechtlos heraufbeschworenen Krieg keinen Bundesgenossen finden werde.

An dieselben.

Berlin, 19. Juli 1870.

Die Kaiserlich französische Regierung hat durch ihren Geschäftsträger das in Abschrift anliegende Aktenstück — ihre Kriegserklärung enthaltend — übergeben lassen.

Es ist das die erste und einzige amtliche Mitteilung, welche wir in der ganzen, die Welt seit vierzehn Tagen beschäftigenden Angelegenheit von der Kaiserlich französischen Regierung erhalten haben.

Als Motive für den Krieg, mit dem sie uns überzieht, giebt sie darin an:

> die Ablehnung Sr. Majestät des Königs, die Versicherung zu geben, daß die Erhebung eines preußischen Prinzen auf den spanischen Thron nicht mit seiner Zustimmung verwirklicht werden könne, und die angeblich den Kabinetten gemachte Notifikation von der Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen und mit ihm weiter zu verhandeln.

Wir haben darauf kurz Folgendes zu erwidern:

Se. Majestät der König, in voller Achtung vor der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der spanischen Nation und vor der Freiheit der Entschlüsse des Prinzen des fürstlich hohenzollernschen Hauses, hat niemals daran gedacht, den Erbprinzen auf den spanischen Thron erheben zu wollen. Die an Se. Majestät gestellten Forderungen von Zusagen für die Zukunft waren unberechtigt und anmaßend. Ihm einen Hintergedanken oder eine feindliche Absicht gegen Frankreich dabei zuzuschreiben, ist eine willkürliche Erfindung.

Die angebliche Notifikation an die Kabinette hat niemals

stattgefunden, ebensowenig wie eine Weigerung, mit dem Botschafter des Kaisers der Franzosen zu unterhandeln. Im Gegenteil hat der Botschafter amtliche Verhandlungen mit der Königlichen Regierung niemals versucht, sondern nur mit Sr. Majestät dem König persönlich und privatim im Bade Ems die Frage besprochen.

Die deutsche Nation, innerhalb und außerhalb des norddeutschen Bundes, hat erkannt, daß die Forderungen der französischen Regierung auf eine Demütigung gerichtet waren, welche die Nation nicht erträgt, und daß der Krieg, welcher niemals in den Absichten Preußens liegen konnte, uns von Frankreich aufgezwungen wird.

Die gesamte zivilisierte Welt wird erkennen, daß die Gründe, welche Frankreich anführt, nicht existieren, sondern erfundene Vorwände sind.

Der norddeutsche Bund und die mit ihm verbündeten Regierungen von Süddeutschland protestieren gegen den nicht provozierten Überfall des deutschen Bundes und werden denselben mit allen Mitteln, die ihnen Gott verliehen hat, abwehren.

Ew. . . . . werden ersucht, von dieser Depesche und ihren Anlagen der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, Abschrift zu übergeben.

An den englischen Botschafter Graf Loftus.

Berlin, 18. Juli 1870.

Ew. Excellenz gefälliges Schreiben vom 17. d. M., worin der Gedanke, daß Preußen und Frankreich die guten Dienste einer befreundeten Macht zur Erhaltung des Friedens nachsuchen mögen und zugleich die Bereitwilligkeit des Königlich großbritannischen Gouvernements zu den etwa gewünschten vermittelnden Schritten ausgesprochen wird, habe ich mich beeilt zur Kenntnis Sr. Majestät des Königs zu bringen. Se. Majestät hat mir befohlen, Ew. Excellenz zu erklären, wie dankbar Er das freundschaftliche und humane Bestreben, von zwei Nationen die Kalamität eines, für die Wohlfahrt von ganz Europa verderblichen Krieges abzuwenden, anerkenne, und wie Seine Niemandem besser, als dem Gouvernement Ihrer Majestät der

Königin von Großbritannien bekannte aufrichtige Friedensliebe Ihn immer geneigt mache, Sich keiner Verhandlung zu entziehen, welche auf einer, für die Ehre und das Nationalbewußtsein Deutschlands annehmbaren Basis den Frieden zu sichern den Zweck hätte. Die Möglichkeit zur Anknüpfung solcher Verhandlung würde aber nur durch vorgängige Feststellung der Bereitwilligkeit Frankreichs gewonnen werden. (Es ist uns äußerlich bekannt, daß Frankreich den gleichen Schritt ablehnend beantwortet hat; von seiten der Königlich großbritannischen Regierung ist uns darüber Mitteilung gemacht.) Frankreich hat die Initiative zum Kriege ergriffen und an derselben festgehalten, nachdem die erste Komplikation auch nach Englands Meinung materiell beseitigt war. Eine von unserer Seite zu ergreifende Initiative zu Verhandlungen würde von dem nationalen Gefühle der Deutschen, nachdem dasselbe durch Frankreichs Drohungen tief verletzt und aufgeregt worden, mißverstanden werden. Unsere Stärke liegt in dem nationalen, dem Rechts- und Ehrgefühl der Nation, während die französische Regierung bewiesen hat, daß sie dieser Stütze im eigenen Lande nicht in gleichem Maße bedarf.

Indem ich mich hiermit der Befehle Sr. Majestät entledige und Ew. ꝛc. bitte, die Auffassung Allerhöchstdesselben zur Kenntnis Ihrer Majestät der Königin zu bringen, benutze ich die Gelegenheit, um Ew. ꝛc. die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Sr. Exc. Lord Augustus Loftus ꝛc. ꝛc.

Telegraphische Mitteilung an den Botschafter in London

(in folge der von dem englischen Minister gemachten vorläufigen Äußerungen über den Vertragsentwurf wegen Belgien).

28. Juli 1870.

„Ew. Excellenz wollen an Lord Granville, vorbehaltlich schriftlicher Darlegung, folgendes mitteilen. Das Aktenstück, welches die „Times" veröffentlicht hat, enthält einen der verschiedenen Vorschläge, welche uns seit Beginn des dänischen Streites bis vor kurzem durch amtliche und außeramtliche fran-

zösische Agenten gemacht worden sind, um zwischen Preußen und Frankreich ein Bündnis zum Zweck beiderseitiger Vergrößerung herbeizuführen. Ich werde Ew. &c. noch den Text eines andern vom Frühjahr 1866 schicken, ebenfalls das Anerbieten einer Offensiv- und Defensiv-Allianz enthaltend, vermöge welcher Frankreich 300 000 Mann gegen Österreich und sechs bis acht Millionen Vergrößerung für Preußen versprach, gegen Abtretung eines Landstriches zwischen Rhein und Mosel. Die Unmöglichkeit für mich, auf dergleichen einzugehen, war gewiß jedermann, nur nicht der französischen Diplomatie klar. Nachdem wir im Juni 1866 diese und andere Vorschläge abgelehnt, begann damals die französische Regierung, auf unsere Niederlage und deren Ausbeutung zu rechnen und dieselbe diplomatisch vorzubereiten. Nach Eintritt der „patriotischen Beklemmungen“ des Ministers Rouher hat Frankreich nicht aufgehört, uns durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen. Im Interesse des Friedens bewahrte ich das Geheimnis über diese Zumutungen und behandelte sie dilatorisch. Nach Störung der bescheidenen luxemburgischen Bestrebungen Frankreichs durch bekannte öffentliche Vorgänge, wiederholten sich die erweiterten Vorschläge, welche Belgien und Süddeutschland umfaßten. In diese Zeit 1867 fällt die Mitteilung des Benedettischen Manuskripts. Daß der französische Botschafter ohne Genehmigung seines Souveräns eigenhändig diesen Entwurf formuliert und mit mir darüber wiederholt verhandelt habe, ist unwahrscheinlich. Die verschiedenen Phasen französischer Verstimmung und Kriegslust, welche wir von 1866 bis zur belgischen Eisenbahnfrage durchgemacht haben, coincidierten mit der Neigung oder Abneigung, welche die französischen Agenten bei mir für diese Verhandlung zu finden glaubten.

Die schließliche Überzeugung, daß mit uns keine Grenzerweiterung Frankreichs zu erreichen sei, wird den Entschluß gereift haben, eine solche gegen uns zu erkämpfen. Ich habe sogar Grund zu glauben, daß, wenn diese Veröffentlichung unterblieben wäre, nach Vollendung der französischen und unserer Rüstungen uns von Frankreich das Anerbieten gemacht sein würde, an der Spitze beider gerüsteter Heere dem unbewaffneten Europa gegenüber gemeinsam das Benedettische Programm durchzuführen, d. h. auf Kosten Belgiens Frieden zu schließen. Der in unserer Hand befindliche Entwurf, welchen Lord A. Loftus gesehen hat, ist von Anfang bis zu Ende,

einschließlich der Korrekturen, von der dem englischen Botschafter bekannten Hand des Grafen Benedetti geschrieben.

Wenn das Kaiserlich französische Kabinett Bestrebungen, für welche es seit 1864, zwischen Versprechungen und Forderungen wechselnd, ohne Unterbrechung bemüht gewesen ist, uns zu gewinnen, heute ableugnet, so ist das angesichts der politischen Situation erklärlich."

Rundschreiben an die diplomatischen Vertreter des Norddeutschen Bundes.

29. Juli 1870.

„Der von Lord Granville und Mr. Gladstone im Parlamente ausgesprochenen Erwartung, daß über den Vertrags-Entwurf des Grafen Benedetti von den beiden beteiligten Mächten nähere Mitteilungen erfolgen würden, bin ich vorläufig durch einen an den Grafen Bernstorff gerichteten telegraphischen Erlaß vom 27. d. M. nachgekommen. Die telegraphische Form gestattete nur eine kurze Darstellung, welche ich nunmehr auf schriftlichem Wege vervollständige. — Das von der „Times" veröffentlichte Schriftstück enthält keineswegs den einzigen Vorschlag, der uns in diesem Sinne von französischer Seite gemacht worden ist. Schon vor dem dänischen Kriege ist durch amtliche und außeramtliche französische Agenten mir gegenüber versucht worden, zwischen Preußen und Frankreich ein Bündnis zum Zweck beiderseitiger Vergrößerung herbeizuführen. — Ich habe kaum nötig, Ew. . . . darauf aufmerksam zu machen, daß der Glaube der französischen Regierung an die Möglichkeit einer derartigen Transaktion mit einem deutschen Minister, dessen Stellung durch seine Übereinstimmung mit dem deutschen Nationalgefühl bedingt ist, seine Erklärung nur in der Unbekanntschaft der französischen Staatsmänner mit den Grundbedingungen der Existenz anderer Völker findet. Wenn die Agenten des Pariser Kabinetts für die Beobachtung deutscher Verhältnisse befähigt gewesen wären, so hätte man sich in Paris der Illusion, daß Preußen sich darauf einlassen könnte, die deutschen Angelegenheiten mit Hülfe Frankreichs ordnen zu wollen, niemals hingegeben. Ew. . . . sind freilich von der Unbekanntschaft der Franzosen mit Deutschland ebenso unterrichtet wie ich. — Die Bestrebungen des französischen Gouvernements, seine begehrlichen

Absichten auf Belgien und die Rheingrenze mit preußischem Beistande durchzuführen, sind schon vor 1862, also vor meiner Uebernahme des Auswärtigen Amtes an mich herangetreten. Ich kann es nicht als meine Aufgabe ansehen, solche Mitteilungen, die rein persönlicher Natur waren, in das Gebiet der internationalen Verhandlungen zu übertragen, und glaube die interessanten Beiträge, welche ich auf Grund von Privatgesprächen und Privatbriefen zur Beleuchtung dieser Angelegenheit geben könnte, zurückhalten zu sollen. Durch äußerliche Einwirkung auf die europäische Politik machten sich die erwähnten Tendenzen der französischen Regierung zunächst in der Haltung erkennbar, welche Frankreich in dem deutsch-dänischen Streite zu unsern Gunsten beobachtet hat. Die darauf folgende Verstimmung Frankreichs gegen uns über den Vertrag von Gastein hing mit der Besorgnis zusammen, daß eine dauernde Befestigung des preußisch-österreichischen Bündnisses des Pariser Kabinett um die Früchte dieser seiner Haltung bringen könnte. — Frankreich hatte schon 1865 auf den Ausbruch des Krieges zwischen uns und Österreich gerechnet, und näherte sich uns bereitwillig wieder, sobald unsere Beziehungen zu Wien sich zu trüben begannen. — Vor Ausbruch des österreichischen Krieges 1866 sind mir teils durch Verwandte Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, teils durch vertrauliche Agenten Vorschläge gemacht worden, welche jederzeit dahin gingen, kleinere oder größere Transaktionen zum Behuf beiderseitiger Vergrößerung zu stande zu bringen; es handelte sich bald um Luxemburg, oder um die Grenze von 1814 mit Landau und Saarlouis, bald um größere Objekte, von denen die französische Schweiz und die Frage, wo die Sprachgrenze in Piemont zu ziehen sei, nicht ausgeschlossen blieben. — Im Mai 1866 nahmen die Zumutungen die Gestalt des Vorschlages eines Offensiv- und Defensiv-Bündnisses an, von dessen Grundzügen folgender Auszug in meinen Händen blieb:

1) En cas de congrès poursuivre d'accord la cession de la Vénétie à l'Italie et l'annexion des duchés à la Prusse.

2) Si le congrès n'aboutit pas, alliance offensive et défensive.

3) Le Roi de Prusse commencera les hostilités dans les 10 jours après la séparation du congrès.

4) Si le congrès ne se réunit pas, la Prusse attaquera dans 30 jours après la signature du présent traité.

5) L'Empereur des Français déclarera la guerre à l'Au-

triche, dès que les hostilités seront commencées entre l'Autriche et la Prusse (en 30 jours 300,000).

6) On ne fera pas de paix séparée avec l'Autriche.

7) La paix se fera sous les conditions suivantes: La Vénétie à l'Italie. A la Prusse les territoires allemands ci-dessous (7 à 8 millions d'âmes au choix) plus la réforme fédérale dans le sens prussien. — Pour la France le territoire entre Moselle et Rhin sans Coblence ni Mayence, comprenant: 500,000 âmes de Prusse, la Bavière rive gauche du Rhin; Birkenfeld, Homburg, Darmstadt 213,000 âmes.

8) Convention militaire et maritime entre la France et la Prusse dès la signature.

9) Abhésion du Roi d'Italie.

Die Stärke des Heeres, mit welchem der Kaiser nach Art. 5 uns beistehen wollte, wurde in schriftlicher Erläuterung auf 300,000 Mann angegeben; die Seelenzahl der Vergrößerungen, welche Frankreich erstrebte, nach französischen, mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmenden Berechnungen, auf 1,800,000 Seelen. — Ein Jeder, welcher mit der intimeren diplomatischen und militärischen Geschichte des Jahres 1866 vertraut ist, wird durch diese Klauseln die Politik hindurchschimmern sehen, welche Frankreich gleichzeitig gegenüber Italien, mit dem es ebenfalls verhandelte, und später gegenüber Preußen und Italien befolgte. Nachdem wir im Juni 1866 ungeachtet mehrfacher, fast drohender Mahnungen zur Annahme obiges Allianzprojekt abgelehnt hatten, rechnete die französische Regierung nur noch auf den Sieg Österreichs über uns und auf unsere Ausbeutung für französischen Beistand nach unserer eventuellen Niederlage, mit deren diplomatischer Anbahnung die französische Politik sich nunmehr nach Kräften beschäftigte. — Daß der in dem vorstehenden Allianz-Entwurf gedachte und später noch einmal vorgeschlagene Kongreß die Wirkung gehabt haben würde, unser nur auf drei Monate geschlossenes Bündnis mit Italien ungenutzt zum Ablauf zu bringen, und wie Frankreich durch die weiteren Custozza betreffenden Verabredungen bemüht war, unsere Lage zu benachteiligen, und wo möglich unsere Niederlage herbeizuführen, ist Ew. . . . bekannt. Die „patriotischen Beklemmungen" des Ministers Rouher liefern einen Kommentar über den weiteren Verlauf.

Von der Zeit an hat Frankreich nicht aufgehört, uns durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Ver-

suchung zu führen. Die Unmöglichkeit, auf irgend welche Anerbietungen der Art einzugehen, war für mich niemals zweifelhaft; wohl aber hielt ich es im Interesse des Friedens für nützlich, den französischen Staatsmännern die ihnen eigentümlichen Illusionen so lange zu belassen, als dieses, ohne ihnen irgendwelche auch nur mündliche Zusage zu machen, möglich sein würde. Ich vermutete, daß die Vernichtung jeder französischen Hoffnung den Frieden, den zu erhalten Deutschlands und Europas Interesse war, gefährden würde.

Ich war nicht der Meinung derjenigen Politiker, welche dazu rieten, dem Kriege mit Frankreich deshalb nicht nach Kräften vorzubeugen, weil er doch unvermeidlich sei. So sicher durchschaut niemand die Absichten göttlicher Vorsehung bezüglich der Zukunft, und ich betrachte auch einen siegreichen Krieg an sich immer als ein Übel, welches die Staatskunst den Völkern zu ersparen bemüht sein muß. Ich durfte nicht ohne die Möglichkeit rechnen, daß in Frankreichs Verfassung und Politik Veränderungen eintreten könnten, welche beide große Nachbarvölker über die Notwendigkeit eines Krieges hinweggeführt hätten — eine Hoffnung, welcher jeder Aufschub des Bruches zu gute kam. Aus diesem Grunde schwieg ich über die gemachten Zumutungen und verhandelte dilatorisch über dieselben, ohne meinerseits jemals auch nur ein Versprechen zu machen. Nachdem die Verhandlung mit Se. Majestät dem Könige der Niederlande über den Ankauf von Luxemburg in bekannter Weise gescheitert war, wiederholten sich mir gegenüber die erweiterten Vorschläge Frankreichs, welche Belgien und Süddeutschland umfaßten.

In diese Konjunktur fällt die Mitteilung des Benedettischen Manuskripts. Daß der französische Botschafter ohne Genehmigung seines Souveräns mit eigener Hand diese Vorschläge formuliert, sie mir überreicht und mit mir wiederholt und unter Modifizierung von Textstellen, die ich monierte, verhandelt haben sollte, ist ebenso unwahrscheinlich, wie bei einer andern Gelegenheit die Behauptung war, daß der Kaiser Napoleon der Forderung der Abtretung von Mainz nicht beigestimmt habe, welche mir im August 1866 unter Androhung des Krieges im Falle der Weigerung durch den kaiserlichen Botschafter amtlich gestellt wurde. Die verschiedenen Phasen französischer Verstimmung und Kriegslust, welche wir von 1866—1869 durchgemacht haben, koinzidierten ziemlich genau mit der Neigung oder Abneigung,

welche die französischen Agenten bei mir für Verhandlung der Art zu finden glaubten.

Zur Zeit der Vorbereitung der belgischen Eisenbahnhändel im März 1868 wurde mir von einer hochstehenden Person, welche den früheren Unterhandlungen nicht fremd war, mit Bezugnahme auf letztere andeutet, daß für den Fall einer französischen Okkupation Belgiens „nous trouverions bien notre Belgique ailleurs“. Gleicherweise wurde mir bei früheren Gelegenheiten zu erwägen gegeben, daß Frankreich bei einer Lösung der orientalischen Frage seine Beteiligung nicht im fernen Osten, sondern nur unmittelbar an seiner Grenze suchen könne. —

Ich habe den Eindruck, daß nur die definitive Überzeugung, es sei mit uns keine Grenzerweiterung Frankreichs zu erreichen, den Kaiser zu dem Entschlusse geführt hat, eine solche gegen uns zu erstreben. Ich habe sogar Grund zu glauben, daß, wenn die fragliche Veröffentlichung unterblieben wäre, nach Vollendung der französischen und unserer Rüstungen uns von Frankreich das Anerbieten gemacht sein würde, gemeinsam an der Spitze einer Million gerüsteter Streiter dem bisher unbewaffneten Europa gegenüber die uns früher gemachten Vorschläge durchzuführen, d. h. vor oder nach der ersten Schlacht Frieden zu schließen, auf Grund der Benedettischen Vorschläge, auf Kosten Belgiens.

Über den Text dieser Vorschläge bemerke ich noch, daß der in unsern Händen befindliche Entwurf von Anfang bis zu Ende von der Hand des Grafen Benedetti und auf dem Papier des Kaiserlich französischen Botschafters geschrieben ist, und daß die hiesigen Botschafter respektive Gesandten von Österreich, Großbritannien, Rußland, Baden, Bayern, Belgien, Hessen, Italien, Sachsen, der Türkei, Württemberg, welche das Original gesehen, die Handschrift erkannt haben. In dem Art. I hat Graf Benedetti gleich bei der ersten Vorlesung auf den Schlußpassus verzichtet und ihn eingeklammert, nachdem ich ihm bemerkt hatte, daß derselbe eine Einmischung Frankreichs in die innern Angelegenheiten Deutschlands voraussetzte, die ich auch in geheimen Aktenstücken nicht einräumen könnte. Aus eigenem Antriebe hat er eine weniger bedeutende Korrektur des Art. II in meiner Gegenwart am Rande vorgenommen. Lord Aug. Loftus habe ich am 24. c. von der Existenz des fraglichen Aktenstückes mündlich unterrichtet, und auf seine Zweifel ihn zu persönlicher Einsicht desselben eingeladen. Er hat am 27. d. M. von demselben Kenntnis genommen und sich dabei überzeugt, daß es von der

Handschrift seines früheren französischen Kollegen ist. Wenn das kaiserliche Kabinett Bestrebungen, für welche es seit 1864, zwischen Versprechungen und Drohungen wechselnd, ohne Unterbrechung bemüht gewesen ist, uns zu gewinnen, heute ableugnet, so ist das angesichts der politischen Situation leicht erklärlich. — Ew. . . . wollen gefälligst diesen Erlaß dem Herrn . . . vorlesen und in Abschrift behändigen."

Rundschreiben an die Vertreter des Norddeutschen Bundes.

Berlin, den 10. August 1870.

Mein an den Herrn Botschafter des Norddeutschen Bundes in London gerichteter, von dem Grafen Granville in der Sitzung des Oberhauses vom 28. v. M. mitgeteilter telegraphischer Erlaß, betreffend den in der „Times" vom 25. veröffentlichten Vertrags-Entwurf, hat den Grafen Benedetti veranlaßt, in dem „Journal officiel de l'Empire" vom 30. Juli eine Darstellung von der Entstehung jenes Vertrags-Entwurfes zu geben, und nachdem ich mich in meinem schriftlichen Erlasse vom 29. dess. M. ausführlicher über den Entwurf und seinen Zusammenhang mit der Politik des Kaiserreiches ausgesprochen hatte, ist die vom 3. d. M. datierte Zirkular-Depesche des Herzogs von Gramont publiziert worden. Indem ich an diese beiden Veröffentlichungen erinnere, habe ich nicht die Absicht, eine Erwiderung darauf zu geben: der dankbare Stoff, den sie der Kritik liefern, ist schon von der Presse aller Länder, Frankreich nicht ausgenommen, bearbeitet worden. Zweck dieser meiner ergebensten Mitteilung ist vielmehr, ein neues Beweisstück Eurer . . . zugehen zu lassen und zur Kenntnis der hohen Regierung zu bringen, bei der Sie beglaubigt sind.

Ich habe von demselben nicht früher Gebrauch gemacht, weil ich, auch im Kriegszustande, die Person des Monarchen nicht in die Erörterung von Amtshandlungen seiner Vertreter und Minister zu ziehen wünschte, und bei dem Regierungssystem, welches in Frankreich erklärtermaßen vor dem 2. Januar d. J. bestand, nicht auf die Behauptung gefaßt sein konnte, daß ein Akt wie die Vorlegung jenes Vertrags-Entwurfs an mich und die anderen in meinem Erlaß vom 29. bezeichneten Vorschläge

und Zumutungen ohne Vorwissen des Kaisers Napoleon erfolgt seien. Die Versicherung des französischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, que jamais l'empereur Napoléon n'a proprosé à la Prusse un traité pour prendre possession de la Belgique, und die Angaben des Grafen Benedetti, daß der Vorschlag zu dem Vertrage von mir herrühre; daß er, um sich über meine Kombinationen klar zu werden, sich dazu verstanden habe, sie zu Papier zu bringen en quelque sort sous ma dictée, und daß der Kaiser Napoleon erst nachher Kenntnis von diesem Vertrags-Entwurfe erhalten habe — diese Behauptungen nötigen mich, von einem Mittel Gebrauch zu machen, welches mir zu Gebote steht, um meine Voraussetzung von dem geschäftlichen Verhältnis zwischen dem Kaiser und seinen Ministern, Gesandten und Beauftragten und meine Darlegung der französischen Politik noch zu bekräftigen. In den Akten des auswärtigen Amtes befindet sich das in Abschrift anliegende Schreiben des Grafen Benedetti an mich vom 5. August 1866 und ein mittelst desselben übersandter Vertrags-Entwurf. Die Originalien, von der Hand des Grafen Benedetti, lege ich den Vertretern der neutralen Mächte zur Einsicht vor; ein photographisches Faksimile derselben werde ich Eurer . . . zu übersenden mich beehren. Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß nach Ausweis des „Moniteur“ der Kaiser Napoleon die Tage vom 28. Juli bis 7. August 1866 in Vichy zugebracht hat. In der amtlichen Unterredung, welche ich mit dem Grafen Benedetti in folge diesens Schreibens hatte, unterstützte derselbe die in letzterem enthaltenen Forderungen durch die Drohung des Krieges für den Fall der Ablehnung. Der gleichwohl meinerseits ausgesprochenen Ablehnung folgte das Verlangen nach Luxemburg und dem Mißlingen dieses Geschäfts der größere, Belgien umfassende Vorschlag, welcher in dem von der „Times“ veröffentlichten Vertrags-Entwurfe des Grafen Benedetti formuliert ist.

Eure . . . ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten diesen Erlaß vorzulesen und ihm eine Abschrift, beziehungsweise Übersetzung, nebst Abschrift der Anlagen zu behändigen, auch das später folgende Faksimile der letzteren vorzulegen.

An den König.

Donchery, 2. September 1870.

Nachdem ich mich gestern Abend auf Ew. Königlichen Majestät Befehl hierher begeben hatte, um an den Verhandlungen der Kapitulation teilzunehmen, wurden letztere bis etwa 1 Uhr nachts durch die Bewilligung einer Bedenkzeit unterbrochen, welche General Wimpffen erbeten, nachdem General von Moltke bestimmt erklärt hatte, daß keine andere Bedingung als die Waffenstreckung bewilligt werden und das Bombardement um 9 Uhr morgens wieder beginnen würde, wenn bis dahin die Kapitulation nicht abgeschlossen wäre. Heut früh gegen 6 Uhr wurde mir der General Reille angemeldet, welcher mir mitteilte, daß der Kaiser mich zu sehen wünsche und sich bereits auf dem Wege nach Sedan hierher befinde. Der General kehrte sofort zurück, um Sr. Majestät zu melden, daß ich ihm folgte, und ich befand mich kurz darauf etwa auf halbem Wege zwischen hier und Sedan, in der Nähe von Frésnois, dem Kaiser gegenüber. Se. Majestät befand sich in einem offenen Wagen mit drei höheren Offizieren und ebensovielen zu Pferde daneben. Persönlich bekannt waren mir von letzteren die Generale Castelnau, Reille und Moskowa, der am Fuße verwundet schien, und Vaubert. Am Wagen angekommen, stieg ich vom Pferde, trat an der Seite des Kaisers an den Schlag und fragte nach den Befehlen Sr. Majestät.

Der Kaiser drückte zunächst den Wunsch aus, Ew. Königliche Majestät zu sehen, anscheinend in der Meinung, daß Allerhöchstdieselben sich ebenfalls in Donchery befänden. Nachdem ich erwidert, daß Ew. Majestät Hauptquartier augenblicklich drei Meilen entfernt, in Vendresse, sei, fragte der Kaiser, ob Ew. Majestät einen Ort bestimmt hätten, wohin er sich zunächst begeben solle, und eventuell, welches m ine Meinung darüber sei. Ich entgegnete ihm, daß ich in vollständigster Dunkelheit hierhergekommen und die Gegend mir deshalb unbekannt sei, und stellte ihm das in Donchery von mir bewohnte Haus zur Verfügung, welches ich sofort räumen würde. Der Kaiser nahm dies an und fuhr im Schritt gen Donchery, hielt aber einige hundert Schritte von der in die Stadt führende Maasbrücke vor einem einsam gelegenen Arbeiterhause an und fragte mich, ob er nicht dort absteigen könne. Ich ließ das Haus durch den Legationsrat Grafen Bismarck-Bohlen, der mir inzwischen gefolgt

war, besichtigen; nachdem gemeldet, daß seine innere Beschaffenheit sehr dürftig und eng, das Haus aber von Verwundeten frei sei, stieg der Kaiser ab und forderte mich auf, ihm in das Innere zu folgen. Hier hatte ich in einem sehr kleinen, einen Tisch und zwei Stühle enthaltenden Zimmer eine Unterredung von etwa einer Stunde mit dem Kaiser. Se. Majestät betonte vorzugsweise den Wunsch, günstigere Kapitulationsbedingungen für die Armee zu erhalten.

Ich lehnte von Hause aus ab, hierüber mit Seiner Majestät zu unterhandeln, indem diese rein militärische Frage zwischen dem General v. Moltke und dem General v. Wimpffen zu erledigen sei. Dagegen fragte ich den Kaiser, ob Se. Majestät zu Friedensverhandlungen geneigt sei. Der Kaiser erwiderte, daß er jetzt als Gefangener nicht in der Lage sei, und auf mein weiteres Befragen, durch wen seiner Ansicht nach die Staatsgewalt Frankreichs gegenwärtig vertreten werde, verwies mich Seine Majestät auf das in Paris bestehende Gouvernement. Nach Aufklärung dieses aus dem gestrigen Schreiben des Kaisers an Ew. Majestät nicht mit Sicherheit zu beurteilenden Punktes erkannte ich, und verschwieg dies auch dem Kaiser nicht, daß die Situation noch heut wie gestern kein anderes praktisches Moment, als das militärische darbiete, und betonte die daraus für uns hervorgehende Notwendigkeit, durch die Kapitulation Sedans vor allen Dingen ein materielles Pfand für die Befestigung der gewonnenen militärischen Resultate in die Hand zu bekommen. Ich hatte schon gestern Abend mit dem General v. Moltke nach allen Seiten hin die Frage erwogen: ob es möglich sein würde, ohne Schädigung der deutschen Interessen dem militärischen Ehrgefühl einer Armee, die sich gut geschlagen hatte, günstigere Bedingungen als die festgestellten anzubieten. Nach pflichtmäßiger Erwägung mußten wir Beide in der Verneinung dieser Frage beharren. Wenn daher der General von Moltke, der inzwischen aus der Stadt hinzugekommen war, sich zu Ew. Majestät begab, um Allerhöchstdenselben die Wünsche des Kaisers vorzulegen, so geschah dies, wie Ew. Majestät bekannt, nicht in der Absicht, dieselben zu befürworten.

Der Kaiser begab sich demnach ins Freie und lud mich ein, mich vor der Thür des Hauses neben ihn zu setzen. Se. Majestät stellte mir die Frage, ob es nicht thunlich sei, die französische Armee über die belgische Grenze gehen zu lassen, damit sie dort entwaffnet und interniert werde. Ich hatte auch diese

Eventualität bereits am Abend zuvor mit General v. Moltke besprochen und ging unter Anführung der oben bereits angedeuteten Motive auch auf die Besprechung dieser Modalität nicht ein. In Berührung der politischen Situation nahm ich meinerseits keine Initiative, der Kaiser nur insoweit, daß er das Unglück des Krieges beklagte, und erklärte, daß er selbst den Krieg nicht gewollt habe, durch den Druck der öffentlichen Meinung Frankreichs aber dazu genötigt worden sei.

Durch Erkundigungen in der Stadt und insbesondere durch Rekognoszierungen der Offiziere vom Generalstabe war inzwischen, etwa zwischen 9 und 10 Uhr, festgestellt worden, daß das Schloß Bellevue bei Frésnois zur Aufnahme des Kaisers geeignet und auch noch nicht mit Verwundeten belegt sei. Ich meldete dies Sr. Majestät in der Form, daß ich Frésnois als den Ort bezeichnete, den ich Ew. Majestät zur Zusammenkunft in Vorschlag bringen würde, und deshalb dem Kaiser anheimstellte, ob Se. Majestät sich gleich dahin begeben wolle, da der Aufenthalt innerhalb des kleinen Arbeiterhauses unbequem sei, und der Kaiser vielleicht einiger Ruhe bedürfen würde. Se. Majestät ging darauf bereitwillig ein, und geleitete ich den Kaiser, dem eine Ehren-Eskorte von Ew. Majestät Leib-Kürassier-Regiment voranritt, nach dem Schlosse Bellevue, wo inzwischen das weitere Gefolge und die Equipagen des Kaisers, deren Ankunft aus der Stadt bis dahin für unsicher gehalten zu werden schien, von Sedan eingetroffen waren. Ebenso der General Wimpffen, mit welchem, in Erwartung der Rückkehr des Generals v. Moltke, die Besprechung der gestern abgebrochenen Kapitulations-Verhandlungen durch den General v. Podbielski, im Beisein des Oberst-Leutnants v. Verdy und des Stabschefs des Generals v. Wimpffen, welche beiden Offiziere das Protokoll führten, wieder aufgenommen wurde. Ich habe nur an der Einleitung derselben durch die Darlegung der politischen und rechtlichen Situation nach Maßgabe der mir vom Kaiser selbst gewordenen Aufschlüsse teilgenommen, indem ich unmittelbar darauf durch den Rittmeister Grafen v. Nostitz im Auftrage des Generals v. Moltke die Meldung erhielt, daß Ew. Majestät den Kaiser erst nach Abschluß der Kapitulation der Armee sehen wollten, — eine Meldung, nach welcher gegnerischerseits die Hoffnung, andere Bedingungen als die abgeschlossenen zu erhalten, aufgegeben wurde.

Ich ritt darauf in der Absicht, Ew. Majestät die Lage der Dinge zu melden, Allerhöchstdenselben nach Chéhery entgegen,

traf unterwegs den General v. Moltke mit dem von Ew. Majestät genehmigten Texte der Kapitulation, welcher, nachdem wir mit ihm in Frésnois eingetroffen, nunmehr ohne Widerspruch angenommen und unterzeichnet wurde. Das Verhalten des Generals v. Wimpffen war, ebenso wie das der übrigen französischen Generale in der Nacht vorher, ein sehr würdiges, und konnte dieser tapfere Offizier sich nicht enthalten, mir gegenüber seinem tiefen Schmerze darüber Ausdruck zu geben, daß gerade er berufen sein müsse, achtundvierzig Stunden nach seiner Ankunft aus Afrika und einen halben Tag nach Übernahme des Kommandos seinen Namen unter eine für die französischen Waffen so verhängnisvolle Kapitulation zu setzen; indessen der Mangel an Lebensmitteln und Munition und die absolute Unmöglichkeit jeder weiteren Verteidigung lege ihm als General die Pflicht auf, seine persönlichen Gefühle schweigen zu lassen, da weiteres Blutvergießen in der Situation nichts mehr ändern könne. Die Bewilligung der Entlassung der Offiziere auf ihr Ehrenwort wurde mit lebhaftem Danke entgegengenommen als ein Ausdruck der Intentionen Ew. Majestät, den Gefühlen einer Truppe, welche sich tapfer geschlagen hatte, nicht über die Linie hinaus zu nahe zu treten, welche durch das Gebot unserer politisch-militärischen Interessen mit Notwendigkeit gezogen war. Diesem Gefühle hatte der General v. Wimpffen auch nachträglich in einem Schreiben Ausdruck gegeben, in welchem er dem General v. Moltke seinen Dank für die rücksichtsvollen Formen ausdrückt, in denen die Verhandlungen von seiten desselben geführt worden sind.

An die Vertreter des norddeutschen Bundes bei den fremden Mächten.

Rheims, 13. September 1870.

Durch die irrtümlichen Auffassungen über unser Verhältnis zu Frankreich, welche uns auch von befreundeten Seiten zukommen, bin ich veranlaßt, mich in folgendem über die von den verbündeten deutschen Regierungen geteilten Ansichten Sr. Majestät des Königs auszusprechen. Wir hatten in dem Plebiszit und den darauf folgenden scheinbar befriedigenden Zuständen in Frankreich die Bürgschaft des Friedens und den Ausdruck einer friedlichen Stimmung der französischen Nation zu sehen geglaubt.

Die Ereignisse haben uns eines anderen belehrt, wenigstens haben sie gezeigt, wie leicht diese Stimmung bei der französischen Nation in ihr Gegenteil umschlägt. Die der Einstimmigkeit nahe Mehrheit der Volksvertreter, des Senates und der Organe der öffentlichen Meinung in der Presse haben den Eroberungskrieg gegen uns so laut und nachdrücklich gefordert, daß der Mut zum Widerspruch den isolierten Freunden des Friedens fehlte, und daß der Kaiser Napoleon Sr. Majestät keine Unwahrheit gesagt haben dürfte, wenn er noch heute behauptet, daß der Stand der öffentlichen Meinung ihn zum Kriege gezwungen habe. Angesichts dieser Thatsachen dürfen wir unsere Garantien nicht in französischen Stimmungen suchen. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß wir uns infolge dieses Krieges auf einen baldigen neuen Angriff von Frankreich und nicht auf einen dauerhaften Frieden gefaßt machen müssen, und das ganz unabhängig von den Bedingungen, welche wir etwa an Frankreich stellen möchten. Es ist die Niederlage an sich, es ist unsere siegreiche Abwehr ihres frevelhaften Angriffs, welche die französische Nation uns nie verzeihen wird. Wenn wir jetzt, ohne alle Gebietsabtretung, ohne jede Kontribution, ohne irgend welche Vorteile als den Ruhm unserer Waffen aus Frankreich abzögen, so würde doch derselbe Haß, dieselbe Rachsucht wegen der verletzten Eitelkeit und Herrschsucht in der französischen Nation zurückbleiben, und sie würde nur auf den Tag warten, wo sie hoffen dürfte, diese Gefühle mit Erfolg zur That zu machen. Es war nicht der Zweifel in die Gerechtigkeit unserer Sache, und nicht Besorgnis, daß wir nicht stark genug sein möchten, welche uns im Jahre 1867 von dem uns schon damals nahe genug gelegten Kriege abhielt, sondern die Scheu, gerade durch unsere Siege jene Leidenschaften aufzuregen und eine Ära gegenseitiger Erbitterung und immer erneuter Kriege heraufzubeschwören, während wir hofften, durch längere Dauer und aufmerksame Pflege der friedlichen Beziehungen beider Nationen eine feste Grundlage für eine Ära des Friedens und der Wohlfahrt beider zu gewinnen. Jetzt, nachdem man uns zu dem Kriege, dem wir wiederstrebten, gezwungen hat, müssen wir dahin streben, für unsere Verteidigung gegen den nächsten Angriff der Franzosen bessere Bürgschaften, als die ihres Wohlwollens zu gewinnen. Die Garantien, welche man nach dem Jahre 1815 gegen dieselben französischen Gelüste und für den europäischen Frieden in der heiligen Allianz und anderen im euro-

päischen Interesse getroffenen Einrichtungen gesucht hat, haben im Laufe der Zeit ihre Wirksamkeit und Bedeutung verloren, so daß Deutschland allein sich schließlich Frankreichs hat erwehren müssen, nur auf seine eigene Kraft und seine eigenen Hülfsmittel angewiesen. Eine solche Anstrengung, wie die heutige, darf der deutschen Nation nicht dauernd und von neuem angesonnen werden, und wir sind daher gezwungen, materielle Bürgschaften für die Sicherheit Deutschlands gegen Frankreichs künftige Angriffe zu erstreben, Bürgschaften zugleich für den europäischen Frieden, der von Deutschland eine Störung nicht zu befürchten hat. Diese Bürgschaften haben wir nicht von einer vorübergehenden Regierung Frankreichs, sondern von der französischen Nation zu fordern, welche gezeigt hat, daß sie jeder Herrschaft in den Krieg gegen uns zu folgen bereit ist, wie die Reihe der seit Jahrhunderten von Frankreich gegen Deutschland geführten Angriffskriege unwiderleglich darthut. Wir können deshalb unsere Forderungen für den Frieden lediglich darauf richten, für Frankreich den nächsten Angriff auf die deutsche und namentlich schutzlose deutsche Grenze dadurch zu erschweren, daß wir diese Grenze und damit den Ausgangspunkt französischer Angriffe weiter zurückzulegen und die Festungen, mit denen Frankreich uns bedroht, als definitive Bollwerke in die Gewalt Deutschlands zu bringen suchen.

Euere pp. wollen sich, wenn Sie befragt werden, in diesem Sinne aussprechen.

An dieselben.

Meaux, 16. September 1870.

Euer pp. ist das Schriftstück bekannt, welches Herr Jules Favre im Namen der jetzigen Machthaber in Paris, welche sich selbst das Gouvernement de la défense nationale (Regierung der nationalen Verteidigung) nennen, an die Vertreter Frankreichs im Auslande gerichtet hat. Gleichzeitig ist es zu meiner Kenntnis gekommen, daß Herr Thiers eine vertrauliche Mission an einige auswärtige Höfe übernommen hat, und ich darf voraussetzen, daß er es sich zur Aufgabe machen wird, einerseits den Glauben an die Friedensliebe der jetzigen Pariser Regierung zu erwecken, andererseits die Intervention der neutralen Mächte zu Gunsten eines Friedens zu erbitten, welcher Deutschland der Früchte seines Sieges berauben, und jeder Friedens-

basis, welche eine Erschwerung des nächsten französischen Angriffs auf Deutschland enthalten könnte, vorbeugen soll. An die ernstliche Absicht der jetzigen Pariser Regierung, dem Kriege ein Ende zu machen, können wir nicht glauben, solange dieselbe im Innern fortfährt, durch ihre Sprache und ihre Akte die Volksleidenschaft aufzustacheln, den Haß und die Erbitterung der durch die Leiden des Krieges an sich gereizten Bevölkerung zu steigern und jede für Deutschland annehmbare Basis als für Frankreich unannehmbar im voraus zu verdammen. Sie macht sich dadurch selbst den Frieden unmöglich, auf den sie durch eine ruhige und dem Ernst der Situation Rechnung tragende Sprache das Volk vorbereiten müßte, wenn wir annehmen sollten, daß sie ehrliche Friedensverhandlungen mit uns beabsichtige. Die Zumuthung, daß wir jetzt einen Waffenstillstand ohne jede Sicherheit für unsere Friedensbedingungen abschließen sollten, könnte dann nur ernsthaft gemeint sein, wenn man bei uns Mangel an militärischem und politischem Urteil, oder Gleichgültigkeit gegen die Interessen Deutschlands voraussetzt. Daneben besteht ein wesentliches Hindernis für die Franzosen, die Notwendigkeit des Friedens mit Deutschland ernstlich ins Auge zu fassen, in der von den jetzigen Machthabern genährten Hoffnung auf eine diplomatische oder materielle Intervention der neutralen Mächte zu gunsten Frankreichs. Kommt die französische Nation zu der Überzeugung, daß, wie sie allein willkürlich den Krieg heraufbeschworen hat, und wie Deutschland ihn allein hat auskämpfen müssen, so sie auch mit Deutschland allein ihre Rechnung abschließen muß, so wird sie dem jetzt sicher nutzlosen Widerstande bald ein Ende machen. Es ist eine Grausamkeit der Neutralen gegen die französische Nation, wenn sie zulassen, daß die Pariser Regierung im Volke unerfüllbare Hoffnungen auf Intervention nähre und dadurch den Kampf verlängere. Wir sind fern von jeder Neigung zur Einmischung in die inneren Verhältnisse Frankreichs. Was für eine Regierung sich die französische Nation geben will, ist für uns gleichgültig. Formell ist die Regierung des Kaisers Napoleon bisher die allein von uns anerkannte. Unsere Friedensbedingungen, mit welcher zur Sache legitimierten Regierung wir dieselben auch mögen zu verhandeln haben, sind ganz unabhängig von der Frage, wie und von wem die französische Nation regiert wird, sie sind uns durch die Natur der Dinge und das Gesetz der Notwehr gegen ein gewaltthätiges und friedloses Nachbarvolk

vorgeschrieben. Die einmütige Stimme der deutschen Regierungen und des deutschen Volkes verlangt, daß Deutschland gegen die Bedrohungen und Vergewaltigungen, welche von allen französischen Regierungen seit Jahrhunderten gegen uns geübt wurden, durch bessere Grenzen als bisher geschützt werde. So lange Frankreich im Besitz von Straßburg und Metz bleibt, ist seine Offensive strategisch stärker, als unsere Defensive bezüglich des ganzen Südens und des linksrheinischen Nordens von Deutschland. Straßburg ist im Besitze Frankreichs eine stets offene Ausfallpforte gegen Süddeutschland. In deutschem Besitze gewinnen Straßburg und Metz dagegen einen defensiven Charakter; wir sind in mehr als zwanzig Kriegen niemals die Angreifer gegen Frankreich gewesen, und wir haben von letzterem nichts zu begehren, als unsere von ihm so oft gefährdete Sicherheit im eigenen Lande. Frankreich dagegen wird jeden jetzt zu schließenden Frieden nur als einen Waffenstillstand ansehen und uns, um Rache für seine jetzige Niederlage zu nehmen, ebenso händelsüchtig und ruhelos, wie in diesem Jahre, wiederum angreifen, sobald es sich durch eigene Kraft oder fremde Bündnisse stark genug dazu fühlt. Indem wir Frankreich, von dessen Initiative allein jede bisherige Beunruhigung Europas ausgegangen ist, das Ergreifen der Offensive erschweren, handeln wir zugleich im europäischen Interesse, welches das des Friedens ist. Von Deutschland ist keine Störung des europäischen Friedens zu befürchten, nachdem uns der Krieg, dem wir mit Sorgfalt und mit Überwindung unseres durch Frankreich ohne Unterlaß herausgeforderten nationalen Selbstgefühls vier Jahre lang aus dem Wege gegangen sind, trotz unserer Friedensliebe, aufgezwungen ist, wollen wir die zukünftige Sicherheit als den Preis der gewaltigen Anstrengnngen fordern, die wir zu unserer Verteidigung haben machen müssen. Niemand wird uns Mangel an Mäßigung vorwerfen können, wenn wir diese gerechte und billige Forderung festhalten.

Euere pp. bitte ich, Sich von diesen Gedanken zu durchdringen und dieselben in Ihren Besprechungen mit zur Geltung zu bringen.

An dieselben.

Ferrières, 27. September 1870.

Der Bericht, welchen Herr Jules Favre über seine Unterredungen mit mir am 21. d. Mts. an seine Kollegen gerichtet hat, veranlaßt mich, Ew. 2c. über die zwischen uns stattgefundenen Verhandlungen eine Mitteilung zugehen zu lassen, welche Sie in den Stand setzen wird, sich von dem Verlauf derselben ein richtiges Bild zu machen.

Im allgemeinen läßt sich der Darstellung des Herrn Jules Favre die Anerkennung nicht versagen, daß er bemüht gewesen ist, den Hergang der Sache im ganzen richtig wiederzugeben. Wenn ihm dies nicht überall gelungen ist, so ist dies bei der Dauer unserer Unterredungen und den Umständen, unter welchen sie stattfanden, erklärlich. Gegen die Gesamttendenz seiner Darlegung kann ich aber nicht unterlassen zu erinnern, daß nicht die Frage des Friedensschlusses bei unserer Besprechung im Vordergrunde stand, sondern die des Waffenstillstandes, welcher jenem vorausgehen sollte. In bezug auf unsere Forderungen für den späteren Abschluß des Friedens habe ich Herrn Jules Favre gegenüber ausdrücklich konstatiert, daß ich mich über die von uns beanspruchte Grenze erst dann erklären würde, wenn das Prinzip der Landabtretung von Frankreich überhaupt öffentlich anerkannt sein würde. Hieran anknüpfend ist die Bildung eines neuen Moseldepartements mit den Arrondissements Saarburg, Château, Salins, Saargemünd, Metz und Thionville als eine Organisation von mir bezeichnet worden, welche mit unseren Absichten zusammenhänge, keineswegs aber habe ich darauf verzichtet, je nach den Opfern, welche die Fortsetzung des Krieges uns in der Folge auferlegen wird, anderweitige Bedingungen für den Abschluß des Friedens zu stellen.

Straßburg, welches Herr Favre mich als den Schlüssel des Hauses bezeichnen läßt, wobei es ungewiß bleibt, ob unter letzterem Frankreich gemeint ist, wurde von mir ausdrücklich als der Schlüssel unseres Hauses bezeichnet, dessen Besitz wir deshalb nicht in fremden Händen zu lassen wünschten.

Unsere erste Unterredung im Schlosse Haute-Maison bei Montry hielt sich überhaupt in den Grenzen einer akademischen Beleuchtung von Gegenwart und Vergangenheit, deren sachlicher Kern sich auf die Erklärung des Herrn J. Favre beschränkte, jede mögliche Geldsumme (tout l'argent que nous avons) in

Aussicht zu stellen, Landabtretungen dagegen ablehnen zu müssen. Nachdem ich letztere als unentbehrlich bezeichnet hatte, erklärte er die Friedensunterhandlungen als aussichtslos, wobei er von der Ansicht ausging, daß Landabtretungen für Frankreich erniedrigend, ja sogar entehrend sein würden.

Es gelang mir nicht, ihn zu überzeugen, daß Bedingungen, deren Erfüllung Frankreich von Italien erlangt, von Deutschland gefordert habe, ohne mit einem der beiden Länder im Kriege gewesen zu sein, Bedingungen, welche Frankreich ganz zweifellos uns auferlegt haben würde, wenn wir besiegt worden wären, und welche das Ergebnis fast jeden Krieges auch der neuesten Zeit gewesen wären, für ein nach tapferer Gegenwehr besiegtes Land an sich nichts Entehrendes haben könnten, und daß die Ehre Frankreichs nicht von anderer Beschaffenheit sei, als diejenige aller anderen Länder. Ebensowenig fand ich bei Herrn Favre dafür ein Verständnis, daß die Rückgabe von Straßburg bezüglich des Ehrenpunktes keine andere Bedeutung, als die von Landau oder Saarlouis haben würde, und daß die gewaltthätigen Eroberungen Ludwigs XIV. mit der Ehre Frankreichs nicht fester verwachsen wären, als diejenigen der ersten Republik oder des ersten Kaiserreichs.

Eine praktischere Wendung nahmen unsere Besprechungen erst in Ferrières, wo sie sich mit der Frage des Waffenstillstandes beschäftigten und durch diesen ausschließlichen Inhalt schon die Behauptung wiederlegen, daß ich erklärt hätte, einen Waffenstillstand unter keinen Umständen zu wollen. Die Art, in welcher Herr Favre mir die Ehre erzeigt, mich mit Bezug auf diese und andere Fragen als selbstredend einzuführen („il faudrait un armistice, et je n'en veux à aucun prix" und ähnliches), nötigt mich zu der Berichtigung, daß ich in dergleichen Unterredungen mich niemals der Wendung bedient habe oder bediene, daß ich persönlich etwas wollte oder versagte oder bewilligte, sondern stets nur von den Absichten und Forderungen der Regierungen spreche, deren Geschäfte ich zu führen habe.

Als Motiv zum Abschluß eines Waffenstillstandes wurde in dieser Unterredung beiderseits das Bedürfnis anerkannt, der französischen Nation Gelegenheit zur Wahl einer Vertretung zu geben, welche allein imstande sein würde, die Legitimation der gegenwärtigen Regierung so weit zu ergänzen, daß ein völkerrechtlicher Abschluß des Friedens mit ihr möglich würde. Ich machte darauf aufmerksam, daß ein Waffenstillstand für eine im

siegreichen Fortschreiten begriffene Armee jederzeit militärische Nachteile mit sich bringe, in diesem Falle aber für die Verteidigung Frankreichs und für die Reorganisation seiner Armee einen sehr wichtigen Zeitgewinn darstelle, und daß wir daher einen Waffenstillstand nicht ohne militärisches Äquivalent gewähren könnten. Als ein solches bezeichnete ich die Übergabe der Festungen, welche unsere Verbindung mit Deutschland erschwerten, weil wir bei der Verlängerung unserer Verpflegungsperiode durch einen dazwischen tretenden Waffenstillstand eine Erleichterung dieser Verpflegung als Vorbedingung desselben erhalten müßten. Es handelte sich dabei um Straßburg, Toul und einige kleinere Plätze. In betreff Straßburgs machte ich geltend, daß die Einnahme, nachdem die Krönung des Glacis vollendet sei, in kurzer Zeit ohnehin bevorstehe, und wir deshalb der militärischen Situation entsprechend hielten, daß die Besatzung sich ergebe, während die der übrigen Festungen freien Abzug erhalten würden. — Eine weitere schwierige Frage betraf Paris. Nachdem wir diese Stadt vollständig eingeschlossen, konnten wir in die Öffnung der Zufuhr nur dann willigen, wenn die dadurch ermöglichte neue Verproviantierung des Platzes nicht unsere eigene militärische Position schwächte und die demnächstige Frist für das Aushungern des Platzes hinausrückte. Nach Beratung mit den militärischen Autoritäten stellte sich daher auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs in bezug auf die Stadt Paris schließlich folgende Alternative auf:

Entweder die Position von Paris wird uns durch Übergabe eines dominierenden Teils der Festungswerke eingeräumt; um diesen Preis sind wir bereit, den Verkehr mit Paris vollständig preiszugeben und jede Verproviantierung der Stadt zuzulassen.

Oder die Position von Paris wird uns nicht eingeräumt; alsdann können wir auch in die Aufhebung der Absperrung nicht willigen, sondern müssen die Beibehaltung des militärischen status quo vor Paris dem Waffenstillstand zu grunde legen, weil sonst letzterer für uns lediglich die Folge hätte, daß Paris uns nach Ablauf des Waffenstillstandes neu verproviantiert und gerüstet gegenüberstehen werde.

Herr Favre lehnte die erste Alternative, die Einräumung eines Teils der Befestigungen enthaltend, eben so bestimmt ab, wie die Bedingung, daß die Besatzung von Straßburg kriegsgefangen sein sollte. Dagegen versprach er, über die zweite

Alternative, welche den militärischen status quo vor Paris aufrechthalten sollte, die Meinung seiner Kollegen in Paris einzuholen.

Das Programm, welches Herr Favre als Ergebnis unserer Unterredungen nach Paris brachte, und welches dort verworfen worden ist, enthielt demnach über die künftigen Friedensbedingungen gar nichts, wohl aber die Bewilligung eines Waffenstillstandes von vierzehn Tagen bis drei Wochen zum Behuf der Wahl einer Nationalversammlung unter folgenden Bedingungen:

1. In und vor Paris Aufrechterhaltung des militärischen status quo.
2. In und vor Metz Fortdauer der Feindseligkeiten innerhalb eines näher zu bestimmenden, um Metz gelegenen Umkreises.
3. Übergabe von Straßburg mit Kriegsgefangenschaft der Besatzung; von Toul und Bitsch mit freiem Abzug derselben.

Ich glaube, unsere Überzeugung, daß wir damit ein sehr entgegenkommendes Anerbieten gemacht haben, wird von allen neutralen Kabinetten geteilt werden. Wenn die französische Regierung die ihr gebotene Gelegenheit zur Wahl einer Nationalversammlung auch innerhalb der von uns okkupierten Teile Frankreichs nicht hat benutzen wollen, so bekundet sie damit ihren Entschluß, die Schwierigkeiten, in welchen sie sich einem völkerrechtlichen Abschluß des Friedens gegenüber befindet, aufrecht zu erhalten und die öffentliche Meinung des französischen Volkes nicht hören zu wollen. Daß allgemeine und freie Wahlen im Sinne des Friedens ausgefallen sein würden, ist ein Eindruck, der sich uns hier aufdrängt und auch den Machthabern in Paris nicht entgangen sein wird.

Ew. . . . . ersuche ich ergebenst, den gegenwärtigen Erlaß gefälligst zur Kenntnis der dortigen Regierung zu bringen.

An dieselben.

Ferrières, 1. Oktober 1870.

Den Zeitungen zufolge ist von seiten der sich in Tours aufhaltenden Abteilung der französischen Regierung eine amtliche Bekanntmachung erlassen, laut deren der Unterzeichnete dem Herrn Favre erklärt haben soll, „Preußen wolle den Krieg fort-

setzen und Frankreich auf den Stand einer Macht zweiten Ranges zurückführen." Wenn auch eine solche Äußerung nur in den Kreisen auf eine Wirkung berechnet sein kann, welche weder mit der üblichen Sprache internationaler Verhandlungen, noch mit der Geographie Frankreichs näher bekannt sind, so veranlaßt mich doch der Umstand, daß jene amtliche Bekanntmachung die Unterschrift der Herren Crémieux, Glais-Bizoin und Fourichon trägt, und daß diese Herren der jetzigen Regierung eines großen europäischen Reichs angehören, zu dem Ersuchen, daß Ew. . . . dieselbe einer Beleuchtung in Ihren geschäftlichen Besprechungen unterziehen wollen.

In meinen Unterredungen mit Herrn Favre ist die Frage der Friedensbedingungen überhaupt nicht bis zur geschäftlichen Behandlung gediehen, und nur auf seinen wiederholten Wunsch habe ich dem französischen Minister dieselben Gedanken, welche den Hauptinhalt meines Rundschreibens d. d. Meaux, den 16. September, bilden, in allgemeinen Umrissen mitgeteilt, darüber hinausgehende Forderungen aber bisher nach keiner Richtung hin gestellt. Die danach von uns erstrebte Abtretung von Straßburg und Metz bedingt in ihrem territorialen Zusammenhange eine Verminderung des französischen Gebiets um einen Flächeninhalt, welcher der Vermehrung desselben durch Savoyen und Nizza ziemlich gleich kommt, die Bevölkerung dieser von Italien erworbenen Landesteile aber um etwa 3/4 Millionen übertrifft. Wenn man sich nun vergegenwärtigt, daß Frankreich nach dem Census von 1866 ohne Algerien über 38 Millionen, und mit Algerien, welches gegenwärtig ja einen wesentlichen Teil der französischen Streitkräfte liefert, 42 Millionen Einwohner zählt, so liegt auf der Hand, daß eine Verminderung von 3/4 Millionen der letzteren an der Bedeutung Frankreichs dem Auslande gegenüber nichts ändert, diesem großen Reiche vielmehr dieselben Elemente der Machtfülle läßt, durch deren Besitz es im orientalischen Kriege einen so entscheidenden Einfluß auf die Geschicke Europas auszuüben im stande war.

Diese wenigen Andeutungen werden genügen, um den Übertreibungen der Proklamation vom 25. d. Mts. die Logik der Thatsachen siegreich entgegenzustellen. Ich füge nur noch hinzu, daß ich auch Herrn Favre in unseren Besprechungen auf diese Gesichtspunkte ausdrücklich aufmerksam gemacht habe und daher, wie Ew. . . . auch ohne meine Versicherung überzeugt sein werden, weit entfernt gewesen bin von jeder verletzenden Hindeutung

auf die Folgen des gegenwärtigen Krieges für Frankreichs zukünftige Weltstellung.

Zirkular-Depesche an die Vertreter des Norddeutschen Bundes.

Ferrières, den 4. Oktober 1870.

Ew. . . . übersende ich anliegend ein kurzes Memoire über die Folgen, welche unausbleiblich dann eintreten müssen, wenn die Stadt Paris, oder vielmehr die in ihr jetzt herrschenden Machthaber ihren Widerstand bis zu dem letzten Augenblick fortsetzen sollten, wo die Erschöpfung der Vorräte sie zur Übergabe zwingen wird.

Wir blicken mit schmerzlichem Bedauern auf diese Folgen, welche abzuwenden wir nicht imstande sind.

Aber wir haben im voraus darauf aufmerksam machen wollen, um zu erklären, daß wir keine Verantwortung für das unvermeidliche Elend übernehmen, und daß wir die schwere Verantwortung dafür denjenigen überlassen müssen, welche durch fortgesetzte Aufreizungen und bewußte Lügen eine Bevölkerung, welche ein Augenblick der Besonnenheit retten könnte, zu einem nutzlosen Widerstande aufstacheln.

Ew. . . . ersuche ich, mit dieser mündlichen Bemerkung eine Abschrift des anliegenden Pro Memoria der dortigen Regierung zu übergeben und, nachdem dies geschehen ist, auch für die Verbreitung desselben durch die Presse Sorge zu tragen.

„Die Herrn Jules Favre gestellten Waffenstillstands-Bedingungen, auf Grund deren die Anbahnung geordneter Zustände in Frankreich erstrebt werden sollte, sind von ihm und seinen Kollegen verworfen worden.

Die Fortsetzung eines nach dem bisherigen Gange der Ereignisse für das französische Volk aussichtslosen Kampfes ist damit ausgesprochen. Die Chancen dieses opfervollen Kampfes haben sich für Frankreich seitdem noch verschlechtert. Toul und Straßburg sind gefallen, Paris ist eng zerniert und die deutschen Truppen streifen bis zur Loire. Die vor jenen Festungen engagiert gewesenen beträchtlichen Streitkräfte stehen der deutschen Armeeführung zur freien Verfügung.

Das Land hat die Konsequenzen des von den französischen Machthabern in Paris gefaßten Entschlusses eines Kampfes à outrance zu tragen, seine Opfer werden sich unnützer Weise vergrößern und die sozialen Zustände in immer gefährlicheren Dimensionen sich zersetzen.

Dem entgegen zu wirken sieht sich die deutsche Armeeführung leider nicht in der Lage. Aber sie ist sich über die Folgen des von den französischen Machthabern beliebten Widerstandes völlig klar und muß namentlich auf einen Punkt die allgemeine Aufmerksamkeit im voraus leiten.

Es betrifft dies die speziellen Verhältnisse in Paris. Die bisher vor dieser Hauptstadt geführten größeren Gefechte am 19. und 30. v. Mts., in welchen der Kern der dort vereinigten Streitkräfte nicht einmal vermocht hat, die vorderste Linie der Zernierungstruppen zurückzuwerfen, giebt die Überzeugung, daß die Hauptstadt über kurz oder lang fallen muß.

Wird dieser Zeitpunkt durch das Gouvernement provisoire de la défense nationale so weit hinausgeschoben, daß der drohende Mangel an Lebensmitteln zur Kapitulation zwingt, so müssen daraus schreckenerregende Konsequenzen entstehen.

Die französischerseits in einem gewissen Umkreise von Paris ausgeführten widersinnigen Zerstörungen von Eisenbahnen, Brücken und Kanälen haben die Fortschritte der diesseitigen Armeen nicht einen Augenblick aufzuhalten vermocht; die für letztere notwendigen Land- und Wasser-Kommunikationen sind in sehr kurzer Zeit von ihr retabliert worden.

Diese Wiederherstellungen beziehen sich naturgemäß nur auf rein militärische Interessen; die sonstigen Zerstörungen aber hemmen selbst nach einer Kapitulation von Paris die Verbindung der Kapitale mit den Provinzen auf lange Zeit hinaus.

Der deutschen Armeeführung ist es, wenn jener Fall eintritt, eine positive Unmöglichkeit, eine Bevölkerung von nahe an 2 Millionen Menschen auch nur einen einzigen Tag mit Lebensmitteln zu versehen, die Umgegend von Paris bietet alsdann, da deren Bestände für den Bedarf der diesseitigen Truppen notwendig gebraucht werden, auf viele Tagemärsche hin ebensowenig irgend welche Hilfsmittel, und gestattet daher nicht einmal, die Bewohner von Paris auf dem Landwege zu evakuieren.

Die unausbleibliche Folge hiervon ist, daß Hunderttausende dem Hungertode verfallen.

Die französischen Machthaber müssen diese Konsequenzen ebenso klar übersehen, wie die deutsche Armeeführung, welcher nichts übrig bleibt, als den angebotenen Kampf auch durchzuführen.

Wollen jene es bis zu diesem Extrem kommen lassen, so sind sie auch für die Folgen verantwortlich."

An den Botschafter Graf Bernstorff in London.

Versailles, 28. October 1870.

Lord Granville hat die Gefälligkeit gehabt, Ew. Excellenz die Depesche mitzuteilen, welche er unter dem 20. d. M. an Lord Augustus Loftus gerichtet hat. Ew. ꝛc. sind deshalb mit dem Inhalt derselben bekannt.

Ich kann sofort zu der Versicherung übergehen, daß der lebhafte Wunsch nach einer Beendigung des zerstörenden Kampfes zweier großer Nationen und nach Vermeidung der äußersten, durch den völkerrechtlichen Kriegsgebrauch gebotenen Mittel, welcher sich darin ausspricht, von Sr. Majestät dem Könige nicht minder lebhaft geteilt, ja um so viel tiefer empfunden wird, als Deutschland durch die Opfer, die es selbst auch im siegreichen Kriege zu bringen hat, noch ganz anders dabei beteiligt ist, als ein neutrales Land, welches dem Kampfe mit den teilnehmenden Gefühlen der Menschlichkeit, deren reiche und edle Bethätigung wir anerkennen, zuschauen darf.

In diesem Sinne hat es Se. Majestät den König besonders angenehm berührt, aus der Depesche des Lord Granville zu erfahren, wie auch die Königlich großbritannische Regierung unsere Überzeugung teilt, daß, um fruchtbare Friedensverhandlungen zu ermöglichen, es vor allen Dingen nötig sei, dem französischen Volke die Wahl einer nationalen Vertretung zu gestatten. Wir sind von dieser Notwendigkeit stets überzeugt gewesen von dem Augenblicke an, wo uns die Pariser Ereignisse vom 4. September bekannt wurden; und wir haben dieser Überzeugung bei jeder Gelegenheit, welche sich uns darbot, Ausdruck gegeben.

Ich darf daran erinnern, daß auf den Vorschlag des eng-

lischen Kabinetts Se. Majestät der König mich schon vor länger als einem Monate in Meaux ermächtigte, mit Herrn Jules Favre über die Möglichkeit der Zusammenberufung einer konstituierenden Versammlung in Verhandlung zu treten. Der Wunsch nach Herstellung einer legalen Vertretung des französischen Volkes bestimmte Se. Majestät den König, bei den Verhandlungen in Ferrières so günstige Bedingungen für den Waffenstillstand zu stellen, daß deren Mäßigung allgemein anerkannt und durch den einige Tage darauf erfolgenden Fall von Toul und Straßburg in schlagender Weise bekundet wurde. Daß und wie sie dennoch abgelehnt wurden, ist bekannt. Ebenso bekannt ist, daß nichtsdestoweniger Se. Majestät der König bereit war, die schon von der Regierung in Paris auf den 2. Oktober ausgeschriebenen Wahlen im ganzen Bereich der von den Deutschen okkupierten Landesteile in voller Freiheit zu gestatten und ihnen jede Erleichterung zu gewähren, obschon die Ausschreibung durch eine noch nicht anerkannte Regierung erfolgt war. Unsere Verhandlungen mit den französischen Lokal- und Departemental-Behörden, von welchen die mit dem Maire von Versailles geführten in öffentliche Blätter übergegangen sind, beweisen die Bereitwilligkeit der deutschen Behörden, das Zustandekommen unabhängiger Wahlen zu fördern.

Wie wenig aber das Pariser Gouvernement die Absicht hatte, die Nation wirklich zur Wahl kommen zu lassen, bewies dasselbe, indem es nicht nur die ursprünglich auf den 2. d. M. angesetzt gewesenen Wahlen hinausschob, sondern auch die von der Regierung in Tours ausgegangene neue Berufung derselben auf den 16. ej. ausdrücklich annullierte. Das betreffende Dekret ist durch die Zeitungen bereits veröffentlicht; die Ausfertigung desselben mit den Originalunterschriften der Regierungsmitglieder ist in unsere Hände gefallen zugleich mit einem Schreiben von Herrn Gambetta, von welchem ich mir nicht versagen kann, Ew. ꝛc. in der Anlage Abschrift mitzuteilen, weil es die in der Pariser Regierung herrschende Stimmung kennzeichnet.

Diese Wahrnehmungen verhinderten uns nicht, an neuen Versuchen der Pariser Regierung, wenn sie das französische Volk zu Wahlen, zu Meinungsäußerungen und zur Beteiligung an der Verantwortlichkeit der eigenmächtig ergriffenen Landesregierung in den Stand setzen wollte, unsere Mitwirkung zu diesem Zwecke in Aussicht zu stellen.

Die freundlich dargebotene Vermittlung angesehener, einer

neutralen Nation angehörender Persönlichkeiten, welche zum Behufe der Vermittlung nach Paris sich begaben, gewährte die Gelegenheit, den dortigen Machthabern noch einmal das Mittel darzubieten, durch Vornehmen der Wahlen Frankreich von der Anarchie zu befreien, welche Verhandlungen über den Frieden unmöglich macht. Wir erklärten uns bereit zu einem Waffenstillstande von der zur Vornahme von Wahlen erforderlichen Dauer, und boten zugleich an, entweder alle Deputierte der Nation nach Paris hinein, oder die Pariser Deputierten, falls ein anderer Versammlungsort beliebt werden sollte, aus der Stadt ungehindert herauszulassen.

Diese Vorschläge, welche noch am 9. d. Mts. von neutraler Seite mit unserer Zustimmung bei den Mitgliedern der Pariser Regierung befürwortet sind, begegneten bei letzterer einer solchen Aufnahme, daß die vermittelnden Persönlichkeiten selbst erklärten, nunmehr die Hoffnungen aufgeben zu müssen, die sie gehegt haben. Unmittelbar nachher verließ Gambetta Paris vermittelst eines Luftballons, und sein erster Ruf, nachdem er den Erdboden wieder erreicht hatte, ist nach französischen Quellen ein Protest gegen die Vornahme von Volkswahlen gewesen. Die Erfahrung zeigt, daß es ihm gelungen ist, dieselben zu verhindern und die Wahlen günstigen Bestrebungen von Crémieux wirkungslos zu machen.

Aus dieser Darlegung von Thatsachen geht hervor, daß zu dem Mittel, welches die Königlich großbritannische Regierung mit Recht als den Weg zum Frieden empfiehlt, nämlich der Vornahme freier Wahlen zu einer konstituierenden Versammlung, nicht unsere, sondern die Zustimmung der Pariser Machthaber fehlt, und daß wir von Anfang an dazu bereit gewesen sind und wiederholt die Hand geboten haben, daß aber das Gouvernement der nationalen Verteidigung diese Hand jederzeit zurückgewiesen hat.

Wir sind daher auch in unserem vollen Recht gewesen, wenn wir in der Mitteilung vom 11. d. Mts., auf welche der englische Herr Minister sich bezieht, jede Verantwortlichkeit für die traurigen Folgen von uns ablehnen, welche ein bis aufs Äußerste fortgesetzter Widerstand der Festung Paris für die Bevölkerung dieser Stadt haben muß.

Es entspricht unserer Erwartung, daß diese Mitteilung ihren Eindruck auf das englische Kabinett nicht verfehlt hat. Wie sehr wir es beklagen würden, wenn die Machthaber von

Paris den Widerstand bis zu dieser äußersten Katastrophe treiben sollten, haben wir eben dadurch bewiesen, daß wir die Öffentlichkeit, und namentlich die neutralen Mächte, rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht haben, indem wir hofften, daß insbesondere die Vorstellungen der letzteren auf die Machthaber, welche das Vermögen und das Leben der Bevölkerung von Paris ihrem eigenen Ehrgeize opfern, nicht ohne Eindruck bleiben würden. Wir hatten dies umsomehr gehofft, als die Regierungen von Paris und von Tours die Leitung der Geschicke Frankreichs auf eigene Verantwortung und ohne Legitimation in die Hand genommen haben, als die, welche eigenmächtige und gewaltthätige Besitzergreifung bei fortgesetzter Weigerung, die Stimme der Nation zu hören, zu verleihen im stande sind.

Wenn die Königlich großbritannische Regierung den Versuch macht, dieses Gouvernement von dem gewaltthätigen und gefährlichen Wege, auf dem es sich befindet, abzuwenden und es Erwägungen zugänglich zu machen, welche Frankreich vor dem weiteren Fortschritte seiner politischen und sozialen Zerrüttung und seine glänzende Hauptstadt vor den Zerstörungen der Belagerung bewahren, so können wir das nur dankbar anerkennen.

Wir können uns freilich der Befürchtung nicht verschließen, daß bei der Verblendung, in welcher die Pariser Regierung befangen zu sein scheint, die wohlwollende Intention des englischen Kabinetts von derselben nur mißverstanden, und in der humanen Teilnahme, welche diese Einwirkung veranlaßt hat, die Illusion einer Unterstützung durch die neutralen Mächte und dadurch eine Ermutigung zu weiterem Widerstande gefunden werde, welche gerade das Gegenteil von den Absichten Lord Granville's bewirken könnte.

Daß von unserer Seite nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, keine Initiative zu neuen Verhandlungen ergriffen werden kann, davon scheint auch Lord Granville nach dem Inhalte seiner Depesche überzeugt zu sein. Ich bitte Ew. ꝛc. aber, indem Sie ihm von dem ganzen Inhalt dieses Erlasses Kenntnis geben, ihm zugleich zu versichern, daß wir jeden von französischer Seite uns zugehenden, auf Anbahnung von Friedensverhandlungen gerichteten Vorschlag bereitwillig entgegennehmen und mit aufrichtigem Wunsche nach Wiederherstellung des Friedens prüfen werden.

Rundschreiben an die Vertreter des Norddeutschen Bundes.

Versailles, 8. November 1870.

Ew. . . . . ist es bekannt, daß Herr Thiers den Wunsch ausgedrückt hatte, sich zu Verhandlungen ins Hauptquartier begeben zu dürfen, nachdem er sich mit den verschiedenen Mitgliedern des Gouvernements der nationalen Verteidigung in Tours und in Paris in Verbindung gesetzt haben würde. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs habe ich mich zu einer solchen Besprechung bereit erklärt und ist Herrn Thiers gestattet worden, sich zuvor am 30. v. M. nach Paris hineinzubegeben, von wo er am 31. ej. ins Hauptquartier zurückgekehrt ist.

Die Thatsache, daß ein Staatsmann von der Bedeutung und der Geschäftserfahrung des Herrn Thiers die Vollmachten der Pariser Regierung angenommen hatte, ließ mich hoffen, daß uns Vorschläge gemacht werden würden, deren Annahme möglich und der Herstellung des Friedens förderlich sein würde. Ich empfing Herrn Thiers mit dem achtungsvollen Entgegenkommen, auf welches seine ausgezeichnete Persönlichkeit, auch abgesehen von unseren früheren Beziehungen, ihm den vollsten Anspruch gab. Herr Thiers erklärte, daß Frankreich auf Wunsch der neutralen Mächte bereit sein würde, sich auf einen Waffenstillstand einzulassen.

Se. Majestät der König hatte gegenüber dieser Erklärung zu erwägen, daß jeder Waffenstillstand an und für sich für Deutschland alle die Nachteile bedingt, mit denen für eine Armee, deren Verpflegung auf weit zurückgelegenen Hilfsquellen beruht, jede Verlängerung des Feldzuges verbunden ist. Außerdem übernahmen wir mit dem Waffenstillstande die Verpflichtung, der deutschen Truppenmasse, welche durch die Kapitulation von Metz verwendbar geworden war, in den Stellungen, welche sie am Tage der Unterzeichnung inne gehabt haben würde, Halt zu gebieten, und damit auf die Besetzung weiter feindlicher Länderstrecken zu verzichten, welche gegenwärtig ohne Schwertstreich oder mit Überwindung unbedeutenden Widerstandes von uns eingenommen werden können. Die deutschen Heere haben einen wesentlichen Zuwachs in den nächsten Wochen nicht zu erwarten. Dagegen würde der Waffenstillstand Frankreich die Möglichkeit gewährt haben, die eigenen Hilfsquellen zu entwickeln, die in der Bildung begriffenen Formationen zu vollenden und, wenn

die Feindseligkeiten nach dem Ablauf des Waffenstillstandes wieder beginnen sollten, uns widerstandsfähige Truppenkörper entgegenzustellen, welche jetzt noch nicht vorhanden sind.

Ungeachtet dieser Erwägungen ließ Se. Majestät der König den Wunsch, einen ersten entgegenkommenden Schritt zum Frieden zu thun, vorwiegen; und ich wurde ermächtigt, Herrn Thiers sofort mit der Gewährung eines Waffenstillstandes auf 25 oder auch, wie er später gewünscht, 28 Tage auf den Grund des einfachen militärischen status quo am Tage der Unterzeichnung entgegenzukommen. Ich schlug ihm vor, durch eine zu bestimmende Demarkationslinie die Stellung der beiderseitigen Truppen, so wie sie am Tage der Unterzeichnung sein würde, abzugrenzen, die Feindseligkeiten auf 4 Wochen zu sistieren und in dieser Zeit die Wahlen und die Konstituierung der nationalen Vertretung vorzunehmen. Auf französischer Seite würde diese Waffenruhe nur den Verzicht auf kleine und jederzeit unglückliche Ausfälle und auf eine nutzlose und unbegreifliche Verschwendung artilleristischer Munition aus den Festungsgeschützen für die Dauer des Waffenstillstandes zur militärischen Folge gehabt haben.

In bezug auf die Wahlen im Elsaß konnte ich erklären, daß wir auf keiner Stipulation bestehen würden, welche die Zugehörigkeit der deutschen Departements zu Frankreich vor dem Friedensschlusse in Frage stellen könnte, und daß wir keinen Bewohner der letzteren dafür zur Rede stellen würden, daß er als Abgeordneter seiner Landsleute in einer französischen Nationalversammlung erschienen sei.

Ich war erstaunt, als der französische Unterhändler diese Vorschläge, bei welchen alle Vorteile auf französischer Seite waren, ablehnte und erklärte, einen Waffenstillstand nur dann annehmen zu können, wenn derselbe die Zulassung einer umfassenden Verproviantierung von Paris einschlösse. Ich erwiderte, daß diese Zulassung eine so weit über den status quo und über jede billige Erwartung hinausgehende militärische Konzession enthalten würde, daß ich ihn frage, ob er ein Äquivalet dafür zu bieten im stande sein werde und welches? Herr Thiers erklärte, zu keinem militärischen Gegenanerbieten ermächtigt zu sein und die Forderung der Verproviantierung von Paris stellen zu müssen, ohne uns dafür etwas anderes bieten zu können, als die Bereitwilligkeit der Pariser Regierung, der französischen Nation die Wahl einer Vertretung zu gestatten, aus welcher wahr-

scheinlich eine Behörde hervorgehen würde, mit welcher uns über den Frieden zu unterhandeln möglich sein werde.

In dieser Lage hatte ich das Ergebnis unserer Verhandlungen dem Könige und seinen militärischen Ratgebern vorzulegen.

Se. Majestät war mit Recht befremdet über so ausschweifende militärische Zumutungen und enttäuscht in den Erwartungen, welche Allerhöchstdieselben an die Unterhandlungen mit Herrn Thiers geknüpft hatte. Die unglaubliche Forderung, daß wir die Frucht aller seit zwei Monaten gemachten Anstrengungen und errungenen Vorteile aufgeben, und die Verhältnisse auf den Punkt zurückgeführt sein sollten, auf welchem sie beim Beginn der Einschließung von Paris gewesen waren, konnte nur von neuem den Beweiß liefern, daß man in Paris nach Vorwänden, der Nation die Wahlen zu versagen, suchte, aber nicht nach einer Gelegenheit, dieselben ohne Störung zu vollziehen.

Auf meinen Wunsch, vor Fortsetzung der Feindseligkeiten noch einen Versuch der Verständigung auf anderen Grundlagen zu machen, hat Herr Thiers am 5. d. Mts. in der Vorpostenlinie noch eine Besprechung mit den Mitgliedern der Pariser Regierung gehabt, um denselben entweder einen kürzeren Waffenstillstand auf Basis des status quo, oder die einfache Ausschreibung der Wahlen vorzuschlagen, ohne konventionsmäßigen Waffenstillstand, in welchem Falle ich die freie Zulassung und die Gewährung aller mit der militärischen Sicherheit irgendwie vereinbaren Erleichterungen zusagen konnte.

Über den Inhalt dieser seiner Besprechung mit Herren Favre und Trochu hat Herr Thiers sich nicht näher gegen mich ausgesprochen; er konnte mir als Ergebnis derselben nur die erhaltene Weisung mitteilen, die Verhandlungen abzubrechen und Versailles zu verlassen, da ein Waffenstillstand mit Verproviantierung von Paris nicht zu erreichen sei.

Seine Abreise nach Tours hat am 7. Morgens stattgefunden.

Der Verlauf der Verhandlungen hat mir nur die Überzeugung hinterlassen, daß es den jetzigen Machthabern in Frankreich von Anfang an nicht ernst damit gewesen ist, die Stimme der französischen Nation durch freie Wahl einer dieselbe vertretenden Versammlung zum Ausdruck gelangen zu lassen, und daß es eben so wenig in ihrer Absicht gelegen, einen Waffenstillstand zu stande zu bringen, sondern daß sie eine Bedingung, von deren Unannehmbarkeit sie überzeugt sein mußten, nur

darum gestellt haben, um den neutralen Mächten, auf deren Unterstützung sie hoffen, nicht eine abweisende Antwort zu geben.

Ew. . . . ersuche ich ergebenst, sich in Übereinstimmung mit dem Inhalt dieser Depesche auszusprechen, zu deren Vorlesung Sie ermächtigt sind.

An die Luxemburgische Regierung.

Versailles, 3. Dezember 1870.

Der unterzeichnete Kanzler des Norddeutschen Bundes beehrt sich, der Hochlöblichen Regierung des Großherzogtums Luxemburg folgende ganz ergebenste Mitteilung zu machen.

Bei dem Ausbruch des Krieges hat die Regierung Sr. Majestät des Königs erklärt, daß sie die Neutralität des Großherzogtums Luxemburg achten würde unter der Voraussetzung, daß dieselbe auch von französischer Seite respektiert und, wie selbstverständlich, von dem Großherzogtum selbst mit Ernst und gutem Willen aufrecht erhalten werden würde.

Die Königliche Regierung ist diesem Versprechen getreulich nachgekommen und ist in ihrer Rücksicht so weit gegangen, daß sie sich alle Unbequemlichkeiten inbetreff des Transports ihrer Verwundeten auferlegt hat, welche der Protest der französischen Regierung gegen den im Interesse der Menschlichkeit vorgeschlagenen Transport von Verwundeten durch luxemburgisches Gebiet ihr auferlegt.

Zu ihrem lebhaften Bedauern aber hat das Verfahren weder auf französischer noch auf luxemburgischer Seite den gehegten Voraussetzungen entsprochen.

Eine Anzahl von Fällen, in welchen sich eine feindliche Stimmung eines Teils der Bevölkerung selbst bis zu thätlichen Mißhandlungen dortiger deutscher Beamten verstiegen hat, mögen unerwähnt bleiben, um nicht die großherzogliche Regierung für die Vergehen einzelner verantwortlich zu machen, welche allerdings eine stärkere Repression verdient haben würden, als ihnen zu teil geworden zu sein scheint.

Ein eklatanter Fall von Verletzung der Neutralität ist durch die durch nächtliche Eisenbahnzüge von Luxemburg aus betriebene Verproviantierung der Festung Thionville, so lange sie noch in französischen Händen war, eingetreten. Die großherzogliche Re-

gierung hat ihr Bedauern hierüber ausgedrückt, aber nicht umhin gekonnt, die Thatsache anzuerkennen, und es ist unzweifelhaft konstatiert, daß die Beförderung der betreffenden Eisenbahnzüge nach Thionville nicht hat ohne Konnivenz großherzoglicher Eisenbahn- und Polizeibeamten stattfinden können. Die Königliche Regierung hat schon bei dieser Gelegenheit ihre Beschwerde an die großherzogliche Regierung gerichtet und letztere auf die Folgen aufmerksam gemacht, welche ein solches Verfahren notwendiger Weise nach sich ziehen müsse.

Diese Warnung ist leider nicht beachtet worden.

In der neueren Zeit hat vielmehr die Verletzung der Neutralität eine Ausdehnung angenommen, welche es der königlichen Regierung unmöglich macht, sie länger zu übersehen.

Nach der Übergabe von Metz hat ein massenhafter Durchgang französischer Soldaten und Offiziere durch das Großherzogtum behufs Wiedereintritt in Frankreich unter Umgehung der deutschen Aufstellungen stattgefunden.

In Luxemburg selbst hat sich der dort residierende französische Vice-Konsul auf dem Bahnhof ein förmliches Bureau eingerichtet, in welchem die Flüchtigen mit Mitteln und Bescheinigungen versehen worden sind, um den Marsch nach Frankreich zum Eintritt in die Nordarmee fortsetzen zu können.

Die Zahl der auf diese Weise den französischen Streitkräften zugeführten Kombattanten beläuft sich nach den vorliegenden Angaben auf über 2000 Mann.

Von seiten der großherzoglichen Regierung sind keine Maßregeln dagegen ergriffen worden, die französischen Militärs sind weder interniert, noch an der Rückkehr nach Frankreich mit der offenkundigen Absicht, an dem Kriege gegen Deutschland teilzunehmen, verhindert worden. Dem französischen Vice-Konsul sind bei seinem ebenso offenkundigen, der Neutralität des Großherzogtums hohnsprechenden Verfahren keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden.

Daß in diesem Durchzuge durch das Großherzogtum zum Zweck des Eintritts in die aktiven französischen Streitkräfte, in der offiziellen Vermittelung desselben durch den Beamten der französischen Regierung, in der Duldung dieses Verfahrens durch die großherzogliche Regierung eine flagrante Verletzung der Neutralität des Großherzogtums liegt, kann nicht in Zweifel gezogen werden.

Hiermit sind die Voraussetzungen, an welche die königliche

Regierung die Beobachtung der Neutralität des Großherzogtums knüpfen mußte, nicht mehr vorhanden.

Infolge dessen hat der Unterzeichnete auf Befehl Sr. Majestät des Königs die Ehre, der großherzoglichen Regierung zu erklären, daß die königliche Regierung auch ihrerseits in den militärischen Operationen der deutschen Heere sich durch keine Rücksicht auf die Neutralität des Großherzogtums mehr gebunden erachtet, und daß sie die Verfolgung ihrer Ansprüche an die Regierung des Großherzogtums wegen der ihr durch Nichtaufrechterhaltung der Neutralität zugefügten Schädigung und die nötigen Maßregeln zur Sicherstellung gegen ähnliche Vorkommnisse sich vorbehält.

Indem der Unterzeichnete sich hinzuzufügen beehrt, daß die Regierungen, welche den Vertrag vom 11. Mai 1867 unterzeichnet haben, hiervon in Kenntnis gesetzt sind, benutzt er auch diesen Anlaß zu erneuerter Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung.

Depesche an Herrn v. Schweinitz in Wien.

Versailles, den 14. Dezember 1870.

„Die Ew. Hochwohlgeboren bekannten Verträge des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten, welche hier in Versailles mit Bayern, Baden und Hessen, in Berlin mit Wüttemberg unterzeichnet worden sind, haben durch die letzten Verhandlungen in Berlin, bei welchen diese sämtlichen Staaten gegenseitig ihre Zustimmung ausgesprochen haben, ihren Abschluß soweit erhalten, daß sie den süddeutschen Landtagen vorgelegt werden können.

Nicht allein die Rücksicht auf den Prager Frieden, in welchem Preußen und Österreich-Ungarn sich über ihre Auffassung von der damals erwarteten Gestaltung der deutschen Verhältnisse verständigt haben, sondern auch der Wunsch, mit dem mächtigen und befreundeten Nachbarreiche Beziehungen zu pflegen, welche der gemeinsamen Vergangenheit ebenso wie den Gesinnungen und Bedürfnissen der beiderseitigen Bevölkerung entsprechen, veranlaßt mich, der Kaiserlichen und Königlichen Österreichisch-Ungarischen Regierung den Standpunkt darzulegen, welchen die Regierung Sr. Majestät des Königs in bezug auf diese Neugestaltung der deutschen Verhältnisse einnimmt.

In dem Frieden vom 23. August 1866 ist der Voraussetzung Ausdruck gegeben, daß die deutschen Regierungen südlich vom Main zu einem Bunde zusammentreten würden, welcher neben einer eigenen unabhängigen Stellung zugleich zu dem Bunde der Norddeutschen Staaten in engere nationale Beziehungen treten würde. Die Verwirklichung dieser Voraussetzung blieb jenen Regierungen überlassen, da keiner der beiden kontrahierenden Teile durch den Friedensschluß berechtigt oder verpflichtet werden konnte, den souveränen süddeutschen Staaten über die Gestaltung ihrer Beziehungen zu einander Vorschriften zu machen. Die süddeutschen Staaten haben es ihrerseits unterlassen, den Gedanken des Prager Friedens zu verwirklichen. Sie haben die Herstellung der in Aussicht genommenen nationalen Beziehungen zu Norddeutschland zunächst in Gestalt des Zollvereins und gegenseitiger Garantieverträge angestrebt.

Es lag außerhalb menschlicher Berechnung, daß diese Einrichtungen unter dem Drange der mächtigen Entwicklung, zu welcher ein unerwarteter französischer Angriff das deutsche Nationalgefühl aufrief, ihren Abschluß in den jetzt vorliegenden Verfassungs-Bündnissen und in der Errichtung eines neuen Deutschen Bundes finden sollten. Es konnte nicht der Beruf Norddeutschlands sein, diese nicht von uns herbeigeführte, sondern aus der Geschichte und dem Geiste des deutschen Volkes hervorgegangene Entwicklung zu hemmen oder abzuweisen. Auch die Kaiserlich-Königliche Regierung von Österreich-Ungarn, davon sind wir durch Ew. Hochwohlgeboren Berichterstattung versichert, erwartet und verlangt nicht, daß die Bestimmungen des Prager Friedens die gedeihliche Entwicklung der deutschen Nachbarländer erschweren sollen. Die Kaiserliche Regierung sieht der Neugestaltung, in welcher die deutschen Verhältnisse begriffen sind, mit dem berechtigten Vertrauen entgegen, daß alle Genossen des neuen deutschen Bundes, und insbesondere der König unser Allergnädigster Herr, von dem Verlangen beseelt sind, die freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu dem Österreichisch-Ungarischen Nachbarreiche zu erhalten und zu fördern, auf welche beide durch die ihnen gemeinsamen Interessen und die Wechselwirkung ihres geistigen wie ihres materiellen Verkehrslebens angewiesen sind. Die verbündeten Regierungen hegen ihrerseits die Zuversicht, daß derselbe Wunsch auch von der Österreichisch-Ungarischen Regierung geteilt wird.

Die bevorstehende Befriedigung der nationalen Bestrebungen

und Bedürfnisse des deutschen Volkes wird der weiteren Entwicklung Deutschlands eine Stätigkeit und Sicherheit verleihen, welche von ganz Europa und den Nachbarländern Deutschlands nicht allein ohne Besorgnis, sondern mit Genugthuung wird begrüßt werden können. Die ungehemmte Entfaltung der materiellen Interessen, welche die Länder und Völker mit so mannigfaltigen Fäden verbinden, wird auf unsere politischen Beziehungen eine wohlthätige Rückwirkung äußern. Deutschland und Österreich-Ungarn, wir dürfen es zuversichtlich hoffen, werden mit den Gefühlen des gegenseitigen Wohlwollens auf einander blicken, und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen.

Sobald die Grundverträge des neuen Bundes die Ratifikation allerseits erhalten haben, werde ich Eure Hochwohlgeboren zu amtlicher Mitteilung derselben an den Herrn Reichskanzler in den Stand setzen.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, diesen Erlaß dem Herrn Reichskanzler vorzulesen und ihm eine Abschrift von demselben zu übergeben.

Rundschreiben.

14. Dezember 1870.

„Die häufigen Entweichungen französischer Offiziere unter Bruch ihres Ehrenwortes und die Erklärungen, welche einige von denen, die in der Kapitulation von Sedan begriffen waren, mit bezug auf ihre heimliche Entfernung veröffentlicht haben, beweisen, daß die Begriffe von Ehre wenigstens nicht bei allen französischen Offizieren diejenigen sind, welche von deutscher Seite bei Annahme eines Ehrenwortes als Bürgschaft bisher vorausgesetzt wurden. Wir hatten es am 2. September in der Gewalt, die in Sedan eingeschlossene Armee im ganzen wie im einzelnen durch Waffen oder durch Hunger zu vernichten und dadurch unschädlich zu machen. Im Vertrauen auf Vertragstreue aber bewilligten wir die bekannte Kapitulation. Indem der Oberbefehlshaber der eingeschlossenen Truppen, General von Wimpffen, dieselbe unterzeichnet hatte, verbürgte er uns die Erfüllung derselben durch die unter ihm stehenden Offiziere, und letztere waren nach den sonst üblichen Begriffen von militärischer Ehre und nach allgemeinem Vertragsrecht verbunden, die Konvention zu beobachten. Davon, ob etwa einzelne Offiziere mit

der Kapitulation nicht einverstanden waren, hatten wir keine Kenntnis zu nehmen, sonst könnte niemals ein Heer oder eine Besatzung ohne Erklärung jedes Einzelnen zur Kapitulation angenommen werden. Thatsächlich machten sich jedenfalls alle Offiziere der Mac Mahon-Wimpffen'schen Armee, die in Sedan waren, die Bewilligungen, die in der Kapitulation zugestanden waren, zu nutze, um ihr Leben und ihr Eigentum zu erhalten. Einige unter ihnen aber mißbrauchten das Vertrauen, welches die deutschen Befehlshaber bezüglich der Erfüllung der Gegenbedingungen persönlich in sie gesetzt hatten. Unter ihnen die Generale Ducrot, Barral und Cambriels. Ew. werden in den Zeitungen die Erklärung des ersteren bemerkt haben, in der er erzählt, wie er von dem Bahnhofe von Pont-à-Mousson entwichen sei, und vermittelst einer Kasuistik, auf deren Beurteilung ich nicht eingehen will, darlegt, wie er das in ihn gesetzte Vertrauen getäuscht, die gewährten Rücksichten gemißbraucht, und sein nach Abschluß der Kapitulation persönlich gegebenes Ehrenwort seiner Meinung nach nicht gebrochen, aber jedenfalls umgangen habe. In einem durch den „Siècle“ veröffentlichten Schreiben vom 15. November d. J.. in welchem der General Cambriels sich mit lebhaft erregtem Ehrgefühl gegen gewisse Vorwürfe erhebt, die ihm von französischer Seite gemacht werden, erwähnt er beiläufig, und als eine Sache, die sich von selbst versteht, daß er sich die Kapitulation, in welche er einbegriffen war, und unsere rücksichtsvolle Behandlung der Verwundeten zu nutze gemacht habe, heimlich aus Sedan zu entweichen. Der General Barral hat meines Wissens gar keinen Versuch einer Rechtfertigung oder Beschönigung darüber gemacht, daß er sein Ehrenwort gegeben hat, in dem gegenwärtigen Kriege nicht die Waffen gegen Deutschland zu führen und sich an den ihm bezeichneten Aufenthaltsort zu begeben, und unmittelbar darauf wortbrüchig in die französische Armee eingetreten ist. Nach diesen Vorgängen nimmt es weniger Wunder, ist aber doch für eine auf ihre Ehre eifersüchtige Armee nicht minder empfindlich, wenn viele Offiziere niederen Grades, von denen einige in der anliegenden Liste verzeichnet sind, mit Bruch ihres Ehrenwortes aus den Orten in Deutschland entwichen sind, innerhalb deren ihnen die freie und unbeaufsichtigte Bewegung nur im Glauben an ihr verpfändetes Ehrenwort, sich nicht zu entfernen, gestattet worden war.

So erheblich die Zahl dieser wortbrüchigen Offiziere an

sich ist, so bildet sie doch einen kleinen Bruchteil der Gesammtzahl ihrer ehrenwerten Kameraden, welche für das unwürdige Verhalten jener bis jetzt nicht einmal durch eine Verschärfung der Aufsicht verantwortlich gemacht worden sind. Eine andere Gestalt aber gewinnt die Sache dadurch, daß der Wortbruch der entflohenen Offiziere von der Regierung der Nationalverteidigung durch Anstellung derselben in der gegen uns kämpfenden Armee amtlich gebilligt wird, und daß bisher keine Weigerung aus dem Schooße der aktiven französischen Armee gegen die Aufnahme wortbrüchiger Offiziere in ihre Reihen bekannt geworden ist. Es leuchtet ein, daß die Pariser Regierung selbst und alle unter ihr dienende Offiziere dadurch die Mitverantwortung für den Wortbruch jener Individuen gegen allen Kriegsgebrauch auf sich nehmen.

Unter diesen Umständen haben die verbündeten deutschen Regierungen die Verpflichtung, zu erwägen, ob es mit den militärischen Interessen vereinbar ist, ferner gefangenen französischen Offizieren die üblichen Erleichterungen zn gewähren, und sie werden sich die noch ernstere Frage vorzulegen haben, welches Vertrauen sie zur Erfüllung etwa mit französischen Befehlshabern oder mit der französischen Regierung noch abzuschließender Konventionen ohne materielle Garantien werden haben können. Indem ich den deutschen Regierungen ihre Entschließungen in dieser Beziehung vorbehalte, empfinde ich das Bedürfnis, auf die Erfahrung, die wir gemacht haben, und auf die Bedeutung, welche ihr für die internationalen Verhältnisse mit dem jetzigen Frankreich beizulegen ist, die Aufmerksamkeit der Regierung, bei welcher Ew. . . . . . beglaubigt sind, hinzulenken, damit etwaige Reklamationen der französischen Machthaber gegen von uns zu treffende Vorsichtsmaßregeln die sachentsprechende Würdigung finden. Ew. . . . . . ersuche ich daher ergebenst, diesen Erlaß dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorlesen und ihm eine Abschrift desselben behändigen zu wollen.

(Folgt die Liste der Wortbrüchigen.)

Zirkular-Depesche.

9. Januar 1871.

Ew. . . . werden gleich mir in den Zeitungen ein von dem Grafen Chaudordy unterzeichnetes Schriftstück bemerkt haben, welches mit Anklagen gegen die deutschen Heerführer und Truppen angefüllt ist und den neutralen Mächten im Namen der Regierung der Nationalverteidigung mitgeteilt sein soll. Ob dies wirklich geschehen ist, weiß ich nicht und möchte es fast bezweifeln, so sichtlich ist das Schriftstück auf ein französisches Publikum und auf das Bedürfnis des uns feindlich gesinnten Teiles der Presse anderer Länder berechnet. Es ist kaum zu glauben, daß der Graf Chaudordy und die Personen, die ihn beauftragt haben, bei einer Regierung dieselbe Unbekanntschaft mit auswärtigen Dingen vorausgesetzt haben sollten, auf die sie in Frankreich ihre Berechnungen gründen können. In anderen Ländern aber ist man gewöhnt, auch die Kulturzustände fremder Völker zum Gegenstand des Studiums und der Beobachtung zu machen. Die Welt kennt das Unterrichtswesen und seine Früchte in Deutschland und in Frankreich, die allgemeine Wehrpflicht bei uns und die Konskription mit Loskauf bei unsern Gegnern; sie weiß, welche Elemente in den deutschen Heeren den Ersatzmännern, den Turkos und den Strafbataillonen gegenüberstehen; sie erinnert sich aus der Geschichte früherer Kriege und in vielen Gegenden aus eigener Erfahrung, wie französische Truppen in Feindesland zu verfahren pflegen. Bereitwillig bei uns zugelassene Vertreter der europäischen und der amerikanischen Presse haben beobachtet und bezeugen, wie der deutsche Soldat Tapferkeit mit Menschlichkeit zu paaren weiß und wie zögernd die strengen, aber nach Völkerrecht und Kriegsgebrauch berechtigten Maßregeln zur Ausführung kommen, welche anzuordnen die deutsche Heeresleitung durch das völkerrechtswidrige Verhalten der Franzosen und zum Schutze der eigenen Truppen gegen Meuchelmord gezwungen worden ist. Auch der größten und ausdauerndsten Wahrheitsentstellung wird es nicht gelingen, die Thatsache zu verdunkeln, daß die Franzosen es sind, welche diesem Kriege den Charakter gegeben haben, den ein jeder Tag tiefer und breiter ausprägen muß. Schon vor mehreren Monaten, nachdem wiederholte Fälle uns die Überzeugung verschafft hatten, daß die französischen Truppen das allgemeine Völkerrecht, sowie die besonderen Abmachungen, an denen Frankreich

Teil genommen hatten, grundsätzlich mißachteten, nachdem wiederholt, man darf fast sagen regelmäßig auf unsere Parlamentäre geschossen, so wie gegen Ärzte und Ambulanzen vertragswidrige und rohe Feindseligkeiten verübt worden waren habe ich Ew. . . . ersucht, dieserhalb bei der dortigen Regierung Protest zu erheben. In der seitdem verflossenen Zeit haben wir nicht nur die damals vorbehaltenen Beweisstücke sammeln können, sondern auch eine lange Reihe neuer Fälle zu konstatieren gehabt.

Unter Umständen, welche die Annahme eines Zufalles oder eines Irrtums auf seiten der französischen Truppen völlig ausschließen, ist auf Parlamentäre, welche eine weiße Fahne und einen blasenden Trompeter mit sich hatten, bei den in der Anlage A. aufgeführten 21 Gelegenheiten geschossen worden, teils mit Kleingewehr, teils mit Granaten, zuweilen von einzelnen Schützen, zuweilen in Salven. Einige Trompeter sind dabei getötet, Fahnenträger verwundet worden. Die gerichtlichen Protokolle, durch welche diese Fälle konstatiert worden sind, liegen mir vor und werden gedruckt werden.

Nach der Schlacht von Weißenburg stellte es sich heraus, wie Ew. . . . . aus meinem Erlaß vom 27. September v. J. erinnerlich sein wird, daß nicht nur die in unsere Gefangenschaft geratenen Verwundeten, sondern auch höhere französische Militärärzte von der Genfer Konvention garnichts wußten und daß einige der letzteren, nachdem sie von den diesseitigen Delegierten belehrt worden waren, sich das vorgeschriebene Abzeichen notdürftig und unkenntlich selbst herstellten. Freilich kann uns das weniger Wunder nehmen, seit wir aus den durch die Pariser Machthaber veröffentlichen amtlichen Depeschen aus dem Juli und August v. J. erfahren haben, wie unvollkommen vorbereitet für diesen so lange beabsichtigten und so frevelhaft herbeigeführten Krieg Frankreich gewesen ist. Allmählich hat man sich auf französischer Seite mit der Genfer Konvention so wohl vertraut gemacht, daß man die Vorteile derselben in vollem Maße in Anspruch zu nehmen weiß; um die Erfüllung der entsprechenden Pflichten aber ist es nicht besser geworden. Während wir auch die unzweckmäßigen Bestimmungen der Konvention um den Preis großer Unbequemlichkeiten und militärischer Nachteile durchzuführen uns angelegen sein lassen, während mehr als hundert französische Militärs hier am Sitze des Hauptquartiers als Ärzte und Krankenwärter sich mit der größten Freiheit be-

wegen, während französische Delegierte in Gefangenendepots in Deutschland zugelassen worden sind, obwohl zu vermuten war und sich zu bestätigen scheint, daß ein solcher Verkehr verräterische Anzettelungen zur Folge haben würde, so haben von französischer Seite die Angriffe auf Verbandplätze und Ambulanzen, die Mißhandlungen und Beraubungen von Ärzten, Delegierten, Lazaretgehülfen und Krankenträgern, die Ermordung von Verwundeten bis auf die neueste Zeit fortgedauert, und wo Ärzte in die Gewalt der feindlichen Truppen gefallen sind, sind sie nicht selten mißhandelt und eingekerkert, im günstigsten Falle ihrer Effekten beraubt und auf beschwerlichen Wegen nach der schweizer oder italienischen Grenze geschafft worden. Bei den häufigen Bewegungen der Truppen und Sanitäts-Kolonnen ist es noch nicht möglich gewesen, alle zur Sprache gekommenen Fälle gerichtlich zu konstatieren; aus dem vorhandenen reichhaltigen Material mögen die in der Anlage B. kurz aufgeführten Beispiele genügen. Nur ein Zeugnis kann ich mich nicht enthalten, gleich hier ausführlicher mitzuteilen, des Schweizer Arztes Dr. Burkhard, datiert aus Puiseaux vom 18. Dezember:

„Die Genfer Konvention ist in den Gefechten in den Wäldern von Orleans vielfach verletzt worden. Ich sah den 30. November einen französischen Militärärzt, von dem nicht nur französische Gefangene behaupten, sondern der es selbst offen eingestand, daß er mit seinem Revolver viele preußische Gefangene erschossen.

Viele Franktireurs, so erzählen uns zahlreiche Verwundete, zogen bei rückgängigen Bewegungen Genfer Binden aus der Tasche. Das Schießen auf Verwundete kam öfters vor.“

Einer so konsequenten Mißachtung der Genfer Abmachungen gegenüber werden die verbündeten deutschen Regierungen zu der Erwägung genötigt werden, ob oder in welchen Grenzen sie sich Frankreich gegenüber ferner an dieselbe gebunden erachten können. Außer den in meinem Zirkular vom 27. September v. J. erwähnten, sind von französischer Seite auch Zuwiderhandlungen anderer Art gegen Vertrag, Völkerrecht und Kriegsgebrauch zivilisierter Völker vorgekommen. In der Schlacht bei Wörth wurde bemerkt, daß Flintenkugeln in die Erde einschlugen und dann mit einem sehr vernehmlichen Explosionsknall das Erdreich aufwarfen. Unmittelbar nach dieser Wahrnehmung wurde der Oberst v. Beckedorff durch eine explosive Flintenkugel schwer ver-

wundet. Ein eben solches Geschoß hat in dem Gefecht bei Tours am 20. Dezember v. J. den Leutnant vom 2. pommerschen Ulanen-Regiment v. Oertzen getroffen. Bei angestellten Nachforschungen, die noch nicht abgeschlossen sind, haben sich unter der in Straßburg erbeuteten Munition Sprengschosse für das sogenannte fusil à tabatière vorgefunden. Ich behalte mir vor, über diese Verletzung der Petersburger Konvention an die Unterzeichner derselben eine besondere Mitteilung zu richten. Schon jetzt aber verdient es in die Erinnerung zurückgerufen zu werden, daß ein französischer Befehlshaber die badischen Truppen, bei denen so wenig, wie in den übrigen deutschen Heeren, Sprenggeschosse für die Handfeuerwaffen vorhanden sind, der Benutzung von konventionswidrigen Explosivgeschossen beschuldigt und die badische Bevölkerung deswegen amtlich mit dem Schicksal der Pfälzer unter Louis XIV. bedroht hat, „même les femmes“.

Eine nahe Verwandtschaft mit dieser Kampfweise hat es, daß in den Taschen gefangener Franzosen eine Patrone gefunden worden ist, deren Geschoß aus einer in 16- oder mehrkantige Stücke zerschnittenen, lose wieder zusammengelegten Bleikugel besteht. Eins der vielen eingelieferten Exemplare dieses Geschosses, welches in seinen Wirkungen dem gehackten Blei gleichkommt, ist dem Auswärtigen Amte in Berlin übersandt und daselbst den Herren Vertretern der fremden Mächte vorgelegt worden.

Auch im Seekriege setzen sich die Franzosen über das Völkerrecht hinweg. Der französische Kriegsdampfer „Desaix“ hat drei deutsche Kauffahrer, die er aufgebracht hatte, „Ludwig“, „Vorwärts“ und „Charlotte“, anstatt sie in einen französischen Hafen zu führen und den Spruch eines Prisengerichts herbeizuführen, auf hoher See durch Verbrennen, beziehungsweise Versenken, zerstört. Die deutschen Schiffe werden deshalb zu Repressalien gegen französische angewiesen werden.

Es kann nicht befremden, daß Machthaber, welche für Gesetz und Vertrag so wenig Achtung haben, noch weniger Anstand nehmen, sich von der Sitte der heutigen Völker loszusagen, und zu Verfahrungsweisen längst vergangener Kulturperioden zurückkehren, ja Dinge billigen, die in allen Zeiten und bei allen Völkern, welche irgend einen, wenn auch noch so eigentümlichen Begriff von Ehre haben, für besonders schimpflich gehalten worden sind.

Wie die französischen Gefangenen, deren wir eine beispiel-

lose Menge unterzubringen haben, die verwundeten und kranken, wie die gesunden, in Deutschland behandelt werden, darüber haben Krankenpfleger aus neutralen Staaten aus eigener Anschauung öffentlich und mit Nennung ihrer Namen unaufgefordert Zeugnis abgelegt. Die deutschen Gefangenen in Frankreich, obwohl sie nicht den zehnten Teil jener Zahl erreichen, sind an manchen Orten mit unmenschlicher Härte und Vernachlässigung behandelt worden. Ein Transport von ungefähr 300 in den Lazareten von Orleans „gefangenen" baierischen Kranken, die meisten entweder von Typhus und Dysenterie befallen oder verwundet, wurden in Pau in den Zellen und Gängen des Gefängnisses zusammengepfercht, mit einem Strohbündel als Lager, und erhielten sechs Tage lang keine andere Nahrung als Brot und Wasser, bis deutsche und englische Damen sich ihrer annahmen, mit eigenen Mitteln zutraten und die widerstrebenden Behörden zu einiger Fürsorge bewogen. An anderen Orten, insbesondere bei der Armee des Generals Faidherbe, werden die Gefangenen, bei einer Kälte von 16 Grad, in unheizbaren Bodenräumen gehalten und nicht mit Decken, nicht einmal mit warmer oder ausreichender Nahrung versehen, während in Deutschland alle zur Aufnahme von Kriegsgefangenen bestimmten Gelasse beim Eintritt des Winters mit Öfen versehen worden sind. Die Mannschaften deutscher Kauffahrer werden nicht allein als Kriegsgefangene festgehalten, sondern wurden zu Anfang wie Verbrecher behandelt, zwei und zwei mit Ketten zusammengeschlossen, von Ort zu Ort transportiert, und erhielten eine Nahrung, die nach Beschaffenheit und Menge zu der Ernährung eines Menschen unzureichend war. Einem rechtswidrig zum Gefangenen gemachten Zivilisten wurde auf seine Beschwerde über Zurückhaltung des für ihn eingesandten Geldes schriftlich der amtliche Bescheid, es höre jede Rücksicht gegen die Gefangenen auf. — Gegen empörende Mißhandlungen der durch Städte transportierten Gefangenen durch die Bevölkerung werden letztere außerhalb Paris noch heute nicht beschützt. In Deutschland dürfte kein Fall vorgekommen sein, daß die Bevölkerung auch nur mit einem kränkenden Worte die Achtung verletzt hätte, welche das Unglück bei gebildeten Völkern findet. Ungeachtet der von Turkos begangenen Barbareien ist keiner derselben in Deutschland beleidigt oder gar mißhandelt worden.

Die von den Turkos und Arabern an Verwundeten verübten Grausamkeiten und geschlechtlichen Bestialitäten sind ihnen

selbst nach dem Grade ihre Zivilisation weniger anzurechnen, als einer europäischen Regierung, welche diese afrikanischen Horden mit aller Kenntnis ihrer Gewohnheiten auf einen europäischen Kriegsschauplatz führt. Das „Journal des Débats“ hat sich so viel menschliches Gefühl und Scham bewahrt, um Entrüstung darüber zu äußern, daß Turkos den Verwundeten oder Gefangenen mit dem Daumen die Augen aus dem Kopfe drücken. Aber die „Indépendance Algérienne“ und nach ihr andere französische Blätter richten an die neuerdings gebildeten afrikanischen Soldtruppen, die Gums, indem sie ihnen einen Einfall in Deutschland empfehlen, folgende Ansprache:

„Wir kennen Euch, wir schätzen Euren Mut, wir wissen, daß Ihr energisch, ungestüm, unternehmend seid; geht und schneidet Köpfe ab; je mehr, desto höher wird unsere Achtung vor Euch steigen. — Fort mit dem Erbarmen! fort mit den Gefühlen der Menschlichkeit! — Die Gums werden Ehre einlegen, wenn wir ihnen die Losung geben: Tod, Plünderung, Brand!“

Man mag es auf Rechnung der Turkos schreiben, daß nicht nur Leichen, sondern auch Verwundeten in dem Dorfe Coulours bei Villeneuve le Roi die Köpfe und in dem Dorfe Auxon bei Troyes und anderwärts Nasen und Ohren abgeschnitten worden sind.

Vielleicht ist es der langjährigen Beziehung zu Algier und den Nachkommen der Barbaresken zuzuschreiben, daß französische Behörden ihren Mitbürgern Handlungen gestatten und sogar Vorschriften geben, in denen alle Kriegssitte christlicher Völker und jedes militärische Ehrgefühl verleugnet ist. Während bei den übrigen europäischen Völkern der Soldat eine Ehre darein setzt, sich als das, was er ist, als Feind, dem Feinde kenntlich zu machen, hat zum Beispiel der Präfekt des Departements Cote d'Or, Luce-Villiard, am 21. November v. J. an die Unterpräfekten und Maires ein Zirkular erlassen, in dem der Meuchelmord durch Nichtuniformierte empfohlen und als Heldenmut gefeiert wird.

„Das Vaterland,“ heißt es darin, „verlangt von Euch nicht, daß Ihr Euch in Massen versammelt und Euch dem Feinde offen entgegenstellt; es erwartet von Euch, daß drei oder vier entschlossene Männer jeden Morgen von ihren Kommunen ausgehen und sich an einem durch die Natur selbst bezeichneten Orte etablieren, von wo sie ohne Gefahr auf die Preußen

schießen können. Vor allem müssen sie auf feindliche Reiter schießen, deren Pferde sie an dem Hauptort des Arrondissements abzuliefern haben. Ich werde ihnen eine Prämie erteilen und ihre heldenmütige That in allen Departemental-Zeitungen und im „Journal officiel“ bekannt machen lassen.“

Eine Verleugnung nicht nur des militärischen Ehrenpunktes, sondern auch der gewöhnlichen Rechtlichkeit ist an den gegenwärtigen Machthabern wahrzunehmen in bezug auf den Ehrenwortsbruch französischer Offiziere, über den ich mich in meinem Zirkular vom 14. Dezember ausgesprochen habe. Wie dort bemerkt, kommt es weniger darauf an, eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Individuen des französischen Offizierstandes zu beurteilen, welche ihr Ehrenwort brechen, nachdem sie sich durch Verpfändung desselben die Freiheit der Bewegung innerhalb einer deutschen Stadt erschlichen haben, sondern es kommt hauptsächlich darauf an, das Verfahren einer Regierung zu würdigen, welche einen Ehrenwortsbruch durch Aufnahme des Wortbrüchigen in die Armee thatsächlich gutheißt, ihn durch Agenten und Prämien fördert. In den letzten Tagen haben wir den Beweis erhalten, daß der gegenwärtige Kriegsminister den Wortbruch ausdrücklich gutheißt, dazu ermuntert und ihn durch Barzahlung zu belohnen verheißt. Ein in die Hände unserer Truppen gefallener Erlaß des Kriegsministers vom 13. November, désirant encourager les officiers à s'échapper des mains de l'ennemie, verheißt jedem aus Deutschland Entflohenen, abgesehen von der nach älteren Bestimmungen zulässigen Entschädigung für erlittene Verluste, eine Gratifikation von 750 Franken.

Eine Regierung, welche darauf rechnete, unter regelmäßigen Zuständen an der Spitze des Landes zu bleiben, würde solche Maßregeln im Interesse der Zukunft ihres Vaterlandes verschmähen. Die Diktatur aber, welche sich in Frankreich der Gewalt durch einen Handstreich bemächtigt hat, und welche weder von den europäischen Mächten, noch von dem französischen Volke anerkannt ist, rechnet mit der Zukunft des Landes nur nach Maßgabe ihrer eigenen Interessen und Leidenschaften. Die Machthaber in Paris und Bordeaux unterdrücken das im Volke laut gewordene Verlangen nach der Möglichkeit einer Willenserklärung ebenso gewaltsam, wie jede freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift; durch eine Schreckensherrschaft, wie sie so willkürlich in keinem anderen europäischen Lande möglich wäre, zwingen sie das Volk zur Hergabe seiner Geld- und Streitmittel und

zur Verlängerung des Krieges, weil sie voraussehen, daß dessen Beendigung auch ihrer Usurpation ein Ende machen würde. Eine solche Regierung bedarf, um zu bestehen, der fortdauernden Erregung der Leidenschaften und der gegenseitigen Verbitterung der beiden kämpfenden Nationen, weil sie der Fortdauer des Krieges bedarf, um sich die Herrschaft über ihre Mitbürger zu erhalten. Diesem Zwecke dient eine Art der Kriegführung, welche den sittlichen Begriffen des Jahrhunderts widerstrebt und für welche, abgesehen von den eingeborenen afrikanischen Elementen des französischen Heeres, wesentliche Bestandteile desselben nur durch die Entwöhnung von europäischer Kriegssitte in überseeischen Kämpfen so weit vorbereitet werden konnten, daß sie in den militärischen Traditionen Frankreichs keine allgemeine Beurteilung mehr findet. Wenn es in der Absicht der Machthaber von Frankreich läge, nicht den Haß der beiden kämpfenden Nationen zu steigern, sondern ihnen die Herstellung des Friedens zu ermöglichen, so würden sie dem französischen Volke die Möglichkeit gewähren, auf dem unfehlbaren Wege freier Presse die Wahrheit zu erfahren und seine Meinungen zu äußern, und sie würden sich beeilen, die auf ihnen lastende Verantwortlichkeit mit den Vertretern der Nation zu teilen. Statt dessen sehen wir, daß die Presse in Frankreich als Monopol einer gewaltthätigen Regierung nur zur Entstellung der Ereignisse, zur Fälschung der Situation und zur Ausbeutung der Vorurteile benutzt wird, welche die französische Staatserziehung den Franzosen bezüglich ihrer Überlegenheit und ihres Anspruchs auf Herrschaft über andere Völker systematisch anerzogen hat.

Die Regierung der nationalen Verteidigung regt die Volksleidenschaften auf, ohne irgend welches Bestreben, ihre Wirkungen in den Schranken der Gesittung und des Völkerrechts zu halten; sie will den Frieden nicht, denn sie beraubt sich durch ihre Sprache und ihre Haltung der Möglichkeit, ihn, selbst wenn sie wollte, der von ihr erzeugten Stimmung der Massen gegenüber zur Annahme zu bringen. Sie hat Kräfte entfesselt, welche sie nicht zu beherrschen und nicht innerhalb der Schranken zu halten vermag. Wenn wir dieser Erscheinung gegenüber zur Handhabung des Kriegsrechtes in einer Strenge genötigt sind, welche wir bedauern, und welche weder in dem deutschen Volkscharakter, noch, nach Ausweis der Kriege von 1864 und 1866, in unserer Tradition liegt, so fällt die Verantwortung dafür auf die Per-

sonen, welche ohne Beruf und ohne Berechtigung die Fortsetzung des Napoleonischen Krieges gegen Deutschland unter Lossagung von den Traditionen europäischer Kriegführung übernommen und der französischen Nation aufgezwungen haben.

Ew. . . . . ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Abschrift dieses Erlasses und seiner Anlagen zu übergeben.

Die Anlage A. bringt eine Übersicht der Fälle, in denen von französischen Truppen auf deutsche Parlamentäre geschossen worden ist; es sind 13 an der Zahl.

In Anlage B. wird eine Übersicht der bis jetzt ermittelten Verletzungen der Genfer Konvention seitens der Franzosen gegeben. In allen aufgeführten 31 Fällen waren die betreffenden Personen, Fahrzeuge und Lokalitäten mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen versehen; Fälle, in denen die Möglichkeit eines Irrtums oder Zufalls durch die Stellung und Entfernung der Angreifenden oder die Tageszeit gegeben ist, sind nicht aufgenommen.

Herrn Kern, Minister des Schweizer Bundes, Paris.

Versailles, 17. Januar 1872.

Ich bedauere, mich nicht überzeugen zu können, daß die Reklamationen, welche an mich zu richten die Herren Unterzeichner mir die Ehre erwiesen haben, in dem Völkerrechte ihre Begründung finden. Die ungewöhnliche, in der neueren Geschichte einzig dastehende Maßregel, die Hauptstadt eines großen Landes in eine Festung und ihre Umgebung mit fast drei Millionen Bewohnern in ein verschanztes Lager zu verwandeln, hat allerdings für die letzteren ungewöhnliche und sehr bedauernswerte Zustände zur Folge gehabt. Dieselben sind von denen zu verantworten, welche diese Hauptstadt und ihre Umgebung zur Festung und zum Schlachtfelde gewählt haben, in jeder Festung aber von denen zu tragen, welche in einer solchen ihren Wohnsitz nehmen und im Kriege beibehalten. Paris ist die wichtigste Festung des Landes und Frankreich hat in derselben seine Hauptheere gesammelt; diese greifen aus ihrer festen Stellung inmitten der Bevölkerung von Paris durch Ausfälle und Geschützfeuer die deutschen Heere an. Angesichts dieser Thatsachen

kann den deutschen Heerführern nicht zugemutet werden, auf den Angriff der Festung Paris zu verzichten oder denselben in einer Weise zu führen, welcher mit dem Zwecke jeder Belagerung unverträglich wäre Was geschehen konnte, um den unbewaffneten neutralen Teil der Pariser Bevölkerung vor den Nachteilen und Gefahren der Belagerung zu bewahren, das ist von deutscher Seite geschehen. Durch ein Zirkular des Staatssekretärs Herrn von Thile vom 26. September v. J. wurden die in Berlin beglaubigten Gesandten und durch mein Schreiben vom 10. Oktober wurden Seine Eminenz, der päpstliche Nuntius und die übrigen damals noch in Paris verweilenden Mitglieder des diplomatischen Korps daran erinnert, daß die Einwohner von Paris fortan dem Gange der militärischen Ereignisse unterworfen seien. In einem zweiten Zirkular vom 4. Oktober wurde auf die Folgen hingewiesen, welche für die Zivilbevölkerung aus einem aufs äußerste fortgesetzten Widerstande erwachsen müßten; und den Inhalt dieses Zirkulars habe ich unter dem 29. d. M. dem Herrn Gesandten der Vereinigten Staaten in Paris mit dem Ersuchen mitgeteilt, den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Korps davon Kenntnis zu geben. Es hat also an vorgängiger Warnung, an Aufforderung, die belagerte Stadt zu verlassen, den Neutralen nicht gefehlt, obwohl der Erlaß solcher Warnungen und die Gestattung der Entfernung wohl von humanem Gefühl und von Rücksicht auf die Angehörigen neutraler und befreundeter Staaten, aber keineswegs durch einen Satz des Völkerrechts diktiert sind. Noch weniger ist durch Gesetz oder Gewohnheit die Verpflichtung begründet, den Belagerten von den einzelnen militärischen Operationen, zu denen die Belagerung fortschreitet, vorher Anzeige zu machen, wie ich schon mit bezug auf das Bombardement in meinem an Herrn J. Favre gerichteten Schreiben vom 26. September v. J. zu konstatieren die Ehre gehabt habe. Daß bei fortgesetztem Widerstande eine Beschießung der Stadt erfolgen werde, darauf mußte man gefaßt sein. Obwohl er kein Beispiel einer befestigten Stadt mit so großen Heeren und Kriegsmitteln wie Paris vor Augen hatte, bezeugte Vattel: Détruire une ville par les bombes et les boulets rouges est une extrémité à laquelle on ne se porte pas sans de grandes raisons. Mais elle est autorisée cependant par les lois de la guerre, lorsqu'on n'est pas en état de réduire autrement une place importante de laquelle peut dépendre le succès de la guerre ou qui sert à nous

porter des coups dangereux. Gegen die Beschießung von Paris ist ein rechtsbegründeter Einwand um so weniger zu erheben, als es nicht unsere Absicht ist, die Stadt, wie Vattel es für zulässig hält, zu zerstören, sondern nur die feste zentrale Stelle unhaltbar zu machen, in welcher die französischen Armeen ihre Angriffe auf die deutschen Truppen vorbereiten und nach deren Ausführung Deckung finden. Ich erlaube mir endlich, Ew. 2c. und die übrigen Herren Unterzeichner des geehrten Schreibens vom 13. d. Mts. daran zu erinnern, daß nach den oben erwähnten diesseitigen Ankündigungen und Warnungen Monate lang alle Neutrale, die es wünschten, ohne weitere Bedingung als die Feststellung ihrer Identität und Nationalität durch unsere Linien gelassen wurden, und daß bis zum heutigen Tage nicht allein den Mitgliedern des diplomatischen Korps, sondern auch anderen Neutralen, wenn sie von ihren Regierungen, resp. Gesandten, reklamiert wurden, Passierscheine bei unseren Vorposten zur Verfügung gestellt worden sind. Viele der Herren Unterzeichner des Schreibens vom 13. sind seit Monaten von uns benachrichtigt, daß sie unsere Linien passieren können, und sie sind seit lange im Besitze der Erlaubnis ihrer Regierungen, Paris zu verlassen.

In analoger Lage befinden sich Hunderte von Angehörigen neutraler Staaten, deren Herauslassung durch ihre Gesandten bei uns beantragt wurde. Weshalb dieselben von der Ermächtigung, die sie seit so langer Zeit besitzen, keinen Gebrauch machten, darüber fehlen amtliche Nachrichten. Aus glaubwürdigen Privatmitteilungen darf ich aber schließen, daß die französischen Behörden seit längerer Zeit den Angehörigen neutraler Staaten, auch den Diplomaten derselben, nicht gestatten, Paris zu verlassen. Wenn dies der Fall ist, so würde es sich empfehlen, daß die zum Verbleiben in Paris Gezwungenen ihre Proteste bei den dortigen Machthabern anbringen. In jedem Falle bin ich nach dem Vorstehenden berechtigt, die Annahme in dem Schreiben vom 13. d. M., daß die Neutralen ont été empêchés de se soustraire au danger par les difficultés opposées à leur départ pour les belligérants, rücksichtlich der deutschen Heerführung zurückzuweisen. Die den Mitgliedern des diplomatischen Korps erteilte Ermächtigung werden wir als eine Sache internationaler Courtoisie aufrecht erhalten, so schwierig und störend auch die Ausführung in dem gegenwärtigen Stadium der Belagerung werden muß. Ihre zahlreichen Landsleute den von der Be-

lagerung einer Festung unzertrennlichen Gefahren zu entziehen, habe ich gegenwärtig zu meinem Bedauern kein anderes Mittel mehr, als die Übergabe von Paris. Wir befinden uns in der traurigen Notwendigkeit, die militärische Aktion nicht unserem Mitgefühl für die Leiden der Zivilbevölkerung von Paris unterordnen zu können; unser Verfahren ist uns streng vorgezeichnet durch das Gebot des Krieges und die Pflicht, die deutschen Heere gegen neue Angriffe der Pariser Armee zu sichern. Daß die deutsche Artillerie nicht absichtlich auf Gebäude schießt, welche zum Aufenthalt von Frauen, Kindern und Kranken bestimmt sind, braucht kaum versichert zu werden, bei der Gewissenhaftigkeit, mit welcher unsererseits die Genfer Konvention auch unter den schwierigsten Verhältnissen beobachtet worden ist. Wegen der Bauart der Festung und der Entfernung, aus der die Batterien jetzt noch feuern, ist eine zufällige Beschädigung solcher Gebäude schwer zu verhüten, gleichwie die Verwundung und Tötung nicht militärischer Personen, welche bei jeder Belagerung zu beklagen sind. Daß die peinlichen und von uns lebhaft beklagten Vorfälle in einer Stadt wie Paris in größerem Maßstabe als in anderen Festungen mit einer Belagerung verbunden sein müssen, hätte von der Befestigung oder von hartnäckiger Verteidigung derselben abhalten sollen. Aber keiner Nation kann gestattet werden, ihre Nachbarn mit Krieg zu überziehen und im Laufe desselben ihre Hauptfestung durch Bezugnahme auf die dort wohnenden unbewaffneten und neutralen Einwohner und auf die vorhandenen Hospitäler schützen zu wollen, in deren Mitte die bewaffneten Heere nach jedem Angriffe ihre Deckung suchen und sich zu neuen Angriffen rüsten können.

Telegramm an Gambetta.

Versailles, 3. Februar 1871.

Im Namen der durch die Waffenstillstands-Konvention verbürgten Freiheit der Wahlen erhebe ich Einspruch gegen die von Ihnen erlassenen Verfügungen, welche zahlreiche Kategorien französischer Bürger des Rechtes berauben, in die Versammlung gewählt zu werden. Durch Wahlen, die unter der Herrschaft der Unterdrückung und der Willkür stattfinden, können die Rechte nicht erworben werden, welche die Waffenstillstands-Konvention freigewählten Abgeordneten zuerkennt.

Depesche an Jules Favre.

Versailles, den 3. Februar 1871.

Herr Minister!

Aus Amiens wird mir der Inhalt eines Wahldekrets der Delegation des Gouvernements der nationalen Verteidigung zu Bordeaux mitgeteilt, welches von der Wählbarkeit alle diejenigen ausschließt, welche unter dem Kaiserreich Minister, Senatoren, Staatsräte oder Präfekten gewesen sind; ferner alle, die seit 1851 jemals im „Moniteur" als offizielle oder gouvernementale Kandidaten genannt worden sind. Ein Auszug des Zirkulars liegt in Abschrift bei.

Ich beehre mich, an Euer Excellenz die Frage zu richten, ob Sie dies mit der Bestimmung des Konvention, daß die Versammlung „frei gewählt" (librement élue) werden soll, verträglich erachten.

Erlauben Euer Excellenz mir, Sie an die Verhandlungen zu erinnern, welche der Konvention vom 28. Januar vorangegangen sind. Ich sprach schon damals die Befürchtung aus, daß unter den gegenwärtigen Umständen es schwer sein würde, die volle Freiheit der Wahlen zu sichern und jeden gegen diese Freiheit gerichteten Versuch zu verhindern. In dieser Besorgnis, welcher das Zirkular des Herrn Gambetta heute Recht zu geben scheint, stellte ich die Frage, ob es nicht richtiger sei, das corps législatif zu berufen, welches eine gesetzliche, durch allgemeines Stimmrecht gewählte Autorität bilde. Euere Excellenz lehnten dies ab, und gaben mir die förmliche Zusicherung, daß kein Druck auf die Wähler ausgeübt, und daß die vollste Freiheit der Wahlen gesichert werden solle.

Ich wende mich an die Loyalität Eurer Excellenz, um zu entscheiden, ob die durch das fragliche Dekret grundsätzlich ausgesprochene Ausschließung ganzer Kategorien von Kandidaten mit der Freiheit der Wahlen, so wie sie in der Konvention vom 28. Januar verbürgt worden, verträglich ist. Ich glaube die bestimmte Hoffnung ausdrücken zu dürfen, daß dies Dekret, dessen Anwendung mir im Widerspruch mit den Stipulationen der Konvention zu stehen scheint, ohne Verzug zurückgenommen und daß die Regierung der nationalen Verteidigung die erforderlichen Maßregeln ergreifen werde, um die Ausführung des Artikel II der Konvention in betreff der Freiheit der Wahlen zu garantieren. Wir würden den Personen, welche unter den Bestimmungen des

Zirkulars von Bordeaux gewählt werden, die Privilegien nicht zugestehen können, welche durch die Waffenstillstands-Konvention den Abgeordneten zur Versammlung gewährt worden sind.

An den französischen Minister des Auswärtigen und Bevollmächtigten in Frankfurt am Main Jules Favre.

7. Mai 1871.

„Herr Minister! Mit Bezugnahme auf unsere gestrige Unterredung habe ich die Ehre, Ew. Excellenz bemerklich zu machen, daß die heutige Lage Frankreichs sich wesentlich von derjenigen unterscheidet, auf die es im Augenblick der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien abgesehen war, und daß die Regierung der Republik nicht in demselben Maaße, wie damals, die Eigenschaft bewahrt hat, allen ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der Pariser Aufstand hat, indem er die Lage änderte, die Zukunft, auf welche wir zählen zu dürfen glaubten, in Frage gestellt. Seitdem die französische Regierung sich gezwungen sah, Paris den Händen der Insurrektion zu überlassen und sich außerhalb der Bedingungen der Friedenspräliminarien zu stellen, um die Mittel zur Wiederherstellung ihres verkannten Ansehens zu gewinnen, liegt uns die Besorgnis nahe, daß ähnliche Vorgänge sich auch dann noch erneuern könnten, wenn es der Regierung wirklich gelänge, sich der Hauptstadt wieder zu bemächtigen. Wenn wir uns bis jetzt enthalten haben, Paris anzugreifen, um einer Lage ein Ziel zu setzen, welche in dem Vertrage vom 26. Februar nicht vorhergesehen war und nicht ohne Beeinträchtigung unserer Interessen verlängert werden kann, wenn wir in eine Zusammenziehung französischer Truppen gewilligt haben, die beträchtlich genug ist, um im Falle einer unvermuteten Wendung der Dinge unsere Lage zu erschweren, so können wir nicht länger diese passive Haltung Zuständen gegenüber beobachten, die gegen die Bedingungen der Friedenspräliminarien verstoßen, wofern Frankreich sich nicht dazu versteht, diesen letzteren größere Kraft zu verleihen, indem es uns für die Zukunft Bürgschaften gewährt, welche die deutschen Interessen gegen allfällige, der Ruhe Frankreichs hinderliche Störungen schützen würden. Wir würden es vorziehen, diese Bürgschaften in der gewissenhaften Ausführung der bis jetzt geschlossenen Übereinkünfte zu finden, denen zufolge die französischen Truppen, die

außerhalb Paris stehen, sich auf die Südseite der Loire zurückziehen würden, es sei denn, daß die Regierung in ein Übereinkommen willigte, kraft dessen die deutschen Truppen nach der Zahlung der ersten halben Milliarde der Kriegsentschädigung und der Bestätigung des endgültigen Friedensvertrages fortfahren würden, die auf dem rechten Seineufer gelegenen Pariser Forts mit dem entsprechenden Teile der neutralen Zone bis zu den Wällen der Stadt, sowie die auf dem rechten Ufer gelegenen Thore derselben besetzt zu halten, so daß die in dem Vertrage vom 26. Februar vorgesehene Räumung sich vorläufig auf die Departements Somme, Seine-Inférieure und Eure beschränken, und daß die in Art. 3 der Friedenspräliminarien ausbedungene Räumung in ihrem vollen Umfang erst dann erfolgen würde, wenn die politische Lage Frankreichs hinlänglich befestigt wäre, um die Gewähr zu bieten, daß die französische Regierung im stande ist und bleiben wird, ihre Verpflichtungen gegen Deutschland zu erfüllen. Es wäre den Interessen Deutschlands zuwider, die Okkupation über die Zeit hinaus zu erstrecken, deren Frankreich zur Befestigung seiner Regierung durchaus bedarf; denn die Deutschland aus der Aufrechterhaltung unserer Heere in Frankreich erwachsenden Kosten übersteigen weit alle Summen, die Frankreich dazu beisteuert. — Die Interessen unserer beiden Länder gestatten uns nicht, eine Sachlage fortbestehen zu lassen, welche beide in der Ungewißheit erhält, sowohl was die Zukunft ihrer gegenseitigen Beziehungen als die Dauer von Zuständen, die weder Friede noch Krieg sind, betrifft. Wir werden, um ihnen ein Ziel zu setzen, in unseren gegenwärtigen Besprechungen darnach trachten müssen, uns über die in dem endgültigen Friedensvertrage zu erledigenden Hauptfragen zu einigen. Wenn uns dies nicht gelänge und wenn die französische Regierung sich weigerte, uns die Bürgschaften zu gewähren, die Ew. Excellenz anzudeuten ich soeben die Ehre hatte, so würde Deutschland sich vor allem das Recht vorbehalten, seinerseits Schritte gegen die unregelmäßigen, augenblicklich in Paris herrschenden Zustände zu thun und auf der strengen Ausführung der Bedingung zu bestehen, welche die französische Regierung dazu anhält, ihre Truppen auf die Südseite der Loire zurückzuziehen.

Genehmigen Sie 2c.

Depesche an Herrn v. Arnim.

26. Mai 1869.

„Ich benutze den diesmaligen Feldjäger zu einer sofortigen Mitteilung in bezug auf die in Ihren eingehenden Berichten vom 14. bis 17. Mai über das ökumenische Konzil behandelten Fragen. Nachdem ich Sr. Majestät dem König darüber Vortrag gehalten, kann ich in Übereinstimmung mit den allerhöchsten Intentionen Ew. . . . folgendes darüber eröffnen. Mit dem Vorschlage Ew. . . ., daß Preußen sich, eventuell in Gemeinschaft mit dem übrigen Deutschland, nach dem Gebrauch der Regierungen bei früheren Konzilien, durch bestimmte Abgesandte oder Regierungsbevollmächtigte (Oratores) als Staat auf dem ökumenischen Konzil selbst vertreten lassen solle, hat Se. Majestät der König sich nicht einverstanden erklären können. Ew. . . . haben selbst die Schwierigkeiten einer solchen Maßregel nicht unbeachtet gelassen; dieselben würden sich aber bei jedem Versuch einer praktischen Verwirklichung noch viel größer herausstellen, als sie schon im voraus erscheinen müssen. Es ist mir kaum zweifelhaft, daß Rom den Anspruch protestantischer, d. h. ketzerischer Regierungen — und als solche wird man in Rom Preußen und die Mehrheit der deutschen Regierungen immer ansehen und über das persönliche Glaubensbekenntnis des Souveräns nicht so leicht hinweggehen, wie Ew. . . . es zu glauben scheinen — auf Vertretung nicht anerkennen werde; eine Forderung aber zu stellen, welche nicht durchgesetzt werden kann, würde die Regierungen nur in eine schiefe Lage bringen, ihrem Protest aber sicherlich keine größere Kraft verleihen. Aber selbst wenn man in Rom den Anspruch zugestehen wollte, in welcher Lage würden sich die Oratores auf dem Konzil befinden, dessen immense Mehrheit sie als Eindringlinge, als (wenn auch ihrer Person nach katholisch) Abgesandte ketzerischer Regierungen ansehen und jede ihrer Äußerungen mit Mißtrauen und Mißgunst aufnehmen würde! Eine fortwährende Verletzung der Würde der Souveräne wäre dabei kaum vermeidlich.

Ew. . . . haben selbst die Frage aufgeworfen: welche Stellung die Abgesandten auf dem Konzil einnehmen sollen. Als Individuen wären sie, wie Ew. . . . mit Recht bemerken, Einzelne gegen Hunderte, und ihr individuelles Stimmrecht würde von gar keiner Bedeutung sein; ihr persönlicher Einfluß aber würde eben von ihren Persönlichkeiten abhängen, welche für diesen

Zweck auszuwählen schwer genug sein würde. Als „Regierungsbevollmächtigte“ dagegen müßten sie im Namen der Regierungen ein Veto einlegen können; daß man ihnen dies nicht zugestehen wird, versteht sich von selbst. Protest einzulegen aber ist immer eine undankbare Mühe und hat nur dann eine Bedeutung, wenn es in der Macht des Protestierenden liegt, dasjenige zu verhindern, wogegen er protestiert. Ein Protest der Abgesandten aber, über den das Konzil ohne Zweifel ohne alle Rücksicht mit weiteren Beschlüssen hinwegginge, würde die Regierungen nur in eine schwierigere Lage bringen, als wenn sie einfach Beschlüssen gegenüberständen, die ohne Beteiligung von ihrer Seite und ohne Gegenwart von ihren Bevollmächtigten zu stande gekommen wären.

Ich habe nur einen Teil der Schwierigkeiten flüchtig berühren wollen, welche sich der praktischen Ausführung des Vorschlags entgegensetzen würden. Die Hauptsache bleibt immer, daß die ganze Teilnahme der Staatsgewalten an einem Konzil auf einem ganz fremden, für uns nicht mehr vorhandenen Boden, auf einem der Vergangenheit angehörigen Verhältnisse des Staats zur Kirche beruht und nur so lange einen Sinn hatte, als der Staat der katholischen Kirche, als der Kirche, der einzigen, allumfassenden Kirche, gegenüberstand. Selbst bei dem tridentinischen Konzil, wenigstens bei den Anfängen und Vorbereitungen desselben, war dieses alte Verhältnis noch vorhanden, und die protestantischen Regierungen, wie die protestantischen Gemeinden, konnten noch zu dem Konzil eingeladen werden, weil sie noch nicht als unwiederbringlich aus der Kirche ausgeschieden angesehen werden konnten. Die Kirche stand damals noch in einem bestimmten intimen und gewissermaßen rechtlich festgestellten, d. h. von der Kirche in ihrem Recht anerkannten Verhältnis zum Staat; das kanonische Recht mit dem ganzen Arsenal seiner Bestimmungen auch über das Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche hatte damals noch eine Bedeutung für den Staat. Darum konnten die Regierungen auch unter bestimmten rechtlichen Formen in die Beratung und Regelung der kirchlichen Dinge eingreifen, wie Sie es durch ihre Oratores auf dem Konzil thaten. Ebenso trat an sie nachher die Frage heran: ob sie durch Acceptation der Konzilsbeschlüsse die von den letzteren in kirchlich-staatlichen Dingen getroffenen Änderungen als einen Teil ihres öffentlichen Rechts anerkennen wollten. Dieses Verhältnis hat sich jetzt, wenigstens für uns, vollständig geändert.

Bekanntlich hat eine Anzahl der europäischen Staaten die Beschlüsse des tridentinischen Konzils ausdrücklich acceptiert und publiciert, andere nicht. Für Preußen hat davon nie die Rede sein, oder auch nur die Frage aufgeworfen werden können. Ebensowenig könnte oder dürfte jetzt für Preußen die Frage entstehen: ob es die Beschlüsse des neuen ökumenischen Konzils acceptieren und damit als einen Bestandteil seines geltenden öffentlichen Rechtszustandes anerkennen wolle. Wenn es aber durch abgesandte Vertreter an den Beratungen des Konzils teilnähme, so würde es eben dadurch in den Fall kommen, sich über die Beschlüsse desselben zu erklären und sie eventuell als Teil seines Staats- oder Kirchenrechts anzunehmen oder zu verwerfen — einen Fall, dessen Verwirklichung Ew. 2c. sich nur einen Augenblick vorzustellen brauchen, um die volle Unmöglichkeit einzusehen.

Für Preußen giebt es verfassungsmäßig wie politisch nur einen Standpunkt, den der vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen und der entschiedenen Abwehr jedes Übergriffs auf das staatliche Gebiet. Zu der Vermischung beider selbst die Hand zu bieten, wie es durch die Absendung von Oratores geschehen würde, darf die Staatsregierung sich nicht gestatten. Ew. 2c. bitte ich, sich von diesem Standpunkt der Königlichen Regierung für Ihre ganze Haltung möglichst lebendig zu durchdringen. Ew. 2c. werden alsdann auch anerkennen, daß uns diese Haltung durch unsere eigene Stellung zur Sache vorgeschrieben wird, und daß es für uns nicht maßgebend sein kann, welche Haltung der Kaiser Napoleon dem Konzil gegenüber einnehmen, und ob er dasselbe beschicken werde oder nicht. Etwas ganz anderes aber als müßige und nicht berücksichtigte Proteste sind die auf dem Gefühl der eigenen Macht beruhenden Kundgebungen der Regierungen, Übergriffe nicht dulden zu wollen. Diese können als heilsame Mahnungen und Warnungen auch im voraus dienen, und ich bin mit Ew. 2c. vollkommen einverstanden, daß die bloße Thatsache der Existenz einer kirchlich-politischen Kommission für das Konzil, das Faktum: daß in Rom über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche mit dem Anspruch verhandelt wird, bindende Normen aufzustellen, ohne den bei diesen Dingen interessierten Staat als gleichberechtigten Faktor zur Beratung zu ziehen, den Regierungen hinreichenden Anlaß zu solchen Mahnungen und Warnungen darbiete. Se. Maj. der König haben mich demgemäß ermächtigt, mit der Königlich bairischen Regierung und eventuell mit den übrigen

süddeutschen Regierungen in vertrauliche Verhandlungen zu treten, um, womöglich im Namen des gesamten Deutschlands, auf welches es uns zunächst hier nur ankommen kann, gemeinsame Einwirkungen auf die Kurie zu versuchen, welche ihr die Gewißheit geben würden, daß sie bei etwa beabsichtigten Ausschreitungen einem entschiedenen Widerstande der deutschen Regierungen begegnen werde. Wenn diese Verhandlungen zu einem Ergebnis geführt haben, werde ich Ew. ꝛc. mit weiterer Instruktion für die zunächst vertraulichen und nach Umständen zu verstärkenden Schritte in Rom versehen."

An Graf Frankenberg, Berlin.

Berlin, 19. Juni 1871.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, auf die von Ihnen unter dem 12. d. M. an mich gerichtete gefällige Zuschrift zu erwidern, daß die von Ihnen angeführte Thatsache einer Unterredung des Grafen Tauffkirchen mit dem Kardinal-Staatssekretär und einer von letzterem dabei ausgesprochenen Mißbilligung des Vorgehens der sogenannten Fraktion des Zentrums begründet ist. Diese Mißbilligung ist mir nicht unerwartet gewesen, da die Kundgebungen, welche Sr. Majestät dem Kaiser nach Herstellung des Deutschen Reiches von Sr. Heiligkeit dem Papste zugegangen waren, jederzeit den unzweideutigsten Ausdruck der Genugthuung und des Vertrauens enthalten hatten. Ich hatte deshalb gehofft, daß die Fraktion, welche sich im Reichstage unter dem Namen des Zentrums bildete, in gleichem Sinne zunächst die Befestigung der neuen Institutionen und die Pflege des inneren Friedens, auf dem sie beruht, sich zur Aufgabe stellen werde. Diese Voraussetzung traf nicht zu, der parlamentarische Einfluß der Fraktion des Zentrums fiel, welches auch die Ansichten der Führer des letzteren sein mögen, thatsächlich in derselben Richtung ins Gewicht, wie die parlamentarische Thätigkeit der Elemente, welche die von Sr. Heiligkeit dem Papste mit Sympathie begrüßte Herstellung des Deutschen Reiches prinzipiell anfechten und negieren. Ich habe von dieser Wahrnehmung die Gesandtschaft des Deutschen Reiches in Rom unterrichtet, damit sie Gelegenheit habe, sich zu überzeugen, ob die Haltung dieser Partei, welche sich selbst als den speziellen Verteidiger des römischen Stuhles bezeichnet, den Intentionen Sr. Heiligkeit des Papstes entspreche.

Der Kardinalstaatssekretär hat dem Grafen Tauffkirchen darüber keinen Zweifel gelassen, daß die Haltung der Partei an der höchsten geistlichen Stelle der katholischen Kirche nicht gebilligt werde. — Den Wortlaut der Äußerungen Sr. Eminenz bin ich nicht berechtigt, ohne spezielle Erlaubnis des Herrn Kardinals wiederzugeben, ich darf aber hinzufügen, daß Äußerungen von Vertretern anderer Mächte in Rom mir die Bestätigung geben, daß der Kardinal Antonelli in seiner gegen den Grafen Tauffkirchen ausgesprochenen Mißbilligung der Haltung der Zentrumspartei auch den persönlichen Gesinnungen Sr. Heiligkeit Ausdruck gegeben habe.

Erlaß an den deutschen Gesandten Grafen von Arnim in Paris.

7. Dezember 1871.

„Euere Hochgeboren haben durch die Presse Kunde von den Eindrücken erhalten, welche die Freisprechungen in Melun und Paris auf die öffentliche Meinung Deutschlands gemacht haben; so verschiedene Parteien es auch bei uns geben mag, diesen Thatsachen gegenüber sind sie alle derselben Meinung. Es liegt uns fern, der französischen Regierung eine Verantwortlichkeit für die Aussprüche der Geschworenen beizumessen, und wir wollen gern glauben, daß sie auch die Stimmung der bei solchen Prozessen beteiligten Beamten zu beherrschen im stande ist. Im Gegenteil, die Thatsache, daß das Rechtsgefühl in Frankreich auch in den Kreisen, in welchen man vorzugsweise die Freunde der staatlichen Ordnung und der gesicherten Rechtspflege sucht, so vollständig verloren gegangen ist, setzt Europa in den Stand, die Schwierigkeiten zu würdigen, welche die französische Regierung bei ihren Bestrebungen findet, den Sinn für Recht und Ordnung von dem Drucke zu befreien, unter welchem er durch die Leidenschaftlichkeit der Massen gehalten wird.

Wenn ich Ew. Hochgeboren dennoch ersuche, den Gegenstand mit Herrn v. Rémusat zu besprechen, so geschieht dies nicht, um die Vorwürfe der deutschen Presse an die Adresse der französischen Regierung zu bringen, sondern um dem Einwande vorzubeugen, daß wir unsere Ansicht über die Folgen, welche sich an die Wiederholung ähnlicher Vorgänge knüpfen können, nicht rechtzeitig geäußert hätten.

Wenn Verbrechen, wie vorbedachter Mord, ungesühnt bleiben, so liegt es dem verletzten öffentlichen Gefühle nahe, weil Gerechtigkeit nicht zu erlangen ist, nach Repressalien zu verlangen. Wäre es für uns möglich, uns auf den Standpunkt der Rechtspflege von Paris und Melun zu stellen, so würde das jus talionis dahin führen, daß auch unsererseits die Tötung von Franzosen, wenn sie im Bereiche unserer Gerichtsbarkeit vorkommt, eine Strafe nicht mehr nach sich zöge. Der Grad der sittlichen Bildung und das ehrliebende Rechtsgefühl, welche dem deutschen Volke eigen sind, schließen eine solche Möglichkeit aus. Wohl aber wird es nach jenen Vorkommnissen schwierig sein, die öffentliche Meinung in Deutschland, wenn ähnliche Verbrechen wieder verübt werden sollten, mit dem Hinweis auf die französische Rechtspflege zu befriedigen.

Als Maßregel unmittelbarer Abwehr haben deshalb unsere Truppen-Befehlshaber im Bezirk der Okkupation durch Erklärung des Belagerungszustandes die Militär-Gerichtsbarkeit für Verbrechen gegen die Truppen sichern müssen. Die Fälle, in welchen die sofortige Verhaftung des Thäters thunlich ist, werden deshalb zu internationalen Schwierigkeiten keinen Anlaß mehr geben. Aber jedes Verlangen nach Auslieferung, welches wir zu stellen genötigt sein könnten, wird die öffentliche Meinung in Frankreich erregen und verstimmen. Wir haben deshalb, nachdem die durch uns verlangte Auslieferung Tonnelets und Bertins abgelehnt worden war, im Vertrauen auf die Rechtspflege Frankreichs damals nicht auf unserer Forderung bestanden. In Zukunft aber würden wir der Entrüstung der deutschen Bevölkerung gegenüber eine ähnliche Zurückhaltung nicht beobachten können, sondern wir würden bei Verweigerung einer derartigen Auslieferung genötigt sein, durch Ergreifung und Wegführung französischer Geißeln, äußerstenfalls auch durch weitergehende Maßregeln, auf Erfüllung unseres Verlangens hinzuwirken, — eine Eventualität, der überhoben zu sein wir auf das Lebhafteste wünschen.

Abgesehen von den Gefahren für unsere gegenseitigen Beziehungen, welche wir in dieser Richtung besorgen müssen, geben die Vorgänge von Melun und Paris uns ein Zeugnis von der Stimmung auch der gebildeteren und wohlhabenderen Volksklassen gegen Deutschland, welches auf unser künftiges Verhalten im Interesse unserer eigenen Sicherheit nicht ohne Einfluß bleiben kann. Wir müssen uns sagen, daß, obschon wir im vorigen

Jahre von Frankreich ohne jede Provokation angegriffen wurden, doch die Erbitterung darüber, daß wir uns siegreich verteidigt haben, bis in die Kreise hinauf, denen die Geschworenen, die Beamten der Staatsanwaltschaft, die Advokaten und die Richter entstammen, eine so leidenschaftliche ist, daß wir in den Verhandlungen, welche uns mit Frankreich noch bevorstehen, nicht bloß die Sicherstellung der Ausführung der Friedensbedingungen, sondern auch die defensive Stärke unserer Stellung innerhalb der von uns noch besetzten Departements werden in Erwägung ziehen müssen.

Ew. Hochgeboren erinnern Sich, daß die letzten Verhandlungen mit Herrn Pouyer-Quertier in dem Vertrauen geführt wurden, daß auch die Beseitigung des letzten Restes unserer Okkupation in einer kürzeren als der im Frieden vorhergesehenen Frist durch gegenseitiges Übereinkommen werde herbeigeführt werden können. Das Licht, welches die Vorgänge in Melun und Paris auf die Stimmung und die Absichten auch der gebildeteren Franzosen gegen uns werfen, hat dies Vertrauen verscheuchen müssen, umsomehr, als die Freunde des Rechtes und der Ordnung in der Presse Frankreichs sich nicht stark genug gefühlt haben, das Verhalten der Geschworenen, der rechtskundigen Personen und des beifallsspendenden Publikums öffentlich zu verurteilen. Die wenigen Stimmen, welche sich zu einer schüchternen Mißbilligung ermutigt haben, begründen dieselbe nur mit der Nützlichkeits-Rücksicht, daß die Deutschen durch ihre Okkupation jetzt noch imstande seien, Frankreich Schaden zu thun, keineswegs aber mit der Erklärung, daß die Art der Rechtsprechung, wie sie stattgefunden, mit den ewigen Grundsätzen der Gerechtigkeit, der staatlichen Ordnung und mit dem Stande der heutigen Zivilisation unverträglich sei. Es scheint also, daß auch diese schwachen Zeugnisse für das Recht verstummen würden, sobald unsere Okkupation beseitigt wäre.

Ew. Hochgeboren wollen gefälligst diese Betrachtungen Herrn v. Rémusat vortragen, ohne, wie ich wiederhole, denselben irgendwie eine Wendung zu geben, welche eine diesseitige Verstimmung gegen die Regierung der Republik vermuten lassen können. Ew. Hochgeboren wollen vielmehr vorzugsweise Gewicht auf das Bedauern und die Enttäuschung legen welche wir darüber empfinden, daß unmittelbar, nachdem wir in den letzten Verhandlungen die unzweideutigsten Beweise von Entgegenkommen gegeben hatten, Erscheinungen zu Tage treten

konnten, angesichts deren ich unsere Hoffnungen auf Wiederbelebung des gegenseitigen Vertrauens leider als verfrüht bezeichnen muß.

Antwort auf eine Adresse aus Posen.

Februar 1872.

„Ew. Wohlgeboren und den übrigen Herren Unterzeichnern der seitens des Vorstandes der Posener Volksversammlung am 13. d. mir überreichten Adresse danke ich verbindlich für diese beredte Kundgebung Ihrer Zustimmung und Ihres Vertrauens. Die Bestrebungen der von Ihnen gekennzeichneten Partei, welche sich nicht die gemeinsame Wohlfahrt beider dort heimischen Nationalitäten, sondern die Unterdrückung des deutschen Elements als Ziel gesteckt hat, legen der Regierung die Pflicht auf, ungesetzlichen Übergriffen, unter welcher Form sie auch auftreten mögen, entgegen zu treten. Die Regierung ist sich bewußt, daß ihr nicht die polnische Bevölkerung und nicht die katholische Kirche gegenübersteht, weil sie die Rechte beider auf dem Gebiete der bürgerlichen Gesetze und der Glaubensfreiheit jederzeit geachtet und geschützt hat und achten und schützen wird. Aber in diesem Bewußtsein ist sie auch fest entschlossen, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, unter deren Schutz die polnische wie die deutsche Bevölkerung sich einer Rechtssicherheit und einer gedeihlichen Entwicklung erfreuen, welche jene Landesteile, bevor sie preußisch wurden, niemals gekannt haben."

Allgemeine Danksagung durch den „Staats-Anzeiger."

März 1872.

„Die mir in jüngster Zeit zugegangenen Adressen und Telegramme, in welchen mir die Zustimmung zu der von der Königlichen Regierung bezüglich des Schul-Aufsichts-Gesetzes befolgten Politik ausgesprochen wird, habe ich bisher, so viel ich konnte, einzeln beantwortet. Die erfreuliche Zunahme derartiger Kundgebungen ist indessen so stark, daß ich bei meinem gegenwärtigen Gesundheitszustande und dem Drange meiner täglichen Dienstgeschäfte darauf verzichten muß, eine jede besonders zu erwidern, und nur auf diesem Wege meinen Dank für das mir kundgegebene Vertrauen und die Versicherung aussprechen kann,

daß ich auch ferner Sr. Majestät dem Kaiser und dem gemeinsamen Vaterlande mit Gottes Hilfe so zu dienen bemüht sein werde, daß mir dieses Vertrauen meiner Mitbürger erhalten bleibt."

An Graf von Arnim.

Paris, 28. April 1872.

Ew. p. p. benachrichtige ich vertraulich, daß Se. Maj. der Kaiser und König beschlossen hat, den Kardinal Fürsten Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zum Botschafter des Deutschen Reiches am päpstlichen Stuhle zu ernennen.

Diese Wahl wird einen neuen Beweis liefern, daß die Regierung Sr. Majestät, so viel an ihr liegt, den Frieden mit der Römischen Kirche zu pflegen bemüht ist, da jedem Unbefangenen einleuchten wird, daß ein Kardinal kein brauchbares Werkzeug zur Vertretung feindlicher Tendenzen gegen den Papst sein würde.

Ihre defensive Stellung gegen staatsfeindliche Übergriffe einzelner Personen oder Parteien innerhalb der katholischen Kirche wird die Regierung um so sicherer zu wahren in der Lage sein.

Die Persönlichkeit des Kardinals Fürsten Hohenlohe macht ihn im besonderen Grade geeignet, diesen Beweis des Allerhöchsten Vertrauens zu empfangen.

Es ist bekannt, daß er in seiner Stellung als deutscher und katholischer Kirchenfürst sich immer treu geblieben ist und den Strömungen, die eine so bedauerliche Richtung genommen haben, sich niemals hingegeben hat. Er hatte seinen Wohnsitz in Rom aufgegeben und lebte seit dem Konzil in Deutschland. Bei seiner durch Familienverhältnisse herbeigeführten Anwesenheit in Berlin hat er sich bereit erklärt, der an ihn ergangenen Aufforderung zu entsprechen, und habe ich den Kardinal Antonelli durch die in Rom noch bestehende Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes von der Wahl, die Se. Majestät der Kaiser zur Vertretung des Deutschen Reiches am päpstlichen Stuhle getroffen hat, amtlich benachrichtigt.

Der Kardinal Fürst Hohenlohe tritt seine Reise nach Rom behufs Übergabe seines Kreditivs in diesen Tagen an und hat sich mit Rücksicht auf seine priesterliche Stellung vorbehalten,

eine Erklärung des Papstes über die Frage, ob seine Person als Botschafter Seiner Heiligkeit genehm sei, selbst zu erbitten.

Bis dies geschehen, bitte ich Ew. p. p., diese Mitteilung nur als eine vertrauliche anzusehen, die Sie in den Stand setzen soll, irrigen Auffassungen über die Absichten der Regierung Sr. Majestät entgegenzutreten und unsere Stellung im rechten Lichte dazustellen.

Erlaß an den Grafen Arnim.

12. Mai 1882.

„Ew. pp. gef. Bericht vom 6. d. M. über die Lage und Aussichten der Parteien in Frankreich ist mir von großem Interesse gewesen.

Die darin niedergelegten Wahrnehmungen bestätigen nur, was mir auch von anderer Seite her aus Privatnachrichten zukommt, daß die Orleanistischen Prinzen, namentlich durch ihr Verhalten in Geld-Angelegenheiten, ihren Boden in Frankreich mehr und mehr verlieren, und ich stimme auch mit Ew. pp. darin überein, daß Deutschland keine Veranlassung hat, ihr Gelangen zur Regierung zu wünschen, daß vielmehr unter den verschiedenen Parteien, welche um die Herrschaft streiten, das Bonapartistische Kaisertum diejenige ist, von welcher sich noch am ersten ein leidliches Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich hoffen läßt. Unsere erste Aufgabe bleibt natürlich immer, die jetzige Regierung zu stützen, solange dieselbe für uns die Repräsentation des Willens ist, den Frieden loyal auszuführen. Was nach ihr kommt, wird sich in dieser selben Richtung von neuem uns gegenüber legitimieren müssen; wir haben keinen Anlaß, dabei der Bonapartistischen Partei die Exklusive zu geben, und haben daher auch keinen Grund, irgend etwas zu thun, was sie schwächen, was ihr in den Augen der Nation schaden, oder ihre Stellung erschweren könnte. Eine, aus unserer Zurückhaltung herausgehende Parteinahme und Begünstigung für dieselbe würde aber sicher diese Folgen haben.

Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich auch zu beachten, was ich in einem besonderen, auf den Marschall Bazaine bezüglichen Erlaß vom heutigen Tage gesagt habe."

An die Vertreter Preußens bei den auswärtigen Regierungen.

Berlin, 14. Mai 1872.

Die Gesundheit des Papstes Pius IX. ist nach allen uns zukommenden Berichten eine durchaus befriedigende und keine Symptome einer baldigen Änderung darbietende. Über kurz oder lang aber muß eine neue Papstwahl immer eintreten; nur der Zeitpunkt entzieht sich der menschlichen Berechnung und Voraussicht. Die Stellung des Oberhauptes der katholischen Kirche ist für alle Regierungen, innerhalb deren Länder diese Kirche eine anerkannte Stellung hat, von solcher Bedeutung, daß es geboten scheint, sich die Folgen eines Wechsels in der Person des Papstes rechtzeitig zu vergegenwärtigen. Es ist schon früher anerkannt worden, daß die Regierungen, welche katholische Unterthanen haben, dadurch ein großes und unmittelbares Interesse an einer Papstwahl haben, sowohl an der zu wählenden Persönlichkeit selbst, als besonders auch daran, daß die Wahl von all den Garantien in formaler und materieller Beziehung umgeben sei, welche es den Regierungen möglich machen, sie als eine gültige und allen Zweifel ausschließende auch für sich und den Teil der katholischen Kirche in ihren Ländern anzuerkennen. Denn daß die Regierungen, ehe sie dem durch Wahl konstituierten Souverän, der berufen ist, so weit greifende, in vielen Stücken nahe an die Souveränetät grenzende Rechte in ihren Ländern auszuüben, diese Rechte faktisch zugestehen, verpflichtet sind, gewissenhaft zu erwägen, ob sie die Wahl anerkennen können, darüber scheint mir kein Zweifel sein zu können.

Ein Papst, welchem die Gesamtheit oder die Mehrzahl der europäischen Souveräne aus formalen oder materiellen Gründen glaubte die Anerkennung versagen zu müssen, würde so wenig denkbar sein, wie es denkbar ist, daß ein Landesbischof in irgend einem Lande Rechte ausübte, ohne von der Staatsregierung anerkannt zu sein. Dies galt schon unter der früheren Ordnung der Dinge, wo die Stellung der Bischöfe noch eine selbständigere war und die Regierungen nur in seltenen Fällen in kirchlichen Dingen mit dem Papste in Berührung kamen. Schon die im Anfange dieses Jahrhunderts geschlossenen Konkordate haben direktere, gewissermaßen intimere Beziehungen zwischen dem Papste und den Regierungen hervorgerufen; vor allem aber

hat das vatikanische Konzil und seine beiden wichtigsten Bestimmungen über die Unfehlbarkeit und über die Jurisdiktion des Papstes die Stellung des letzteren auch den Regierungen gegenüber gänzlich verändert, und das Interesse der letzteren an der Papstwahl aufs höchste gesteigert, darum aber ihrem Rechte, sich darum zu kümmern, auch eine um so festere Basis gegeben. Denn durch diese Beschlüsse ist der Papst in die Lage gekommen, in jeder einzelnen Diözöse die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen und die päpstliche Gewalt der landesherrlichen zu substituieren. Die bischöfliche Jurisdiktion ist in der päpstlichen aufgegangen; der Papst übt nicht mehr wie bisher einzelne bestimmte Reservatrechte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte ruht in seiner Hand; er ist im Prinzip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten, und es hängt nur von ihm ab, sich auch in der Praxis in jedem einzelnen Augenblick an die Stelle derselben gegenüber den Regierungen zu setzen. Die Bischöfe sind nur noch seine Werkzeuge, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit; sie sind den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souveräns geworden, und zwar eines Souveräns, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist — mehr als ein absoluter Monarch in der Welt. Ehe die Regierungen irgend einem neuen Papste eine solche Stellung einräumen und ihm die Ausübung solcher Rechte gestatten, müssen sie sich fragen, ob die Wahl und die Person desselben die Garantien darbieten, welche sie gegen den Mißbrauch solcher Gewalt zu fordern berechtigt sind. Dazu kommt noch, daß gerade unter den jetzigen Verhältnissen nicht mit Sicherheit zu erwarten steht, daß auch nur die Garantien, mit welchen in früherer Zeit ein Konklave umgeben war, und welche es selbst in seinen Formen und seiner Zusammensetzung darbot, zur Anwendung kommen werden. Die vom römischen Kaiser, von Spanien und Frankreich geübte Exklusion hat sich oft genug als illusorisch bewiesen. Der Einfluß, welchen die verschiedenen Nationen durch Kardinäle ihrer Nationalität im Konklave ausüben konnten, hängt von zufälligen Umständen ab. Unter welchen Umständen die nächste Papstwahl stattfinden, ob dieselbe nicht vielleicht in übereilter Weise versucht wird, so daß die früheren Garantien, auch der Form nach, nicht gesichert wären — wer wollte das voraussehen?

Aus diesen Erwägungen scheint es mir wünschenswert, daß diejenigen europäischen Regierungen, welche durch die kirchlichen

Interessen ihrer katholischen Unterthanen und durch die Stellung der katholischen Kirche in ihrem Lande bei der Papstwahl interessiert sind, sich rechtzeitig mit den dieselbe betreffenden Fragen beschäftigen und wo möglich sich unter einander über die Art und Weise verständigen, wie sie sich derselben gegenüber verhalten wollen, und über die Bedingungen, von welchen sie eventuell die Anerkennung einer Wahl abhängig machen würden.

Eine Einigung der europäischen Regierungen in diesem Sinne würde von unermeßlichem Gewicht und vielleicht imstande sein, im voraus schwere und bedenkliche Komplikationen zu verhindern.

Ew. 2c. ersuche ich daher ergebenst, die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, vertraulich zu fragen, ob sie geneigt sein möchte, zu einem Ideenaustausch und zu einer eventuellen Verständigung mit uns über diese Frage die Hand zu bieten. Die Form, in welcher dies geschehen könnte, würde dann leicht gefunden werden, wenn wir vorerst der Bereitwilligkeit sicher sind.

Ich ermächtige Ew. 2c., diesen Erlaß vorzulesen, bitte Sie aber, einstweilen denselben noch nicht aus der Hand zu geben und die Sache überhaupt mit Diskretion zu behandeln.

Schreiben an den Bischof von Ermeland.

9. September 1872.

Hochwürdiger Herr Bischof!

„Ew. bischöflichen Gnaden Erklärung an Se. Majestät den Kaiser und König vom 5. d. M. trägt in der Form einen entgegenkommenden Charakter, und ich verschließe mich der Hoffnung nicht, daß es Ew. bischöflichen Gnaden möglich sein werde, Seine Majestät unseren allergnädigsten Herrn in den Stand zu setzen, daß er Sie empfangen könne. Als amtlicher Ratgeber Seiner Majestät des Kaisers und Königs kann ich Ew. bischöflichen Gnaden persönlichen Empfang durch Allerhöchstdenselben erst dann mit der Würde der Krone verträglich halten, wenn jeder Zweifel darüber gehoben ist, daß Sie die Autorität der von unseren Königen gegebenen Gesetze dieses Landes unbedingt und vollständig anerkennen. Ew. bischöfliche Gnaden haben gegen

die Landesgesetze gefehlt, indem Sie die große Exkommunikation ohne Vorwissen der Regierung gegen Unterthanen Seiner Majestät des Königs öffentlich verhängten. Es kann Ew. bischöflichen Gnaden meines Erachtens nicht schwer werden, diese Thatsache Ihrem Landesherrn gegenüber anzuerkennen. Sobald dies erfolgte, würde ich mich freuen, jede Schwierigkeit gehoben zu sehen, welche sich bis heute noch Ihrem persönlichen Empfange durch Seine Majestät, unseren allergnädigsten Herrn, entgegengestellt."

An denselben.

„Auf das geehrte Schreiben vom 13. d. M. erwidere ich Ew. bischöflichen Gnaden ganz ergebenst, daß die in demselben enthaltene Voraussetzung, als ob Sie durch das Schreiben vom 5. d. M. der Allerhöchsten Aufforderung vom 2. September vollständig entsprochen hätten, nach der Ansicht Seiner Majestät des Kaisers und Königs nicht zutrifft, indem einer Erklärung, welche, wenn ohne einschränkende Zusätze gegeben, genügend erscheinen könnte, seitens Ew. bischöflichen Gnaden Erwägungsgründe und Zusätze beigegeben sind, welche den Sinn der Erklärung zweifelhaft machen und dieselbe Auslegung mindestens zulassen, welche in Ew. bischöflichen Gnaden der königlichen Regierung früher gegebener Erklärung allerdings unzweideutiger hervortrat, und welche eben die Bedenken Sr. Majestät des Kaisers gegen Ew. bischöflichen Gnaden persönlichen Empfang hervorrief. Indem ich hieraus erkannte, wie schwer es Ew. bischöflichen Gnaden wird, eine die Zukunft betreffende unumwundene und befriedigende Erklärung über Ihre Stellung zur königlichen Landeshoheit und zu den Landesgesetzen zu geben, habe ich geglaubt, Ew. bischöflichen Gnaden den Schritt, welcher es Sr. Majestät dem Kaiser möglich gemacht haben würde, Sie zu empfangen, dadurch zu erleichtern, daß ich vorschlug, denselben auf eine Erklärung über die Vergangenheit einzuschränken, ohne bei dieser Gelegenheit Bürgschaften für die Zukunft von Ew. bischöflichen Gnaden nochmals zu verlangen." — — —

Erlaß an den Grafen Arnim.

8. November 1872.

„Nach einer vertraulichen Mitteilung des Generals von Manteuffel hat der Graf St. Vallier ihm erzählt, daß er mit Ew. Excellenz bei Ihrer letzten Anwesenheit in Nancy eine Privatunterhaltung geführt habe, in welcher Sie sich dahin ausgesprochen hätten: Sie betrachteten die gegenwärtige französische Regierung als unhaltbar, denn Herr Thiers werde Gambetta, diesem die Kommune und dieser ein militärisches Regiment folgen, wenn Frankreich nicht rechtzeitig eine monarchische Verfassung wähle. In Verbindung mit der letzteren hätten Ew. Excellenz von dem Grafen von Paris und von dem Sohne des Kaisers Napoleon gesprochen.

Soviel sich auch für die Ew. Excellenz zugeschriebene Ansicht über die künftige Entwickelung der französischen Zustände sagen läßt, so schwer wird es mir zu glauben, daß Sie dieselbe gegen einen offiziellen Vertreter der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, ausgesprochen haben sollten.

Ich ersuche Ew. Excellenz ganz ergebenst um eine gefällige Äußerung, wie sich nach Ihrer Erinnerung die Sache verhält."

Erlaß an Graf Arnim.

20. Dezember 1872.

„Ew. Excellenz Bericht vom 16. d. Mts. ist eingegangen. Nach der heutigen Entwicklung der Lage halte ich es nicht mehr für indiziert, Ihnen eine neue Instruktion zu erteilen, wohl aber giebt mir der Inhalt Ihrer Berichterstattung in den letzten zwei Monaten Anlaß zu einigen allgemeineren Bemerkungen.

Die Lage der Dinge in Frankreich ist ohne Zweifel eine solche, daß es für jeden, auch den gewiegtesten Diplomaten, eine schwierige, vielleicht eine unmögliche Aufgabe ist, sich ein sicheres Urteil über den Zustand des Landes, über das Gewicht der einzelnen politischen Parteien und Personen und namentlich über die Wahrscheinlichkeiten der nächsten Zukunft zu bilden. Diese Schwierigkeit wird erhöht durch die unberechenbare Leidenschaftlichkeit, welche dem französischen Charakter eigentümlich ist und von welcher auch die gereifteren französischen Staats-

männer weniger frei sind als die Mehrzahl der deutschen und englischen.

Ebensogroß wie die Schwierigkeit der Beurteilung ist aber zugleich die Wichtigkeit, welche es für die deutsche Reichsregierung hat, nicht zu einer unrichtigen Beurteilung der Sachlage in Frankreich und ihrer Konsequenzen zu gelangen, nicht falsche Prämissen als richtige und als sichere Basen der eigenen Politik anzunehmen. In einer solchen Situation ist es meines Erachtens für den amtlichen Vertreter des deutschen Reiches die Aufgabe, die Eindrücke, welche er empfängt, bevor er sie meldet, einer sehr sorgfältigen Prüfung und Sichtung zu unterwerfen. Denn bei der verhängnisvollen Bedeutung, welche jede Entschließung Sr. Majestät in der auswärtigen Politik für die Zukunft des Deutschen Reiches und Europas haben kann, wäre es eine große Gefahr für beide, wenn wesentliche Voraussetzungen der Allerhöchsten Entschließungen sich als irrtümlich ergäben, obschon sie von der Kaiserlichen Botschaft als zweifellos angesehen und gemeldet waren. Wenn Ew. Excellenz die Güte haben wollen, Ihre Berichte seit Ihrer ersten Rückkehr nach Paris bis jetzt, die Meinungen, welche Sie darin über die Lage und die nächste Zukunft, über die Stellung und Bedeutung der einzelnen Staatsmänner und über die Aufgaben unserer Politik ausgesprochen haben, einer vergleichenden Prüfung zu unterziehen, so glaube ich, werden Sie selbst die Größe der Schwierigkeiten würdigen, die es hat, in einem solchen Lande und in einer solchen Lage sich ein Urteil zu bilden, welches man mit derjenigen Sicherheit aussprechen kann, auf die Se. Majestät der König in so folgenschweren Fragen bei amtlichen Aktenstücken den Anspruch hat.

Meine dienstliche Stellung legt mir die Verpflichtung auf, die Vertreter Sr. Majestät, wenn ich den Eindruck habe, daß ihre Berichterstattung auf irrtümlichen Voraussetzungen beruht, darauf aufmerksam zu machen, und die Wahrheit entweder durch gemeinsame Erörterung zur Feststellung zu bringen, oder in Fällen, wo es sich um Wahrscheinlichkeitsberechnungen für die Zukunft handelt und ein Einverständnis in bezug auf dieselben nicht zu erreichen ist, die Ansicht festzustellen, welche der Politik, zu der ich Sr. Majestät rate, zu grunde liegt, und gegen welche ein Gesandter daher seine abweichende Ansicht so lange zurücktreten lassen muß, als Se. Majestät der Kaiser und König mir die Leitung der auswärtigen Politik Deutschlands anvertraut.

Kein Ressort verträgt weniger als das der auswärtigen Politik eine zwiespältige Behandlung; eine solche würde für mich in derselben Kategorie der Gefährlichkeit stehen, wie etwa im Kriege das Verfahren eines Brigadiers und seines Divisionärs nach einander widersprechenden Operationsplänen. Die Erkenntnis dieser Gefahr legt mir die Verpflichtung auf, Ew. Excellenz zu sagen, daß ich die von Ihnen mit Zuversicht ausgesprochene Überzeugung, als wären unsere rückständigen Forderungen unter jeder Regierung Frankreichs unbedingt gesichert, für eine irrtümliche und jede Versicherung, die Ew. Excellenz darüber geben, für eine sehr gewagte halte. Sie nehmen dadurch eine Bürgschaft auf sich, die niemand leisten kann und die deshalb in einem amtlichen Berichte, auf Grund dessen Se. Majestät Entschließungen fassen könnte, nicht gegeben werden sollte. Ich halte für wahrscheinlich, daß die Zahlungen erfolgen, wenn Thiers am Ruder bleibt, oder doch die gouvernementalen Verhältnisse in einer regelmäßigen legalen Entwickelung; ich befürchte dagegen, daß wir zur Befriedigung unserer Forderung von neuem das Schwert würden ziehen müssen, wenn durch gewaltsame Umwälzung eine Republik mit einer anderen Gattung von Führern ans Ruder käme.

Schon wegen dieser Möglichkeit liegt es in unserem Interesse, das jetzige Gouvernement mindestens unsererseits nicht zu schwächen oder zu seinem Sturze beizutragen. Anders, aber auch nicht in einer für uns erwünschten Weise, würde sich, wie ich besorge, die Sache entwickeln, wenn vor der Zahlung und der Räumung einer der monarchischen Prätendenten sich der Gewalt bemächtigte. Wir würden dann in freundlicher Weise gebeten haben, das Gedeihen des jungen monarchischen Keimes dadurch zu fördern, daß wir der Monarchie in bezug auf Zahlung und Räumung Konzessionen machten, die wir der Republik versagt hätten. Wir könnten das allerdings abschlagen, aber ich fürchte, daß dies nicht thunlich sein würde, ohne daß andere Kabinette und namentlich uns nahe befreundete auch ihrerseits eine Berücksichtigung des monarchischen Elements in Frankreich uns mehr oder weniger dringend empfehlen würden. Wenn man auch in London, Petersburg und Wien zu klug ist, um zu glauben, daß ein monarchisches Frankreich uns weniger gefährlich sei, als die gelegentliche Herrschaft der republikanischen Fraktionen in Frankreich, so ist doch die Behauptung, eine solche Ansicht zu haben, ein zu brauchbarer Deckmantel zur Erstrebung anderer Zwecke, als daß man nicht die Verstimmung über unsere Stellung und wegen der

allerdings für alle außer für uns unbequemen Übertragung der Milliarden aus Frankreich nach Deutschland unter dieser Maske zur Geltung bringen sollte. Es würde auf diese Weise sich eine für uns recht unbequeme europäische Gruppierung in kurzer Zeit herausbilden können, welche einen zunächst freundschaftlichen Druck auf uns üben würde, um uns zum Verzicht auf einen Teil der errungenen Vorteile zu bestimmen. Analoge Erscheinungen werden ohnehin vielleicht später nicht ausbleiben; aber unsere Aufgabe ist es gewiß nicht, Frankreich durch Konsolidierung seiner inneren Verhältnisse und durch Herstellung einer geordneten Monarchie mächtig und bündnisfähig für unsere bisherigen Freunde zu machen. Frankreichs Feindschaft zwingt uns, zu wünschen, daß es schwach sei, und wir handeln sehr uneigennützig, wenn wir uns der Herstellung konsolidierter monarchischer Institutionen, so lange der Frankfurter Friede nicht vollständig ausgeführt ist, nicht mit Entschlossenheit und Gewalt widersetzen. Aber wenn unsere auswärtige Politik bewußterweise dazu beitrüge, den Feind, mit welchem wir den nächsten Krieg zu befürchten haben, durch seine innere Einigung zu stärken und durch eine monarchische Spitze bündnisfähig zu machen, so würde man solchen Vorgang nicht sorgfältig genug verheimlichen können, wenn man nicht eine berechtigte und zornige Unzufriedenheit in ganz Deutschland erregen, ja möglicherweise den verantwortlichen Minister, der eine so landesfeindliche Politik getrieben, einem strafgerichtlichen Verfahren ausgesetzt sehen will.

Diese Erwägungen stehen in Verbindung mit einem anderen schon angedeuteten Irrtum, welcher Ew. Excellenz zu unrichtigen politischen Schlußfolgerungen verleitet.

Ew. Excellenz glauben und haben dies auch mündlich Sr. Majestät dem Kaiser ausgesprochen, daß die einstweilige Fortdauer republikanischer Institutionen in Frankreich den monachischen Institutionen in Deutschland gefährlich sei. Ich vermute, daß Ew. Excellenz auf diese Befürchtung nicht gekommen sein würden, wenn nicht ausländische Verhältnisse in den letzten Jahren notwendig Ihre Aufmerksamkeit vorwiegend in Anspruch genommen hätten, und wenn ein längerer Aufenthalt in Deutschland und im Zentrum der deutschen Geschäfte Sie in die Lage gesetzt hätte, Sich ein sachkundiges Urteil zu bilden.

Ew. Excellenz führen in Ihrem jüngsten Berichte an, daß Verbindungen der französischen Demokratie mit Süddeutschland stattfänden.

Diese Wahrnehmung kann für Ew. Excellenz so wenig eine neue sein, wie für uns hier; seit vierzig Jahren enthalten die Archive aller inneren und auswärtigen Behörden, namentlich, wie ich annehmen darf, das Ew. Excellenz zur Hand befindliche der Pariser Botschaft, volumiöse und bedauerliche Aufschlüsse hierüber. Die Verbindungen der französischen Demokratie bestehen seit der Juli-Revolution und länger nicht nur mit Süddeutschland, sondern sehr viel lebhafter und entwickelter mit der Schweiz und Belgien, mit England und Italien, Spanien, Dänemark und Ungarn und namentlich Polen. Die Intensität derselben hat im ganzen ziemlich genau Schritt gehalten mit dem Ansehen Frankreichs in Europa; denn keine monarchische Regierung in Frankreich verschmäht es, auch wenn sie mit dem größten Nachdruck die französische Demokratie verfolgt, diesen Hebel den übrigen Staaten und namentlich Deutschland gegenüber wirksam zu erhalten. Es wird sich hierin eben immer dasselbe Spiel wiederholen, wie bei der Unterdrückung der Protestanten in Frankreich und ihrer Unterstützung in Deutschland und wie in der türkenfreundlichen Politik des allerchristlichsten Königs Ludwig XIV.

Ich bin überzeugt, daß kein Franzose jemals auf den Gedanken kommen würde, uns wieder zu den Wohlthaten einer Monarchie zu verhelfen, wenn Gott über uns das Elend einer republikanischen Anarchie verhängt hätte. Die Bethätigung derartiger wohlwollender Teilnahme für die Geschicke feindlicher Nachbarländer ist eine wesentlich deutsche Eigentümlichkeit. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers hat aber um so weniger Anlaß, dieser unpraktischen Neigung Rechnung zu tragen, als es keinem aufmerksamen Beobachter hat entgehen können, wie stark und massenhaft in Deutschland die Bekehrung gewesen ist und noch ist von roten zu gemäßigt-liberalen, von gemäßigt-liberalen zu konservativen Gesinnungen, von doktrinärer Opposition zu dem Gefühl des Interesses am Staate und der Verantwortlichkeit für denselben, seit dem experimentum in corpore vili, welches mit der Kommune vor den Augen Europas gemacht wurde. Frankreich dient mit Nutzen als abschreckendes Beispiel. Wenn Frankreich noch einen Akt des unterbrochenen Dramas der Kommune vor Europa aufführte, was ich aus menschlichem Interesse nicht wünschen will, so würde es nur um so stärker zur Klarmachung der Wohlthaten monarchischer Verfassung und zur Anhänglichkeit an monarchische Institution in Deutschland beitragen.

Unser Bedürfnis ist, von Frankreich in Ruhe gelassen zu werden und zu verhüten, daß Frankreich, wenn es uns den Frieden nicht halten will, Bundesgenossen finde. So lange es solche nicht hat, ist uns Frankreich nicht gefährlich; und so lange die großen Monarchien Europas zusammenhalten, ist ihnen keine Republik gefährlich. Dagegen wird eine französische Republik aber sehr schwer einen monarchischen Bundesgenossen gegen uns finden. Diese meine Überzeugung macht es mir unmöglich, Sr. Majestät dem Könige zu einer Aufmunterung der monarchischen Rechten in Frankreich zu raten, welche zugleich eine Kräftigung des uns feindlichen ultramontanen Elements involvieren würde.

Indem ich die Meinungsverschiedenheit, in der ich mich über so fundamentale Grundsätze unserer Politik mit Ew. Excellenz befinde, lebhaft bedauere, habe ich mich doch der Pflicht nicht entziehen können, dieselbe unumwunden zu Ihrer Kenntnis zu bringen. Ich bin überzeugt, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen uns sich wesentlich vermindern werden, wenn Ew. Excellenz auf meine Eingangs ausgesprochene Bitte eingehen wollen, die Zuverlässigkeit Ihrer Eindrücke von französischen und deutschen Verhältnissen einer sorgfältigen und längeren Prüfung zu unterwerfen, bevor Sie dieselben einem amtlichen Berichte einverleiben, den ich Seiner Majestät vorzulegen habe und der als pièce justificative unserer Politik, auch parlamentarisch oder anderen Kabinetten gegenüber, unter Umständen benutzt werden muß. Es wird sich auf diese Weise auch eine gesichertere Übereinstimmung des Inhalts Ihrer Berichterstattung in sich selbst insoweit herbeiführen lassen, wie es für mich erforderlich ist, um selbst einen festen und dauernden Eindruck des Gesamtinhalts der Berichterstattung und der Anträge Ew. Excellenz behufs meiner Vorträge bei Seiner Majestät dem Könige zu erhalten.

Mehr aus formalen Rücksichten erlaube ich mir noch die nachstehende Bemerkung. Sie erwähnen in Ihrem Bericht vom 16. d. M., daß man an direkte Beziehungen zwischen der deutschen Regierung und Gambetta glaube. Wenn Ew. Excellenz Sich vergegenwärtigen, daß die deutsche Regierung durch Seine Majestät den Kaiser in erster Linie geleitet wird, so kennen Ew. Excellenz die Denkungsweise unseres Allergnädigsten Herrn hinreichend, um darüber nicht in Zweifel zu sein, daß eine solche Behauptung eine Seiner Majestät dem Kaiser persönlich empfindliche Kränkung enthält. Wenn Sie aber eine solche im dienstlichen Interesse Ihrem amtlichen Berichte glauben einverleiben

zu müssen, so wäre es dabei meines Erachtens indiziert, die Quelle einer solchen Meinung etwas genauer als durch das unbestimmte Pronomen „man" zu substanziieren und die geschäftliche Nützlichkeit einer solchen Insinuation näher zu begründen, als hier geschehen. Ew. Excellenz Selbst würden es gewiß und mit Recht nicht für angemessen halten, wenn ich Ihnen in einem amtlichen Erlasse, ohne ein nachweisliches Motiv und unter der anonymen Bezeichnung des Pronomen „man" Mitteilung von Gerüchten machen wollte, die etwa über die Verbindungen der Kaiserlichen Botschaft in Paris in analoger Weise existieren könnten, wie das von Ihnen angeführte Gerücht einer Verbindung der Kaiserlichen Regierung mit Gambetta. Es müßten gewiß sehr glaubwürdige und namhaft zu machende Autoritäten und ein ersichtlicher dienstlicher Zweck vorhanden sein, ehe ich es für gerechtfertigt halten könnte, dergleichen Andeutungen in einem amtlichen Erlasse zu machen.

Erlaß an Graf Arnim.

23. Dezember 1872.

„Mit den Bemerkungen, welche Ew. Excellenz in dem gef. Bericht vom 19. d. M. zu der Auslassung des Herrn Thiers vor der Dreißiger-Kommission machen, bin ich nicht ganz einverstanden. Die Phrase „Le pays est sage, les partis ne le sont pas" bezeichnet parlamentarisch höflich und richtig die Erscheinung, welche sich in allen Ländern mit Repräsentativverfassung wiederholt und durch welche die Befugnis zur Auflösung der Wahlkörper motiviert ist, daß die Bevölkerung einschließlich der Wähler in der Regel besonnener, realistischer, patriotischer denkt, als die Führer organisierter Parteien im Parlament und in der Presse, in denen gewöhnlich den in jeder Partei Avanciertesten die Führung zufällt. Ein deutscher Staatsmann würde sich vielleicht anders wie Herr Thiers ausgelassen haben; aber es hieße ihm meines Erachtens Unrecht thun, wenn man seinen ganz zutreffenden Ausspruch unter die Gemeinplätze verweisen wollte. —

Auch darüber, was Herr Thiers sich von einer zweiten Kammer, die in dem konstitutionellen Organismus die erste, ein Oberhaus, sein würde, verspricht, hat er sich, wie mir scheint, so deutlich ausgesprochen, wie es den Verhältnissen und der Veranlassung genügte. Er sagte im Eingange: Le véto donné au

Chef du pouvoir exécutif ne serait pas suffisant. Le véritable remède serait l'institution de deux chambres. Vor einem Publikum, dem die Geschichte der Nationalversammlung von 1789 geläufig ist, war damit gerade für die konservative Majorität der Kommission ein so fruchtbarer Gedankengang angeschlagen, daß es kaum der weiteren Bemerkungen über den Nutzen einer zweiten kontrolierenden Körperschaft und der Verweisung auf andere Länder bedurft hätte, welche Thiers an zwei späteren Stellen seiner Auslassung macht. Ich kann auch nichts Befremdendes darin finden, daß er sich über die Zusammensetzung und die Befugnisse der Kammer nicht eher äußern zu wollen erklärt, als bis die Errichtung einer solchen im Prinzip angenommen sei.

Ich halte für nötig, den, wie mir scheint, ungerechten Urteilen Ew. Excellenz über Herrn Thiers meine Ansicht gegenüber zu stellen, weil entgegengesetzte Ansichten über den leitenden Staatsmann Ew. Excellenz auch dann zu einer von der meinigen divergierenden Politik drängen, wenn Ew. Excellenz eine solche prinzipiell nicht beabsichtigen."

An denselben.

2. Februar 1873.

Ew. p. p. haben in dem gefälligen Berichte vom 22. v. M. die sozialen Verhältnisse in Paris geschildert, insofern die dort lebenden Deutschen und die Mitglieder der Botschaft davon betroffen werden, und sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß diese Verhältnisse und die Schwierigkeiten, welche für Ew. p. p. daraus sowohl in bezug auf den Schutz unserer Landsleute als auf die eigene gesellige Stellung hervorgehen, hier nicht die volle Würdigung finden. Diese Voraussetzung ist unbegründet, Ew. p. p. wollen vielmehr überzeugt sein, daß die peinliche Lage der Deutschen in Frankreich vollständig bekannt ist, und Se. Majestät der Kaiser nicht daran zweifelt, daß Ew. p. p. sich nicht in der Lage befinden, denselben einen bis in das Privatleben wirksamen Schutz gegen den französischen Haß zu gewähren, noch auch in bezug auf Ihre gesellige Stellung eine Besserung herbeizuführen, die nur von der Zeit — und vielleicht nicht einmal von dieser — erwartet werden kann. Wenn sich auch nicht erkennen läßt, daß die gesellige Ausschließ-

ung, welche den Mitgliedern der Botschaft gegenüber in Anwendung gebracht wird, für dieselben manche Entbehrungen mit sich führt, die ihnen in allen anderen Ländern erspart bleiben würden, so hat andererseits der so wenig verhüllte Haß der Franzosen zur Folge, daß die Aufgaben Ihrer Stellung in mancher Hinsicht wesentlich vereinfacht und erleichtert werden. Während jeder Vertreter Sr. Majestät im Auslande es sich zur Pflicht zu machen hat, in amtlicher und geselliger Hinsicht vielfache Verbindungen anzuknüpfen, über die Stimmung des Landes fortdauernd informiert zu sein, auf diese Stimmung Einfluß zu gewinnen, gutes Einvernehmen zu fördern, dessen Störung sogleich zu verhüten, so haben die Verhältnisse sich seit dem Kriege in Frankreich so gestaltet, daß der Vertreter Sr. Majestät des Kaisers auf die Lösung dieser Aufgabe verzichten muß, weil sie vollständig nicht möglich ist und partiell oder sporadisch ohne Nutzen sein würde. Die Offenheit, mit welcher seit dem Friedensschluß in Frankreich der Nationalhaß gegen die Deutschen von allen Parteien geschürt und proklamiert wird, läßt uns darüber keinen Zweifel, daß jede Regierung, welcher Partei sie auch angehören möge, die Revanche als ihre Hauptaufgabe betrachten wird. Es kann sich nur darum handeln, welche Zeit die Franzosen brauchen werden, um ihre Armee oder ihre Bedürfnisse so weit zu reorganisieren, daß sie ihrer Ansicht nach fähig ist, den Kampf wieder aufzunehmen. Sobald dieser Augenblick gekommen ist, wird jede französische Regierung dazu gedrängt werden, uns den Krieg zu erklären. Wir sind darauf vollständig gefaßt und unsere Vertretung in Paris trifft kein Vorwurf, wenn sie die gallische Kampflust nicht zu zügeln vermag. Wenn es richtig ist, daß Ihre Majestät die Kaiserin den Rat des Herrn Guizot darüber erbeten hat, wie der Haß der Franzosen gegen uns zu mildern sei, so würde solchem Schritte ein für weibliche Empfindungsweise natürliches Gefühl zu grunde liegen. Die Besänftigung des ungerechten Zornes unserer Nachbarn liegt aber nicht in den Aufgaben Ew. Excellenz, so lange jedes Streben nach dieser Richtung hin ebenso erfolglos als mit unserer nationalen Würde unverträglich sein würde. Wir haben den Krieg nicht gewollt, sind aber stets bereit, ihn nochmals zu führen, sobald neue Überhebungen Frankreichs uns dazu nötigen werden. Oderint dum metuant. Die klare Erkenntnis dieser Sachlage überhebt den diesseitigen Vertreter in Frankreich des größten Teils der schweren Aufgabe, die ihm unter normalen

Verhältnissen zufallen würde. Es kann uns wenig Interesse bieten, über die Äußerungen dieses oder jenes französischen Staatsmannes oder Deputierten informiert zu sein, da alle im Wesentlichen denselben uns feindlichen Zweck verfolgen. Es erscheint deshalb auch als ein vergebliches Bemühen, gesellige Beziehungen aufzusuchen, die sich nicht von selbst darbieten, oder in einzelnen Dingen eine Einwirkung ausüben zu wollen, welche die Gesammtentwicklung der Dinge weder aufhalten noch modifizieren kann. In geselliger Hinsicht kann ich daher Ew. p. p. Auffassung nur vollständig teilen, daß es nicht Ihre Aufgabe ist, Leuten nachzulaufen, die Ihnen nicht auf halbem Wege entgegenkommen, oder die es in irgend einer Beziehung an der Ihrer Stellung schuldigen Höflichkeit fehlen lassen. Im Allgemeinen wird es den Verhältnissen am meisten entsprechen, wenn Ew. p. p. wie bisher in ruhiger Würde und Zurückhaltung die geselligen Beziehungen abwarten, die sich in Folge besonderer Veranlassungen darbieten. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß Ew. p. p. die einer solchen Haltung zum grunde liegende Absicht den Franzosen um so deutlicher machen und damit auch den Intentionen Sr. Majestät entsprechen werden, wenn Sie in den Fällen, wo ein Entgegenkommen von seiten einzelner Franzosen sich ausnahmsweise zeigt, diesen Ausnahmen gegenüber die unverkürzte Erwiderung der Artigkeit eintreten lassen, wie sie unter gewöhnlichen Verhältnissen üblich ist. In bezug auf die Übelstände, unter welchen die in Paris lebenden Deutschen in ihrer geschäftlichen Existenz durch den Haß der Franzosen zu leiden haben, sind wir, wie Ew. p. p. mit Recht hervorheben, nicht in der Lage, eine Abwehr zu schaffen, so lange nicht in den einzelnen Fällen eine Ungesetzlichkeit nachgewiesen werden kann. Den Deutschen, welche nach dem Krieg nach Frankreich gegangen sind, um dort ihren Lebensunterhalt zu suchen, waren die Gefühle der Bevölkerung bekannt, sie mußten auf Verfolgungen und Demütigung gefaßt sein und sich persönlich eine erhebliche Befähigung zutrauen, solche Erlebnisse für Geld zu ertragen. Sie würden, wenn sie auf achtungsvolle Behandlung in erster Linie Wert legten, besser gethan haben, ihre Talente oder ihre Arbeitskraft dem eigenen Lande zur Verfügung zu stellen, wo beides jederzeit die gebührende Anerkennung und eine befriedigende Verwertung gefunden hätte. Wenn ich es auch bei jeder Gelegenheit als Pflicht der Regierung Sr. Majestät des Kaisers betrachte, deren Erfüllung ich mich niemals entziehe,

den nachbarlichen Verkehrsinteressen unserer Landsleute vollen Schutz zu gewähren, so kann ich doch mit dem Pariser deutschen Ursprungs, der nur insoweit deutsch bleibt, als er Schutz und Unterstützung beansprucht, nicht sympathisieren.

Erlaß an Graf Arnim.

19. Juni 1873.

„Ew. Excellenz haben in dem Immediatberichte vom 8. dieses Monats an Seine Majestät den Kaiser und König die Ansicht motiviert und am Schlusse desselben ausdrücklich ausgesprochen, daß die beste Regierung in Frankreich für uns immer diejenige sein werde, welche den größten Teil ihrer Kraft auf die Bekämpfung ihrer inneren Feinde verwenden müsse.

Nachdem Ew. Excellenz schon in einem Bericht vom 27 ten vorigen Monats über die neue Regierung sich dieser Auffassung genähert hatten, darf ich hieraus den Schluß ziehen, daß sich Ew. Excellenz selbst nunmehr die Richtigkeit der Einwendung aufgedrängt hat, welche ich gegen die in Ihrer früheren Berichterstattung ausgesprochene Beurteilung französischer Zustände bei Sr. Majestät erfolglos zu befürworten wiederholt veranlaßt war.

Ew. Excellenz haben in einer achtmonatlichen Berichterstattung eine entgegengesetzte Auffassung festgehalten und bei Seiner Majestät zur Geltung gebracht; dieselbe, wenn sie den letzten und nach Ew. Excellenz eigenem Geständnis für uns nicht vorteilhaften Regierungswechsel nicht geradezu herbeigeführt, hat denselben zum mindesten erleichtert, indem sie meine Bemühungen um die Erhaltung des Herrn Thiers und seiner, mit immer größeren Schwierigkeiten kämpfenden Regierung lähmte und hierdurch den Nachfolgern desselben die Erreichung seines Sturzes erleichtern mußte.

Die von Ew. Excellenz wiederholt geltend gemachte Ansicht, daß die Entwicklung der Dinge in Frankreich unter der Leitung des Herrn Thiers dem monarchischen Prinzip in Europa gefährlich werden müsse, hat bei Seiner Majestät insoweit Anklang gefunden, daß Allerhöchstdieselbe die Unterstützung dieser Regierung nicht in dem Maße für geboten hielten, als es meines Erachtens aus den Gründen, welche Ew. Excellenz selbst im Schlusse Ihres Immediatberichtes vom 8. dieses Monats

anführen, der Fall war. Die Befriedigung, welche sich bei allen unsern politischen Gegnern sofort nach dem Sturze des Herrn Thiers offen gezeigt hat, ist ein vorläufiger Beweis für die Richtigkeit der Politik, die ich als verantwortlicher Ratgeber Seiner Majestät gegen Ew. Excellenz Ratschläge vergebens befürwortet habe. Der durch Ew. Excellenz hier geübte Einfluß hat mir nicht erlaubt, Ihnen die bestimmte Weisung zu erteilen, das ganze Gewicht unserer Politik für die Erhaltung des Herrn Thiers einzusetzen, und diesem Umstande ist, wie Ew. Excellenz nicht verkennen wenden, die leichte und ungehinderte Durchführung des Regierungswechsels zum großen Teil zuzuschreiben.

Nachdem die Färbung Ihrer Berichte seit 8 Monaten im Gegensatz mit der von mir bei Seiner Majestät vertretenen Richtung inbezug auf unsere Politik in Frankreich gestanden, und mir durch den bei Seiner Majestät gefundenen Anklang die wirksame Unterstütznng des Herrn Thiers unmöglich gemacht hat, befinde ich mich in der Lage, die Verantwortung für diesen politischen Fehler und die sich daraus ergebende Situation auf meine Rechnung zu nehmen, obwohl ich nach den Anstrengungen, die ich in der entgegengesetzten Richtung unausgesetzt zu machen habe, mich hierzu nicht verpflichtet halten kann.

Eine Einwirkuug, wie sie durch Ew. Excellenz Berichterstattung in Widerspruch mit der von mir befolgten Politik auf Seine Majestät geübt worden ist, hat nicht mehr den Charakter einer gesandtschaftlichen, sondern den einer ministeriellen Thätigkeit. — Dieselbe tritt in Rivalität mit der legitimen Wirksamkeit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und ist dieses staatsrechtlich ebenso unberechtigt, als in ihren Folgen für das Land gefährlich!

Ew. Excellenz fehlt es nicht an den geschonten Kräften und an der Muße, welche Sie verwenden können, um bei Seiner Majestät schriftlich und mündlich eine andere Politik als die des verantwortlichen Ministers zu befürworten.

Meine Kräfte sind durch ernste, verantwortliche und erfolgreiche Arbeit im Allerhöchsten Dienst erschöpft, und ich kann die Anstrengung nicht mehr leisten, welche erforderlich sein würde, um neben meinen regelmäßigen Dienstgeschäften im Kabinette Seiner Majestät den Kampf gegen den Einfluß eines meiner Politik widerstrebenden Botschafters zu führen.

Da ich nach Ew. Excellenz Berichten aus der letzten Zeit glaube annehmen zu dürfen, daß Sie sich ebenfalls der Einsicht der Schwierigkeiten nicht verschließen, die sich aus dieser Sachlage für den Dienst Seiner Majestät ergeben, so werden Ew. Excellenz es motiviert finden, wenn ich Anträge an Seine Majestät den Kaiser richte, welche meines Erachtens notwendig sind, um die Einheit und Disciplin im auswärtigen Dienste zu erhalten und die Interessen Seiner Majestät und des Reiches vor verfassungsmäßig unberechtigter Schädigung sicher zu stellen."

Erlaß an den Grafen Arnim.

23. Dezember 1873.

„Von den in Ew. Excellenz gefälligem Bericht vom 18. d. M. näher erwähnten Absichten, die französischen Vertreter in München oder Dresden zu Gesandten zu befördern, ist mir anderweitig noch nichts bekannt geworden. Auffällig ist mir in Ihrem Berichte vorzugsweise die Annahme gewesen, daß ein ehrgeiziger und befähigter Diplomat, wie Herr Lefebvre, die bedeutende Gesandtschaft in Washington abgelehnt haben könnte, um in München zu bleiben; es würde dies ein redender Beweis für die Bedeutung sein, welche die französische Diplomatie noch immer diesem Posten beilegt. Ob Herr Lefebvre dabei die Kompensation durch eine höhere Stufe in der Hierarchie ins Auge gefaßt, mag dahingestellt bleiben; vielleicht besitzt derselbe ausreichende Hingebung für den Dienst seines Landes, um mehr an die Sache, als an die Form oder seine eigene Person gedacht zu haben.

Daß diese Form uns nicht gleichgiltig sein, vielmehr die in der Beglaubigung französischer Gesandten an den deutschen Höfen liegende Demonstration uns ein untrügliches Maß für den Wert gewähren würde, welchen die französische Regierung auf gute Beziehungen zu Deutschland setzt, das liegt so klar zu Tage, daß kein Franzose darüber zweifelhaft, und eine besondere Betonung unserer Empfindung kaum nötig sein wird. Letztere ist in der Verfassung und in dem Wesen des Reichs begründet, und wenn diese Verfassung oder die Verhandlungen des Reichstages über Konservierung des Gesandtschaftsrechts in Paris unbekannt sein sollten, so wird doch die deutsche Presse es nicht sein, welche seit fast drei Jahren, wie ich glaube, niemand einen

Zweifel darüber gelassen hat, welcher Auffassung in der deutschen Nation und in der Politik ihrer Regierung solche Velleitäten begegnen würden. Eben darum können wir aber auch darauf vertrauen, daß der Anstoß zu einer solchen Erweiterung der diplomatischen Beziehungen zwischen deutschen Einzelstaaten und Frankreich nicht leicht von ersteren ausgehen werde; auch wenn es sich nur um Formen handelte, würde die Wirkung kaum den Interessen der betreffenden Höfe nützlich sein.

Ew. Excellenz sind mit den Bestimmungen der Reichsverfassung über das Gesandtschaftsrecht, sowie namentlich mit den Baiern im Schlußprotokoll vom 23. November 1870 gewahrten Rechten vollständig bekannt.

Durch diese Bestimmungen motiviert sich, daß wir unsere Auffassung, den Franzosen gegenüber, nur mit Vorsicht hervortreten lassen; dieselben würden im entgegengesetzten Falle schwerlich unterlassen, in München und anderen Residenzen zu insinuieren, daß wir etwa eine Verkürzung der in der Reichsverfassung gewahrten Rechte der Einzelstaaten erstreben. Sollte jedoch der Duc Decazes Ew. Excellenz eine Frage nach unseren ihm schwerlich zweifelhaften Wünschen auf diesem Gebiete, wie Sie solche zu meiner Überraschung als möglich andeuten, wirklich stellen, so würde Ihnen nicht schwer fallen, zu verstehen zu geben, daß die Eindrücke, die jeder Agent Frankreichs in Deutschland und jeder Zeitungsleser von dem Gewicht haben muß, welches die deutsche Nation auf ihre einheitliche Erscheinung dem Auslande gegenüber legt, der französischen Regierung bekannt sein würden, und daß Ew. Excellenz nicht den Beruf haben, dieselben durch eine diplomatische Erläuterung abzuschwächen. Ew. Excellenz würden dabei beiläufig erwähnen können, daß von den befreundeten Mächten sich England auf Geschäftsträger beschränkt, einige andere, teils aus Familienbeziehungen, teils in Kontinuität früherer Verhältnisse, Gesandte an einzelnen Höfen haben, meistens aber die Vertretung mit der am Deutschen Reich vereinigt worden ist.

Was Frankreich speziell angeht, so wird man sich in Paris schwerlich verhehlen, daß Frankreich mehr als andere Staaten ein berechtigtes Mißtrauen Deutschlands zu schonen hat, und daß schon die, wie es neuerdings den Anschein hat, systematische Ernennung von jüngeren deklassierten Diplomaten zu Konsuln in Deutschland, namentlich am Rhein, von uns nicht unbemerkt geblieben sein könne. Ew. Excellenz wollen dem Duc Decazes

gelegentlich bemerken, daß wir darauf zu achten berechtigt seien, ob diese Konsuln sich ausschließlich konsularischen Geschäften widmen, oder, wie solches z. B. bei dem französischen Konsul in Stuttgart der Fall, den Hof und das Ministerium durch Arrogieren einer politischen Stellung und Thätigkeit in Verlegenheit zu bringen die Dreistigkeit haben.

Wenn Ew. Excellenz in Ihrem Bericht schließlich bemerken, daß „die Stellung“ der Kaiserlichen Botschaft „sehr leiden“ würde, wenn die deutschen Königreiche sich durch wirkliche Gesandte in Paris vertreten lassen sollten, so ist mir diese Betrachtung nicht ganz verständlich. Das deutsche Reich ist ein zu gewichtiger Körper, als daß die „Stellung“ seiner Botschaft in Paris, soweit Deutschland der letzteren bedarf, unter dem Erscheinen einiger diplomatischer Figuranten in partibus wirklich leiden könnte, vorausgesetzt, daß die „Stellung“ von der Botschaft selbst richtig genommen wird. Für die Botschaft des deutschen Reiches handelt es sich nur um Erfüllung ihrer dienstlichen Aufträge und Aufgaben, und ich vermag nicht abzusehen, was ein kleinstaatlicher Diplomat Ew. Excellenz bei denselben wirksam in den Weg legen könnte. In dieser Hinsicht wollen Ew. Excellenz sich übrigens gegenwärtig halten, daß derselbe Artikel der Reichsverfassung, welcher den Bundesstaaten das aktive und passive Gesandtschaftsrecht nicht entzieht, die völkerrechtliche Vertretung des Reiches ausschließlich in die Hände Sr. Majestät des Kaisers gelegt hat. In Anlaß der Nachschrift zu Ew. Excellenz mehrerwähntem Bericht erfordere ich heute vom Grafen Wesdehlen noch eine nähere Erläuterung.“

Erlaß an Graf Arnim.

18. Januar 1874.

„In dem gefälligen Berichte vom 13. d. M. beschäftigen Ew. Excellenz sich mit den Beziehungen Frankreichs zu Italien und bemerken, daß es nicht zweckmäßig sei, die französische Regierung auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche in der unklaren Stellung derselben zwischen dem Papste und dem italienischen Gouvernement liegen. Sie halten es nicht für angezeigt, daß in dieser Frage ein Druck auf Frankreich ausgeübt werde, welcher als „europäische Pression“ der französischen Regierung vielleicht nicht unangenehm sein würde, um sich aus ihrer schwierigen Lage in Rom herauszuziehen.

Ich lasse es dahin gestellt sein, ob die letztere Annahme die richtige ist; für uns ist diese Erwägung aber eine gleichgiltige, da wir nicht beabsichtigen, einen solchen Druck auf Frankreich auszuüben. Wenn Ew. Excellenz es ferner tadeln, daß die „liberale Presse in Deutschland und England“ die französische Regierung stets rechtzeitig warne, so oft dieselbe in die Nähe der italienischen „Falle“ gerate, so bewegt sich diese Kritik nicht minder außerhalb der Richtung unserer eigenen politischen Absichten. Wir wünschen keineswegs einen Konflikt zwischen Frankreich und Italien ausbrechen zu sehen, weil wir bei einem solchen uns der Unterstützung Italiens nicht würden entziehen können.“

Nachschrift.

„Vor Abgang meines Erlasses ist mir der in der Abschrift anliegende Artikel des „Journal de Paris“ vom 20. d. M. bekannt geworden, dessen Inhalt Anklänge hat mit der von Ew. Excellenz in dem Berichte vom 13. d. M. dargelegten Anschauung über das Interesse, welches wir an einem Konflikte zwischen Frankreich und Italien zu nehmen hätten. Ich ersehe daraus, daß irrtümliche Ansichten über unsere Intentionen sich auch anderweit festsetzen und daher um so mehr der Berichtigung bedürfen. Allerdings ist es meine Überzeugung, daß wir Italien, wenn es von Frankreich ohne Grund, oder aus Gründen, die auch unsere Interessen berühren, angegriffen werden sollte, nicht hilflos lassen können. Über die Frage, ob solche Entwicklung der europäischen Politik für uns ersprießlich sein würde, oder nicht, kann man verschiedener Meinung sein. Aber selbst für den, der das Erstere annimmt, bleibt von da ein großer Sprung bis zu einer thätigen Politik, um solches als Ziel wirklich zu erstreben und herbeizuführen.“ — —

An den Grafen Arnim.

21. Januar 1874.

„Ew. Excellenz gefälliger Bericht vom 12. d., in welchem Sie auf die Ausübung des Gesandtschaftsrechts durch die deutschen Mittelstaaten zurückkamen, hat mich überrascht und nach Lage der Verhältnisse überraschen müssen. Ew. Excellenz hatten in dem Berichte vom 18. Dezember das Bedürfnis nach Instruktion darüber ausgesprochen, ob Sie den Velleitäten der französischen Regierung in bezug auf die Wiederherstellung von Gesandtschaften an den deutschen Höfen entgegenwirken sollten. Meine Antwort darauf war durchgehends ein Ausdruck des Erstaunens darüber, daß Sie in einer Frage, über welche in Deutschland niemand im Zweifel ist, überhaupt einer Instruktion bedurften, daß Sie nicht ohne solche überzeugt waren, keine andere geben zu können, als die durch 7 Jahre deutscher Politik und mit Rücksicht auf die Verfassung des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches sich für jeden reichsfreundlichen Deutschen von selbst ergebende, nämlich die, daß jede stärkere Accentuierung des aktiven und passiven Gesandschaftsrechts der einzelnen deutschen Höfe für uns im höchsten Grade unwillkommen, aber nach Maßgabe der Reichsverfassung statthaft ist. Weder Sr. Majestät dem Kaiser, Allerhöchstwelchem Ihre Berichte vorgelegen haben, noch mir ist es verständlich, wie Ew. Excellenz auf diesen meinen Erlaß mit einer ausführlichen Darlegung eben jener politischen Erwägungen antworten konnten, welche in Deutschland seit Jahren Gemeingut jedes reichsfreundlichen Wählers sind und welche allein meine Verwunderung über Ihr Instruktionsbedürfnis rechtfertigen.

Ew. Excellenz würden diese Beweisführung nicht unternommen haben, wenn Sie der politischen Entwicklung des Heimatlandes mit der Sorgfalt folgten, welche für unsere wirksame Vertretung im Auslande meines Erachtens unentbehrlich ist. Sie würden sonst den Erlaß vom 23. Dezember v. J. mit dem Verständnis gelesen haben, welches sich aus der genauen Bekanntschaft mit der inneren Entwicklung der deutschen Verhältnisse ergeben mußte. Ew. Excellenz würden dann empfunden haben, daß Ihre Auseinandersetzung für die ganze öffentliche Meinung in Deutschland, das auswärtige Amt nicht ausgeschlossen, seit Jahren politisches Gemeingut geworden ist, und

keinen Gegenstand der Darlegung mehr für einen diesseitigen Vertreter dem auswärtigen Amte gegenüber abgeben kann.

Das Mißverständnis, in welchem Ew. Excellenz den Bericht vom 12. d. M. geschrieben, dürfte nur dadurch hervorgerufen sein, daß Ew. Excellenz bei der Besprechung dieser Frage in Ihrem früheren Berichte vom 18. Dezember v. J. die Interessen der „Botschaft" in Paris mit denjenigen des deutschen Reiches verwechselt und die „Stellung der Botschaft" in einem von Ihnen selbst „feuilletonistisch" genannten Sinne in den Vordergrund zu stellen schienen. Hätten Ew. Excellenz von vornherein die Interessen und das Ansehen des deutschen Reiches betont, wie Sie nach Ihrer Angabe in dem Berichte vom 12. d. M. es beabsichtigt hatten, so würde ich der Mühe überhoben gewesen sein, diese Frage aufzunehmen und die Begriffe, auf welche es dabei ankam, klarzustellen.

Ich kann bei diesem Anlaß die Bemerkung nicht unterdrücken, daß mir die Zeit und die Arbeitskraft fehlt, um politische Korrespondenzen, wie diejenigen, zu welchen mich die Art und Weise Ew. Excellenz Berichterstattung seit Jahr und Tag nötigt, fortzuführen. Wenn sich mein schriftlicher Verkehr auch nur mit den andern Botschaftern Sr. Majestät in ähnlichen Kontroversen bewegen sollte, so würde meine Stellung oder die der Botschafter bereits materiell unhaltbar geworden sein. Ich muß, wenn ich imstande bleiben soll, die Geschäfte, die Se. Majestät mir übertragen hat, fortzuführen, von allen Agenten des Reiches im Auslande, auch von den höchstgestellten, ein höheres Maß von Fügsamkeit gegen meine Instruktionen und ein geringeres Maß von selbständiger Initiative und von Fruchtbarkeit an eigenen politischen Ansichten beanspruchen, als dasjenige, welches Ew. Excellenz bisher Ihren Berichterstattungen und Ihrem amtlichen Verhalten zu grunde legen."

Telegramm auf die seitens der Hamburger Bürgerversammlung an ihn unmittelbar gelangte Mitteilung über die dort gefaßten Beschlüsse.

April 1874.

„Die in der ersten Handelsstadt Deutschlands von so gewichtigen Stimmen ausgesprochene Überzeugung, daß das Heer als ein organisches Glied der Nation dauernd imstande sein müsse, die friedliche Arbeit vor gewaltsamer Störung zu schützen, wird Widerhall finden und ist ein wertvolles Pfand für das Gelingen einer Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage."

Danksagung.

Berlin, 14. August 1874.

„Aus Anlaß der am 13. Juli durch Gottes gnädige Fügung von mir abgewendeten Lebensgefahr habe ich zahlreiche und gewichtige Beweise der Teilnahme aus allen Gegenden Deutschlands und des Auslandes erhalten. Ich möchte, nach meiner jetzt erfolgten Rückkehr aus Kissingen, gern jedem Einzelnen und insbesondere den hochangesehenen Körperschaften und Behörden, welche mich mit telegraphischen und schriftlichen Glückwünschen beehrt haben, meinen Dank unmittelbar aussprechen. Die ärztlichen Vorschriften und die nahe an 2000 betragende Zahl der einzelnen Schreiben und Telegramme gestatten mir das aber nicht, und ich bitte daher um die Nachsicht aller Derer, welche mir freundliche Kundgebungen haben zugehen lassen, wenn ich Ihnen nur durch Veröffentlichung dieser Danksagung mitteile, wie herzlich ich mich des Ausdrucks Ihrer Teilnahme gefreut habe.

Schreiben an den Präsidenten des Reichstages vor der dritten Beratung der Justizgesetze.

13. Dezember 1876.

Der Abgeordnete Dr. Windthorst erklärte von seinem Standpunkte gleichfalls: „Der Gegenstand, welcher uns beschäftigt, ist glücklicherweise einmal ein solcher, bei welchem die sonstigen Parteistandpunkte mehr oder weniger verschwinden, und wir alle gehen mit gleicher Bereitwilligkeit und mit gleicher Freudigkeit darauf ein, die Vorlage ruhig zu prüfen und womöglich zur Annahme zu bringen. Eine solche Sachlage giebt eine besondere Freudigkeit zur Arbeit. — — Wenn ich die Vorlagen, die uns gemacht sind, vergleiche mit dem Zustande, in welchem in Deutschland überhaupt die Rechtspflege sich befindet, so bin ich der Meinung, daß, wenn die Vorlagen angenommen würden, so wie sie liegen, im Großen und Ganzen ein entschiedener Fortschritt gethan wäre.“ — —

Wenn an alle diese Äußerungen heute erinnert wird, so geschieht es, um daran den Ausdruck der Überzeugung und Zuversicht zu knüpfen, daß der Geist freudigen Zusammenwirkens zu dem großen nationalen Werke, welcher sich vor zwei Jahren so entschieden kundgab, nunmehr auch das endliche volle Gelingen sichern werde.

Diese Zuversicht ist gesteigert durch den Verlauf der zweijährigen Arbeit, welche die Justizkommission des Reichstages ihrer Aufgabe gewidmet hat, und in welcher mit dem Bewußtsein von der Größe und Bedeutung derselben zugleich das Bewußtsein der schweren Verantwortlichkeit für das wirkliche Gelingen wesentlich wirksam war.

Zu der jahrelangen treuen Arbeit der tüchtigsten und erfahrensten Rechtskundigen aus sämtlichen deutschen Regierungen ist nunmehr die eifrige und hingebende Arbeit der bedeutendsten Juristen aus der deutschen Gesamtvertretung hinzugekommen, — und das Werk der Verständigung ist so weit gediehen, daß außer der Konkursordnung über welche gar keine abweichende Meinung mehr besteht, das eine der großen Gesetze, die Zivilprozeßordnung, welche von vornherein als „ein nahezu vollendetes Meisterwerk“ bezeichnet wurde, jetzt abgesehen von einem einzigen wichtigen Punkte als völlig vereinbart gelten kann, — und daß bei dem Gerichtsverfassungsgesetz und der Straf-

prozeßordnung die ursprünglich ungemein zahlreichen Meinungsverschiedenheiten schließlich auf eine verhältnißmäßig geringe Zahl eingeschränkt worden sind.

Freilich handelt es sich bei den noch übrig gebliebenen Punkten nach der festen Überzeugung der Bundesregierungen wesentlich um „das Interesse einer gesicherten und ungehinderten, das allgemeine Wohl wirksam schützenden Ausübung der Rechtspflege.“ Um dieser Überzeugung willen, sowie im Vertrauen auf den von dem Reichstage seither bewährten Geist dürfen sie den schließlichen Beratungen mit der zuversichtlichen Hoffnung auf volle Verständigung über das in jener Richtung Unerläßliche entgegengehen.

Die Summe und Bedeutung dessen, worüber der Reichstag mit den Regierungen einig ist, ist zu groß und gewaltig, als daß man es für möglich halten sollte, daß an den noch bestehenden Differenzen das Ganze scheitern könnte: der Gewinn für die deutsche Nation besteht nicht in irgend einem einzelnen Punkte, sondern in dem Ganzen des großen Werkes. Und wer auf dieses Ganze den Blick richtet, wird an die letzte Beratung mit der Überzeugung und dem Willen herangehen: es muß gelingen, darum wird es gelingen!

Herrn Staatsminister von Bülow.

Varzin, 15. Dezember 1877.

Neben der Steuerreform und der Fertigstellung der im militärischen Interesse erforderlichen Eisenbahnen, gehört die Verwirklichung der Reichsverfassung bezüglich des Eisenbahnwesens zu denjenigen Fragen, von deren Lösung ich meinen dauernden Wiedereintritt in die Geschäfte abhängig machen muß. Wenn die Ausführung des auf diesen Gebieten für notwendig Erkannten nicht durch ausreichende und spontane Mitwirkung aller in Preußen dazu kompetenten Organe sichergestellt werden kann, so werde ich zwar, wenn meine Gesundheit es irgend gestattet, zum nächsten Reichstage erscheinen, aber nur um die Gründe meines definitiven Rücktritts öffentlich darlegen zu können.

Ich werde nicht verschweigen können, daß ich keine Aussicht

zu haben glaube, für die Behandlung der oben erwähnten Fragen in Preußen das Maß freiwilliger Mitwirkung zu finden, ohne welches ihre Lösung nicht möglich ist, und daß ich deshalb bei geschwächten Kräften die fernere Mitarbeit an den Geschäften ablehne, weil ich mich unvermögend fühle, sie bezüglich wichtigerer Fragen in die Wege zu leiten, auf denen ich die Verantwortlichkeit für die Gesamtleitung zu tragen bereit wäre. Euer Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, von vorstehenden Andeutungen auch mit Sr. Majestät gelegentlich sprechen zu wollen, namentlich um die von der Kreuzzeitung gebrachte Lüge zu widerlegen, als ob ich die Entlassung von Hofbeamten Sr. Majestät je zugemutet hätte. Ich habe Feinde am Hofe, aber deshalb werde ich die Ehrerbietung gegen meinen Allergnädigsten Herrn nicht verletzen. Die Hauptsache für mich ist, daß ich im Staatsministerium Kollegen finde, welche die Maßregeln, die für die Sicherheit und die Interessen Preußens und des Reiches notwendig sind, energisch und freiwillig fördern. Diese Förderung durch Bitten und Überreden zu gewinnen, dazu reichen meine Kräfte nicht aus, und wenn ich Beschlüsse in dem erstrebten Sinne erreiche, so unterbleibt die Ausführung. Mit meinem Namen aber für das Gegenteil meiner Bestrebungen öffentlich einzustehen, kann von mir nicht verlangt werden.

An denselben.

Varzin, 15. Dezember 1877.

Ich gebe Ihnen das beigehende Material der Auffassung meiner Zukunft hin, indem ich von Ihrer freundlichen Gesinnung hoffe, daß Sie es mit Vorsicht verwerten werden. Unter Vorsicht meine ich, daß es mir nicht lieb sein würde, die Sache zu einer Krisis, etwa mit Camphausens Abschiedsgesuch, zu treiben, ich würde es überhaupt lieber sehen, wenn die Verwirklichung der gewünschten Reformen von den jetzigen Kollegen in Angriff genommen werden würde; mir liegt nicht am Personenwechsel, sondern an der Sache, — wenn diese aber nicht ausführbar ist, so will ich gehen.

An denselben.

Varzin, 21. Dezember 1877.

Mit verbindlichem Danke habe ich Ihre Mitteilungen vom 18. und 19. d. M. erhalten und Sie werden den Fluch der guten That daran erkennen, daß sie fortdauernd Bitten und Zumutungen gebiert. Camphausen klagt über Last des Vice ohne das Beneficium des Einflusses; hat denn nicht ein preußischer Finanzminister an sich mehr Einfluß, als ein Ministerpräsident? Letzterer hat die Last der Geschäfte und in keinem Ressort etwas zu sagen, nur zu bitten, — kein Anstellungsrecht — kaum für Kanzleidiener. — Einfluß habe ich höchstens im Auslande, wo Camphausen ihn nicht erstrebt; wenn letzterer zugiebt, daß er sich durch sieben Jahre meines Vertrauens erfreut habe, so ist das richtig; ich habe das seinige nicht immer besessen. In bezug auf Falk bin ich ganz derselben Ansicht wie Camphausen, aber es bleibt immer eine Kalamität, wenn Falk nervös gemacht wird. Ein neuer Handelsminister wird kaum nötig sein, wenn man das Ressort teilt und zunächst ein selbständiges preußisches Eisenbahnministerium schafft.

Der kritische Punkt der Gegenwart ist die Frage des Finanzprogramms. Da ist eine vollständige Umkehr der Begriffe, wenn der Finanzminister von dem Präsidenten ein Programm für das Finanzressort erwartet, nach dessen Prüfung er sich die Kritik vorbehalten will; umgekehrt liegt die positive Leistung, die Herstellung eines diskutierbaren Programms, dem Ressortminister ob. Ich bin als Präsident nicht berufen, Finanzprogramme zu erfinden oder zu vertreten, sondern nur dafür verantwortlich, daß der Posten des Finanzministers in einer der Gesammtpolitik des Ministeriums entsprechenden Weise besetzt sei und versehen werde. Der Beruf, Finanzprogramme selbst zu entwerfen und auf ihre Ausführung zu verzichten oder zurückzutreten, wenn der Finanzminister ihnen nicht zustimmt, liegt mir nicht ob. Die preußischen Minister fühlen sich zu gut, um selbst im Bundesrate mitzuarbeiten; die Präsenzlisten geben ein betrübendes Zeugnis dafür; sie lassen lieber die Reichseinrichtung in Verfall geraten und ziehen die „schöne unabhängige Stellung“ eines preußischen Ressortministers so ausschließlich in Betracht, daß die nationale deutsche Sache daneben nicht zur Erwägung

kommt. Warum geht es mit der Doppelstellung des preußischen Kriegsministers so gut und so glatt? Sachlich erscheint sie mir schwieriger noch, als die anderen Ressorts, und Roon war auch ein leicht zu lenkender Charakter. Sollte die nationale Gesinnung unserer Generale schärfer ausgeprägt sein, als die unserer altkonstitutionellen Minister? Ich glaube, wenn Camphausen zugiebt, daß wir 50 Millionen Mark mehr brauchen, wie ich glaube auch wohl 100, was indessen nur er sachlich und amtlich beurteilen kann — so kann er darüber nicht zweifelhaft sein, daß es seine Aufgabe und nicht meine ist, ein Finanzreformprogramm vorzulegen und dasselbe verantwortlich zu vertreten; daß ich ihm dabei, wenn ich gesund bin, nach Kräften assistieren werde, ist selbstverständlich, und um so mehr, wenn ich ihn bei etwa kollegialischer Verhandlung über seine Absichten zu Modifikationen seiner Vorschläge bewogen hätte. Sobald ich seine Reformpläne kenne, wird mein Votum über dieselben von dem Entgegenkommen geleitet sein, welches seine Sachkunde und mein kollegialisches Gefühl bedingen. Wenn aber ein solches Programm gar nicht oder nicht rechtzeitig zur Vorlage kommen sollte, so werde ich entweder den Ablauf meines Urlaubs ohne Beteiligung am Reichstage abwarten oder mich vor dem Reichstage unter Darlegung meiner vorstehenden Auffassungen auf die Rolle beschränken, die Artikel 70 dem Reichskanzler zuweist.

Antwort an Herrn v. Bühle.

Berlin, den 2. März 1880.

Ew. Hochwohlgeboren danke ich ergebenst für die Mitteilung Ihres Abrüstungsantrages. Ich bin leider durch die praktischen und dringlichen Geschäfte der Gegenwart so in Anspruch genommen, daß ich mich mit der Möglichkeit einer Zukunft nicht befassen kann, die, wie ich fürchte, wir beide nicht erleben werden. Erst nachdem es Ew. Hochwohlgeboren gelungen sein wird, unsere Nachbarn für Ihre Pläne zu gewinnen, könnte ich oder ein anderer deutscher Kanzler für unser stets defensives Vaterland die Verantwortlichkeit für analoge Anregungen übernehmen. Aber

auch dann fürchte ich, daß die gegenseitige Kontrolle der Völker über den Rüstungszustand der Nachbarn schwierig und unsicher bleiben, und daß ein Forum, welches sie wirksam handhaben könnte, schwer zu beschaffen sein wird.

An den Kaiserlichen Geschäftsträger Grafen v. Berchem in Wien.

Berlin, 4. April 1880.

In der Sache selbst wollen Euer Hochwohlgeboren dem Kardinal folgendes sagen:

Wie er aus dem Staatsministerial-Beschlusse ersehen werde, gehe die Absicht der preußischen Regierung dahin, uns in den friedlichen Annäherungen pari passu mit dem päpstlichen Stuhle zu halten, wobei wir freilich, so lange die Äußerungen Sr. Heiligkeit im Gebiete der Theorie blieben und einen mehr akademischen Charakter hätten, auch unsererseits dieses Gebiet nicht würden verlassen können. Auf dem Gebiet der Praxis wäre die preußische Regierung, wie ich glaube, im Vorsprunge, da alle diejenigen Konzessionen bei Ausführung der Gesetze, zu welchen die Exekutivgewalt gesetzlich berechtigt ist, seitdem Herr v. Puttkamer die Geschäfte führt, bereits freiwillig von der Regierung gemacht worden und schon ins Leben getreten sind, und bei anderen die Regierung seitdem alle die Schonung und Zurückhaltung beobachtet hat, welche ihr möglich war, ohne die bestehenden Gesetze zu verletzen. Um uns weitere Freiheit zur Enthaltung von Repressivmaßgegeln zu verschaffen, wären Akte der Gesetzgebung notwendig; zu solchen ist die Regierung ohne den Landtag nicht berechtigt; sie würde sie aber im nächsten Sommer bei dem Landtage beantragen.

Unter derselben Voraussetzung würden wir unsererseits die Ausführung derjenigen Gegenkonzession in Erwägung nehmen, welche ich bei meinen ersten, noch bei Lebzeiten des Kardinal-Staatssekretärs Franchi mit dem Nuntius Masella gehaltenen Besprechungen in Aussicht gestellt hatte, falls von seiten der Kurie noch derselbe Wert darauf gelegt wird, wie damals, nämlich

Sr. Majestät dem Kaiser und Könige die Wiederstellung der preußischen Gesandtschaft am päpstlichen Stuhle vorzuschlagen und eine Forderung dafür auf den Etat zu bringen.

Den Bericht des Prinzen Reuß vom 29. v. M. über seine letzte Unterredung mit Sr. Eminenz hatte ich zunächst dem preußischen Herrn Kultusminister mit dem Ersuchen um eine Äußerung zugestellt und würde erst nach Eingang derselben in der Lage sein, mich über den Inhalt der Depesche des Kardinal-Staatssekretärs vom 23. v. M. auszusprechen. Der erste Eindruck derselben auf den Kultusminister wäre allerdings kein ermutigender, indem derselbe unter dem Gefühl erfolgte, daß damit die bisherigen Annäherungsversuche auf ihren ersten Ausgangspunkt zurückverwiesen würden.

An Prinz Reuß.

20. April 1880.

Daß in unseren Unterhandlungen Rückschläge, wie der in den Berichten Eurer Durchlaucht vom 15. und 16. d. M. gemeldete, früher oder später eintreten würden, darauf war ich durch die Haltung des Zentrums vorbereitet. Wir müssen auch ferner darauf gefaßt sein, daß man von römischer Seite jedes Mittel der Diplomatie erschöpfen wird, bevor wir zu einem erträglichen modus vivendi gelangen, und wir werden noch mehr Phasen, wie die gegenwärtige, durchzumachen haben, da die römischen Prälaten durch ihre mangelhafte Einsicht in die preußischen Verhältnisse stets verleitet werden, übertriebene Erwartungen zu hegen und ihre Ziele zu hoch zu stecken. Wenn man geglaubt hat, daß wir nicht bloß abrüsten, sondern unsere Waffen im Wege der Gesetzgebung vernichten wollten, so hat man uns eine große Thorheit zugetraut, wozu ich durch keine meiner Äußerungen Anlaß gegeben habe. Auf der anderen Seite ist der Pronuntius im Unrecht, wenn er der preußischen Regierung einen Vorwurf daraus machen will, daß der Staatsministerial-Beschluß vom 17. v. Mts. die Wiener Besprechungen mit Schweigen übergeht und dieses Schweigen so deutet, daß man es nicht der Mühe wert halte, sich über seine und seiner

Techniker Erklärungen auszusprechen. Dieser Beschluß nimmt in der That eine sehr wesentliche Modifikation der Maigesetze in Aussicht, wenn er für die Regierung die Befugnis erstrebt, die Ausführung derselben im Interesse des Friedens zu unterlassen. Bis jetzt ist die Regierung verpflichtet, sie streng durchzuführen; wird sie von dieser Verpflichtung entbunden, so kommt sie in die Lage, die Gesamtheit der betreffenden Gesetze friedlich, freundlich und entgegenkommend handhaben zu können, so bald und so lange eine ähnliche Politik von der Kurie beobachtet wird. Sich mit den einzelnen Ergebnissen der Wiener Besprechungen eingehend zu befassen, wird für uns an der Zeit sein, sobald wir die entsprechenden Fakultäten von dem Landtage erlangt haben und das Maß ihrer Ausübung erwägen werden. Die Befürchtung Jacobini's, was denn werden solle, wenn etwa die Regierung wechselte, ist eine gegenseitige. Was kann uns nicht bedrohen, wenn die Regierung im Vatikan wechselt und wieder ein kämpfender Papst wie Pius IX den Stuhl besteigt? Wir müssen also auf beiden Seiten in der Lage sein, daß ein Schwert das andere in der Scheide hält. Daß wir das unserige zerbrechen sollen, während die Kurie ihre Politik friedlich oder feindlich einrichten kann nach dem Willen des jeweiligen Papstes und seiner Ratgeber, ist von uns nicht zu verlangen. Wenn der Pronuntius Klarheit in dem Staatsministerialbeschlusse vermißt, so muß ich fragen, was denn auf römischer Seite bisher klar ist. Wir haben erhebliche praktische Konzessionen, soweit wir das nach der bisherigen Gesetzgebung konnten, seit dem Amtsantritt des Ministers v. Puttkamer gemacht; von dem Papste aber haben wir weiter nichts als eine unbestimmte theoretische Andeutung ohne rechtsverbindliche Verpflichtung, daß er ein unvollkommen definiertes Anzeigesystem werde dulden können, oder wie der Pronuntius sich ausdrückt, es ist uns eine entgegenkommende Aktion „in Aussicht gestellt", während eine solche unsererseits bereits erfolgt ist.

Diese „Aussicht" wird uns bis zum Gefühl des Mißtrauens getrübt durch die Haltung der Zentrumspartei im preußischen Landtage und im Reichstage, in der wir eine praktische Erläuterung, eine Interpretation der päpstlichen Instruktionen erblicken. Was hilft uns die theoretische Parteinahme des römischen Stuhles gegen die Sozialisten, wenn die katholische Fraktion im Lande, unter lauter Bekennung ihrer Ergebung in den Willen des Papstes, in allen ihren Abstimmungen den Sozialisten wie

jeder anderen subversiven Tendenz öffentlich Beistand leistet? Unter Beteuerung guter Absichten, welche niemals zur Ausführung gelangen, und unter dem Vorwande, daß man gerade so, wie die Regierung es betreibe, die Sozialisten nicht bekämpfen wolle, im übrigen aber sie verurteile, stimmt das Zentrum stets mit den Sozialisten; und wählte die Regierung andere Wege, so würden auch gerade diese wieder für das Zentrum nicht die annehmbaren sein. Als vor einem Jahre die katholische Partei in der Zollfrage uns ihre Unterstützung lieh, glaubte ich an den Ernst des päpstlichen Entgegenkommens und fand in diesem Glauben die Ermutigung zu den stattgehabten Unterhandlungen. Seitdem hat die katholische Partei, die sich speziell zum Dienste des Papstes öffentlich bekennt, im Landtage die Regierung auf allen Gebieten, bei der Eisenbahnfrage, bei dem Schanksteuergesetz, bei dem Feldpolizeigesetz, in der polnischen Frage angegriffen, ebenso in der Reichspolitik und gerade in Existenzfragen wie der Militäretat, das Sozialistengesetz und die Steuervorlagen, steht die katholische Partei wie ein Mann geschlossen uns gegenüber und nimmt jede reichsfeindliche Bestrebung unter ihren Schutz. Mag eine solche von den Sozialisten, von den Polen oder von der welfischen Fronde ausgehen, das System bleibt konstant dasselbe, die Regierung des Kaisers nachdrücklich zu bekämpfen. Wenn man nun sagt, daß diese Fraktion irregeleitet werde durch einige Führer, welche vom Kampfe leben und bei dem Frieden fürchten überflüssig zu werden, so ist mir das nicht glaublich angesichts der Thatsache, daß so viel Geistliche, hohe und niedere, unmittelbare Mitglieder dieser regierungsfeindlichen Fraktion sind, und daß deren Politik, den Sozialisten Beistand zu leisten, von den Mitgliedern des reichsten und vornehmsten Adels unterstützt wird, bei dem kein anderes Motiv denkbar ist, als die Einwirkung der Beichtväter auf Männer und noch mehr auf Frauen. Ein Wort von dem Papst oder von den Bischöfen, auch nur der diskretesten Abmahnung, würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Sozialisten ein Ende machen. So lange statt dessen die Regierung in den Basen ihrer Existenz durch die römisch-katholische Fraktion bekämpft wird, ist eine Nachgiebigkeit für die erstere ganz unmöglich.

Die Regierung kann friedlichen Bestrebungen friedlich entgegenkommen; läßt sie sich aber durch Kampf und Drohungen die Hand zwingen, so hat sie als Regierung abdiziert. Wenn

nun dazu kommt, daß auch der Papst oder wenigstens der Pronuntius Ew. Durchlaucht gegenüber von einer drohenden Sprache Nutzen für die Verhandlungen zu erwarten scheint, so sehe ich daraus mit Bedauern, wie fern man dort jedem hier annehmbaren Gedanken an einen modus vivendi steht. Die Andeutung von definitiven oder sonstigen Beschlüssen, wie Abbruch der Verhandlungen und jede andere Drohung macht uns keinen Eindruck. Die katholische Partei hat inbezug auf Agitation im Lande ihr Pulver zu früh verschossen; die Wühlereien der Geistlichen und ihre wohlfeilen Blätter haben in den ersten Jahren des Konflikts alles versucht, was möglich war, um die Regierung des Königs in den Augen seiner Unterthanen herabzusetzen und ihre Thätigkeit zu hemmen; die klerikale Presse hat darin mehr geleistet, als die sozialistische, und ist in der Wahl der Mittel ebensowenig skrupulös gewesen wie diese. Was auf diesem Wege uns Unangenehmes und Gefährliches bereitet werden konnte, haben wir bereits erduldet und müssen das Fernere erdulden, wenn die Geistlichkeit diese Rolle fortsetzt, welche sie dem Staate und der Bevölkerung mehr und mehr entfremdet. Die Verminderung der Geistlichen, das Verschwinden der Bischöfe, der Verfall der Seelsorge flößen uns die lebhafteste Sympatie mit unseren katholischen Mitbürgern ein, die auf diese Weise von ihren Geistlichen verlassen werden, weil die Priester aus politischen, dem Laien schwer verständlichen Motiven die Seelsorge verweigern.

Es ist Sache der Kirche und des Papstes, dies zu verantworten. Zu anderen Zeiten und in anderen Ländern haben wir gesehen, daß die katholische Geistlichkeit unter sehr viel härteren Bedingungen, ja unter großen Gefahren und Demütigungen, dennoch die Gläubigen, die ihrer bedurften, nicht unbefriedigt ließ, sondern das tolerari possi sehr viel weiter trieb, als es nötig sein würde, um in Preußen Seelsorge zu üben, ohne mit den Maigesetzen in Konflikt zu kommen. Wenn die heutige Hierarchie ihr Ziel und ihre Ansprüche sehr viel höher schraubt und lieber den Gläubigen die Wohlthaten der Kirche versagt, als daß sie sich den weltlichen Gesetzen fügt, so werden Kirche und Staat die Folgen tragen müssen, welche Gott und die Geschichte darüber verhängen.

Bis jetzt sind wir es, die praktisch entgegengekommen sind; die polizeilichen, die gerichtlichen Verfolgungen sind sistiert, soweit das Gesetz es uns erlaubt; wir haben den Staatsanwalten und der Polizei, soweit wir es können, Schweigen und Ent-

haltung auferlegt und beabsichtigen, Gesetze vorzulegen, welche uns das in größerem Maße noch gestatten sollen; die Kirche aber läßt ihre Anwalte im Reichstage und Landtage und in der Presse den großen und den kleinen Krieg in etwas milderen Formen, aber mit derselben sachlichen Entschiedenheit fortsetzen wie früher. Es thut mir sehr leid, wenn der Papst glaubt, durch Kampf und Drohung mehr von uns erreichen zu können, als durch freundliches Nachgeben, und wenn ein so liebenswürdiger Prälat, wie Jacobini, über unser Verhalten verstimmt zu sein Ursache hat; aber inbezug auf die Gleichheit der Konzessionen, das Vorgehen pari passu in denselben ist unser staatliches non possimus ebenso zwingend, wie das kirchliche. Ich habe weder zu Masella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gedeutet werden können, daß wir in eine Revision, respektive Abschaffung der Maigesetze nach Maßgabe der klerikalen Forderungen willigen würden: friedliebende Praxis, erträglicher modus vivendi auf der Basis beiderseitiger Verträglichkeit ist alles, was mir jemals erreichbar schien. Ich habe die Rückkehr zu der Gesetzgebung von vor 1840 im Prinzip für annehmbar erklärt, die Rückkehr zu dem von 1840 bis 1870 erwachsenen Zustande aber stets mit großer Bestimmtheit abgelehnt bei den drei oder vier Gelegenheiten, wo dieselbe von uns verlangt wurde. Diese Ablehnung war nicht ein Mangel an Gefälligkeit, der durch die Wahrnehmung „peinlicher Eindrücke" beseitigt werden könnte, sondern sie war unabweisliche politische Notwendigkeit.

Wenn die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen für Rom keinen Vorteil bildet, für den ein Preis gezahlt werden würde, so werden wir darauf verzichten, dieselbe nochmals anzubieten, und darauf nicht wieder zurückkommen.

Rundschreiben gegen den Hamburgischen Antrag in der Freihafenfrage an die verbündeten Regierungen.

6. Mai 1880.

„Auf Eurer ... gefälligen Bericht erwidere ich ergebenst, daß die Hamburger Frage inzwischen in den vereinigten Zoll- und Handelsausschüssen gestern ausführlich erörtert und infolge dessen der einstimmige Beschluß beider Ausschüsse gefaßt wurde: Dem Bundesrat über die technische Seite der Anträge Preußens und Hamburgs Bericht zu erstatten, ohne die verfassungsrechtliche Frage zur Entscheidung zu stellen. Zu dieser Entschließung hat, wie ich glaube, insbesondere die Erwägung Anlaß gegeben, daß Entscheidungen über zweifelhafte Auslegungen der Reichsverfassung Schwierigkeiten und Bedenken darbieten; die preußische und die hamburgische Auslegung des Art. 34 der Verfassung stehen sich entgegen und schließen einander aus. Entscheidet sich die Mehrheit der Stimmen im Bundesrate für die preußische Auslegung, so wird Hamburg die Verfassung zu seinem Nachteil für verletzt halten; gewinnt dagegen die hamburgische Meinung die Mehrheit, so wird Preußen die Überzeugung haben, daß diese Entscheidung gegen die Verfassung und gegen die derselben zu grunde liegenden Verträge laufe. Da diese Schwierigkeiten sich bei jedem Streit über Interpretationen der Verfassung wiederholen, so bin ich seit Einrichtung des Bundesrats mit Erfolg bemüht gewesen, zu verhüten, daß Fragen der Art zur Entscheidung gestellt werden, und ich werde auch im vorliegenden Falle in demselben Sinne jede Gefährdung der Eintracht unter den Bundesregierungen abzuwenden suchen. Als Vertreter Preußens habe ich die Pflicht, die Rechte Preußens im Bunde zu wahren und für die Interessen derjenigen preußischen Unterthanen einzutreten, welche durch die gegenwärtige Gestaltung des hamburgischen Freihafenbezirks geschädigt und im Genuß der ihnen auf Grund der nationalen Einigung Deutschlands und des Art. 33 der Verfassung zustehenden Rechte beeinträchtigt werden. Als Reichskanzler aber liegt mir die Pflicht ob, die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrats wahrzunehmen und die Gesamtheit der verbündeten Regierungen in der Ausübung derselben zu vertreten, sowohl gegen die Wirkung partikularistischer Bestrebungen und Sympatieen der Einzelstaaten

als gegen die zentralistische Neigung, verfassungsmäßige Rechte des Bundesrats zu Gunsten des Reichstags zu verkürzen. Nur das Pflichtgefühl, mit welchem die Regierung meines Allergnädigsten Herrn die Reichszollinteressen wahrnimmt, hat sie veranlaßt, mehr im Interesse der Stadt Hamburg und Vorstadt St. Pauli als in dem der Stadt Altona jene Zollinie über das Heiligengeistfeld dem Bundesrat vorzuschlagen, welcher über dasselbe zu beschließen haben wird.

Es ist nicht schwierig, einen solchen Beschluß zu treffen, ohne die Frage über die Interpretation der Verfassung bis zum Konflikt zu schärfen. Sollte eine nach preußischen Ansichten richtige Auslegung der Reichsverfassung zur Begründung der Vota aufgestellt werden, so wird es auch für Preußen notwendig sein, die nach diesseitiger Ansicht richtige Auslegung der Verfassung dem gegenüber zu vertreten und kann ich meinem allergnädigsten Herrn in diesem Fall in Seiner Eigenschaft als Deutscher Kaiser zu einem Verzicht auf zweifelloser Aufrechthaltung der Verfassung nicht raten. Ich würde ungern, aber notwendig aus solchen Vorgängen die Überzeugung entnehmen, daß mein bisheriges Bestreben, Verfassungsstreitigkeiten zu vermeiden, sich nicht durchführen läßt, und die Erkenntnis, daß die Entstehung solcher Streitigkeiten, wenn sie nicht mit Sorgfalt verhütet wird, bei den meisten wichtigen Fragen möglich ist, würde schwerlich lange auf sich warten lassen. Ich darf nur an die geschichtliche Thatsache erinnern, daß die Verhandlungen des deutschen Bundestages in der Periode nach 1848 wesentlich von Verfassungs-Kompetenzfragen beherrscht waren, obschon das Gebiet der damaligen Bundesverfassung ein engeres und einfacheres war, als das der heutigen Reichsverfassung. Es sind meine geschichtlichen Erinnerungen an diese Zeit und an meine Erlebnisse im deutschen Bundestage, welche mich seit Herstellung des Norddeutschen Bundes und des Reiches znm Anwalt derjenigen Vorsicht gemacht haben, mit welcher der Bundesrat bisher jeden Verfassungskonflikt nicht nur, sondern jede Erörterung, welche zu einem solchen führen könnte, vermieden hat. Nach meiner Überzeugung enthält die politische Lage Deutschlands an sich und im Hinblick auf den Entwicklungsgang anderer europäischer Länder im Vergleich mit den ersten 10 Jahren, welche der Neubegründung deutscher Einheit folgten, eine ververstärkte Aufforderung für die verbündeten Regierungen, ihre Einheit untereinander zu pflegen und auch den Schein einer

Trübung derselben zu vermeiden. Ich kann deshalb meine Besorgnis darüber nicht unterdrücken, daß in dieser rein technischen und, im Vergleich mit anderen Aufgaben der Zukunft nicht bedeutenden Frage, im Bundesrat sowohl wie im Reichstage unsere Verfassung in der Art, wie es geschieht, auf die Probe gestellt werden soll. Ich zweifle nicht, daß der preußische und der Hamburgische Antrag im Bundesrat durch Verständigung ohne Entscheidung durch Majoritäten und Minoritäten wird erledigt werden können. Von seiten Preußens wird jeder dahin zielende Antrag, welcher sich im Rahmen der Reichsverfassung hält, gern erwogen werden, vorausgesetzt, daß die verbündeten Regierungen in dem Entschluß einig sind, den Versuchungen, welche von einigen Mitgliedern des Reichstags im Sinne der Beschränkung der verfassungsmäßigen Autorität des Bundesrats gemacht werden, einmütig entgegenzutreten.

An Prinz Reuß.

14. Mai 1880.

In Beantwortung der gefälligen Berichte über Eurer Durchlaucht Unterredungen mit dem Pronuntius am 15. und 22. v. M. habe ich zunächst daran zu erinnern, daß die Depesche des Kardinal-Staatssekretärs vom 23. März und der Staatsministerialbeschluß vom 17. desselben Monats, welchem das Breve vom 24. Februar zum grunde liegt, einander dergestalt gekreuzt zu haben, daß die erstere am 4. April zu unserer, der letztere am 6. April zu des Pronuntius Kenntnis gelangt ist. Während auf die Mitteilung des Staatsministerialbeschlusses die amtliche Antwort der Kurie noch aussteht, ist die Depesche vom 23. März, sind insbesondere die darin gestellten drei Fragen von dem preußischen Herrn Kultusminister und demnächst in einer neuerlichen Beratung des Königlichen Staatsministeriums mit der achtungsvollen Sorgfalt erwogen worden, welche einer auf den ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit erfolgten Äußerung gebühren.

Der Widerstand gegen die kirchenpolitischen Gesetze ist aus dem Kreise des höheren Klerus in die Vertretungskörper verpflanzt worden durch die Zentrumsfraktion, die sich als Anwalt der katholischen Interessen, als dem päpstlichen Stuhle unbedingt

ergeben geriert, eine erhebliche Anzahl von Priestern enthält und zum größten Teil unter priesterlichem Einfluß gewählt ist. Von der Bekämpfung jener Gesetze, während sie beraten worden, von dem Verlangen nach ihrer Aufhebung, seit sie verfassungsmäßig zu stande gekommen waren, ist diese Fraktion allmälig zu einer grundsätzlichen Opposition gegen alle Vorlagen und Maßregeln der preußischen und der deutschen Regierung übergegangen. Nur in der Tarifreform stimmte das Zentrum im vorigen Jahre ausnahmsweise für die Regierung. Ich hatte aus dieser Annäherung das Vertrauen geschöpft, daß unsere Verhandlungen mit Rom mehr als früher Aussicht auf Erfolg hatten, und war denselben bereitwillig näher getreten. Dieses mein Vertrauen hat der Entmutigung weichen müssen, nachdem während der abgelaufenen Session des preußischen Landtages das Zentrum in Angelegenheiten, welche nicht entfernt das kirchliche Gebiet berühren, geschlossen die Regierung bekämpft und jede reichsfeindliche Bestrebung unter seinen Schutz genommen hat.

Am auffallendsten war das bei der Beratung über die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialisten. Obgleich diese Bestrebungen erst in dem Briefe vom 24. Februar in Übereinstimmung mit vielen vorangegangenen Kundgebungen des päpstlichen Stuhles auf das nachdrücklichste verurteilt waren, obgleich in einem Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs vom 23. Januar 1879 an mich unter den erfreulichen, seit der Thronbesteigung Sr. Heiligkeit erreichten Resultaten die offene und laute Erklärung der katholischen Unterthanen ihres vollen Vertrauens und ihrer völligen Ergebung in den Willen des heiligen Stuhles hervorgehoben ist, so hat doch das Zentrum unter dem Vorwande, die Sozialisten allerdings bekämpfen zu wollen, nur nicht gerade so, wie die Regierung es wolle, mit den Sozialisten gestimmt, während andere Parteien, soweit sie nicht auch auf einen Umsturz hinarbeiten, ihre sonstigen Meinungsverschiedenheiten vergessend, die Verlängerung des Gesetzes genehmigt haben. Mit diesem Verhalten der katholischen Fraktion steht das entgegenkommende der preußischen Regierung in eigentümlichem Kontrast, indem diese Regierung innerhalb des ihr gelassenen Spielraumes eine zunehmend milde Praxis in der Anwendung der kirchenpolischen Gesetze bis auf den heutigen Tag hat walten lassen, wie das anliegende Verzeichnis der betreffenden Maßnahmen nachweist.

Es drängt sich die Frage auf, ob der päpstliche Stuhl nicht

den Willen oder nicht die Macht hat, die klerikale Fraktion von der Beschützung derjenigen Bestrebungen abzuhalten, die er selbst so entschieden verdammt. Jedenfalls hat diese Wahrnehmung bei der Königlichen Regierung die Hoffnung, daß das Entgegenkommen ein gegenseitiges sein werde, und das Vertrauen, daß die Verhandlungen in jetziger Sachlage zur Verständigung führen werden, wesentlich abgeschwächt. Demungeachtet wird die Königliche Regierung in derselben friedliebenden Gesinnung, welche sie den ersten Eröffnungen Seiner Heiligkeit entgegenbrachte, und in der Teilnahme, welche sie stets für die verwaisten Gemeinden empfunden hat, nicht länger zögern, aus ihrer eigenen Initiative heraus diejenigen Maßregeln den gesetzgebenden Faktoren vorzuschlagen, welche mit den unveräußerlichen Rechten des Staates verträglich sind und nach ihrer Überzeugung und nach ihren Wahrnehmungen in anderen Ländern die Wiederherstellung einer geordneten Diözesanverwaltung und die Abhülfe des eingetretenen Priestermangels möglich machen. Uber den Moment, in welchem wir die Verhandlungen mit der Kurie fortsetzen können, werden wir uns zu erklären erst im stande sein, nachdem der Landtag über die beabsichtigte Vorlage entschieden hat, was, wie wir hoffen, in wenigen Wochen der Fall sein wird. Es wird sich dann, meines Erachtens, hauptsächlich darum handeln, daß im Wege der Begnadigung und der Benutzung der vor dem Landtagezu erlangenden freieren Bewegung auf dem Boden der Gesetze die Ausübung der bischöflichen Funktionen möglich gemacht wird, sei es durch die früheren Inhaber, sei es durch neue, vorausgesetzt, daß die einen wie die andern die Anzeigepflicht erfüllen.

Euer Durchlaucht ersuche ich ganz ergebenst, das Vorstehende unter Uberreichung des anliegenden Verzeichnisses mündlich, jedoch amtlich zur Kenntnis des Pronuntius bringen zu wollen, mit dem Anheimstellen, ihm eine französische Übersetzung davon zu geben.

An den Kaiserlichen Botschafter Prinz Heinrich VIII. Reuß in Wien.

Berlin, den 21. Mai 1880.

Euer Durchlaucht Berichte vom 17. und 19. d. Mts. habe ich nach einander erhalten. Wie sich aus dem letzteren ergiebt, hat wieder eine Kreuzung der Korrespondenz stattgefunden, indem die Depesche des Kardinals Nina, welche die infolge meines Erlasses vom 4. April geschehene Mitteilung des Staatsministerialbeschlusses vom 17. März beantwortet, und mein letzter Erlaß beide vom 14. d. Mts. datiert sind. Dieser Zufall ist, obwohl beide Schriftstücke den einstweiligen Verzicht auf eine Fortsetzung der Verständigungsversuche aussprechen, doch um deshalb zu bedauern, weil meinem Erlaß eine detaillierte Nachweisung der dem Papste vielleicht nicht vollständig bekannten Maßregeln beilag, welche wir seit Jahr und Tag innerhalb des Spielraums, den uns die Gesetze ließen, getroffen haben, um die durch den Konflikt entstandenen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung und die von den päpstlichen Unterhändlern kundgegebenen Wünsche zu befriedigen.

Die durch die Depesche des Kardinal-Staatssekretärs vom 14. d. Mts. übermittelten Entschließungen Seiner Heiligkeit beklage ich und kann sie nur aus zu hoch gespannten Zielen oder aus einem Mißverstehen der Situation erklären. Wir sind nicht in der Lage, in der Praxis ein weiteres Entgegenkommen zu üben, noch weniger die Abschaffung eines Gesetzes ohne den Landtag zu versprechen, selbst wenn wir dieselbe wollten; zu dem einen wie zu dem andern ist die Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren erforderlich. Angenommen, wir wären mit dem päpstlichen Stuhle zu einer ihn befriedigenden Verständigung gelangt, so würden wir doch das Zugesagte nicht eher leisten können, als bis der Landtag es gebilligt hätte. Wenn die Kurie ihrerseits dagegen auftritt, daß die preußische Regierung sich die Machtvollkommenheit verschaffen will, ihr mehr als bisher entgegenkommen zu können, so habe ich dafür kein Verständnis; jedenfalls kann diese ablehnende Haltung auf das, was wir im eigenen Lande zu thun haben, keine Wirkung üben. Wir müssen so regieren, wie die Gesetze es vorschreiben, und werden diejenigen Veränderungen derselben zu erreichen suchen,

welche wir im Interesse unserer katholischen Mitbürger angezeigt und mit dem Wohle und den unveräußerlichen Rechten des Staates vereinbar finden. Die Art und Weise, wie dieses unser Entgegenkommen aufgenommen wird, muß uns den Eindruck machen, daß der Wille, mit uns zu einer Verständigung zu gelangen, entweder nicht ernst ist oder in seiner praktischen Bethätigung auf Hindernisse stößt; anderen Falles wäre es schwer, zu erklären, daß der Papst uns davon abrät, einen Weg zu betreten, der dahin zu führen bestimmt ist, die Bischöfe und die regelmäßige ausreichende Seelsorge zurückzubringen, also das zu erfüllen, um was es dem Haupte der römischen Kirche zu thun sein muß und nach wiederholten Äußerungen zu thun ist. Die Erklärung: wenn die preußische Regierung der katholischen Kirche keinen anderen Vorteil zugestehen wolle, als den, der in diskretionären Gewalten liege, so müsse die in dem Breve vom 24. Februar ausgesprochene und gegen Eure Durchlaucht wiederholte Ankündigung als non avenue betrachtet werden, rechtfertigt die Vorsicht, mit welcher wir jene Ankündigung aufgenommen haben. Die ihr folgende Interpretation in der Depesche des Kardinals Nina vom 23. März hatte dieselbe bereits in betreff der Zeit und des Umfanges der Erfüllung auf ein unbefriedigendes Maß beschränkt; jetzt wird dieselbe einfach zurückgenommen. Mit derselben Leichtigkeit würde das auch zu jeder späteren Zeit haben geschehen können.

Wenn, wie der Kardinal-Staatssekretär andeutet, der Papst genötigt sein würde, „de faire connaître aux catholiques l'issue des négociations“, so sind auch wir nicht mehr in der Lage, die bisher von uns beobachtete Zurückhaltung fortzusetzen, da der Ausgang der Verhandlungen nur durch Veröffentlichung des ganzen Verlaufs und aller Phasen derselben verständlich werden kann.

Euer Durchlaucht wird aus den öffentlichen Blättern bekannt sein, daß wir die in dem Staatsministerialbeschluß vom 17. März beabsichtigte Vorlage an den Landtag gebracht haben. Wir werden unsere Absichten in der Gesetzgebung zu verwirklichen suchen, ohne von der Kurie eine Gegenkonzession zu erhalten oder zu erwarten, lediglich im Interesse der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs. Wenn diese Bestrebungen der königlichen Regierung durch den Widerstand der päpstlichen Partei im Landtage zu Fall gebracht werden, oder wenn die Geistlichkeit von der ihr zu gewährenden Möglichkeit, die Seel-

sorge zu üben, keinen Gebrauch machen sollte, so können wir das nicht ändern, wissen uns aber auch für die Folgen nicht verantwortlich.

Euer Durchlaucht wollen Sich gefälligst nach Anleitung dieses Erlasses gegen den Pronuntius aussprechen.

Antwort auf die Eingabe großer Hamburger Firmen.

Friedrichsruh, 15. November 1880.

Mit verbindlichstem Dank habe ich das von Ew. Hochwohlgeboren und von anderen hervorragendsten Hamburger Firmen an mich gerichtete Schreiben vom 31. v. M. erhalten und mich gefreut, darin den Ausdruck derselben nationalen Gesinnung zu erkennen, welche mich in meiner Amtsführung leitet. Als erste Aufgabe des Reichskanzlers betrachte ich die Befestigung der nationalen Einheit im Sinne der Reichsverfassung und die Förderung derselben auf allen Gebieten der Politik, auch auf den wirtschaftlichen.

Ich halte für meine Pflicht, die Verwirklichung des Artikels 33 der Reichsverfassung anzustreben, nach welchem Deutschland ein Zoll- und Handelsgebiet bilden soll, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Aber in gleichem Maße fühle ich mich auch dafür verantwortlich, daß die dem Kaiser nach Artikel 17 zustehende Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze den Rechten Schutz gewähre, welche der Hansestadt Hamburg nach Artikel 34 der Verfassung zustehen.

In diesem Sinne bestätige ich gern, Ihrem Wunsche entsprechend, auch heute die Äußerung, welche ich in der Sitzung vom 8. Mai d. J. im Reichstage gethan habe.

Über die Grenzen, welche für den Freihafen Hamburgs erforderlich sind, damit derselbe dem Begriff eines Freihafens in loyaler Weise entspreche, steht dem Bundesrate die Entscheidung zu; meine Mitwirkung an derselben aber wird stets der Ausdruck der Gesinnung und des Pflichtgefühls sein, kraft deren ich für

die Förderung des Wohlstandes der Hansestädte und die Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte mit derselben amtlichen Gewissenhaftigkeit und derselben landsmannschaftlichen Teilnahme einzutreten habe, wie für die Interessen eines jeden Teiles des Reiches, meine engere Heimat nicht ausgeschlossen.

Hierauf wird die Frage, ob die Hansestädte früher oder später nach Artikel 34 der Reichsverfassung ihren Einschluß in den allgemeinen Zollverband beantragen, stets ohne Einfluß bleiben.

Sollte Hamburg den Zollanschluß seiner bisher ausgeschlossenen Gebietsteile selbst beantragen, so werde ich jedes zulässige Entgegenkommen des Reiches befürworten, um diese Entschließung und ihre Ausführung zu erleichtern.

Das Reich hat, wie ich glaube, auch seinerseits an der Vollendung seiner nationalen Zolleinheit und an der Erhaltung und gedeihlichen Entwicklung seiner größten Handelsstadt ein so zweifelloses Interesse, daß seine ausgiebige Unterstützung der Anlagen, welche der Zollanschluß bedingt, gerechtfertigt und geboten erscheint. Ich habe diese Überzeugung schon im Jahre 1867 kundgegeben, als die Frage erörtert wurde, eine wie lange Bauzeit die zum künftigen Zollanschluß notwendigen Entrepotanlagen erfordern und wie hoch der ungefähre Kostenbetrag derselben sein könne. Diese Überzeugung ist noch heute die meinige, und würde ich dieselbe, soweit mein amtlicher Einfluß reicht, gern bethätigen, sobald die Hansestädte bereit sind, mit dem Reiche über den Zollanschluß in Verhandlungen zu treten, für welche Artikel 34 ihnen die Initiative giebt.

Schreiben an die Handelskammer zu Plauen über die Gesetzentwürfe und über die Einsetzung eines Volkswirtschaftsrats.

September 1881.

Das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer hat in der gefälligen Eingabe vom 11. d. M. der Meinung erneut Ausdruck gegeben, daß alle, die Interessen von Handel und Gewerbe betreffenden Gesetzentwürfe rechtzeitig den Handels- und Gewerbevertretungen zur Kenntnisnahme behufs möglichst eingehender sachverständiger Begutachtung vorgelegt werden möchten. Mit bezug hierauf erwiderte ich dem Präsidium ergebenst, daß ich von der Nützlichkeit einer derartigen Einrichtung überzeugt bin und meine gegenwärtige Stellung als preußischer Minister für Handel und Gewerbe zu benutzen beabsichtige, um in dieser Richtung zunächst für Preußen thätig zu sein und so einer entsprechenden Einrichtung für das Reich vorzuarbeiten.

Ich bin mit Ihnen der Ansicht, daß bei Vorbereitung der Gesetzentwürfe, welche die volkswirtschaftlichen Interessen betreffen, die Kritik derselben vom Standpunkte derjenigen, die später davon durch die Ausführung betroffen werden, neben der Beratung durch die amtlichen Faktoren der Gesetzgebung erhöhte Bürgschaften für die zweckmäßige Gestaltung der Gesetze gewährt. Mein Streben geht dahin, den Entwürfen vor ihrer Einbringung in die gesetzgebenden Körperschaften eine vorgängige größere Publizität und eine spezielle sachkundige Beurteilung aus den Kreisen der hauptsächlich Beteiligten zu sichern. Der Zweck würde meines Erachtens durch die Herstellung eines permanenten Volkswirtschaftsrats zu fördern sein, welcher aus Vertretern des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft und der übrigen Gewerbe behufs Begutachtung der wirtschaftlichen Gesetzentwürfe zu bilden wäre. Die Verhandlungen des Königlich preußischen Staatsministeriums über diese Frage sind in der Vorbereitung begriffen.

Schreiben des Reichskanzlers an den Präsidenten des Reichstags.

1. Mai 1883.

„Unter Nr. 280 der Reichstag-Drucksachen liegt ein Antrag vor:

Der Reichstag wolle beschließen:

Die Militärverwaltung aufzufordern, den Geschäftsbetrieb in Militär-Werkstätten für Privatrechnung, den Handelsverkehr der Kantinen mit Civilpersonen und die Verwendung von Pferden der Militärverwaltung zum Lohnfuhrgewerbe zu untersagen.

Mit Bezugnahme auf Artikel 17 der Reichsverfassung, nach welchem Se. Majestät dem Kaiser unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers die Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze zusteht, und auf Artikel 63, nach welchem das gesamte Reichsheer unter dem Befehl des Kaisers steht, beehre ich mich, darauf aufmerksam zu machen, daß die Militärverwaltung des deutschen Heeres weder im Reichstage, noch zu demselben eine Stellung hat, welche ihr die Empfangnahme und Befolgung von Aufforderungen dieser hohen Körperschaft ermöglichte.

Jeden Gesetzvorschlag und jede für den Bundesrat bestimmte Mitteilung des Reichstags wird der unterzeichnete Reichskanzler bereitwillig zur Kenntnis Sr. Majestät des Kaisers und zur Beratung des Bundesrats bringen, und wenn eine solche Vorlage die Militärverwaltung betrifft, so werden deren Organe im Bundesrat Gelegenheit haben, sich über dieselbe auszulassen. Gegen die dem erwähnten Antrage zu grunde liegende Voraussetzung der Möglichkeit aber, daß die Militärverwaltung des Reichs verpflichtet oder berechtigt sein könnte, direkten Aufforderungen des Reichstags Folge zu leisten oder dieselben auch nur amtlich entgegenzunehmen, glaube ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers Verwahrung einlegen zu sollen und bitte Euere Hochwohlgeboren ergebenst, dieselbe zur Kenntnis des Reichstags zu bringen.

An den General-Konsul Dr. Nachtigal.

Berlin, 19. Mai 1884.

Um den Angehörigen des Reichs an der Westküste von Afrika gegen die Verdrängung aus den in einzelnen Gebieten er-

rungenen Positionen durch etwaige Besitzergreifung von anderer Seite Sicherheit und hiermit die Möglichkeit weiterer Entwicklung zu gewähren, hat Se. Majestät beschlossen, den Schutz der Deutschen und ihres Verkehrs in einigen Küstenstrichen im Namen des Reichs unmittelbar zu übernehmen. Die Einrichtung eines Verwaltungsapparats, der die Entsendung einer größeren Anzahl deutscher Beamten bedingen würde, die Errichtung ständiger Garnisonen mit deutschen Truppen und die Übernahme einer Verpflichtung des Reichs, den in solchen Gebieten sich ansiedelnden Deutschen und ihren Faktoreien und Unternehmungen, auch während etwaiger Kriege mit größeren Seemächten, Schutz zu gewähren, wird dabei nicht beabsichtigt.

Für unseren Zweck wird der Abschluß von Freundschafts-, Handels- und Protektoratsverträgen ausreichen, durch welche die zur Ausübung wirksamen Schutzes deutscher Unterthanen erforderlichen Rechte erworben werden. Es handelt sich zunächst um folgende Punkte, die wir gegen eine unseren Handel schädigende Beschlagnahme von seiten anderer Mächte sicherzustellen wünschen u. s. w.:

I. Angra Pequena u. s. w.

II. Der Küstenstrich zwischen dem Nigerdelta und Gaboon, insbesondere die Strecke gegenüber der Insel Fernando Po in der Bai von Biafra möglichst westlich von der Kamerunmündung bis zum Kap St. John.

Die bezüglich dieser Strecke bestehenden Wünsche wollen Ew. u. s. w. aus dem zu Ihrer Kenntnisnahme abschriftlich beifolgenden Schreiben des Herrn Adolph Woermann vom 30. v. Mts. gefälligst ersehen, welches dieser im eigenen und im Namen anderer Hamburger Firmen, insbesondere der Herren Jantzen & Thormählen, an mich gerichtet hat. Die Gründe, welche in diesem Falle für die eigentliche Besitzergreifung namens des Reichs geltend gemacht werden, haben Se. Majestät den Kaiser bewogen, in die Proklamierung Allerhöchstdessen Protektorats über diesen Küstenstrich und die Einsetzung eines kaiserlichen Kommissars mit seinerzeit näher zu bestimmenden Regierungsbefugnissen zu willigen.

Die kaiserliche Oberhoheit ist erst nach deren vertragsmäßiger Anerkennung seitens der eingeborenen Häuptlinge oder auf Grund zuvoriger Erwerbung in den betreffenden Gebieten seitens Angehöriger des Reichs durch Ew. u. s. w. zu proklamieren.

Die interessierten deutschen Firmen haben bereits einige vertragsmäßige Erwerbungen gemacht, und können die betreffenden Gebiete daher sofort vorbehaltlich der bestehenden Rechte Dritter unter das Protektorat Sr. Majestät des Kaisers gestellt werden.

Um bis zu Ew. u. s. w. Ankunft in der Bai von Biafra neue Erwerbungen, zu welchen die Interessenten Auftrag erteilt haben, zu erleichtern, und um deren Anfechtung von dritter Seite möglichst auszuschließen, habe ich den mit den Verhältnissen an dieser Küste besonders vertrauten kaiserlichen Konsul in Gaboon, Herrn Schulze, zur amtlichen Beglaubigung solcher Verträge ermächtigt. Bei Aufrichtung der Schutzherrschaft Sr. Majestät des Kaisers ist es angezeigt, unsererseits diejenigen Grundsätze zu bethätigen, deren Verletzung seitens anderer Mächte die berechtigten Interessen unserer Angehörigen vielfach geschädigt und unseren Entschluß, einige noch unabhängige Gebiete hiergegen sicherzustellen, hervorgerufen hat.

Bei den abzuschließenden Verträgen und bei deren Verkündigung wird daher im Sinne der vorliegenden Eingabe des Herrn Woermann ausdrücklich auszusprechen sein, daß wir die von anderen Nationen oder deren Angehörigen mit den Eingeborenen früher abgeschlossenen Handelsverträge und Kontrakte respektieren und überhaupt die in den betreffenden Gebieten bestehende Handelsfreiheit aufrecht erhalten würden. Auch ist dem Antrage sub 6 gemäß den eingeborenen Häuptlingen die Forterhebung von Abgaben in der seitherigen Weise zu gestatten.

Vorbehaltlich der definitiven Beschlußfassung über den Rang und die Befugnisse des für diesen Küstenstrich zu ernennenden Kaiserlichen Kommissars ermächtige ich Ew. ꝛc. mit Allerhöchster Genehmigung, entweder im Einverständnisse mit dem Kommandanten S. M. Kanonenboot „Möwe“ einen Offizier dieses Fahrzeuges oder eine Ihnen sonst geeignet scheinende Persönlichkeit als interimistischen Vertreter Sr. Majestät des Kaisers einzusetzen.

III. Außer diesen Küstenstrichen haben Ew. ꝛc. Little-Popo anzulaufen. Aus dem Ihnen mitgeteilten Berichte des Kapitäns Stubenrauch sind Sie über die früheren Vorkommnisse an diesem Küstenpunkte unterrichtet. In der Voraussetzung, daß inzwischen die Häuptlinge sich keine Gewaltthätigkeiten mehr gegen die deutschen Firmen haben zu schulden kommen lassen, sind die von

Sr. M. S. „Sophie“ seiner Zeit genommenen Geiseln wieder in Freiheit zu setzen.

Nach neueren Mitteilungen der dortigen deutschen Firmen hat der englische Gouverneur der Goldküste unmittelbar nach der Abfahrt S. M. S. „Sophie“ seine Bemühungen fortgesetzt, um auf eine englische Annexion dieses Küstenstriches hinzuwirken. Unter dem 5. März d. J. haben der König von Little Popo Grigi und eine Anzahl von Häuptlingen das zu Ew. ꝛc. Kenntnisnahme abschriftlich beifolgende Schreiben an Seine Majestät den Kaiser gerichtet, worin dieselben unter dem Ausdruck des Dankes für die Friedensstiftung durch das deutsche Kriegsschiff Seine Majestät um Übernahme des Protektorats behufs Abwendung der befürchteten Annexion durch England bitten.

Im Laufe der vertraulichen Besprechungen des Fürsten Hohenlohe mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten über westafrikanische Fragen, welche wir möglichst im Einvernehmen mit Frankreich zu behandeln wünschen, ist uns französischerseits mitgeteilt worden, daß bereits vor einem Jahre die Häuptlinge von Little-Popo mit Frankreich eine Art Protektoratsvertrag abgeschlossen hätten. Dieser sei einstweilen nicht publiziert worden und man sei ungewiß, ob der Zeitpunkt für die Veröffentlichung jetzt schon gekommen sei. Wir haben deshalb die französische Regierung wissen lassen, wir würden unser Entgegenkommen auf diesem Gebiet zuerst dadurch bethätigen, daß wir das hierher gerichtete Gesuch des Königs und der Häuptlinge zu Little-Popo, in Erwartung unserer Verständigung mit Frankreich, einstweilen auf sich beruhen lassen und, falls Frankreich dazu übergehe, seinen Vertrag zu publizieren und in Kraft zu setzen, solchen unsererseits respektieren würden.

Wir gingen hierbei von der Annahme aus, daß die französische Regierung die an die Übernahme der Herrschaft über diesen Küstenstrich seitens einer andern Macht sich knüpfenden Besorgnisse des deutschen Handelsstandes durch Aufrechterhaltung der daselbst bestehenden Handelsfreiheit zerstreuen werde.

Ew. ꝛc. wollen in dieser wie in den übrigen Fragen jeder Kollision unserer und der französischen Interessen sorgfältig aus dem Wege gehen.

Graf Münster, London.

Berlin, 7. Juni 1884.

Euerer Excellenz beehre ich mich, anbei in Abschrift eine von Lord Ampthill mitgeteilte Depesche Lord Granvilles vom 26. v. M., betreffend den englisch-portugiesischen Kongovertrag vom 26. Februar d. Js., zur gefälligen Kenntnisnahme zu übersenden.

Auch mit den von der Königlich großbritannischen Regierung in der Anlage vorgeschlagenen Modifikationen würde, wie ich glaube, der Vertrag keine Aussicht auf allseitige Anerkennung haben. Die portugiesische Regierung selbst scheint, wie ich Euerer Excellenz bereits unter dem 20. v. M. mitzuteilen die Ehre hatte, sich infolge der ihr zugegangenen Äußerungen anderer Regierungen von der Notwendigkeit überzeugt zu haben, die Kongofrage zum Gegenstand einer internationalen Regelung zu machen; sie hat deshalb bei verschiedenen Regierungen den Gedanken einer Konferenz angeregt.

Wir werden, wenn dieser Gedanke bei den an dem Kongohandel interessierten Mächten Anklang findet, gern bereit sein, einen deutschen Bevollmächtigten zur Beteiligung an den Verhandlungen zu ernennen.

Wir sind indeß nicht geneigt, die Gewährung von Vorzugsrechten an irgend eine der bei dem Kongohandel beteiligten Mächte als eine geeignete Grundlage der Unterhandlungen anzusehen. Portugal besitzt nach unserer Ansicht keinen stärkeren Anspruch auf das untere Kongogebiet, als jede andere dort verkehrende Macht. Handel und Verkehr sind dort für alle Nationen bisher gleichmäßig von jeder Einschränkung frei gewesen.

Seine Majestät der Kaiser fühlt sich verpflichtet, dem deutschen Handel die Vorteile dieses bestehenden Zustandes auch für die Zukunft zu wahren und sie womöglich durch ein Übereinkommen unter allen beteiligten Nationen zu befestigen.

Wir sind daher nicht in der Lage, der portugiesischen oder einer andern Nation dort Vorrechte einzuräumen.

Die, wie Lord Granville konstatiert, von Kaufleuten aller Nationen geäußerte Befürchtung, daß die Thätigkeit portugiesischer Beamten lähmend für den Verkehr sein würde, teilen wir.

Gerade deshalb können wir nicht dazu mitwirken, daß, wenn zur Bestreitung von Einrichtungen, welche dem fremden Handel zu gute kommen sollen, die Erhöhung von Zöllen oder

Abgaben überhaupt notwendig werden sollte, die Verwaltung oder auch nur die Leitung dieser Einrichtungen portugiesischen Beamten übertragen werde.

Auch die Limitierung der auf Grund des Mozambique-Tarifs zu erhebenden Zölle auf die Maximalhöhe von 10 Prozent würde gegen die Nachteile nicht schützen, welche der Handelsstand von einer Ausdehnung des portugiesischen Kolonialsystems auf Landstriche, welche bisher frei davon sind, mit Recht besorgt. Die Höhe von Wertzöllen bleibt immer unsicher, weil sie von der Schätzung des Wertes abhängt. Das Verfahren bei der Kontrole kann für den Handel noch beschwerlicher werden, als die Höhe der Zölle.

Aber selbst wenn die über die portugiesischen Kolonialbeamten in der Handelswelt bestehenden ungünstigen Urteile übertrieben sein sollten, so läge doch für uns kein Anlaß vor, die bisherige Freiheit und Gleichheit des Verkehrs zu gunsten Portugals und zum Nachteil aller anderen Nationen alterieren zu helfen.

Hierzu kommt noch, daß die in Aussicht genommene Festsetzung der Zölle auf 10 Prozent ad valorem noch wertloser werden würde, wenn einige der hauptsächlichen Importartikel — Tabak, Branntwein, Gewehre und Schießpulver — von dieser Festlegung des Zolles ausgenommen würden.

Im Interesse des deutschen Handels kann ich demnach nicht dazu beitragen, daß ein so wichtiges und bisher freies Küstengebiet der portugiesischen Kolonialverwaltung unterworfen werde. Wir sind dagegen gern zur Mitwirkung bereit, für die an dieser Frage interessierten Mächte eine allgemeine Verständigung anzustreben, um bei Regelung der Handelsverhältnisse in diesem afrikanischen Gebiete den seit längerer Zeit in Ostasien mit Erfolg angewandten Grundsatz der Gleichberechtigung und Interessengemeinschaft aller Nationen in geeigneten Formen zur Geltung zu bringen.

Euere Excellenz ersuche ich ergebenst, sich dementsprechend Lord Granville gegenüber zu äußern. Auch sind Euere Excellenz ermächtigt, dem Herrn Minister Abschrift dieses Erlasses vertraulich mitzuteilen.

Graf Münster, London.

Berlin, den 7. Juni 1884.

Eurer Excellenz gefälliger Bericht vom 9. v. M., die Fidjilandfrage betreffend, ist hier richtig eingegangen. Wir müssen abwarten, was Lord Granville uns antworten wird, nachdem ihm das Gutachten oder die Bedingungen Lord Derbys zugegangen sein werden. Die gemischte Kommission ist an sich nicht Zweck, sondern ein Mittel zum Zweck; aber auch dieses Mittel wird uns in weiter Ferne als ein Ziel gezeigt, welches vielleicht zu erreichen ist. Dieser Kommission sollen die Reklamationen nur in solchen Fällen zugewiesen werden, wo die Entscheidung, über welche Beschwerde geführt wird, Mängel der kolonialen Gesetzgebung oder Verwaltung zur Unterlage hat. Eine Abhilfe wird also nur in Aussicht gestellt, wenn sich in den Gesetzen oder Verordnungen Fehler nachweisen lassen. Es liegt auf der Hand, daß diese Bedingung die Zusage illusorisch macht.

Weiter aber verlangt Lord Granville, daß der englischen Regierung zunächst die Beschwerden, die in vorstehender Weise begründet sind, vorgelegt werden; dann soll die englische Regierung jeden Fall untersuchen, und wenn nötig, wird sie demnach unsern Vorschlag einer gemischten Kommission in Erwägung ziehen.

Es ist zu befürchten, daß bei dieser Prozedur mit Hilfe des Kolonialamts das Material derartig gesichtet wird, daß nur unerhebliche Fälle vor die Kommission gelangen würden.

Jedenfalls wird unsern Angehörigen bei allen Reklamationen die Möglichkeit genommen, vor einem unbefangenen Tribunal ihre Auffassung zur Geltung zu bringen.

Dem Wunsche Lord Granvilles, ihm das vollständige Reklamationsmaterial mitzuteilen, zu entsprechen, bin ich zur Zeit nicht im stande, weil wir selbst nicht im Besitze desselben sind. Zwar nehme ich keinen Anstand, diejenigen Reklamationen zur Kenntnis der dortigen Regierung zu bringen, welche dem Auswärtigen Amt nachträglich noch zugegangen sind Ich lasse zu dem Zwecke die unter Rückerbittung beigefügten Schriftstücke folgen; den Übersichten sind die Fälle angefügt, welche bereits Gegenstand der Besprechung gewesen sind. Ich bemerke jedoch, daß dieses Material einer Entscheidung nicht zur Grundlage dienen kann: es bedarf der Vervollständigung auch insofern, als der Geldwert der Reklamation noch nicht überall zum Ausdruck

gebracht ist. Mit diesem Vorbehalte wollen Ew. Excellenz von den Anlagen Lord Granville gefälligst Mitteilung machen.

Im übrigen werde ich die in Aussicht gestellte weitere Eröffnung der dortigen Regierung zunächst abwarten müssen und danach beurteilen, ob ihre Vorschläge uns die Grundlage für eine annehmbare Regelung der Frage gewähren.

Indem ich Eurer Excellenz anheimstelle, nach vorstehender Anleitung die Bedenken, welche uns das letzte Anerbieten Lord Granvilles ungenügend erscheinen lassen, ihm gegenüber gefälligst zur Sprache zu bringen, werde ich Ihrem Bericht über den weiteren Verlauf der Angelegenheit mit Interesse entgegensehen.

An Graf Münster, London.

Varzin, den 24. Juli 1884.

Lord Ampthill hat am 19. d. M. eine Angra Pequena betreffende Note an mich gerichtet, durch welche Ew. Excellenz Note vom 31. Dezember v. J. beantwortet und die Richtigkeit unserer Voraussetzung anerkannt wird, daß die Gegend nördlich vom Orangefluß, mit Ausnahme der Walfisch-Bai und der früher namhaft gemachten Inseln vor Angra Pequena außerhalb der englischen Herrschaft liegen.

Wir waren hiervon schon bei Stellung unserer Anfrage vom Dezember vorigen Jahres überzeugt und nehmen Akt von der englischen Anerkennung der Richtigkeit unserer Voraussetzung.

Diese Anerkennung schließt aber die Möglichkeit aus, daß England dem Deutschen Reich oder einer anderen unabhängigen Macht in bezug auf die Art, wie sie in jenen Landstrichen den Schutz ihrer Unterthanen ausüben will, Bedingungen stellen könnte.

Dennoch wird in der erwähnten Note Lord Ampthills die Anerkennung des Rechts der deutschen Regierung, deutsche Unterthanen in einem anerkanntermaßen außerhalb der englischen Jurisdiktion liegenden Lande zu beschützen, an die Bedingung geknüpft, daß Deutschland zuvor Sicherheit gegen die Errichtung von Strafanstalten auf irgend einem Teile jener Küste gebe.

Es ist der britischen Regierung aus früheren Besprechungen bekannt, daß die deutsche Regierung bisher niemals beabsichtigt hat und auch heute nicht beabsichtigt, Strafkolonien anzulegen, aber das Verlangen, daß Deutschland sich in Ausübung zwei-

fellofer eigener Rechte durch Bedingungen binde, welche eine andere Macht nach ihrem Ermessen stellt, ist ein außergewöhnliches. Bei den zahlreichen Fällen, in welchen England Ansiedlungen seiner Unterthanen unter den Schutz der britischen Regierung gestellt hat, sind meines Wissens Bedingungen ähnlicher Art niemals von England übernommen oder von fremden Nationen England gegenüber gestellt worden.

Es ist mir deshalb unerwartet gewesen, in der Note Lord Ampthills vom 19. d. M. die Anerkennung des Rechtes des Deutschen Reiches, seine Angehörigen in überseeischen Ländern zu schützen, ausdrücklich an eine Bedingung der Art geknüpft zu sehen, und ich vermag die Übernahme der letzteren bei Seiner Majestät dem Kaiser nicht zu befürworten.

Die Anerkennung und Achtung der erworbenen Rechte britischer Unterthanen und der Schutz der Interessen dieser ist selbstverständlich und beruht auf den zwischen allen Mächten in Übung stehenden völkerrechtlichen Grundsätzen.

Wenn über die Richtigkeit der Anwendung der letzteren ähnliche Zweifel entstehen sollten, wie dies auf den Fidji-Inseln neuerdings der Fall gewesen ist, so würde die Regierung Seiner Majestät des Kaisers in demselben Maße, wie von englischer Seite in dem erwähnten Falle beabsichtigt wird, auch in jedem deutschen Schutzbezirke zu ähnlichen Maßregeln bereit sein, sobald der Fall streitiger Interessen eintritt.

Ew. Excellenz wollen diese Ihre Instruktion dem Grafen Granville vorlesen und ihm Abschrift derselben behändigen.

Fürst Hohenlohe, Paris.

Varzin, den 29. August 1884.

Das Vorgehen Nachtigals südlich von Batanga scheint nach einem mir soeben zugegangenen Telegramm desselben mit französischen Ansprüchen zu kollidieren. Soweit dies der Fall, werden wir dasselbe nicht aufrecht erhalten. Teilen Sie dies Herrn Ferry mit.

An den Kaiserl. Geschäftsträger Herrn von Plessen, London.

Varzin, den 31. August 1884.

Dem Berichte des Grafen Münster vom 9. d. M. habe ich entnommen, daß bei Besprechung der Südseefrage mit Lord Granville unsere nach Maßgabe des Erlasses vom 2. d. M. von dem Herrn Botschafter zum Ausdruck gebrachten Wünsche eine entgegenkommende Aufnahme gefunden haben.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich demnach, Lord Granville zu sagen, daß wir dem Vorschlag, Kommissarien behufs Auseinandersetzung unserer beiderseitigen Interessen in der Südsee zu ernennen, gern zustimmen.

Diesseits sind als Kommissarien der kaiserliche Generalkonsul Dr. Krauel in Sydney und der Konsulatsvertreter Legationsrat Dr. Stübel in Apia in Aussicht genommen. Als Sitz der Kommission erscheint das Gebiet, um welches es sich handelt, oder etwa Levuka besonders geeignet. Eine europäische Örtlichkeit würde bei Erkundigungen und Rückfragen viel Zeit erfordern und die Beteiligung ortskundiger Personen erschweren. Ich ersuche daher Euer Hochwohlgeboren, der großbritannischen Regierung Levuka in Vorschlag zu bringen. Für uns kommt hierbei, wie ich hinzufüge, noch besonders in Betracht, daß Generalkonsul Krauel in Angelegenheit der Fidji-Reklamationen sich ohnedies dorthin begiebt.

Es liegt uns zunächst nur daran, mit England uns darüber zu verständigen, auf welchem Wege die Grenze der beiderseitigen Interessen in der Südsee sich am besten ermitteln läßt.

Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren, mich von der Aufnahme, welche diese Mitteilung findet, seinerzeit in Kenntnis zu setzen und die Namen der von der englischen Regierung für die Verhandlungen eventuell in Aussicht genommenen Kommissarien mitzuteilen.

An Graf Münster, London.

Berlin, den 20. Dezember 1884.

Eure Excellenz sind seiner Zeit über die Gründe unterrichtet worden, welche es uns und ebenso der russischen Regierung wünschenswert erscheinen ließen, in der egyptischen Schuldenkommission nicht länger unvertreten zu bleiben. Herr von Derent-

hall und sein russischer Kollege hatten Weisung erhalten, nach vorheriger Verständigung den Antrag auf Aufnahme eines deutschen und eines russischen Mitgliedes in die erwähnte Kommission zu stellen.

Auf die identische Note an Nubar Pascha ist eine Erwiderung noch nicht erfolgt. Der Khedive hat in der den beiden Vertretern gewährten Audienz eine ausweichende Antwort dahin gegeben, daß er sich zunächst mit seinen Ministern beraten müsse. Zeitungsnachrichten zufolge soll die egyptische Regierung die Entscheidung der Frage von der vorherigen Annahme der englischen Finanzvorschläge seitens der beteiligten Mächte abhängig machen wollen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die wenig entgegenkommende Haltung des Khedive und seiner Räte nicht auf dessen eigenem Entschluß beruht.

Die Angelegenheit, um die es sich handelt, gehört nach Vertrags- und Staatsrecht zur ausschließlichen Kompetenz des Khedive. Wenn derselbe aber keine Selbständigkeit in der Entscheidung egyptischer inneren Fragen mehr hat, sondern in Abhängigkeit von den Entschließungen der englischen Regierung steht, so wird letztere die Verantwortung für das Verhalten des Vicekönigs ohne Zweifel übernehmen.

Es ist unter diesen Umständen ein Bedürfnis für uns, die Entschließung zu kennen, welche die englische Regierung bezüglich der Schuldenkommission dem Khedive gestatten will, bevor wir zu den englischen Vorschlägen bezüglich Egyptens Stellung nehmen. Einstweilig sind wir beschäftigt, dieselben zu prüfen und zu diesem Zwecke die Meinung unserer Vertretung in Egypten, unserer deutschen Bondholder und der übrigen Vertragsmächte einzuholen.

Ich habe nicht unterlassen wollen, Eurer Excellenz von dieser Sachlage mit dem Ersuchen Kenntnis zu geben, Lord Granville gelegentlich auf die vorstehenden Gesichtspunkte vertraulich hinweisen zu wollen.

Dankschreiben.

21. Dezember 1884.

Aus Anlaß des Reichstagsvotums vom 15. d. M. sind mir aus allen Teilen des Reiches so zahlreiche Kundgebungen

zugegangen, daß ich außer stande bin, eine jede derselben besonders zu beantworten.

Dem Mißtrauensvotum, welches die Mehrheit des Reichstages durch Ablehnung dienstlich unentbehrlicher Mittel mir erteilt hat, stehen zahlreiche Beweise des Vertrauens gegenüber, mit welchem das deutsche Volk die von mir vertretene auswärtige Politik Seiner Majestät des Kaisers zu unterstützen bereit ist. In den Kundgebungen der im Volke lebendigen nationalen Gesinnung finde ich die Ermutigung, auch bei abnehmenden Kräften auszuharren im Kampfe gegen die Parteien, deren Unverträglichkeit unter einander und deren Einmütigkeit im Widerstande gegen jede staatliche Leitung die Entwicklung des Reiches hemmen und unsere mit schweren Opfern von der Nation erkämpfte Einheit gefährden.

An Graf Münster, London.

Berlin, 29. Dezember 1884.

Der in Eurer Excellenz gefälligem Bericht vom 10. d. Mts. erwähnte englische Konferenz-Delegierte Mr. Meade hatte vor einiger Zeit dem Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amts den Wunsch nach einer vertraulichen Besprechung über Kolonial-Angelegenheiten ausgedrückt, die, wie er hinzufügte, dazu dienen solle, bestehende Mißverständnisse aufzuklären und eine spätere amtliche Verständigung über Abgrenzung der beiderseitigen Interessenphären vorzubereiten. Bei der hierauf stattgehabten ersten Unterredung zwischen Dr. Busch und Mr. Meade entwickelte letzterer folgende Vorschläge, die er als private, seiner persönlichen Initiative entspringende bezeichnete, für die er aber glaubte, später die Genehmigung seiner Regierung beibringen zu können, falls sie uns annehmbar erschienen.

1. In der Südsee sollte das englische Protektorat sich über ganz Neu-Guinea (außer dem holländischen Teile), mit Einschluß der Louisiaden und aller Inselgruppen in einer Entfernung von 20 bis 25 Seemeilen von der Küste erstrecken.

   Dafür würde England das Protektorat Deutschlands über Neu-Britannien, Neu-Irland, Duke of York und andere angrenzende Inseln anerkennen.

Die übrigen, noch unter keiner anerkannten Herrschaft stehenden Inseln der Südsee, namentlich Samoa und Tonga, sollten durch internationale Vereinbarung neutralisiert werden.

Die Neu-Hebriden würde man Frankreich überlassen.

2. In Westafrika würde England uns, gegen Abfindung der englischen Privat-Interessenten, die vor Angra Pequena liegenden Inseln, ohne die Walfisch-Bai, abtreten.

Wir sollten uns dagegen verpflichten, die unter den Schutz des Deutschen Reichs gestellten Gebiete an der Goldküste, wie Bagaida, Togo u. s. w., zunächst England anzubieten, falls wir dieselben jemals aufzugeben Willens sein sollten.

Obwohl mir diese Vorschläge nicht annehmbar erschienen, entsprach ich doch dem in Eurer Excellenz Bericht vom 10. d. Mts. ausgedrückten Wunsche Lord Granvilles, Herrn Meade persönlich zu sehen, in der Hoffnung, daß unsere Unterredung dazu beitragen könnte, die Sitnation zu klären. Bei unserer Unterhaltung am 24. d. M. entwickelte Herr Meade auch mir gegenüber das oben wiedergegebene Programm.

Ich erwiderte ihm, daß nach unsern Nachrichten der Wert der Inseln bei Angra Pequena nach Erschöpfung der Guanolager auf das Robbenschlagen beschränkt sei. Die thatsächliche Bedeutung der Inseln sei nicht so groß, um den Besitz unsererseits durch unverhältnismäßige Opfer zu erkaufen.

Was die Südsee anlangt, so mußte Herr Meade zugeben, daß weder in Neu-Guinea, noch im neu-britannischen Archipel irgend welche nennenswerte englische Niederlassungen beständen, und daß das Verlangen nach dem Besitz dieser Gebiete auf englischer Seite erst in dem Augenblicke lebendig geworden sei, wo die deutsche Unternehmung sich denselben zugewandt habe.

Ebenso konnte Herr Meade nicht in Abrede stellen, daß die einzige Nation, für welche vermöge ihrer langjährigen Niederlassungen der neu-britannische Archipel von Wert sei, die deutsche ist. Hieraus ergiebt sich aber auch, daß für uns kein Anlaß vorliegt, für die Anerkennung unseres Protektorats über dieses Inselgebiet anderweit Opfer zu bringen.

Zur Motivierung des von ihm vertretenen englischen Anspruchs auf den ganzen, nicht den Holländern gehörigen Teil von Neu-Guinea las Mr. Meade mir ein Telegramm des Gouverneurs der Kolonie Viktoria an das Kolonial-Amt vor, dessen

starke Ausdrücke darauf schließen lassen, daß dasselbe den Eindruck bei uns erzeugen sollte, als ob die Aufregung in Australien über eine Teilung des freien Gebiets von Neu-Guinea zwischen England und Deutschland als eine gröbliche Verletzung wichtiger Interessen Australiens angesehen werde. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß der öffentlichen Meinung in Australien die öffentliche Meinung in Deutschland gleichberechtigt gegenüberstände, ohne daß ich der englischen Regierung zumute, sich in ihren Entschließungen darnach zu richten.

Als die Rede auf die andern, nach dem Vorschlage des Herrn Meade zu neutralisierenden Inseln kam, bemerkte ich, wie auf den meisten jener Inseln die deutschen Niederlassungen prävalierten, und die Neutralisierung derselben daher ein Zugeständnis nicht sowohl Englands, als Deutschlands sein würde. Insbesondere für Samoa komme das zwischen Deutschland, England und Nordamerika bestehende Abkommen in Betracht, dessen einseitiges Brechen Herr Meade selbst als eine „meanness" bezeichnen zu sollen glaubte.

Ein Verzicht Englands auf die neuseeländischen Annexionsbestrebungen hinsichtlich Samoas könnte deshalb nicht als ein von uns zu erkaufendes Zugeständnis angesehen werden.

Schließlich brachte Herr Meade zur Sprache, wie durch das jüngst gemeldete Vorgehen kaiserlicher Kriegsschiffe an der Nordküste von Neu-Guinea die kaiserliche Regierung sich in Widerspruch gesetzt habe mit einer der englischen Regierung erteilten Zusage, bis zum Abschluß der in Aussicht genommenen Verhandlungen sich einer Besitzergreifung in Neu-Guinea zu enthalten. Er berief sich hierbei auf Noten, die im September und Oktober dieses Jahres zwischen den beiden Regierungen gewechselt seien.

Ich erwiderte ihm, daß ich zwar an die thatsächliche Berechtigung seines Vorwurfes nicht glauben könne, mir aber eine weitere Äußerung hierüber vorbehalten müsse, bis ich mich über die Einzelheiten näher informiert haben würde, da ich um die fragliche Zeit von Berlin abwesend gewesen und mir der genaue Verlauf der bezüglichen diplomatischen Verhandlungen nicht gegenwärtig sei.

Ich habe inzwischen die diesseitigen Akten einer Durchsicht unterziehen lassen, und finde ich darnach, daß Herr Meade den Versuch gemacht hat, mir einen Widerspruch ins Gewissen zu schieben, der in der That nicht besteht.

Zu Ihrer Orientierung übersende ich Eurer Excellenz anbei einen Auszug aus den betreffenden Akten.

Nach dem darin resumierten Hergange kann ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß die englische Regierung sich uns gegenüber durch die Note ihres Geschäftsträgers vom 9. Oktober d. J. in amtlicher Weise verpflichtet und außerdem durch Proklamation und Äußerungen im Parlament erklärt hat, ihr Protektorat auf die Südküste von Neu-Guinea zu beschränken. Eine Verpflichtung unsererseits, von denjenigen Maßnahmen hinsichtlich Nord-Guineas Abstand zu nehmen, deren Anordnung bereits vorher im Sommer d. J. erfolgt war, liegt thatsächlich nicht vor.

Wäre uns eine solche Verpflichtung zugemutet worden, so würden wir sie abgelehnt haben mit dem Hinweis darauf, daß England nicht von uns das Beharren bei dem status quo verlangen könne in demselben Augenblick, wo es selbst diesen status quo durch Besitzergreifung der Südküste im Wege der Proklamation ohne thatsächliche Besiedelung alteriere.

Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit von Lord Granville wiederholt abgegebenen Versicherungen, daß die englische Regierung unserer kolonialen Entwicklung in der Südsee, wie in Westafrika sympathisch gegenüberstehe, kann ich nur annehmen, daß der Vorschlag des Mr. Meade zu einem Abkommen der Auffassung des englischen Auswärtigen Amtes nicht entsprechen kann. Ich betrachtete diesen Vorschlag vielmehr nur als ein neues Symptom dafür, daß die Gesinnungen Lord Granvilles für uns wohlwollender sind, als die Politik des englischen Kolonialamtes.

Eure Excellenz ersuche ich ergebenst, diese Angelegenheit mit Lord Granville in vorstehendem Sinne zu besprechen und hierbei keinen Zweifel bestehen zu lassen, daß wir einen nachträglichen Versuch, den deutschen Unternehmungen auf der Nordküste von Neu-Guinea zwischen der holländischen Grenze und dem Ostkap englischer- oder australischerseits Schwierigkeiten in den Weg zu legen, mit der von uns seitens der englischen Regierung bei der Besitzergreifung von der Südküste erteilten Zusage, das englische Protektorat auf diesen südlichen Teil der Insel zu beschränken, nicht würden in Einklang bringen können.

Wenn ich unter diesen Umständen auch von einer fortgesetzten Verhandlung mit Mr. Meade mir keinen Erfolg verspräche, so seien wir gleichwohl nach wie vor bereit, uns über

die inneren Grenzen zwischen den beiderseitigen Protektoratsgebieten auf Neu-Guinea und wegen der Ausdehnung unserer beiderseitigen Machtsphären über die unabhängischen Inseln der Südsee, sowie die gegenüber den Angehörigen des andern Teils beiderseits zur Anwendung zu bringenden Grundsätze mit der englischen Regierung in der früher besprochenen Form kommissarischer Verhandlungen zu verständigen.

An die kaiserlichen Botschafter in London, Paris, Rom und Wien.

Berlin, 6. Januar 1885.

Euere u. s. w. haben von dem Inhalt der Note Kenntnis erhalten, welche Nubar Pascha in Beantwortung des Antrags auf Aufnahme eines deutschen und eines russischen Vertreters in die egyptische Schuldenkommission an Herrn von Derenthall und Herrn Hitrowo gerichtet hat. Die egyptische Regierung stellt sich darin auf den Standpunkt, daß das Liquidationsgesetz die Zahl der Kommissionsmitglieder „gewissermaßen" festgestellt habe („pour ainsi dire consacré") und daß daher eine Vermehrung dieser Zahl der Zustimmung der Mächte bedürfe, welche einzuholen sie uns überlassen will.

Wie Euerer u. s. w. bekannt, hat das Liquidationsgesetz von 1880 zwar die Befugnisse der damals schon seit vier Jahren, auf Grund eines viceköniglichen Dekrets, bestehenden „Commission de la Dette Publique" im Einzelnen normiert, es hat aber hinsichtlich der Berufung und der Zahl der Mitglieder keinerlei Bestimmung getroffen. Eine Vermehrung der Kommissionsmitglieder bedingt sonach nicht eine Änderung des Liquidationsgesetzes, sondern lediglich eine Ergänzung früherer viceköniglicher Dekrete in Anerkennung bestehender, wenn auch bisher nicht ausgeübter Rechte der bisher unvertretenen Vertragsmächte. Der Khedive kann zwar die Zuständigkeit und die Befugnisse der Kommission, soweit dieselben durch das erwähnte Gesetz geregelt sind, nicht ohne Zustimmung der Mächte abändern, wohl aber die Ernennung von Mitgliedern für die bisher nicht vertretenen Vertragsmächte aus eigener Machtvollkommenheit vornehmen.

Zur Zeit, als die Schuldenkommission ins Leben trat (1876), glaubten wir die Teilnahme an und unsere Vertretung

in derselben den meist beteiligten Mächten überlassen zu können. Wir nahmen damals an, daß jede der vier in der Kommission vertretenen Mächte sich die Wahrnehmung der Rechte auch der unvertretenen angelegen sein lassen werde. Der finanzielle Eingriff vom 18. September v. J. hat aber nicht bei allen bisherigen Mitgliedern den Widerspruch gefunden, auf den wir rechnen durften. Da die Möglichkeit ähnlicher Vorgänge nicht ausgeschlossen ist, müssen wir erhöhten Wert darauf legen, in einer Kommission, welcher wichtige Kontrolbefugnisse über die Finanzverwaltung Egyptens zustehen und in welcher alle Mächte, mit Ausnahme von uns und Rußland, eine Stimme haben, unsere auf internationalen Abmachungen beruhenden Rechte selbst zu vertreten.

Die Verträge, welche die Staats- und Rechtsverhältnisse im Orient ordnen, bilden ein solidarisches Ganzes. Wenn der Bruch eines derselben stillschweigend zugelassen wird, so kann daraus jede Macht in Zukunft die Berechtigung ableiten, auch ihrerseits von den Verträgen nach eigenem Bedürfnis abzuweichen. Wir legen deshalb nach einmal erfolgter Verletzung einesteils dieser Verträge Wert darauf, die Beobachtung derselben direkt zu überwachen.

Die Haltung des Khedive und seiner Räte ist unserm berechtigten Anspruch gegenüber eine ausweichende, unter dem Vorwande, des Einverständnisses der Vertragsmächte zu bedürfen. Wir richten deshalb, bevor wir weitere Entschließungen fassen, an die dortige Regierung die Frage, ob dieselbe ihrerseits die Ansicht der khedivischen Regierung teilt, und ob sie in dem Falle den von Deutschland und Rußland erhobenen Anspruch für berechtigt hält.

Euere u. s. w. sind ermächtigt, diesen Erlaß dem dortigen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzulesen und auf Verlangen Abschrift desselben zu hinterlassen.

Graf Münster, London.

Berlin, den 10. Januar 1885.

Mit Bezug auf den gefälligen Bericht vom 5. d. Mts., die Südsee-Frage betreffend, ersuche ich Eure Excellenz ergebenst, sich gegen Lord Granville in folgendem Sinne auszusprechen:

Das Bedauern, welches Lord Granville Eurer Excellenz darüber zu erkennen gegeben hat, daß mir die Vorschläge des Mr. Meade unannehmbar erschienen seien, betrachte ich als eine Höflichkeitswendung, da ich nicht glauben könnte, daß jene Vorschläge in den Augen des englischen Herrn Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten für uns annehmbar seien.

Was die Note des Mr. Scott vom 9. Oktober v. J. anbelangt, so wäre aus der nicht prägnanten Fassung derselben der ihr von Lord Granville oder Lord Derby beigelegte Sinn nicht zu entnehmen. Ich hätte beim Durchlesen dieser Note vielmehr den Eindruck gehabt, daß die großbritannische Regierung mit Rücksicht auf den seit Anfang August stattgehabten Meinungs-Austausch uns durch diese Note mitteile, daß sie, abweichend von dem kurz zuvor durch die Note des Mr. Scott vom 19. September zu erkennen gegebenen Vorhaben, gegen das unsererseits Einspruch erhoben worden war, ihr beabsichtigtes Protektorat auf die südliche Küste von Neu-Guinea beschränke, und daß sie hiermit aussprechen wollte, daß die Besitzergreifung der Nordküste seitens des deutschen Reichs mit keinen englischen Interessen kollidieren würde. Ich sei hiervon so überzeugt gewesen, daß ich s. Z. zur Beruhigung der durch die ungemessenen australischen Ansprüche beunruhigten Interessentenkreise in Deutschland eine jener Auffassung entsprechende Mitteilung in den öffentlichen Blättern veranlaßt hätte.

Wenn das englische Kabinett aus Gründen der innern Politik jetzt Lord Derby ermächtigt habe, Anfragen, die ihm von Australien aus gestellt würden, dahin zu beantworten, daß die deutsche Besitzergreifung ohne vorherige Mitteilung von unserer Seite erfolgt sei, so könnten wir nicht zugeben, daß hierdurch an den Thatsachen etwas zu unserem Nachteil geändert werde. Die Mitteilungen, welche von Eurer Excellenz in folge des Erlasses vom 2. August v. J. der englischen Regierung gemacht worden seien, hätten deutlich unsere Absicht zu erkennen gegeben, den nicht unter niederländischer Hoheit stehenden Teil der Nordküste von Neu-Guiena unter deutschen Schutz zu stellen. Wir hätten schon damals ausdrücklich erklärt, daß wir die Berechtigung der australischen Ansprüche auf diese Küste nicht zugäben, dieses Gebiet vielmehr als ein berechtigtes Kolonisationsobjekt für Deutsche und andere ansähen. Wir hätten schon damals kein Hehl daraus gemacht, daß Expeditionen dorthin unterwegs seien.

Eure Excellenz ermächtigte ich, Lord Granville ein der Anlage meines Erlasses vom 29. Dezember v. J. entsprechendes aide-mémoire zu übergeben.

Graf Münster, London.

Berlin, den 20. Januar 1885.

Einer Mitteilung des hiesigen Königlich großbritannischen Botschafters zu folge beabsichtigt England die Nordküste Neu-Guineas von der Huon-Bai bis zum Ostkap in Besitz zu nehmen. Die englischen und deutschen Ansprüche würden kollidieren, wenn die angekündigte Maßregel ausgeführt wird. Durch dieselbe würde sich die großbritannische Regierung mit der von Lord Granville Eurer Excellenz im August v. J. gegebenen und durch Note des hiesigen englischen Geschäftsträgers vom 9. Oktober v. J. wiederholten Zusage, wonach das englische Protektorat auf die Südseite Neu-Guineas und die vorliegenden Inseln beschränkt sein sollte, in Wiederspruch setzen.

Graf Münster, London.

Berlin, den 26. Januar 1885.

Eurer Excellenz beehre ich mich im Anschluß an meine Mitteilung vom 20. d. Mts., betreffend Neu Guinea, anbei in Abschrift zwei Noten Sir Edward Malets vom 17. d. Mts. zu Ihrer Information zu übersenden.

Ich ersuche Eure Excellenz ergebenst, eine dem beiliegenden Entwurf entsprechende Note an Lord Granville zu richten.

Die unter dem 22. d. Mts. berichteten Äußerungen Lord Granvilles bitte ich folgendermaßen mündlich zu beantworten:

Wenn es der großbritannischen Regierung nicht bekannt gewesen sein sollte, daß Deutschland auch östlich von der Huon-Bai weitere Annexionen machen wollte, so könnte dies nur darauf zurückgeführt werden, daß unsere Mitteilungen in diesen Angelegenheiten seitens der großbritannischen Regierung nicht den Grad von Beachtung gefunden haben, welchen wir bei den freundschaftlichen Beziehungen beider Länder erwarteten.

Nach der Note Sir Edward Malets vom 17. Januar nahm die großbritannische Regierung den Standpunkt ein, daß die

Regelung der Besitzverhältnisse zwischen Deutschland und England, besonders auf dem östlichsten Teile der Insel, den Gegenstand einer noch ausstehenden diplomatischen Verhandlung zwischen den beiden Regierungen bilden solle. Diesem Standpunkt würde es entsprochen haben, wenn die englische Regierung vor Erteilung der Befehle zur Besitzergreifung des angeblich den Unternehmungen von Freibeutern ausgesetzten Küstenstrichs sich hierüber zunächst mit der Regierung Sr. Majestät des Kaisers ins Einvernehmen gesetzt hätte.

Da die behauptete Ungewißheit über die Absichten Deutschlands nunmehr aufgeklärt ist, so hoffen wir, daß die englische Regierung nach Prüfung unserer Antwort auf die Note Sir Edward Malets vom 17. d. Mts. geneigt sein werde, jener Maßregel keine weitere Folge zu geben.

An die Kaiserlichen Botschafter in Petersburg und Wien.

Berlin, den 3. Februar 1885.

Die französische Regierung beabsichtigt, zur Regelung der egyptischen Finanzlage folgende Vorschläge zu machen:

1. Abschluß einer Konvention wegen der Anleihegarantie durch die Botschafter der Mächte in London. Ein Vertreter Egyptens soll bei den Beratungen hinzugezogen werden.
2. Erlaß eines vicekoniglichen Dekrets (nach Vereinbarung mit den Mächten), betreffend Fremdenbesteuerung, Suspension der Amortisationen und 5prozentige Auflage auf die egyptischen Schuldtitel, letztere Maßnahme zunächst für zwei Jahre, vorbehaltlich einer alsdann vorzunehmenden Enquete über die Frage der Notwendigkeit der Fortdauer.
3. Zusammentritt einer Kommission aus je zwei Vertretern der Großmächte, der Türkei und Egyptens, am 2 März in Kairo, behufs Ausarbeitung einer Konvention zur Sicherung des Suezkanals.

Ich ersuche Ew. u. s. w., die Annahme dieser Vorschläge bei $\frac{\text{Herrn von Giers}}{\text{dem Grafen Kálnoky}}$ zu befürworten. Falls derselbe ihnen beitritt, werde ich dann unser Einverständnis in Paris vorläufig kundgeben und Graf Münster seinerzeit dementsprechend instruieren.

Dankschreiben an den Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha.

„Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Herr!

Ew. Hoheit danke ich unterthänigst für den gnädigen Glückwunsch zum 1. April und für die huldreichen Worte der Anerkennung, mit denen Höchstdieselben ihn begleitet haben, und deren Wert für mich dadurch erhöht wird, daß ihr durchlauchtigster Urheber selbst der nationalen Sache Deutschlands von ihren ersten Anfängen an zur Seite gestanden hat.

In tiefster Ehrerbietung verharre ich

Euer Hoheit
unterthänigster Diener.

Berlin, den 4. April 1885.

Dem Kaiserlichen Gesandten Graf zu Solms, Madrid.

Varzin, den 31. August 1885.

Graf Benomar hat unter dem 19. d. Mts. auf dem Auswärtigen Amt eine Note vorgelesen und in Abschrift hinterlassen, welche ihm von seiner Regierung in der Angelegenheit der Karolinen- und Pelew-Inseln zugegangen ist. Die Königlich spanische Regierung legt darin Verwahrung gegen unser Vorgehen auf jener Inselgruppe ein und nimmt dieselbe als spanisches Gebiet in Anspruch. Sie behält sich vor, die Titel beizubringen, welche die spanische Souveränetät über die Karolinen- und Pelew-Inseln nachweisen, und giebt der Überzeugung Ausdruck, daß die Kaiserliche Regierung von einem Akt abstehen werde, der die Interessen Spaniens verletze.

Auf den genannten Inselgruppen bestehen seit langer Zeit in der Voraussetzung, daß dieselben herrenlos sind, deutsche Handelsniederlassungen in großer Anzahl. Es würde dies nicht der Fall sein, wenn diese Inseln einen Teil der spanischen Kolonialbesitzungen bildeten, da innerhalb der letzteren der auswärtige Handel mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, welche Niederlassungen der Art verhindern. Die auf den Karolinen-Inseln ansässigen Reichsangehörigen, welche in fleißiger Arbeit mit erheblichen Geldopfern und nicht ohne Gefahr für ihre persönliche Sicherheit diese Inseln dem Verkehr mit der Außen-

welt erschlossen haben, sind wiederholt bei der Kaiserlichen Regierung dahin vorstellig geworden, die Inseln unter den Schutz des Reiches zu stellen. Sie hätten solche Anträge sicher nicht gestellt und sich dort überhaupt nicht niedergelassen, wenn sie an die Möglichkeit geglaubt hätten, daß die Inseln als spanisches Gebiet beansprucht, und dem System der spanischen Kolonialverwaltung unterzogen werden könnten. Aus Anlaß dieser Anträge ist amtlich ermittelt worden, daß in den fraglichen Gebieten, außer den vorwiegend deutschen, nur noch englische Interessen, aber keine spanischen vertreten sind. Die Kaiserliche Regierung würde diese Anträge deutscher Reichsangehöriger sofort zurückgewiesen haben, wenn sie hätte glauben können, daß ein Anspruch Spaniens auf jene Inseln bestände oder von Spanien auch nur behauptet würde. Für eine solche Annahme fehlte es indessen an jeder Unterlage. Es bestand auf den Inseln kein Anzeichen, welches die Ausübung der Herrschaft einer fremden Macht angedeutet hätte, und keine fremde Macht hatte bis zu diesem Jahre dort Souveränetätsrechte ausgeübt oder in Anspruch genommen. Dem Versuche eines Königlich spanischen Konsuls in Hongkong, im Jahre 1874 Amtshandlungen bezüglich der Karolinen vorzunehmen, fehlte jeder rechtliche Vorwand, und ist derselbe von Deutschland wie von England damals zurückgewiesen worden; sowohl die Kaiserliche als die Königlich großbritannische Regierung haben durch gleichzeitige, am 4. März 1875 an die Königlich spanische Regierung gerichtete Noten Verwahrung gegen denselben eingelegt. Wir fügen die Noten beider Regierungen zur Einsicht und Erwägung des Königlich spanischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hier nochmals bei. Wenn die Königlich spanische Regierung irgend welche Souveränetätsrechte auf die fraglichen Inseln zu haben glaubte, so hätte sie dieselben damals gegenüber den in ihrem wesentlichen Inhalt identischen Erklärungen der zwei einzigen, auf jenen Inseln interessierten Mächte anmelden und geltend machen müssen. Die Königlich spanische Regierung hat aber jene Verwahrung ohne Erwiderung entgegengenommen, weil sie die Berechtigung derselben damals anerkannte und sie nicht bestreiten konnte; sie hat seitdem auch jeden Schritt unterlassen, welcher die Absicht bekundet hätte, dort Hoheitsrechte auszuüben oder zu erwerben oder durch Errichtung von Handelsniederlassungen und sonstigen Anlagen festen Fuß auf den Inseln zu fassen. Noch weniger ist der Kaiserlichen Regierung eine that-

sächliche Besitzergreifung der Inseln notifiziert worden, wie dies eventuell den Traditionen und den Verabredungen der Mächte auf den jüngsten Berliner Konferenzen entsprochen haben würde. Die Kaiserliche Regierung war daher berechtigt, diese Inseln als unabhängig und im europäischen Sinne herrenlos anzusehen, und sie handelte im besten Glauben, als sie den Befehl erteilte, die dortigen deutschen Handelsinteressen unter den Schutz des Reiches zu stellen, wie das bezüglich jedes anderen herrenlosen Gebietes hätte geschehen können.

Soweit solchem Vorgehen wohlerworbene Rechte anderer entgegenstehen, ist die Kaiserliche Regierung, wie Ew. Excellenz in Ihrer an die Königlich spanische Regierung gerichteten Mitteilung vom . . . . . . schon hervorgehoben haben, stets bereit gewesen und noch heute bereit, dieselben zu achten. Sie ist daher auch bereit, in eine Prüfung der spanischen Ansprüche im Wege freundschaftlicher Verhandlung einzutreten, und sieht der von der Königlichen Regierung in Aussicht gestellten Mitteilung ihrer Rechtstitel entgegen. Sollte auf diesem freundschaftlichen Wege eine Verständigung nicht zu erzielen sein, so wird dann die Kaiserliche Regierung die Entscheidung der zwischen beiden Regierungen entstandenen Rechtsfrage dem Schiedsgericht einer beiden befreundeten Macht zu überlassen bereit sein. Die Frage, welche der beiden Mächte Hoheitsrechte auf den Karolinen-Inseln auszuüben bisher berechtigt sei, ist nicht von der Bedeutung, daß die Kaiserliche Regierung behufs Lösung derselben versucht sein könnte, von den versöhnlichen und insbesondere für Spanien freundschaftlichen Traditionen ihrer Politik abzuweichen.

Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, dem Herrn Staats-Minister Marquis del Paso de la Merced diese Mitteilung vorzulegen und ihm Abschrift davon zu hinterlassen.

Dem Kaiserlichen Gesandten Graf zu Solms, Madrid.

Friedrichsruh, 1. Oktober 1885.

Ich habe die Note, welche Graf Benomar am 15. d. M. inbetreff der über die Karolinen- und Pelew-Inseln bestehenden Streitfrage überreicht hat, mit den sie begleitenden Anlagen zur Kenntnis des Kaisers gebracht, und hat Se. Majestät aus derselben mit Genugthuung entnommen, daß die Königlich spanische Regierung die Offenheit und Loyalität des deutschen Verfahrens

in der fraglichen Angelegenheit nach jeder Richtung hin anerkennt. Das Vertrauen der spanischen Regierung, daß das deutsche Reich auch im vorliegenden Falle die Aufrichtigkeit der Freundschaft beider Nationen und ihrer Monarchen bethätigen und den feststehenden Grundsätzen des Völkerrechts seine volle und gewissenhafte Achtung zu Teil lassen werde, ist ein in jeder Hinsicht begründetes.

Die Ansicht der spanischen Regierung aber, daß bei Anwendung dieser Grundsätze die Souveränetät Spaniens über die Karolinen- und Pelew-Inseln außer Zweifel gestellt sei, bin ich außer stande zu teilen. Die Königlich spanische Regierung führt selbst keinen Hoheitsakt an, aus welchem erhellte, daß sie ihren Ansprüchen auf die Hoheit über die Karolinen durch Besitzergreifung oder durch Ausübung von Regierungsrechten jemals einen thatsächlichen und für andere Nationen erkennbaren Ausdruck gegeben habe. Denn auch die im vorigen Jahrhundert durch den Jesuitenpater F. Antonia Cantova auf den beiden Inseln Mog-Mog und Faraley eingerichtete Mission zur Bekehrung von Eingeborenen kann man nach der ungeahndet gebliebenen Ermordung des Missionars und seines Gefolges als einen Akt spanischer Besitzergreifung weder inbetreff der Insel Mog-Mog und noch weniger der gesamten 1600 Seemeilen deckenden Inselgruppe ansehen.

Die Königlich spanische Regierung giebt selbst zu, daß niemals seit der ersten Entdeckung eine spanische Behörde oder Garnison auf den Inseln vorhanden gewesen ist. Die noch näher zu erörternden Vorgänge, aus denen Spanien einen Erwerb der Inselgruppe in dem letzten Jahre herzuleiten versucht, enthalten vielmehr das Zugeständnis, daß vorher eine solche Souveränetät nach der eigenen Ansicht der spanischen Regierung nicht bestanden hat, da kein Bedürfnis vorliegen konnte, einen bereits gemachten Erwerb nochmals zu erwerben.

Die spanische Regierung hat niemals zu erkennen gegeben, daß sie gewillt sei, Souveränetätsrechte über die Inseln auszuüben; sie hat die letzteren vielmehr Jahrhunderte hindurch ihrem Schicksal überlassen und mit ihnen nicht einmal die gleichen Beziehungen unterhalten wie andere seefahrende Nationen.

Wenn aber auch irgend ein Zweifel über die Abwesenheit jeder politischen und kommerziellen Beziehung Spaniens zu den Karolinen- und Pelew-Inseln hätte aufkommen können, so mußte derselbe durch das Verhalten der spanischen Regierung gegenüber

dem deutsch-englischen Vorgehen im Jahre 1875 schwinden. Damals haben die deutsche, wie die großbritannische Regierung durch ihren Vertreter in Madrid amtlich erklärt, daß sie eine Souveränetät Spaniens über die Karolinen- und Pelew-Inseln nicht anerkennen. Die Königlich spanische Regierung hat diesen formellen Protest der beiden einzigen mit den Inseln handeltreibenden Staaten entgegengenommen, ohne etwas auf denselben zu erwidern, obwohl es nach den Grundsätzen des Völkerrechts zur Vermeidung von Rechtsfolgen angezeigt gewesen wäre, einen Widerspruch geltend zu machen, wenn Spanien vor 10 Jahren schon geglaubt hätte, daß die fraglichen Inseln in der That einen Teil des spanischen Gebietes bildeten.

Deutschland hat in seiner Note vom 4. März 1875 keineswegs auf jeden kolonialen Erwerb verzichtet, sondern nur den Satz ausgesprochen, der heut und jederzeit noch gültig ist, daß das Deutsche Reich die Erwerbung spanischer Besitzungen nicht erstrebt, weil es die Rechte befreundeter Regierungen sorgfältig achtet. Wenn schon das Schweigen Spaniens auf die deutschen und englischen Noten vom 4. und 3. März 1875 den ausreichenden Beweis liefert, daß Spanien damals Hoheitsrechte über jene Inseln nicht zu haben glaubte, so ist diese Thatsache ein Jahr später durch ausdrückliche Äußerungen des damaligen spanischen Ministeriums auch positiv bekundet worden, wie sich aus der im englischen Blaubuch Nr. c. 3108 vom Jahre 1882 veröffentlichten Depesche Sir A. Layards vom 14. November 1866 ergiebt, nach welcher der damalige und jetzige Königlich spanische Herr Ministerpräsident 1876 wiederholt erklärt hat, daß Spanien keine Hoheitsrechte über die Karolinen beanspruche.

Dieser ihrer eigenen Auffassung entsprechend hatte die Königlich spanische Regierung, wie sie selbst anerkennt, im Jahre 1875 ihren Konsul in Hongkong angewiesen, sich seiner von ihm bezüglich des Handelsverkehrs fremder Schiffe im Karolinen-Archipel erhobenen Ansprüche fernerhin zu enthalten.

In dieser Anweisung liegt das offizielle Anerkenntnis, daß Spanien die deutsch-englische Auffassung über die Souveränetät der Inseln teilte und daselbst keine Hoheitsrechte zu besitzen glaubte. Spanien hat also 1875 und 1876 die Herrenlosigkeit der Karolinen- und Pelew-Inseln selbst anerkannt und international festgestellt.

Eine nochmalige Erörterung der durch vertragliche Abmachungen erledigten Sulu-Frage glaubt die Kaiserliche Regie-

rung sich versagen zu sollen; es dürfte für die heutige Frage die Bemerkung genügen, daß die bis dahin bestrittene und von Spanien nicht geübte Souveränetät Spaniens über Sulu erst nach mehrjährigen Verhandlungen durch das Madrider Protokoll vom 7. März d. J. festgestellt und in das internationale Recht aufgenommen worden ist. Wenn die Königlich spanische Regierung demnach behauptet, daß die vorliegende Frage denselben Charakter habe, wie der Streitfall wegen des Sulu-Archipels, so ist diese Behauptung insofern zutreffend, als auch hinsichtlich der Sulu-Inseln keine Souveränetät Spaniens ab antiquo bestand, sondern erst in diesem Jahre durch Vertrag hergestellt worden ist. Wie weit noch im Jahre 1882 die Königlich spanische Regierung entfernt war, über die Pelew- und Karolinen-Inseln eine solche Souveränetät zu beanspruchen, ergiebt auch der folgende Vorfall. Im Jahre 1882 hat ein englisches Geschwader eine Expedition nach den Pelew-Inseln unternommen und die Eingeborenen für die Unbill gezüchtigt, welche sie zwei Jahre vorher englischen Schiffbrüchigen zugefügt hatten. Obwohl diese Expedition, deren Zweck und Erfolg in Manilla bekannt war, stattgefunden, hat die spanische Regierung diesen Akt der Autorität, welcher, wenn jene Inseln spanisches Gebiet wären, einen flagranten Eingriff in die Souveränetät Spaniens enthalten haben würde, ohne jeden Widerspruch geschehen lassen.

Dem Bittschreiben vom 29. September 1884, in welchem verschiedene Bewohner der Insel Yap den Gouverneur der Philippinen um die Entsendung eines Verwaltungsbeamten und eines Geistlichen ersuchen, legt die Königlich spanische Regierung eine Bedeutung bei, welche die Kaiserliche Regierung nicht zuzugestehen vermag.

Der Haupturheber jenes Gesuchs, Mr. Holkombe, hat, wie sich aus einem im Resumé veröffentlichten Bericht des Leutnants Romero vom „Velasco" ergiebt, ein Interesse daran, die spanische Herrschaft auf der Insel herzustellen, um dadurch einer ihm von englischer Seite angedrohten und vor den Gerichten seiner nordamerikanischen Heimat möglicherweise bevorstehenden Verantwortung für strafbare Handlungen zu entgehen. Wenn in diesem Bittschreiben die Gesuchsteller versprechen, dem spanischen Gouverneur zu gehorchen, so ergiebt sich daraus, daß sie bisher eine solche Verpflichtung mangels vorhandener spanischer Souveränetät nicht anerkannt haben. Die Königlich spanische Regierung legt noch besonderen Wert dem Umstande

bei, daß das Gesuch hauptsächlich von Fremden gestellt wurde, während sich die Kaiserliche Regierung gerade deswegen des Zweifels nicht erwehren kann, daß die Bitte von Leuten gestellt wurde, welche zu einer Verfügung über die Inseln keine Berechtigung haben.

Auch die im Februar d. J. dem Kommandanten des „Velasco" gegenüber angeblich ausgesprochenen Wünsche von Eingeborenen der Insel Yap, unter spanische Oberhoheit zu gelangen, lieferten nur einen neuen Beweis, daß diese Oberhoheit bis dahin nicht bestanden hat. Dafür aber, daß diese Eingeborenen sich damals Sr. Majestät dem König von Spanien wirklich unterworfen hätten, fehlt es an jeder urkundlichen Grundlage. Dies ist um so auffallender, als der erwähnte Kommandant bezüglich Koror einen Unterwerfungsvertrag abgeschlossen haben will. Der letztgedachte Vertrag scheint aber mehr eine Friedensvermittelung zwischen den Königen Abbathule und Ana Klaye (Ara Klao) zum Gegenstand gehabt zu haben, als eine Unterwerfung Beider unter spanische Oberhoheit. In keinem Falle aber würde diesen Königen über andere als ihre eigenen kleinen Gebiete ein Verfügungsrecht zugestanden haben.

Die gedachte Expedition des „Velasco", die dem Generalkapitän der Philippinen erteilte Königliche Ordre, von Yap Besitz zu ergreifen, sowie die Erwähnung des zur Errichtung eines Gouvernements daselbst erforderlichen Kredits in der Madrider Zeitung vom 28. Juli dieses Jahres, alle diese Umstände beweisen nur, daß die Königlich spanische Regierung sich in dem Besitz, den sie zu erwerben beabsichtigte, noch nicht befand. Wäre letzteres der Fall gewesen, so würde die Kaiserliche Regierung niemals versucht haben, den Besitz einer befreundeten Macht zu stören oder auf anderem Wege als durch diplomatische Verhandlungen in Zweifel zu stellen, falls sie eigene Rechte an demselben zu haben glaubte. Wenn die Kaiserliche Regierung geglaubt hätte oder zugeben wollte, daß ein spanischer Besitz an den Karolinen- und Pelew-Inseln von Alters her bestände, so würde sie sich dem Verdacht aussetzen, 1875 in Gemeinschaft mit England wider besseres Wissen oder aus Unwissenheit eine ungerechte Sache Spanien gegenüber vertreten und im Jahre 1885 die Rechte einer befreundeten Regierung in unverantwortlicher Weise vergewaltigt zu haben. Beides liegt ihren Gewohnheiten und Ansichten fern. Nach den

Vorgängen von 1875 mußte die Kaiserliche Regierung erwarten, daß ihr bei etwaiger Besitzergreifung der Karolinen durch die spanische Regierung von dieser eine Benachrichtigung zugehen würde. Dabei ist die Kaiserliche Regierung von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine solche Benachrichtigung, wie sie in der Berliner Konferenz für die afrikanischen Küstengebiete festgesetzt worden ist, auch in anderen zweifelhaften Fällen, und besonders nach der diplomatischen Korrespondenz von 1875, der völkerrechtlichen Courtoisie entsprochen haben würde, wie das auch hinsichtlich des in der Note mehrfach erwähnten Sulu-Archipels durch Artikel IV des Madrider Protokolls vom 7. März 1885 vorgesehen ist.

Unter den obwaltenden Thatsachen ist es für die Kaiserliche Regierung unmöglich anzuerkennen, daß die Karolinen- und Pelew-Inseln von Alters her und früher als infolge einer diesjährigen Okkupation einen Teil des spanischen Gebietes gebildet oder unter spanischer Hoheit gestanden haben können. Eine andere Frage ist es, ob der „Velasco“, wenn er die in der Note des Herrn Ministers Elduayen erwähnten Akte zwischen dem 21. und 25. August wirklich vorgenommen, durch dieselben eine Besitzergreifung der Insel Yap bewirkt hat, welcher die Priorität vor der des deutschen Schiffes gebührt. Die Annahme, daß die Expedition, welche Manila am 10. August dieses Jahres verließ, von der Möglichkeit einer Begegnung mit einem deutschen Kriegsschiffe nicht unterrichtet gewesen, beruht voraussichtlich auf einem Irrtum, da Euere Excellenz nach Ihrer eigenen Meldung infolge meines Telegramms vom 4. August die Königlich spanische Regierung am 6. desselben Monats amtlich von den deutschen Absichten unterrichtet haben und Madrid mit Manila durch Telegraphen verbunden ist. Die Kaiserliche Regierung will jedoch kein Gewicht auf die Frage legen, ob die spanische Expedition von den Philippinen infolge unserer Mitteilungen und zu dem Zwecke abgegangen ist, einer deutschen Besitzergreifung auf Yap oder anderen Inseln zuvorzukommen. Wir werden lediglich nach Maßgabe der Thatsachen die Frage der Priorität der Besitzergreifung der Insel Yap einer unbefangenen Prüfung unterziehen, sobald die amtlichen Berichte unserer beteiligten Seeoffiziere vorliegen. Wir hoffen, daß dann durch fortgesetzte direkte und freundschaftliche Verhandlungen ein Einverständnis beider Regierungen erzielt werden wird, und wir sind in dieser Hoffnung wesentlich bestärkt worden, nachdem die spanische Re-

gierung unserem Vorschlage, die Frage der Entscheidung des Papstes zu unterbreiten, dahin entgegengekommen ist, daß sie die Vermittelung Seiner Heiligkeit angenommen, und der Papst bereit ist, dieselbe eintreten zu lassen.

Eure Excellenz wollen der Königlich spanischen Regierung anzeigen, daß wir infolge dessen dem Kardinal-Staatssekretär die nötigen Informationen über die Sachlage mitteilen werden, und anheimstellen, daß von spanischer Seite das Gleiche geschehe. Wir werden dieser Information Vergleichsvorschläge in dem zwischen uns bereits besprochenen Sinne folgen lassen, sobald uns die schriftlichen Berichte über die Besitzergreifung auf den Inseln vorliegen, welche ich von dabei beteiligt gewesenen deutschen Seeoffizieren erwarte.

Eure Excellenz ersuche ich, den Inhalt der vorstehenden Note unter Zurücklassung einer Abschrift zur Kenntnis Seiner Excellenz des Herrn Ministers Elduayen zu bringen.

An Herrn von Alvensleben, deutschen Gesandten in Washington.

Varzin, den 7. August 1887.

Aus Euer Hochwohlgeboren Berichten über die Samoakonferenz habe ich ersehen, daß der Herr Staatssekretär Bayard den deutsch-englischen Vorschlag der Beiordnung eines als Vertreter der Vertragsmächte fungierenden Ratgebers bei der Samoaregierung abgelehnt und an Stelle desselben die Errichtung eines Exekutiv-Ausschusses, bestehend aus dem Könige von Samoa, einem einheimischen Beamten und je einem Vertreter der drei Vertragsmächte beantragt hat.

In den Verhandlungen über diesen Antrag ist seitens des deutschen und englischen Bevollmächtigten geltend gemacht, daß bei einer derartigen Zusammensetzung der Exekutive die bisherige Rechtsunsicherheit in Samoa fortdauern würde und eine einheitliche, die öffentliche Ruhe und Ordnung verbürgende Leitung der dortigen Regierung illusorisch gemacht werde.

Obwohl die Kaiserliche Regierung an dieser Auffassung festhält und es ihr erwünscht gewesen wäre, wenn auch die amerikanische Regierung sich von den praktischen Vorzügen des deutsch-englischen Vorschlages hätte überzeugen können, ist dieselbe doch angesichts des von Herrn Bayard erhobenen

Widerspruches bereit, diesen Punkt fallen zu lassen, da ihr ein vertragsmäßiger Anspruch auf die Zustimmung Amerikas für die vorgeschlagene Einrichtung nicht zur Seite stand und sie die Beziehungen der beteiligten Mächte zu Samoa nur im Einverständnis mit der befreundeten Regierung der Vereinigten Staaten zu regeln bestrebt ist. In dem amerikanischen Gegenvorschlage sieht die Kaiserliche Regierung keine Abhilfe der bisherigen Übelstände; sie erstrebt ungeachtet des Vorwiegens der deutschen Interessen vor denen der anderen in Samoa beteiligten Nationen keinen stärkeren Einfluß als England und Amerika auf die Angelegenheiten der Inseln, sobald ihr ein solcher nicht im gemeinsamen Interesse der drei Nationen bereitwillig zugestanden wird, wie dies von seiten Englands der Fall war und wir von Amerika erhofft hatten. Nachdem sich diese Hoffnung als irrtümlich erwiesen hat, sahen wir in der bisherigen Gleichberechtigung der drei Nationen nach wie vor die anerkannte Grundlage ihrer Beziehungen zu Samoa. Von einer Beteiligung des sogenannten Königs und eines seiner Beamten an den Verhandlungen der Konsuln erwarten wir aber keinen günstigen Erfolg, weder für die Geschäfte an sich, noch für die Verständigung der Mächte und ihren Konsuln unter einander. Ich bin daher mit der von Herrn Bayard beantragten Vertagung der Konferenz einverstanden und werde in Gemeinschaft mit der königlich großbritannischen Regierung den amerikanischen Gegenvorschlag für die Ausübung einer gemeinsamen Kontrole der samoanischen Regierung durch die drei Vertragsmächte in nähere Erwägung nehmen.

Dagegen ist die Kaiserliche Regierung nicht in der Lage, auf eine sofortige Genugthuung für die Beleidigung zu verzichten, welche Seiner Majestät dem Kaiser und der nationalen Ehre durch die thätliche Mißhandlung von Reichsangehörigen in Samoa am 22. März dieses Jahres aus Anlaß der Geburtstagsfeier Seiner Majestät von Anhängern Malietoas zugefügt ist. Desgleichen werden wir für die bisher unbestraft gebliebenen Diebstähle und Räubereien auf den deutschen Plantagen und für die systematische Verweigerung des Rechtsschutzes bei strafbaren Handlungen von Samoanern gegen Reichsangehörige Genugthuung und ausreichende Bürgschaften für die künftige Innehaltung unserer Verträge mit Samoa und für den Schutz der deutschen Interessen daselbst erlangen müssen.

Unter diesen Umständen und nachdem wir zu unserem leb-

haften Bedauern haben konstatieren müssen, daß unsere Vertreter in Apia bei den Differenzen mit Malietoa sich nicht der erwarteten Unterstützung ihrer Kollegen erfreuen, können wir uns der Pflicht nicht entziehen, unsere Interessen und Rechte selbstständig zu schützen und uns die unserer nationalen Ehre schuldige Genugthuung zu verschaffen.

Wir werden daher, falls Malietoa nicht den Willen und die Macht besitzt, uns die erforderliche Satisfaktion für die Vergangenheit und ausreichende Bürgschaft für die Zukunft zu leisten, genötigt sein, demselben den Krieg zu erklären und seiner Herrschaft die Anerkennung zu versagen.

Es liegt der Kaiserlichen Regierung selbstverständlich fern, eine Änderung in dem politischen Verhältnisse der drei befreundeten, dort vertretenen Mächte zu Samoa zu erstreben; wir halten vielmehr an den bestehenden Verträgen und Verabredungen zwischen uns und den Regierungen Englands und der Vereinigten Staaten bezüglich dieser Inselgruppe und an der Gleichberechtigung der Vertragsmächte unverändert fest. Wir werden auch in Zukunft unsere Bemühungen fortsetzen, mit den Vertragsmächten zu einem Einverständnis über diejenigen Reformen zu gelangen, die zur Herstellung einer dauernden Ordnung auf den Samoa-Inseln im Interesse der Fremden und der einheimischen Bevölkerung erforderlich erscheinen. Nur sind wir außer Stande, das Ansehen des deutschen Reichs und die Sicherheit seiner Angehörigen länger in der Weise mißachten zu lassen, wie es durch Malietoa geschehen ist.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die vorstehenden Bemerkungen zur Kenntnis des Herrn Bayard zu bringen und demselben, falls er dies wünschen sollte, abschriftlich mitzuteilen.

An den Kaiser.

Friedrichsruh, den 23. Sept. 1888.

Auf Ew. Kaiserlichen Majestät Befehl beehre ich mich bezüglich des in der „Deutschen Rundschau“ veröffentlichten angeblichen Tagebuchs des Hochseligen Kaisers folgendes zu berichten:

Ich halte dieses „Tagebuch“ in der Form, wie es vorliegt, **nicht für echt.** Se. Majestät der damalige Kronprinz stand 1870

allerdings außerhalb der politischen Verhandlungen und konnte deshalb über manche Vorgänge unvollständig oder unrichtig unterrichtet sein. Ich besaß nicht die Erlaubnis des Königs, über intimere Fragen unserer Politik mit Sr. Königlichen Hoheit zu sprechen, weil Se. Majestät einerseits Indiskretionen an den von französischen Sympathien erfüllten englischen Hof fürchteten, andererseits Schädigungen unserer Beziehungen zu den deutschen Bundesgenossen wegen der zu weit gesteckten Ziele und der Gewaltsamkeit der Mittel, die Sr. Königlichen Hoheit von politischen Ratgebern zweifelhafter Befähigung empfohlen waren. Der Kronprinz stand also außerhalb aller geschäftlichen Verhandlungen. Nichtsdestoweniger ist es kaum möglich, daß bei täglicher Niederschrift der empfangenen Eindrücke so viele Irrtümer thatsächlicher, namentlich aber chronologischer Natur in den Aufzeichnungen enthalten sein könnten. Es scheint vielmehr, daß entweder die täglichen Aufzeichnungen selbst, oder doch spätere Vervollständigungen von jemand aus der Umgebung des Kronprinzen herrühren. Gleich in den ersten Zeilen wird gesagt, daß ich am 15. Juli 1870 den Frieden für gesichert gehalten hätte und deshalb nach Varzin zurückkehren wollte, während aktenmäßig feststeht, daß Se. Königliche Hoheit schon damals wußte, daß ich den Krieg für notwendig hielt und nur unter Rücktritt aus dem Amt nach Varzin zurückkehren wollte, wenn er vermieden würde, und daß Se. Königliche Hoheit hierin mit mir einverstanden war, wie das auch in den angeblichen Aufzeichnungen vom 15. noch auf der ersten Seite des Abdruckes mit den Worten ausgesprochen ist, daß der Kronprinz mit mir darüber vollkommen einverstanden war, daß „Frieden und Nachgeben bereits unmöglich seien". Es ist auch (S. 6) nicht richtig, daß Seine Majestät der König damals nichts wesentliches gegen die Mobilmachung eingewendet hätte. Seine Majestät glaubte, und der Kronprinz wußte dies, den Frieden noch halten und dem Lande den Krieg ersparen zu können; Seine Majestät war in Brandenburg und während der ganzen Fahrt von da nach Berlin meiner Befürwortung der Mobilmachung unzugänglich. Aber sofort nach Vorlesung der Ollivierschen Rede auf dem Berliner Bahnhofe, und nachdem Se. Majestät mir die wiederholte Vorlesung der Rede befohlen hatte und dieselbe als gleichbedeutend mit französischer Kriegserklärung ansah, entschloß der König Sich proprio motu und ohne weiteres Zureden zur Mobilmachung. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz, über die Not-

wendigkeit der vollen Mobilmachung bereits am Tage vorher mit mir einverstanden, hat dann weitere Schwankungen der Verkündigung der Königlichen Entschließung mit den Worten „Krieg! mobil!“ an das Publikum, d. h. an die anwesenden Offiziere, abgeschnitten. Es ist ferner nach meinen damaligen Besprechungen mit dem Kronprinzen nicht möglich, daß Se. Königliche Hoheit (S. 7) mit diesem Kriege einen „Ruhepunkt im Kriegführen vorausgesehen“ haben soll, da Seine Königliche Hoheit die allgemeine Überzeugung teilte und zum Ausdruck brachte, daß dieser Krieg, wie er auch ausfallen möge, „die Eröffnung einer Reihe von Kriegen“, eines „kriegerischen Jahrhunderts“ sein werde, dennoch aber unvermeidlich sei. S. 16 scheint unmöglich, daß der Kronprinz gesagt habe, „Er setze die Verleihung des Eisernen Kreuzes an Nicht Preußen mit Mühe durch“, da ich noch in Versailles, also Monate später, im Auftrage des Königs den Kronprinzen wiederholt zu bitten gehabt habe, mit der Verleihung des Eisernen Kreuzes auch an Nicht-Preußen vorgehen zu wollen, und Se. Königliche Hoheit dazu nicht sofort geneigt fand, es vielmehr wiederholter Anregung Sr. Majestät bedurfte, um die befohlene Maßregel in Fluß zu bringen. Besonders auffällig bei Prüfung der Echtheit ist der chronologische Irrtum, daß eine lebhaftere Diskussion mit mir über die Zukunft Deutschlands und die Stellung des Kaisers zu den Fürsten erst in Versailles stattgefunden habe. Dieses Gespräch fand schon am 3. Septemper in Donchery statt, und teilweise bei einer noch früheren Verhandlung von mehrstündiger Dauer, von welcher ich mich nur entsinne, daß sie zu Pferde, also wahrscheinlich bei Beaumont oder Sedan stattfand. In Versailles haben Erörterungen von Meinungsverschiedenheiten zwischen Sr. Königlichen Hoheit und mir über die künftige Verfassung Deutschlands nicht mehr stattgefunden. Ich darf vielmehr annehmen, daß Se. Königliche Hoheit Sich von der Richtigkeit der von mir für das Erreichbare gezogenen Grenze überzeugt hatte; denn ich habe mich bei den wenigen Gelegenheiten, wo die Zukunft Deutschlands und die Kaiserfrage in Gegenwart beider Höchsten Herrschaften zur Sprache kam, des Einverständnisses Sr. Königlichen Hoheit den Bedenken Sr. Majestät gegenüber zu erfreuen gehabt. Die Behauptung des „Tagebuchs“, daß Seine Königliche Hoheit beabsichtigt haben könne, Gewalt gegen unsere Bundesgenossen anzuwenden und denselben eventuell die von ihnen treu gehaltenen und mit ihrem Blute besiegelten

Verträge zu brechen, ist eine Verleumdung des Hochseligen Herrn. Derartige, vom Standpunkt des Ehrgefühls wie von dem der Politik gleich verwerfliche Gedanken mögen in der Umgebung Seiner Königlichen Hoheit Vertreter gefunden haben, aber sie waren zu unehrlich, um in seinem Herzen, und zu ungeschickt, um bei seinem politischen Verstande Anklang zu finden. Ebensowenig stimmt mit den Thatsachen, was in dem „Tagebuch" bezüglich meiner Stellung zur Kaiserfrage 1866, oder zur Infallibilitätsfrage, oder zu der des Oberhauses und der Reichs-Ministerien angeführt ist. Der Kronprinz ist nie darüber zweifelhaft gewesen, daß das Kaisertum 1866 weder möglich noch nützlich gewesen wäre, und ein „Norddeutscher Kaiser" wohl ein „Empereur", aber kein geschichtlich berufener Vermittler der nationalen Wiedergeburt Deutschlands gewesen sein würde. Ebenso war die Oberhaus-Idee in Doncherh am 3. September zwischen uns abgethan und Se. Königliche Hoheit überzeugt, daß die deutschen Könige und Fürsten für eine Annäherung ihrer Stellung an die der preußischen Herrenkurie nicht zu gewinnen sein würden.

Die Infallibilität war mir stets gleichgiltig, Sr. Königlichen Hoheit weniger; ich hielt sie für einen fehlerhaften Schachzug des damaligen Papstes und bat Se. Königliche Hoheit, diese Frage während des Krieges wenigstens ruhen zu lassen, aber den Eindruck, daß ich sie nach dem Kriege betreiben wolle, kann Se. Königliche Hoheit niemals gehabt und in ein täglich geführtes „Tagebuch" eingetragen haben. S. 10 wird berichtet, daß Se. Majestät der König den Entwurf zu dem Briefe an den Kaiser Napoleon an Graf Hatzfeld diktiert habe; der Kronprinz war zugegen, als der König mir befahl, den Brief zu entwerfen, und dieser Entwurf vom Grafen Hatzfeld der Allerhöchsten Genehmigung durch Vorlesen unterbreitet wurde; es ist auch hier nicht glaublich, daß bei einer täglichen Einzeichnung ein derartiger Irrtum vorkommen konnte.

Ich halte nach allen diesem das „Tagebuch" in der Form, wie es in der „Rundschau" abgedruckt ist, für unecht. Wenn es echt wäre, so würde auf seine Veröffentlichung meiner Ansicht nach der Artikel 92 des Strafgesetzbuches Anwendung finden, welcher lautet: „Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Nachrichten, deren Geheimhaltung für das Wohl des deutschen Reiches erforderlich ist, öffentlich bekannt macht," u. s. w. Wenn es überhaupt Staatsgeheimnisse giebt, so würde dazu, wenn sie

wahr wäre, in erster Linie die Thatsache gehören, daß bei Herstellung des deutschen Reiches Kaiser Friedrich die Absicht vertreten hätte, den süddeutschen Bundesgenossen die Treue und die Verträge zu brechen und sie zu vergewaltigen. Eine Anzahl anderer Anführungen, wie die angeblichen Urteile Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen über Ihre Majestäten die Könige von Bayern und Württemberg, die Anführungen über den Brief des Königs von Bayern und dessen Entstehung, die angeblichen Intentionen der preußischen Regierung gegenüber der Infallibilität fielen, wenn sie wahr wären, ganz zweifellos in die Kategorie der Staatsgeheimnisse und der Nachrichten, deren Veröffentlichung den Bestand und die Zukunft des deutschen Reichs, die auf der Einigkeit seiner Fürsten wesentlich beruhen, gefährdet, also unter Artikel 92 des Strafgesetzes. Wird die Publikation für echt gehalten, so liegt der Fall 92 I des Strafgesetzbuches vor; wenn aber, wie ich annehme, die Veröffentlichung eine Fälschung ist, so tritt vielleicht in erster Linie der Artikel 92 II in Wirksamkeit, und wenn über dessen Zutreffen juristische Zweifel obwalten sollten, so werden außer Artikel 189 wegen Beschimpfung des Andenkens Verstorbener, wie ich glaube, auch andere Artikel des Strafgesetzes die Unterlage eines gerichtlichen Einschreitens bilden können, durch welches wenigstens die Entstehung und die Zwecke dieser strafbaren, für die Hochseligen Kaiser Friedrich und Wilhelm und für Andere verleumderischen Publikation ans Licht gezogen werden können. Daß dies geschehe, liegt im Interesse der beiden Hochseligen Vorgänger Ew. Majestät, deren Andenken ein wertvolles Besitztum des Volkes und der Dynastie bildet und vor der Entstellung bewahrt bleiben sollte, mit welcher diese anonyme, im Interesse des Umsturzes und des inneren Unfriedens erfolgte Veröffentlichung in erster Linie sich gegen den Kaiser Friedrich richtet.

In diesem Sinne bitte ich Ew. Majestät ehrfurchtsvoll, mich huldreich ermächtigen zu wollen, daß ich dem Justizminister Allerhöchstdero Aufforderung zugehen lasse, die Staatsanwaltschaft zur Einleitung des Strafverfahrens gegen die Publikation der „Deutschen Rundschau“ und deren Urheber anzuweisen.

An Viceadmiral von der Goltz.

Berlin, 5. Februar 1889.

Euerer Excellenz Anfrage vom 31. v. M. hat mir Veranlassung gegeben, die rechtliche Lage fremder Staatsangehöriger in Samoa, angesichts des uns aufgenötigten militärischen Einschreitens, vom Standpunkte des Völkerrechts näher zu prüfen. Ich erlaube mir, das Ergebnis dieser Prüfung Euerer Excellenz nachstehend mitzuteilen. Die in Samoa befindliche Streitmacht des deutschen Reichs ist thatsächlich in den Kriegszustand versetzt, weil sie durch den Angriff der Mataafaschen Partei, welche nicht den Charakter einer kriegsführenden Macht hat, zur Abwehr und zur Bestrafung der Angreifer gezwungen wurde. Unsere Streitkräfte sind danach berechtigt, diese Abwehr und Strafe, welche zu leisten die einheimische Regierung sich nicht stark genug erweist, selbst durchzuführen. Damit tritt das Reich aber nicht in einen völkerrechtlichen Krieg gegen den Staat Samoa und dessen von uns anerkannten Herrscher. Der von uns als Herrscher in Samoa anerkannte Tamasese ist unser Freund, gegen welchen wir keinen Krieg führen wollen, und Mataafa ist in unseren Augen rechtlich ein Rebell, mit welchem wir keinen internationalen Krieg führen können, ohne ihn dadurch als Landesherrn und als kriegführende Partei anzuerkennen. Zu einem völkerrechtlichen Kriege gehören mindestens zwei kriegführende Mächte, und Mataafa ist keine. Eine Analogie für unsere augenblickliche Lage in Samoa bieten die Verhältnisse, wie sie vor einigen Jahren an der spanischen Küste lagen, als dort karlistischerseits der deutsche Offizier Schmidt erschossen wurde. Wir haben damals unsere Schiffe angewiesen, Angehörige der karlistischen Streitmacht abzufangen, um gegen diese mit Repressalien für den begangenen Mord vorzugehen. Wir werden jetzt in Samoa die gleiche Linie einzuhalten, d. h. gegen Anhänger Mataafas Abwehr und Vergeltung zu üben haben. Wer dann den Banden unserer Gegner beisteht und den Kampf derselben gegen uns fördert, der wird dadurch gleich ihnen in den Wirkungskreis unserer völkerrechtlich begründeten Aktion gegen herrenlose Friedensbrecher treten und sich die Folgen davon zuzuschreiben haben. Im Übrigen wird in der rechtlichen Lage der fremden Staatsangehörigen in Samoa durch den faktischen Kriegszustand, in den wir versetzt worden sind, nichts geändert,

insbesondere verbleiben dieselben unter ihrer bisherigen Gerichtsbarkeit.

Es ist mir bekannt, daß Bluntschli und andere Lehrer des Völkerrechts, insbesondere amerikanische und englische, weitgehende Theorien über das Jurisdiktionsrecht des Kriegführenden gegen Neutrale in Feindesland aufstellen. Dieselben beruhen auf der rechtlichen Voraussetzung, daß in der Kriegserklärung die Negation der Regierungsrechte des Gegners liegt, und die eigene militärische, soweit sie reicht, an Stelle der Autorität des Feindes tritt. Aber selbst wenn wir in Samoa in Feindesland wären, wenn wir mit dessen, von uns anerkanntem Herrscher Krieg führten, halte ich die uns durch Tradition früherer Zeiten überkommenen Rechtstheorien, die zwischen europäischen Mächten eine prinzipielle Anerkennung finden, doch nicht anwendbar auf das moderne Gebilde von überseeischen Staaten unvollkommener Selbständigkeit, denen gegenüber mehrere europäische Mächte sich in gleichartigen Vertragsverhältnissen befinden, auch unabhängig von der Frage, ob diese Vertragsverhältnisse die Mächte untereinander binden. Daß die Theorie deutscher, sowie namentlich englischer und amerikanischer Völkerrechtslehrer, nach welcher im Kriegsfall nicht nur jeder Unterthan des bekämpften Landes, sondern auch jeder in letzterem sich aufhaltende Fremde der militärischen Willkür des kriegführenden Gegners des Landes unterliegt, sich auf Samoaverhältnisse nicht anwenden läßt, wird unschwer einleuchten, wenn man sich dieselbe auf andere analoge Situationen angewendet denkt. Wenn wir heute dem Sultan von Zanzibar wegen Nichterfüllung seiner Verträge mit der Ostafrikanischen Gesellschaft regelrecht den Krieg erklärten, so würden wir daraus doch nicht die Berechtigung ableiten wollen, mit englischen Unterthanen in Zanzibar und mit deren Eigentum kriegsrechtlich zu verfahren. Oder wenn wir an einem Strande der Sandwich-Inseln von einer, gegen den von uns anerkannten Souverän derselben in Aufstand befindlichen Partei überfallen würden, so bin ich nicht der Ansicht, das wir daraus die Berechtigung entnehmen würden, die auf diesen Inseln vorhandenen Amerikaner und amerikanischen Interessen den deutschen Kriegsgesetzen zu unterwerfen.

Die Sätze des Völkerrechts sind nicht kodifiziert und beruhen auf traditionellen Formeln aus der Vergangenheit, die nicht auf alle neuen Staatengebilde anwendbar erscheinen. Die in der Regel als Autoritäten zitierten Völkerrechtslehrer haben bei Dar-

legung ihrer Ansichten wohl kaum die Verhältnisse machtloser überseeischer Staaten im Auge gehabt, denen gegenüber verschiedene Großmächte Verträge besitzen, welche jeder anderen amtlich bekannt sind, und welche sogar, wie zwischen uns und England bezüglich Samoas, auf gegenseitigem Abkommen beruhen. Auch bei einem Kriege zwischen europäischen Mächten würde, wie ich glaube, gegenüber einer dritten Macht, welche mit einer der kriegführenden Parteien bezüglich des gegnerischen Territoriums analoge Verträge besäße, wie sie bezüglich Samoas zwischen uns und England bestehen, der Krieg nicht ohne Beachtung solcher Verträge geführt werden können. Auch Amerika gegenüber sind wir in Samoa, wenn nicht vertragsmäßig gebunden, doch in amtlicher, durch internationale Verhandlungen anerkannter Kenntnis der Vertragsrechte, welche Amerika Samoa gegenüber besitzt, und haben bisher keinen Anlaß, in diese amerikanisch-samoanischen Verträge einzugreifen. Ich glaube deshalb, daß der Protest der englischen und amerikanischen Konsuln zu Gunsten des Verbleibens ihrer Landsleute unter ihrer konsularischen Jurisdiktion ein berechtigter ist, soweit die Beteiligten nicht etwa durch Beistand, Förderung oder Anstiftung unserer Angreifer sich der Sache derselben anschließen. Wenn vom deutschen Konsulat das Verlangen nach Übertragung der Verwaltung in der That ausgesprochen sein sollte, so würde ich das bedauern, weil es mit unseren Abmachungen und Zusicherungen England und Amerika gegenüber im Widerspruch stehen würde und daher nicht aufrecht erhalten werden könnte. Je schwieriger in Samoa die in Betracht kommenden völkerrechtlichen Fragen liegen, umsomehr ist für unser Verhalten befreundeten Mächten gegenüber die genaue Innehaltung der Grenzlinie unserer Rechte geboten; je fester wir innerhalb derselben unsere Rechte vertreten und durchzuführen entschlossen sind, um so sicherer muß jede Überschreitung vermieden werden.

Zweifellos berechtigt ist das Verlangen des Konsulats nach Auslieferung der Schuldigen oder das Aufsuchen und Bestrafen derselben durch unsere von ihnen angegriffene bewaffnete Macht, soweit und sobald man ihrer habhaft werden kann. Diese Genugthuung voll und unbeirrt zu nehmen, ist unsere Pflicht und unser unverjährbares Recht, und auch die Rücksichten, die wir gern auf die Wünsche der uns befreundeten Mächte nehmen, können uns von diesen nationalen Pflichten nicht entbinden. Der Werth unserer Genugthuung wird dadurch nicht abgeschwächt,

daß Seine Majestät die Durchführung derselben erst nach voller Kenntnis der zu strafenden Vorgänge befehlen wollen. Es kommt bei Bestrafung der Schuldigen mehr darauf an, daß sie gerecht und nachdrücklich sei, als daß sie schnell erfolge.

Eurer Excellenz stelle ich ergebenst anheim, die vorstehende Auffassung der völkerrechtlichen Seite der Situation, bei den auf militärischem Gebiete bei Seiner Majestät dem Kaiser zu beantragenden Maßregeln, in Erwägung ziehen zu wollen.

An den Kaiserlichen Generalkonsul Stübel in Apia.

Berlin, 16. April 1889.

Mit Bezug auf den Bericht des Konsuls Knappe vom 26. Februar d. J. über die Lage auf Samoa bemerke ich zu Ihrer Information, daß die darin enthaltenen Ausführungen das Vorgehen des Konsuls während der dortigen Unruhen nicht rechtfertigen. Es bleibt die bedauerliche Thatsache bestehen, daß Konsul Knappe ohne höhere Ermächtigung, ohne zwingende Gründe und ohne Wahrscheinlichkeit des Erfolges am 17. Dezember v. J. militärische Maßregeln herbeigeführt hat, deren Folgen sich in dem Verlust an Menschenleben vom 18. Dezember, in der unerwünschten Änderung der Lage unserer Pflanzer auf Samoa und in der Gefährdung des Friedens mit Amerika darstellen. Hätte Konsul Knappe seine Requisition vom 17. nicht erlassen, so könnte der nicht gerade befriedigende, aber doch erträgliche Zustand, wie er vorher war, noch heute bestehen. Die den fremden Vertretern amtlich mitgeteilte Absicht des Konsuls Knappe, die Truppen Mataafas und später auch die des von uns anerkannten Souveräns Tamasese zu entwaffnen, lag außerhalb der Instruktion und Machtvollkommenheiten des Konsuls und war mit der geringen und noch geteilten Mannschaft, welche dazu verwandt wurde, militärisch nicht ausführbar.

Was die Verhandlungen mit Mataafa betrifft, so stehen die Angaben des vorliegenden Berichts nicht im Einklang mit früheren Berichten. Unter dem 31. Januar d. J. hatte Dr. Knappe gemeldet, daß er sich bemüht habe, eine Unterredung mit Mataafa herbeizuführen und die Häuptlinge umzustimmen, daß jedoch geringe Hoffnung auf Nachgiebigkeit seitens der Aufständischen vorhanden sei. In dem vorliegenden Bericht

dagegen wird angeführt, die Häuptlinge hätten eine Annäherung gesucht und sich zur Unterwerfung geneigt gezeigt. Auch wenn eine solche Disposition jener Häuptlinge ernstlich bestanden hätte, so ist nicht ersichtlich, zu welchem Ergebnis die Verhandlungen hätten führen können, da über Mataafas Stimmung, auf welche es in erster Linie angekommen wäre, an der betreffenden Stelle des Berichts nichts gesagt ist. Selbst wenn die anderen rebellischen Häuptlinge aber die von Herrn Knappe ohne diesseitigen Auftrag gestellte Forderung angenommen hätten, daß die Verwaltung der Samoa-Inseln und die politische Vertretung nach außen auf Deutschland übergehen sollte, und wenn Tamasese dem zugestimmt hätte, so würde die Lage dieselbe geblieben sein, da die notwendige Zustimmung der Vertragsmächte zu einer solchen Veränderung der politischen Verhältnisse nicht vorhanden war. Wenn wir mit Samoa allein und nicht mit den beiden andern Mächten auch zu rechnen hätten, so wäre die Situation überhaupt keine schwierige. Der von Dr. Knappe gemachte Unterschied, daß er seine Forderungen nicht formell gestellt hätte, ist unwesentlich und ändert nichts an ihrer Tragweite und seiner Verantwortlichkeit; auch die nicht formell gestellte Forderung war unautorisiert, widersprach den Intentionen der Kaiserlichen Regierung und mußte auf unsere Stellung zu den Vertragsmächten und damit auch auf unsere Gegner in Samoa eine unerwünschte Rückwirkung ausüben. Es genügte daher nicht, daß Konsul Knappe seinem englischen Kollegen „vertraulich eröffnete", daß die Übernahme der Verwaltung Samoas auf Deutschland, nach Inhalt erhaltener Instruktion, außerhalb der Absichten der Kaiserlichen Regierung liege. Diese Mitteilung hätte vielmehr an beide Konsulate öffentlich und amtlich erfolgen müssen, in gleicher Weise, wie wir diese Forderung des Konsuls Knappe der englischen und amerikanischen Regierung gegenüber amtlich desavouiert haben.

Die Angabe, daß die Anhänger Tamaseses „in treuer Ergebenheit der Befehle der deutschen Regierung harren", beweist, daß Dr. Knappe sich bis zuletzt unser Verhältnis zu den Samoanern nicht klar gemacht hat. Wir haben denselben nichts zu befehlen, soweit es sich um Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten handelt, und kein Bedürfnis, die Ordnung der letzteren zu übernehmen. Unsere Aufgabe beschränkt sich darauf, die Reichsangehörigen zu schützen und denselben eine gedeihliche Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu ermöglichen.

Die Wichtigkeit, welche Dr. Knappe der Ernennung eines Lootsen für amerikanische und englische Schiffe beilegt, ist mir nicht verständlich. Die Thatsache dieser Ernennung und die Publizierung derselben in einer samoanischen Zeitung sind alltägliche Vorgänge. Der englische und der amerikanische Konsul haben die freie Befugnis, jeden beliebigen Lootsen für Schiffe ihrer Flagge zu ernennen, und haben damit weder gegen uns noch gegen die von England und den Vereinigten Staaten nicht anerkannte Regierung Tamaseses gefehlt.

Was die von Dr. Knappe veranlaßte Erklärung des Kriegszustandes und die Ausdehnung desselben auf die in Samoa anwesenden Fremden betrifft, so verweise ich wiederholt auf die völkerrechtlichen Gesichtspunkte, welche in meinem Euer Hochwohlgeboren bekannten Schreiben an den stellvertretenden Chef der Admiralität vom 5. Februar d. J. entwickelt sind.

An Herrn v. Bülow, Kaiserlichen Gesandten in Bern.

Berlin, 9. Juni 1889.

Wir haben seit Jahren darunter zu leiden, daß Anarchisten und Verschwörer von der Schweiz aus ihre Unternehmungen gegen den inneren Frieden des Deutschen Reiches ungehindert ins Werk setzen durften. Die Zentralleitung der deutschen Sozialdemokratie hat ihren Sitz in der Schweiz, hält dort ihre Kongresse zur Beratung und Vorbereitung ihrer Angriffe gegen uns, entsendet von dort ihre Agenten und verbreitet von dort aus die dort gedruckten Brandschriften zur Entzündung des Klassenhasses und zur Vorbereitung des Aufruhrs in Deutschland. Die schwersten anarchistischen Verbrecher, wie Reinsdorf, Neve und andere, haben ihre politische Ausbildung in der Schweiz erhalten und kommen zur Verübung ihrer Mordthaten unmittelbar aus der Schweiz nach Deutschland.

Diesem Treiben gegenüber haben die deutschen Regierungen bisher in Anerkennung der eidgenössischen Verhältnisse sich prinzipieller Beschwerden enthalten und sich auf die Beobachtung der gegen sie gerichteten Unternehmungen beschränkt. Sie nahmen an, daß es den deutschen Sicherheitsorganen, wie in andern Ländern, so auch in der Schweiz, nicht verwehrt sei, zur Abwehr verbrecherischer Unternehmungen an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen, und dabei, wenn auch nicht auf die

Unterstützung, doch sicher auf Duldung und guten Willen der Behörden des befreundeten Nachbarstaates rechnen zu dürfen. Diese Annahme hat sich neuerlich als irrtümlich bewiesen. Schweizer Kantonal-Beamte, wie der Polizei-Hauptmann Fischer in Zürich, haben öffentlich die deutschfeindliche; revolutionäre Partei gegen uns unterstützt. In dem Falle Wohlgemuth ist es dahin gekommen, daß der deutsche Beamte noch, bevor er Informationen einziehen konnte, verhaftet, und nach zehntägiger verbrechermäßiger Behandlung aus der Schweiz ausgewiesen worden ist.

Dieses Verhalten der Schweizer Behörden steht im Widerspruch mit demjenigen, welches unausgesetzt seitens der kaiserlichen Regierung gegen die Eidgenossenschaft geübt worden ist. Es zeigt, daß die Schweizer Regierung mindestens gleichgültig gegen die Gefahren und Schäden ist, mit welchen die befreundeten und ihre Neutralität schützenden Mächte durch die von der Schweiz aus und unter Konnivenz von Schweizer Behörden gegen sie gerichteten Umtriebe bedroht werden. Das Deutsche Reich hat der Schweiz bisher nie etwas anderes als Wohlwollen bezeugt und die kaiserliche Regierung würde es beklagen, wenn sie gezwungen wäre, ihre freundliche Haltung zu ändern. Wenn jedoch die Schweiz fernerhin zuläßt, daß von ihrem Gebiete aus die deutschen Revolutionäre den inneren Frieden und die Sicherheit des Deutschen Reiches bedrohen, so wird die kaiserliche Regierung gezwungen sein, in Gemeinschaft mit den ihr befreundeten Mächten die Frage zu prüfen, inwieweit die Schweizer Neutralität mit den Garantien der Ordnung und des Friedens vereinbar ist, ohne welche das Wohlbefinden der übrigen europäischen Mächte uicht bestehen kann.

Nachdem wesentliche Teile der Verträge, auf welchen die Neutralität der Schweiz beruht, durch den Gang der Ereignisse hinfällig geworden sind, lassen sich die darin enthaltenen Bestimmungen nur aufrecht erhalten, wenn die Verpflichtungen, welche aus ihnen erwachsen sind, auch von der Schweiz erfüllt werden. Dem Schutz der Neutralität durch die Mächte steht seitens der Eidgenossenschaft die Verbindlichkeit gegenüber, nicht zu dulden, daß von der Schweiz aus der Frieden und die Sicherheit anderer Mächte bedroht werde.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, dem Herrn Departements-Chef der auswärtigen Angelegenheiten diesen Erlaß vorzulesen und ihm auf Wunsch eine Abschrift zurückzulassen.

An denselben.

Berlin den 6. Juni 1889.

Aus dem Berichte Nr. 59 vom 2. d. Mts. habe ich mit Bedauern ersehen, daß der Schweizer Bundesrat auf seinem ungerechtfertigten Verhalten beharrt. Wollte ich auf die Note des Herrn Droz vom 31. v. Mts. näher eingehen, so würde ich nur schon Gesagtes wiederholen. Es wird sich jetzt darum handeln, die von uns in Aussicht genommenen Maßregeln ins Werk zu setzen.

In der Note des dortigen Herrn Departements-Chefs befinden sich jedoch zwei Punkte, welche der Richtigstellung bedürfen.

Die Auslegung, welche der Schweizer Bundesrat dem Artikel 2 des Niederlassungsvertrags vom 27. April 1876 giebt steht mit dem klaren Wortlaut des Vertrages in Widerspruch. Nach demselben müssen Deutsche, um in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen, oder sich dort niederzulassen, unter anderem mit einem Leumundszeugnis versehen sein. Diese Fassung wäre unverständlich, wenn die Schweizer Behörden nach ihrem Ermessen von diesem Erfordernis absehen können. Die Erfüllung desselben ist ein Recht, auf welches jeder der vertragschließenden Teile bestehen kann. Die Kaiserliche Regierung hat diesen Standpunkt niemals verlassen. Die von Herrn Droz in Bezug genommene und der diesseitigen Weisung entsprechende Note Ihres Herrn Amtsvorgängers vom 10. Dezember 1880 hat diese Seite des Artikels 2 garnicht berührt. Damals handelte es sich um den Umstand, daß einzelne Kantonalregierungen die Erfüllung der in diesem Artikel aufgestellten Erfordernisse auch von den nur vorübergehend sich in der Schweiz aufhaltenden Deutschen, wie reisenden Handwerksburschen verlangten. Der Bundesrat hatte in seinem Kreisschreiben vom 13. September 1880 den Kantonen gegenüber die Auffassung vertreten, daß sich Artikel 2 des Vertrages auf einen vorübergehenden Aufenthalt nicht beziehe. Die Note vom 10. Dezember 1880 enthielt nur die Anfrage, ob der Schweizer Bundesrat seine Meinung in dieser Hinsicht geändert habe.

Der dortige Herr Departements-Chef der auswärtigen Angelegenheiten berührt zwar die Frage, daß die dienstlichen Papiere des Polizei-Inspektors Wohlgemuth demselben eingehalten worden, giebt aber einen Grund für dieses rechtswidrige Verfahren nicht an. Es widerspricht den völkerrechtlichen Ge-

bräuchen und den nachbarlichen Beziehungen, daß ohne Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens und nachdem sich der Inhaber als Beamter legitimiert hatte, dessen Dienstpapiere, welche mit der in Rede stehenden Angelegenheit garnicht zusammenhängen, und auf welche außer dem Beamten dessen vorgesetzte Behörde Anspruch hat, der letzteren vorbehalten worden.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, vorstehenden Erlaß Herrn Droz vorzulesen und auf Wunsch Abschrift zurückzulassen.

An denselben.

Varzin, den 26. Juni 1889.

Mit Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom 18. d. M. — Nr. 69 — habe ich die beiden Noten erhalten, welche Herr Droz unterm 15. und 17. an Sie gerichtet hat. Nach Inhalt derselben hat der Bundesrat sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Kaiserliche Regierung es abgelehnt hat, den Hergang der Wohlgemuth'schen Sache einer neuen Prüfung zu unterziehen.

Wir haben dies in der Überzeugung gethan, daß keine neue Prüfung an der Thatsache etwas ändern kann, daß ein Kaiserlicher Polizeibeamter, unter Wissen und Mitwirkung eidgenössischer Beamter, auf Schweizer Gebiet gelockt worden ist, um dort eingesperrt zu werden, und daß die Schweizer Zentralbehörde sich dieses Verfahren der Kantonalbehörden angeeignet hat, indem sie den Kaiserlichen Beamten mit der Strafe der Ausweisung belegte. Diese Thatsache würde durch keine weiteren Ermittelungen aus der Welt geschafft werden. Durch diese Ausweisung hat die Schweizer Zentralbehörde ihren Entschluß bekundet, deutschen Beamten, welche Erkundigungen über das Treiben unserer deutschen Gegner in der Schweiz einzuziehen den Auftrag haben, nicht dieselbe Duldung und Nachsicht zu gewähren, deren die dort befindlichen reichsfeindlichen Deutschen sich in so reichem Maße erfreuen.

Nachdem uns auf diese Weise die Möglichkeit genommen ist, uns gegen die in der Schweiz geduldeten deutschen Reichsfeinde und deren Umtriebe und Brandschriften durch Beobachtung an Ort und Stelle zu schützen, werden wir, wie das in meinem Schreiben vom 6. d. M. an Ew. Hochwohlgeboren dargelegt worden, genötigt sein, die Kontrolle des feindlichen Treibens auf

die deutsche Seite der Grenze zu verlegen, obgleich wir uns sagen müssen, daß das dort nur unvollständiger und mit großem Schaden für den friedliebenden Teil der Bevölkerung beider Länder durchgeführt werden kann.

Die Maßregeln, welche zu diesem Behufe zu treffen sind, werden nicht ohne Berührung mit den Bestimmungen des Niederlassungsvertrages bleiben können, in bezug auf welchen die Schweizer Regierung über die Tragweite des Artikels 2 mit uns verschiedener Meinung ist. Der Wortlaut des Vertrages läßt unseres Erachtens eine solche Meinungsverschiedenheit nicht zu. Er bestimmt, daß die sich Niederlassenden mit gewissen Zeugnissen ihrer Heimatsbehörde versehen sein müssen. Wenn die Schweizer Auslegung die richtige wäre, wenn jede der beiden Regierungen, und namentlich die deutsche, der andern nur das Recht hätte wahren wollen, diese Zeugnisse zu fordern oder nicht, so würde der Text dahin gefaßt worden sein, daß jede der beiden Regierungen die Zeugnisse fordern kann, daß sie sich das Recht vorbehält, es zu thun oder zu lassen. Wenn hier das Wort „müssen" gewählt ist, so beweist dies, daß wir wenigstens schon damals, im Jahre 1876, Wert darauf gelegt haben, gegen die Möglichkeit gesichert zu werden, daß jeder Deutsche, welcher mit den Behörden seines Vaterlandes in Unfrieden lebt, in der Schweiz den Schutz dieses Vertrages für sich in Anspruch nehmen könne. Die Note des Herrn Droz hält diese Auslegung für unzulässig, weil sie mit dem Landeshoheitsrecht der Vertragschließenden unverträglich sein würde. Ich könnte darauf einfach erwidern, daß jeder internationale Vertrag, soweit er überhaupt Pflichten und Rechte gewährt, eine Beeinträchtigung der unbeschränkten Freiheit in Ausübung der Souveränetätsrechte eines jeden der Vertragschließenden enthält. Daß wir in Deutschland den Art. 2 des Vertrages vom 27. April 1876 für keine zu weit gehende Beeinträchtigung der Landeshoheit halten, geht aus der Thatsache hervor, daß im Deutschen Reiche der Art. 2 des Vertrages seit länger als einem Jahrzehnt im Sinne unserer Auslegung zur Ausführung gelangt und wir den schweizer Unterthanen die Niederlassung nur gestatten, wenn sie die im Art. 2 erwähnten Zeugnisse ihrer Heimat vorlegen. Wenn diese Praxis mit der Souveränetät des Deutschen Reiches vereinbar ist, so hat für uns natürlich das Argument, daß die schweizer Landeshoheit eine solche Konzession nicht gestalten würde, keine überzeugende Kraft. Namentlich, da es sich nicht, wie Herr Droz

sagt, um admission des étrangers allgemein handelt, sondern nur um die Art der Behandlung deutscher Unterthanen bei ihrer Zulassung in der Schweiz. Dieselben behalten die Eigenschaft deutscher Unterthanen auch in der Schweiz, und es ist nur natürlich, daß vertragschließende Staaten sich über die Behandlung ihrer eigenen Unterthanen im anderen Lande besondere Zusicherungen in Verträgen ausbedingen. Die Deutschen, welche in der Schweiz sich niederlassen, bleiben nichtsdestoweniger deutsche Unterthanen, und zwischen zwei Staaten, welche in dem Grade befreundet sind, wie die Schweiz und das Deutsche Reich es im Jahre 1876 waren, war es erklärlich und gebräuchlich, daß gegenseitige Zusicherungen des einen über die Behandlung einschließlich der Kontrolle der Unterthanen des anderen gegeben wurden. Verträge, wie der Niederlassungsvertrag vom Jahre 1876, sind aber durchführbar nur da, wo und nur so lange wie zwischen beiden Teilen das Maß von gegenseitigem Wohlwollen besteht, welchem darin Ausdruck gegeben ist. Zu unserem Bedauern ist unser Wohlwollen für das Schweizer Nachbarland aber zu einem einseitigen geworden, und der Inhalt jener Verträge dürfte mit den durch diese Änderung geschaffenen Beziehungen nicht mehr in Übereinstimmung sein. Die schweizer Regierung hat uns bisher den Art. 2 des Vertrages einfach nicht erfüllt, und gerade darin wird eine der Hauptursachen der beklagenswerten Veränderung unserer gegenseitigen Beziehungen zu suchen sein. Hätte die Erfüllung stattgefunden, so ist kaum anzunehmen, daß bei den deutschen Regierungen das Bedürfnis fühlbar geworden wäre, ihre in der Schweiz niedergelassenen Unterthanen und deren Treiben polizeilich zu beobachten. Durch die Note vom 15. ist die Nichterfüllung des Art. 2 zum erstenmale prinzipiell und amtlich konstatiert worden. Wir wären daher in der Lage, den Vertrag vom Jahre 1876 wegen amtlicher Ablehnung der Erfüllung von seiten der Schweiz schon jetzt für hinfällig zu erklären. Aus Rücksicht auf die Folgen für die von dieser unvorhergesehenen Änderung betroffenen Angehörigen beider Länder ziehen wir aber den Weg der im Art. 2 vorbehaltenen Kündigung vor, und werden Ew. Hochwohlgeboren zu diesem Behufe die nötigen Ermächtigungen zugehen.

Wenn ich aus der Note vom 17. die Andeutung entnehme, daß die Schweizer Regierung sich mit den ihr wünschenswert erscheinenden Verbesserungen ihrer internationalen Polizei beschäftigt, so entnehme ich daraus gern die Hoffnung, daß das

Ergebnis dieser Bemühungen uns in Zukunft der Notwendigkeit überheben werde, unseren Schutz gegen verbrecherische Unternehmungen deutscher, in der Schweiz wohnender Sozialdemokraten ausschließlich selbst und diesseits der Grenze zu übernehmen. Wir werden uns freuen, wenn in der Schweiz Einrichtungen ins Leben treten, welche uns das Vertrauen wiedergeben, daß unsere innere Sicherheit von dorther nicht stärker als an den übrigen Grenzen des Deutschen Reiches bedroht ist. Artikel I des Vertrages würde, wenn er in der Schweiz mit gleicher Genauigkeit wie in Deutschland bisher gehandhabt worden wäre, schon bisher verhütet haben, daß dieses Vertrauen erschüttert werden konnte, und wir würden den Glauben nicht verloren haben, daß das Wohlwollen der Schweizer gegen ihre deutschen Nachbarn noch heute dasselbe wäre, wie es bei Abschluß eines so intimen Vertrages, wie der von 1876 war, vorausgesetzt wurde.

Herr Droz schließt die Note vom 17. mit dem Verlangen, daß wir die Regierung und das Volk der Schweiz nicht für Förderer der Revolution und der Anarchie halten sollen. Ich erinnere mich nicht, daß wir dem auswärtigen Departement der Eidgenossenschaft einen dahingehenden Vorwurf gemacht hätten. Ich zweifle auch nicht an der Absicht der eidgenössischen Zentralbehörde, die Pflichten internationaler Nachbarschaft in dem Sinne des Schlusses der Note zu erfüllen, aber ich muß annehmen, daß die bisherige Gesetzgebung der Schweiz der Zentral-Regierung nicht die erforderlichen Mittel gewähre, um die Lokalbehörden in einzelnen Kantons zur Beobachtung der Rücksichten gegen auswärtige Mächte nötigen zu können, welche zur Erhaltung des guten Einvernehmens zwischen benachbarten Ländern unentbehrlich sind. Zu den dazu erforderlichen Attributen der Zentralgewalt eines Bundesstaates zählen wir namentlich das Recht, jede Lokalbehörde zur Beobachtung der im Namen der Gesamtheit geschlossenen internationalen Verträge anzuhalten. Ohne eine Sicherheit hierfür würden die deutschen Regierungen kein Interesse daran haben, für den jetzt zu kündigenden Niederlassungsvertrag demnächst einen Erlaß anzustreben.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, den vorstehenden Erlaß dem Herrn Departements-Chef Droz vorzulesen und ihm, wenn er es wünscht, Abschrift davon zurückzulassen.

Brief an Seine Majestät den Kaiser.

Abschiedsgesuch.

Berlin, 18. März 1890.

Bei meinem ehrfurchtsvollen Vortrage vom 15. d. Mts. haben Euere Majestät mir befohlen, den Ordre-Entwurf vorzulegen, durch welchen die allerhöchste Ordre vom 8. September 1852, welche die Stellung eines Ministerpräsidenten seinen Kollegen gegenüber seither regelte, außer Geltung gesetzt werden soll. Ich gestatte mir über die Genesis und Bedeutung dieser Ordre nachstehende allerunterthänigste Darlegung.

Für die Stellung eines „Präsidenten des Staatsministeriums" war zur Zeit des absoluten Königthums kein Bedürfniß vorhanden und es wurde zuerst auf dem geeinigten Landtage von 1847 durch die damaligen liberalen Abgeordneten (Mevissen) auf das Bedürfniß hingewiesen verfassungsmäßige Zustände durch Ernennung eines „Premier-Ministers" anzubahnen, dessen Aufgabe es sein würde, die Einheitlichkeit der Politik des verantwortlichen Gesammtministeriums zu übernehmen. Mit dem Jahre 1848 trat diese konstitutionelle Gepflogenheit bei uns ins Leben und wurden „Präsidenten des Staatsministeriums" ernannt in Graf Arnim, Camphausen, Graf Brandenburg, Freiherr von Manteuffel, Fürst von Hohenzollern, nicht für ein Ressort, sondern für die Gesammtpolitik des Kabinets, also der Gesammtheit der Ressorts. Die meisten dieser Herren hatten kein eigenes Ressort, sondern nur das Präsidium, so zuletzt vor meinem Eintritt der Fürst von Hohenzollern, der Minister von Auerswald, der Prinz von Hohenlohe. Aber es lag ihm ob, in dem Staatsministerium und dessen Beziehungen zum Monarchen diejenige Einigkeit und Stetigkeit zu erhalten, ohne welche eine ministerielle Verantwortlichkeit, wie sie das Wesen des Verfassungslebens bildet, nicht durchführbar ist. Das Verhältniß des Staatsministeriums und seiner einzelnen Mitglieder zu der neuen Institution des Ministerpräsidenten bedurfte sehr bald einer näheren, der Verfassung entsprechenden Regelung, wie sie im Einverständniß mit dem damaligen Staatsministerium durch die Ordre vom 8. September 1852

erfolgt ist. Diese Ordre ist seitdem entscheidend für die Stellung des Ministerpräsidenten zum Staatsministerium geblieben und sie allein gab dem Ministerpräsidenten die Autorität, welche es ihm ermöglicht, dasjenige Maß von Verantwortlichkeit für die Gesammtpolitik des Kabinets zu übernehmen, welches ihm im Landtag und in der öffentlichen Meinung zugemuthet wird. Wenn jeder einzelne Minister Allerhöchste Anordnungen extrahiren kann, ohne vorherige Verständigung mit seinen Collegen, so ist eine einheitliche Politik, für welche Jemand verantwortlich sein kann, nicht möglich. Keinem Minister und namentlich dem Ministerpräsidenten bleibt die Möglichkeit, für die Gesammtpolitik des Kabinets die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit zu tragen. In der absoluten Monarchie war eine Bestimmung, wie sie die Ordre von 1852 enthält, entbehrlich und würde es noch heute sein, wenn wir zum Absolutismus, ohne ministerielle Verantwortlichkeit zurückkehrten. Nach dem zu Recht bestehenden verfassungsmäßigen Einrichtungen aber ist eine präsidiale Leitung des Ministerkollegiums auf der Basis der Ordre von 1852 nnentbehrlich. Hierüber sind, wie in der gestrigen Staatsministerialsitzung festgestellt wurde, meine sämmtlichen Kollegen mit mir einverstanden und auch darüber, daß auch jeder meiner Nachfolger im Ministerpräsidium die Verantwortlichkeit nicht würde tragen können, wenn ihm die Autorität, welche ihm die Ordre von 1852 verleiht, mangelte. Bei jedem meiner Nachfolger wird dieses Bedürfniß noch stärker hervortreten, wie bei mir, weil ihm nicht sofort die Autorität zur Seite stehen wird, die mir ein langjähriges Präsidium und das Vertrauen der beiden hochseligen Kaiser bisher verliehen hat. Ich habe bisher niemals Bedürfniß gehabt, mich einem Kollegen gegenüber auf die Ordre von 1852 ausdrücklich zu beziehen. Die Existenz derselben und die Gewißheit, daß ich das Vertrauen der beiden hochseligen Kaiser Wilhelm und Friedrich besaß, genügten, um meine Autorität im Kollegium sicher zu stellen. Diese Gewißheit ist heute aber weder für meine Kollegen noch für mich selbst vorhanden. Ich habe daher auf die Ordre vom Jahre 1852 zurückgreifen müssen, um die nöthige Einheit im Dienste Euerer Majestät sicher zu stellen.

Aus vorstehenden Gründen bin ich außer Stande, Euerer

Majestät Befehl auszuführen, laut dessen ich die Aufhebung der vor kurzem von mir in Erinnerung gebrachten Ordre von 1852 selbst herbeiführen und kontrasigniren, trotzdem aber das Präsidium des Staatsministeriums weiterführen soll.

Nach den Mittheilungen, welche mir der General von Hahnke und der Geheime Kabinetsrath Lucanus gemacht haben, kann ich nicht im Zweifel sein, daß Euere Majestät wissen und glauben, daß es für mich nicht möglich ist, die Ordre aufzuheben und doch Minister zu bleiben. Dennoch haben Euere Majestät den mir am 15. ertheilten Befehl aufrecht erhalten, und in Aussicht gestellt; mein dadurch nothwendig werdendes Abschiedsgesuch zu genehmigen. Nach früheren Besprechungen, die ich mit Euerer Majestät über die Frage hatte, ob Allerhöchstdenselben mein Verbleiben im Dienste unerwünscht sein würde, durfte ich annehmen, daß es Allerhöchstdenselben genehm sein würde, wenn ich auf meine Stellungen in Allerhöchstdero Preußischen Diensten verzichtete, im Reichsdienste aber bliebe. Ich habe mir bei näherer Prüfung dieser Frage erlaubt, auf einige Konsequenzen dieser Theilung meiner Aemter namentlich des kräftigen Auftretens des Kanzlers im Reichstage, in Ehrfurcht aufmerksam zu machen, und enthalte mich aller Folgen, welche eine solche Scheidung zwischen Preußen und dem Reichskanzler haben würde, hier zu wiederholen. Euere Majestät geruhten darauf zu genehmigen, daß einstweilen Alles beim Alten bliebe. Wie ich aber die Ehre hatte, auseinanderzusetzen, ist es für mich nicht möglich, die Stellung eines Ministerpräsidenten beizubehalten, nachdem Euer Majestät für dieselbe die capitis diminutio wiederholt befohlen haben, welche in der Aufhebung der Ordre von 1852 liegt. Euere Majestät geruhten außerdem bei meinem erfurchtsvollen Vortrage vom 15. d. Mts, mir bezüglich der Ausdehnung meiner dienstlichen Berechtigungen Grenzen zu ziehen, welche mir nicht das Maß der Betheiligung an den Staatsgeschäften der Uebersicht über letztere und der freien Bewegungen in meinen ministeriellen Entschließungen und in meinem Verkehr mit dem Reichstage und seinen Mitgliedern lassen, deren ich zur Uebernahme der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit für meine amtliche Thätigkeit bedarf. Aber auch, wenn es thunlich wäre, unsere auswärtige Politik unabhängig von der inneren und äußeren Reichspolitik so

unabhängig von der preußischen zu betreiben, wie es der Fall sein würde, wenn der Reichskanzler der preußischen Politik ebenso unbetheiligt gegenüberstände wie der bayrischen oder sächsischen und von der Herstellung des preußischen Votums im Bundesrathe dem Reichstage gegenüber keinen Theil hätte, so würde ich doch nach den jüngsten Entscheidungen Eurer Majestät über die Richtung unserer auswärtigen Politik, wie sie in dem Allerhöchsten Handschreiben zusammengefaßt sind, mit dem Euere Majestät die Berichte des Konsuls in . . . gestern begleiteten in der Unmöglichkeit sein, die Ausführung der darin vorgeschriebenen Anordnungen bezüglich der auswärtigen Politik zu übernehmen. Ich würde damit alle für das deutsche Reich wichtigen Erfolge in Frage stellen, welche unsere auswärtige Politik seit Jahrzehnten im Sinne der beiden hochseligen Vorgänger Euerer Majestät in unseren Beziehungen zu . . . unter ungünstigen Verhältnissen erlangt hat, und deren über Erwarten große Bedeutung mir . . . nach seiner Rückkehr aus P. bestätigt hat.

Es ist mir bei meiner Anhänglichkeit an den Dienst des Königlichen Hauses und an Euere Majestät und bei der langjährigen Einlebung in Verhältnisse, welche ich bisher für dauernd gehalten habe, sehr schmerzlich, aus der gewohnten Beziehung zu Allerhöchstdenselben und zu der Gesammtpolitik des Reichs und Preußens auszuscheiden, aber nach gewissenhafter Erwägung der Allerhöchsten Intentionen, zu deren Ausführung ich bereit sein müßte, wenn ich im Dienst bliebe, kann ich nicht anders, als Euere Majestät allerunterthänigst bitten, mich aus dem Amte des Reichskanzlers, des Ministerpräsidenten und des Preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Gnade und mit der gesetzlichen Pension entlassen zu wollen. Nach meinen Eindrücken in den letzten Wochen und nach den Eröffnungen, die ich gestern den Mittheilungen aus Euerer Majestät Civil- und Militärkabinet entnommen habe, darf ich in Ehrfurcht annehmen, daß ich mit diesem meinem Entlassungsgesuch den Wünschen Euerer Majestät entgegenkomme und also auf eine huldreiche Bewilligung mit Sicherheit rechnen darf. Ich würde die Bitte um Entlassung aus meinen Aemtern schon vor Jahr und Tag

Euerer Majestät unterbreitet haben, wenn ich nicht den Eindruck gehabt hätte, daß es Euerer Majestät erwünscht wäre, die Erfahrungen und die Fähigkeiten eines treuen Dieners Ihrer Vorfahren zu benutzen. Nachdem ich sicher bin, daß Euere Majestät derselben nicht bedürfen, darf ich aus dem politischen Leben zurücktreten, ohne zu befürchten, daß mein Entschluß von der öffentlichen Meinung als unzeitig verurtheilt wird.

gez. von **Bismarck**.

Inhaltsverzeichnis.

A. Seydel & Cie., Berlin C., Neue Friedrichstr. 48.